

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite
0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14
0602 Allgemeine Bewilligungen	22
0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen	60
0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	78
0606 * Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	104
0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	134
0610 * Stiftung Universität Göttingen	142
0612 * Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	152
0613 * Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
0614 * Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
0615 * Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	188
0616 * Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	200
0617 * Stiftung Universität Hannover	212
0618 * Universität Vechta (Landesbetrieb)	220
0619 * Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	230
0621 * Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	240
0622 * Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	250
0623 * Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	260
0628 * Stiftung Universität Lüneburg	272
0629 * Stiftung Universität Hildesheim	282
0631 * Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	294
0632 * Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	304
0633 * Stiftung Hochschule Osnabrück	316
0634 * Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	326
0637 * Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	336
0638 * Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	348
0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	362
0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	376
0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	388
0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	398
0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	404
0651 * Stiftung Technische Informationsbibliothek	410
0660 * Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	430
0661 * Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	442
0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	454
0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	466
0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	478
0665 Museen	488
0674 * Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	500
Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	528
0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	564
0677 Denkmalpflege	574
0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	580
0679 Klosterkammer Hannover	582
0680 Erwachsenenbildung	584

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan
Rücklagen: keine

2. Sondervermögen		
Kapitel		Seite
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatl. Verantwortung	598
5063	Sondervermögen zweckgeb. Einnahmen – Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	612

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

- Landeshaushalt
Keine.
- Landesbetriebe
Keine.
- Sondervermögen
Löschung des Sondervermögens 5061.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau

Für die Einrichtung akademisch primärqualifizierender Bachelorstudiengänge Pflege nach Teil 3 Pflegeberufegesetz werden für zunächst zwei Kohorten zusätzliche Haushaltsmittel von 2,03 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die ab 2027 ff. auf 4,06 Mio. EUR aufwachsen.

Die Universitätsmedizin Göttingen erhält einmalig 1,983 Mio. EUR, um alters- und nutzungsbedingt die vorhandenen zahnmedizinischen Simulationseinheiten auszutauschen und zugleich die Anzahl der Geräte zur Umsetzung der Zahnärztlichen Approbationsordnung zu erhöhen.

Für die personelle Sicherstellung der Umsetzung der Zahnärztlichen Approbationsordnung werden bei der Universitätsmedizin Göttingen und bei der Medizinischen Hochschule Hannover ärztliches Personal im Umfang von jeweils 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä1 entfristet.

Die Medizinische Hochschule Hannover erhält jährlich zusätzlich 737 Tsd. EUR, um die monetäre Unterdeckung für Leistungen in der forensischen Rechtsmedizin abzumildern, die die Hochschule nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz abrechnet.

Der Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen" Ottersberg wird um 198 Tsd. EUR erhöht.

Für den Bereich Forschung

In dem Programm zukunfts.niedersachsen (vormals Nds. Vorab) stehen jährlich zusätzliche Mittel aus der regulären Dividende aus dem VW-Aktienbesitz des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Mit zukunfts.niedersachsen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung in Niedersachsen sowohl gestärkt als auch national wie international deutlich sichtbarer gemacht werden. Vorhandene wissenschaftliche Stärken sollen ausgebaut, innovative Zukunftsfelder erschlossen und durch den Transfer zukunfts-gewandter Forschung, Technologie und Lehre auch ein gesellschaftlicher Nutzen erreicht werden. Die Förderung neuer Forschungsfelder steht dabei ebenso im Fokus wie die Gewinnung bzw. das Halten herausragender wissenschaftlicher Talente im Rahmen der „Klugen Köpfe“ in der niedersächsischen Spitzenforschung. Im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde massiv in die zukunfts-feste Weiterentwicklung der Branche in Niedersachsen investiert. Mit der Ausschreibung „KI-Forschungsgruppen Niedersachsen“ sollen jungen KI-Forschenden attraktive Karrierechancen eröffnet und eine Anschlussperspektive an Studium bzw. Promotion in Niedersachsen geboten werden. Darüber hinaus wird durch gezielte Maßnahmen die niedersächsische Förderkulisse für den Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bedarfsgerecht angepasst.

Die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation schlägt sich in allen gesteigerten Ansätzen des Kapitels 0603 nieder.

Die Mittel für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen im Kapitel 0607 werden zur Verstärkung der Grundfinanzierung der Einrichtungen um 750 Tsd. EUR erhöht und mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1,25 Mio. EUR verstetigt.

Zur weiteren Stärkung der MINT-Förderung und der Berufsorientierung junger Menschen erhält die IdeenExpo im Jahr 2026 zusätzliche Unterstützung in Höhe von 5 Mio. EUR und damit insgesamt 12,85 Mio. EUR.

Für den Bereich Kultur und Erwachsenenbildung

Der Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens wird einmalig in 2026 um 3,75 Mio. EUR und in den Folgejahren um 1,75 Mio. EUR aufgestockt. Die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um 200 Tsd. EUR erhöht.

Zur strukturellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Stärkung erhält die Landeszentrale für politische Bildung ab 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Ferner werden verschiedene Akteure der Kultur und Erwachsenenbildung dauerhaft ab 2026 mit insgesamt 1 Mio. EUR mehr unterstützt. Davon erhalten bspw. die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung 100 Tsd. EUR, die Bildungsbe-

ratungsstellen 31 Tsd. EUR und das Nds. Institut für frühkindliche Bildung 108 Tsd. EUR. Die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten insgesamt 125 Tsd. EUR; der Bundesakademie für kulturelle Bildung werden dauerhaft 80 Tsd. EUR mehr zugewiesen. Auch die Kulturfachverbände in den Säulen „Kultur und Bildung“, „Kulturelles Erbe“, „Musikland Niedersachsen“ sowie „Literatur“ werden mit insgesamt 245 Tsd. EUR unterstützt. Für das Welterbe im Harz wird die Förderung ab 2026 um insgesamt 73 Tsd. EUR erhöht. Die Kestner Gesellschaft erhält 30 Tsd. EUR. Die Förderung der Büchereizentrale Niedersachsen wird um 78 Tsd. EUR aufgestockt.

Die Mittel für den Landesverband Soziokultur werden zudem ab 2026 zusätzlich um 36 Tsd. EUR erhöht.

Der Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird ab 2026 um 231 Tsd. EUR erhöht.

Für die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, vertreten durch den Rechtsträger „Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste“, werden ab 2026 jährlich 94 Tsd. EUR bereitgestellt.

Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle erhält der Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände e.V. im Jahr 2026 66 Tsd. EUR und in den Folgejahren 64 Tsd. EUR.

Für die Kommunalen Theater werden im Jahr 2026 1,0 Mio. EUR und in den Folgejahren 1,5 Mio. EUR mehr im Kapitel 0674 bereitgestellt.

Die Förderung des Stipendienprogramm BS Projects wird ab 2026 um 30 Tsd. EUR erhöht.

E. Nachhaltigkeit

Das MWK trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	14.878	—	14.918	26.804	3.102
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.347	4.624
0603	Gemeinsame Finanzierung überre- gionaler Forschungseinrichtungen	—	100	35.428	1.081	36.609	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschu- len	—	3.532	—	18.436	21.968	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	337.215	—	337.216	—	1.115
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliothekverbundes (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungs- einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allge- mein	—	3.100	155.459	—	158.559	—	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissen- schaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	250.000	250.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbe- trieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbe- trieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braun- schweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6.834	—	—	-11.430	25.310	-10.392	-8.047	-2.345	—
26.625	1.800	466	24	34.886	-34.666	-32.132	-2.534	—
272.881	—	31.346	—	304.227	-267.618	-228.167	-39.451	—
—	—	195.982	—	195.982	-174.014	-176.153	+2.139	—
366.431	—	—	—	367.546	-30.330	-30.014	-316	—
2.762	—	217	—	2.979	-2.979	-2.918	-61	—
20.514	—	772	—	21.286	-21.286	-19.836	-1.450	—
329.852	—	3.000	—	332.953	-174.394	-190.776	+16.382	8.400
250.000	—	—	—	250.000	—	—	—	—
317.159	—	5.975	—	323.134	-322.683	-313.779	-8.904	—
188.267	—	26.853	—	215.120	-215.102	-206.998	-8.104	—
226.142	—	2.807	—	228.949	-226.408	-213.992	-12.416	—
128.022	—	1.779	—	129.801	-127.499	-124.132	-3.367	—
232.783	—	4.153	—	236.936	-233.636	-228.728	-4.908	—
85.810	—	1.297	—	87.107	-86.148	-83.966	-2.182	—
274.729	—	6.487	—	281.216	-280.647	-271.440	-9.207	—
30.405	—	492	—	30.897	-30.085	-29.325	-760	—
249.382	—	22.222	—	271.604	-271.096	-261.829	-9.267	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	7.188	3.194
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	25	1	—	26	2.535	1.131
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.889	2.803
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - Wilhelmshaven- Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.894	489
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	860	—	863	2.104	619
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	11.796	392	12.188	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	13.975	—	13.975	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76.805	—	1.655	—	78.460	-78.457	-76.850	-1.607	—
19.374	—	1.691	—	21.065	-20.933	-19.318	-1.615	—
27.822	—	354	—	28.176	-27.996	-27.343	-653	—
76.402	—	1.244	—	77.646	-77.592	-75.507	-2.085	—
51.062	—	750	—	51.812	-51.720	-50.173	-1.547	—
64.727	—	705	—	65.432	-64.314	-62.356	-1.958	—
43.177	—	387	—	43.564	-42.894	-41.660	-1.234	—
102.221	—	1.495	—	103.716	-103.580	-101.253	-2.327	—
64.159	—	630	—	64.789	-63.843	-62.522	-1.321	—
85.179	—	920	—	86.099	-84.051	-81.722	-2.329	—
83.538	—	994	—	84.532	-83.044	-80.641	-2.403	—
4	—	1.393	641	12.420	-11.605	-11.228	-377	—
2	—	18	252	3.938	-3.912	-3.701	-211	—
159	—	239	816	10.906	-9.617	-9.513	-104	—
—	—	—	186	2.569	-2.347	-2.259	-88	—
—	—	14	139	2.876	-2.013	-1.889	-124	—
49.250	—	1.179	—	50.429	-38.241	-37.109	-1.132	—
42.945	—	305	—	43.250	-29.275	-27.825	-1.450	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	7.961	—	7.961	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	4.333	3.646
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	439	410	—	849	7.167	5.309
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	4.540	1.913
0665	Museen	—	150	—	—	150	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokul- tur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	32	—	—	32	8.432	1.574
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	102
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	464	—	464	464	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	7.473	—	7.473	7.473	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	774	210
	Summe 2026	—	27.202	588.414	269.911	885.527	82.314	30.540
	Summe 2025	—	27.202	649.783	276.956	953.941	80.167	28.375
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	—	-61.369	-7.045	-68.414	+2.147	+2.165

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
32.594	—	153	—	32.747	-24.786	-24.182	-604	—
1	—	—	810	8.790	-8.137	-7.546	-591	—
31	—	50	1.359	13.916	-13.067	-13.147	+80	—
3	—	—	536	6.992	-6.258	-6.494	+236	—
10.594	—	600	—	11.561	-11.411	-11.718	+307	—
120.576	—	2.026	—	122.602	-122.602	-121.123	-1.479	662
22.748	—	1.861	—	24.850	-24.844	-26.562	+1.718	2.732
232	—	1.493	671	12.402	-12.370	-12.320	-50	—
219	—	726	—	1.417	-1.417	-1.410	-7	—
398	—	—	—	862	-398	-306	-92	—
—	—	—	—	7.473	—	—	—	—
66.858	—	—	—	67.842	-67.832	-64.322	-3.510	—
4.049.678	1.800	324.730	-5.996	4.483.066	-3.597.539	-3.484.231	-113.308	11.794
4.025.613	—	309.994	-5.977	4.438.172	—			798.288
+24.065	+1.800	+14.736	-19	+44.894				-786.494

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 3	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzminde- n/Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Zu den Einsparauflagen des Epl. 06

Globale Minderausgabe in 2026 in Höhe von 12,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	13
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	15
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	23
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	—	—	—
132 12-2	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken Vgl. K-Vermerk zu 684 11.		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.044	7.692	+352	6.803
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfelei- stungen des Landes		6.834	6.033	+801	5.499
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Eini- gungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	2	2	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	197
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	89
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.336	16.733	+603	9.647
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	20
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.109
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	1.069	857	+212	981
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	35	30	+5	32
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.938	7.587	+351	9.923
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	106	105	+1	145

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 07.11.2023 bis zu einem Betrag von 400 EUR erhöhen.

Zu 422 01

Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	69	88	-19	68
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	3
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 546 03 und 547 12.</i>	—	172	172	—	112
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	46
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	781	585	+196	493
518 01-2	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	902	—	+902	—
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	3
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	7
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	73
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	7
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	18
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	49
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	119	119	—	96
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	—	14
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	151	31	+120	23
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-2	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	280	—	+280	—
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Mehr insbesondere für weiterhin bestehende Unterhaltungskosten der Liegenschaft.

Zu 518 01

Miete für Ausweichliegenschaft.

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Mehr in 2026 zur Ausrichtung der Sitzung des Wissenschaftsrats.

Zu 546 03

Umzugskosten des MWK in eine Ausweichliegenschaft.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	27
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	12
684 11-7	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.</i>	—	—	—	—	—
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	6.815	6.007	+808	5.571
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	19	26	-7	35
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
972 24-4	881	Globale Minderausgabe	—	-12.423	-12.423	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	993	977	+16	976
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(79)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	6
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	36	36	—	27
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	33	33	—	3
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	26
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	17
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 546 03.</i>	(—)	(380)	(354)	(+26)	(336)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	—	0
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	16	16	—	43
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	0
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	—	14
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	—	42
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 24

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 10 Mio. EUR in 2026 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	—	21
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	147	147	—	129
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	73	47	+26	87
Abschluss Kapitel 0601							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				40	40	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				14.878	13.725	+1.153	
Summe der Einnahmen				14.918	13.765	+1.153	
4 Personalausgaben			—	26.804	25.647	+1.157	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.102	1.578	+1.524	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	6.834	6.033	+801	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-11.430	-11.446	+16	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	25.310	21.812	+3.498	
Zuschuss				10.392	8.047	+2.345	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	28
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		200	200	—	186
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	29
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 01-9	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	419
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(26)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	26
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 90/91		Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenen Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i>		(—)	(—)	(—)	(121)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	41
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	81
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	1.828	1.828	—	1.325
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	69
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	185
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.608	4.608	—	4.607
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.416	1.416	—	1.037

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0602

Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, die darauf abzielt, Spitzenforschung und Innovation an deutschen Hochschulen zu fördern, leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die eng mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen verknüpft sind. Insbesondere das SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) SDG 15 (Leben an Land) stehen im Fokus. Niedersächsische Hochschulen, wie die Leibniz Universität Hannover, die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die TU Braunschweig sowie die Medizinische Hochschule Hannover spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Die Exzellenzcluster der niedersächsischen Universitäten adressieren zentrale Herausforderungen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und den Prioritäten der WHO übereinstimmen. Die Forschung zum Ozeanboden und zur Tiernavigation stärkt den Schutz von Ökosystemen (SDG 14, 15) und die medizinischen Projekte fördern Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3). Indirekt unterstützen diese Projekte auch Ziele wie nachhaltige Innovation (SDG 9) und die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10). Durch ihre interdisziplinäre Ausrichtung tragen die Cluster dazu bei, wissenschaftliche Exzellenz mit globalen Nachhaltigkeits- und Gesundheitszielen zu verbinden.

Förderung des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen – Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. mit 1,3 Mio. EUR jährlich. Die Büchereizentrale berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Das Projekt „Lesestart Niedersachsen“ trägt insbesondere dazu bei, allen Kindern, Jugendlichen und analphabeten Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen beizubringen (SDG 4, 5, 10 und 16).

Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei mit 193.000 EUR jährlich. Die Norddeutsche Hörbücherei mit Sitz in Hamburg steht blinden, seh- und lesebehinderten Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Kosten werden auf die vier Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Sehbeeinträchtigte Menschen und Personen mit körperlichen Einschränkungen, die kein Buch halten können, werden hier kostenlos mit Literatur versorgt. Vielen im Alter erblindeten Menschen ist es nicht mehr möglich, die Blindenschrift zu erlernen. Hören ist ihr einziger Zugang zur Literatur. Die Förderung der Norddeutschen Hörbücherei trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 5, 10 und 16 und dadurch zu Verbesserungen im Transformationsbereich 2.6 der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Der Betrieb des Museums Friedland trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 16 und 17 bei.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu Titelgruppe 90/91

In der Einnahmetitelgruppe werden Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Artikeln des Museumsshops und eingehende Spenden, sowie künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter gebucht.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2026 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2026: * EUR
2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2026: * EUR
3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:
Bedarf 2026: * EUR
4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2026: * EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 531 05

2026 1.-4. zusammen: * EUR

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

* Zur Drucklegung lagen noch keine verbindlichen Zahlen vor.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen. Mehr infolge höherer GEMA-Gebühren.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	605	605	614
Einnahmen	144	144	153
Fehlbetrag	461	461	461

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt ist der vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlende Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	176	168	+8	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	43	43	—	455
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) <i>Übertragbar.</i>	—	847	847	—	839
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	151	151	—	141
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	448	448	—	379
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	347	347	—	322
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	5	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.415	1.337	+78	1.343
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	2
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 1.800	1.800	—	+1.800	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.085)	(12.085)	(—)	(12.610)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88	88	—	1
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	12.609
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i>	(—)	(1.136)	(1.053)	(+83)	(965)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten und zwei ständig nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte</i>	—	853	833	+20	697

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12**1. Landeshochschulkonferenz (LHK):**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog):

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 45.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Mehr infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 14Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	380	578	592	839	847	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					847	847	847	847	847

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,
3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,
4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,
5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,
6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und
7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

736 Tsd. EUR

Zu 685 15Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06.2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	74	100	129	141	151	151	151	151	151
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					151	151	151	151	151

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2019 (MWK, davor MK)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25> (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
133 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.774	2.774	2.623
Einnahmen	1.146	1.146	1.149
Fehlbetrag	1.628	1.628	1.474

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	151
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.477
5. Sonstige	-
Zusammen	1.628

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	295	309	321	379	448	448	448	448	448
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					448	448	448	448	448

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
393 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		11.895	
Einnahmen		308	
Fehlbetrag		11.587	
			2026 Tsd. EUR *)

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
2. das Land mit 448
3. den Bund mit
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit
5. Sonstige

Zusammen

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2026 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	241	255	278	323	347	347	347	347	347
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					347	347	347	347	347

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

315 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		5.065	.
Einnahmen		224	.
Fehlbetrag		4.841	
			2026 Tsd. EUR *)

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
2. das Land mit
3. den Bund mit
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit
5. Private

347

Zusammen

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2026 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992 i.d.F. vom 17.01.2024/09.02.2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.343	1.337	1.415	1.415	1.415	1.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.337	1.415	1.415	1.415	1.415

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.360 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 17.01.2024/09.02.2024, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lese-start - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.596	2.546	2.296
Einnahmen	756	704	653
Fehlbetrag	1.840	1.842	1.643

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	185
2. das Land mit	1.415
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	240
5. Private	-
Zusammen	1.840

Zu 711 01

Die Mittel für kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten werden ab dem Hj. 2025 aus dem Epl. 20 in den Epl. 06 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	1.800	—	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzcluster“ sind an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 429 63-3		<i>einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>					
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	30
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	13
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	6
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	—	71
527 63-5	139	Reisekosten	—	32	23	+9	21
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	139	85	+54	127
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	—	—	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(186)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	—	186

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 9 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 0,5 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahrens Forschungsförderprogramm „Pro*Niedersachsen),
- 0,5 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst f.d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	75	—	—	75
2027	738	—	—	738
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	813	—	—	813

Zu 527 63

Mehr infolge von zusätzlichen dauerhaften Aufgaben der WKN und ihre Geschäftsstelle wie Begutachtungsprozess Niedersachsen Profil-Professur, Evaluation außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Medizinausschuss.

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes pro Monat eine Aufwandsentschädigung von pauschal 1.000 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 400 EUR.

Mehr infolge von zusätzlichen dauerhaften Aufgaben der WKN und ihrer Geschäftsstelle wie Begutachtungsprozess Niedersachsen Profil-Professur, Evaluation außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Medizinausschuss.

Zu Titelgruppe 84

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 180 Abs. 7 i. V. m. § 179 Abs. 4 SGB IX.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.248)	(3.237)	(+11)	(2.662)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	494	483	+11	277
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	1
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	—	300
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.510	1.510	—	1.135
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	595
TGr. 89		Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.823)	(2.269)	(+554)	(2.242)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.823	2.269	+554	2.242
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.024)	(2.024)	(—)	(1.545)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	32
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	3
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	2.000	—	1.240
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	175

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.
4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.
Mehr infolge höherer Kosten für neu vereinbarte DEAL-Verträge.
3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.
4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0647 veranschlagt.
5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.923	1.925	2.007	2.242	2.269	2.823	2.823	2.824	2.824
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.269	2.823	2.823	2.824	2.824

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Juni 2019

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.406 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.823	2.269	2.242
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.823	2.269	2.242

2026
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.823
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Sonstige	-
Zusammen	2.823

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90/91

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes des Museums erfolgt im 2. Quartal 2026.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	3
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	68
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	—	23
Abschluss Kapitel 0602							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				220	220	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				220	220	—	
4 Personalausgaben			—	1.347	1.316	+31	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.624	4.561	+63	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	26.625	25.985	+640	
7 Baumaßnahmen			—	1.800	—	+1.800	
			1.800				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	466	466	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	24	24	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	34.886	32.352	+2.534	
			1.800				
Zuschuss				34.666	32.132	+2.534	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		100	100	—	733
231 01-2	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" Vgl. K-Vermerk zu 685 03.		—	—	—	—
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Vgl. K-Vermerk zu 685 74.		—	—	—	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(36.509)	(36.252)	(+257)	(34.520)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		21.439	21.260	+179	20.923
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		13.989	13.920	+69	12.816
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		1.081	1.072	+9	780
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74, Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78 und Ausgabeteilgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	5.796	1.443	+4.353	94
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	104.883	99.972	+4.911	95.005
685 03-0	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Die gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen durch das Land Niedersachsen und den Bund leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) und SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Die geförderten Forschungseinrichtungen, wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), treiben innovative Lösungen für globale Herausforderungen voran, darunter Gesundheitsversorgung, Klimaschutz, nachhaltige Energie und wirtschaftliche Entwicklung. Im Haushaltsplan 2026 wird die Verknüpfung mit diesen Nachhaltigkeitszielen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), Wissens- und Technologietransfer sowie die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (z.B. PhD) sichtbar gemacht. Beispielsweise fördern Gesundheitsforschungsprojekte die Entwicklung neuer Therapien (SDG 3), während Energieforschung zu klimaneutralen Technologien beiträgt (SDG 7). Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), schafft menschenwürdige Arbeitsplätze und stärkt die regionale Wirtschaft (SDG 8). Gleichzeitig wird durch die Förderung interdisziplinärer Forschung und offener Innovationsplattformen eine resiliente und nachhaltige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut (SDG 9). Für SDG 13 liefern Einrichtungen wie das Alfred-Wegener-Institut (AWI) entscheidende Daten und Modelle, um den Klimawandel zu bekämpfen und Anpassungsstrategien zu entwickeln. Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	233.560	243.479	243.905	259.436	256.376	272.881	277.346	287.440	295.617
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					22.332	22.520	26.790	26.798	26.973
Sonstige					13.920	13.989	14.022	14.022	14.022
Zuschuss					220.134	236.372	236.534	246.620	254.622

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

263.338 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2026 Tsd. EUR *)
Vorweganteil Land	
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	
Landesanteil gesamt	
Erstattung von anderen Ländern	
Zuschuss an eigene Einrichtungen	
*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.	

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2026 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.692
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	20.866
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.493
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	3.947
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651- ohne TGr. 61 (LUH/UB))	36.835
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-
Zusammen	80.833

*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		3.783.676	
Einnahmen		419	
Fehlbetrag		3.783.257	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 02

	2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	104.883
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2026 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 03

Vorsorglicher Leertitel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(88.743)	(83.528)	(+5.215)	(79.723)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	88.743	83.528	+5.215	79.723
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(8.837)	(7.090)	(+1.747)	(9.515)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.274	3.466	–192	3.150
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	5.563	3.624	+1.939	6.365
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(15.750)	(14.647)	(+1.103)	(13.364)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	13.800	12.912	+888	11.918
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.950	1.735	+215	1.446
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.876)	(6.633)	(+243)	(6.745)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.729	4.546	+183	4.394
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.393	1.323	+70	1.223
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	595	588	+7	1.022
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	159	176	–17	106
TGr. 66 69/70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.773)	(2.728)	(+45)	(2.622)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.179	2.172	+7	1.867

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		3.783.676	.
Einnahmen		419	.
Fehlbetrag		3.783.257	
			2026 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			-
2. das Land mit lfd. Zuschuss			91.922
3. das Land mit Investitionen			-
4. den Bund mit			-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			-
6. Private			-
Zusammen			

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2026 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.503.548	3.261.922	3.150.204
Einnahmen	2.507.229	2.246.538	2.168.651
Fehlbetrag	996.319	1.015.384	981.553
			2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			-
2. das Land mit lfd. Zuschuss			3.274
3. das Land mit Investitionen			5.563
4. den Bund mit			851.358
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)			136.124
6. Private			-
Zusammen			996.319

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 62 und 894 62

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Zentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 25 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 45,95 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Kapitel 0609 „zukunft.niedersachsen“ (vormals Nds. Vorab) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen.

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		1.745.695	
Einnahmen		810.000	
Fehlbetrag		935.130	

	2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit lfd. Zuschuss	13.800
3. das Land mit Investitionen	1.950
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. übrige Länder	
Zusammen	

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen mit Wirkung vom 12.05.2020 überarbeiteten Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2026 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 64 und 894 64

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		191.239	
Einnahmen		44.170	
Fehlbetrag		147.069	
			2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			4.729
2. das Land mit lfd. Zuschuss			595
3. das Land mit Investitionen			
4. den Bund mit			
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
6. Private			
		Zusammen	

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2026 lag bei der Drucklegung noch nicht vor.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH - HZG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		163.392	
Einnahmen		32.100	
Fehlbetrag		131.292	
			2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:			
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			1.393
2. das Land mit lfd. Zuschuss			159
3. das Land mit Investitionen			
4. den Bund mit			
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
6. Private			
		Zusammen	

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan für 2026 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 66Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):

- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.954	1.887	1.965	2.115	2.172	2.178	2.244	2.311	2.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.172	2.178	2.244	2.311	2.380

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.279 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	334	323	+11	308
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	56	39	+17	55
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	189	191	–2	375
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankun- gen e.V., Göttingen (DZNE)	—	15	3	+12	17
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(4.051)	(4.016)	(+35)	(4.212)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	—	—	—	29
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.493	3.493	—	3.662
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	339	318	+21	291
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul- entwicklung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.</i>	—	219	205	+14	230
TGr. 75 bis 78		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormal's "Blaue Liste") Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(65.244)	(43.173)	(+22.071)	(41.721)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	6.608	6.387	+221	6.020
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	19.692	19.239	+453	18.151
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.691	11.429	+262	11.520
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raument- wicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	4.189	4.101	+88	4.207
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz- Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert- Institut	—	84	82	+2	83
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	22.178	1.152	+21.026	949
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkultu- ren GmbH (DSMZ)	—	802	783	+19	791

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	132.675	131.322	152.401
Einnahmen	32.200	32.000	53.692
Fehlbetrag	100.475	99.322	98.709

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	334
3. das Land mit Investitionen	15
4. den Bund mit	90.974
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.152
6. Private	-
Zusammen	100.475

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2025.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl in Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2027. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 685 71

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Mehr in 2025 infolge höherer Kosten bei laufenden Projekten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	20.710	19.307	19.142
Einnahmen	8.705	8.051	8.821
Fehlbetrag	12.006	11.256	10.321

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	8.404
4. übrige Länder	3.264
5. Private	-
Zusammen	12.006

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.793	5.638	5.766
Einnahmen	3.466	3.688	3.816
Fehlbetrag	2.327	1.950	1.950

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	219
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	2.108
5. Private	-
Zusammen	2.327

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	6.893	6.670	6.336
Einnahmen	201	201	221
Fehlbetrag	6.692	6.469	6.115

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.608
3. das Land mit Investitionen	84
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	6.692

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	27.656	27.990	40.299
Einnahmen	6.790	7.599	21.467
Fehlbetrag	20.866	20.391	18.832

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	19.692
3. das Land mit Investitionen	1.174
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	20.866

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026. Zusätzlich sind 1,004 Mio. Euro für den Austausch wesentlicher Bauteile eines MRT-Gerätes veranschlagt.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	17.493	17.012	19.274
Einnahmen	5.000	4.800	7.108
Fehlbetrag	12.493	12.212	12.166

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.691
3. das Land mit Investitionen	802
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	12.493

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.677	4.372	4.685
Einnahmen	488	271	595
Fehlbetrag	4.189	4.101	4.090

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.189
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	4.189

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026 und Ansatzserhöhung wegen Mieterhöhung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	229	—	—	229
2027	229	—	—	229
2028	229	—	—	229
2029	458	—	—	458
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.145	—	—	1.145

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		Zuschüsse an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(1.274)	(1.289)	(–15)	(6.434)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.274	1.289	–15	1.251
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	—	—	5.183
<u>Abschluss Kapitel 0603</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				100	100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				35.428	35.180	+248	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				1.081	1.072	+9	
Summe der Einnahmen				36.609	36.352	+257	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	272.881	256.376	+16.505	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	31.346	8.143	+23.203	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	304.227	264.519	+39.708	
Zuschuss				267.618	228.167	+39.451	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 90 und 894 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	293.130	224.742	270.929
Einnahmen	109.633	42.100	95.615
Fehlbetrag	183.497	181.492	175.314

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.274
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	170.626
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	11.597
6. Private	-
Zusammen	183.497

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(18.437)	(25.490)	(-7.053)	(30.095)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2.367
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	1	—	8.711
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		18.436	25.489	-7.053	19.017
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80		Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(3.531)	(3.531)	(—)	(5.021)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.491
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	3.531	—	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72		Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (214.224)	(56.045)	(61.648)	(-5.603)	(48.866)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	17
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	—
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden vorübergehend Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von jährlich 26,25 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Den als Landesbetrieb geführten Hochschulen stehen entsprechende Mittel im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ im Einzelplan 13, Kapitel 5134, zur Verfügung.

Zum Haushaltsjahr 2025 wurden vorübergehend Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 11,196 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gemäß Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2026 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 18,436 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten (vgl. Titel 884 71 und 884 81).

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht. Eine Aufnahme als geplante Maßnahme erfolgt erst, wenn dem MWK belastbare Unterlagen vorgelegt werden (mindestens Bedarfsanmeldung oder bereits komplettierte Bauanmeldung). Die Aufnahme als geplante Maßnahme stellt keine Finanzierungszusage dar.

Im Kapitel 0604 werden die finanziellen Mittel für die Schaffung von Lernorten und Bildungsangeboten (SDG 4 Hochwertige Bildung), der Förderung energieeffizienter, klimaneutraler und ressourcenschonender Hochschulgebäude (SDG 9 Innovation und Infrastruktur), der Entwicklung umweltfreundlicher Campus-Areale (SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie der Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks durch erneuerbare Energien und energetische Sanierung (SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz) angesetzt und verwendet. Zusätzlich dienen die Mittel für die Hochschulkliniken auch dem medizinischen Fortschritt durch Forschung und Lehre sowie der Verbesserung der Versorgungsqualität für die Bevölkerung (SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen).

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für Baumaßnahmen, die aus zukünft. niedersachsen ganz oder teilweise finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 6 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert.

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig für die Umsetzung der KNUE-Maßnahme „Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bibliothek (Geb. 03)“ jährlich 1,5 Mio. EUR durch Verlagerung von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0622 eingestellt.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 126.535	30.783	36.386	-5.603	31.330
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	—
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	15
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— 87.689	25.202	25.202	—	17.482
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	22
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82		Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (154.946)	(139.937)	(143.526)	(-3.589)	(129.463)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	105.000	105.000	—	105.000
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 84.523	17.231	19.620	-2.389	17.860
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	— 70.423	17.666	18.866	-1.200	6.603
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	13.438	—	—	13.438
2027	11.942	—	—	11.942
2028	12.000	35.314	—	47.314
2029	4.518	42.512	—	47.030
2030 ff.	—	48.709	—	48.709
Summe	41.898	126.535	—	168.433

Zu 891 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	5.862	10.302	—	16.164
2027	5.775	14.387	—	20.162
2028	—	22.500	—	22.500
2029	—	21.000	—	21.000
2030 ff.	—	19.500	—	19.500
Summe	11.637	87.689	—	99.326

Zu 894 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Für die Bauunterhaltungsmaßnahme „Sanierung Gebäudeschadstoffe Asbest im Kerngebäude UBFT“ der Universitätsmedizin Göttingen werden insgesamt 7,6 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0612 verlagert.

Die Maßnahme „Brandschutzsanierung, 2. Stufe“ der Medizinischen Hochschule Hannover wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 3,536 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Zum Haushaltsjahr 2026 werden einmalig Mittel in Höhe von 2,389 Mio. EUR zur Ausfinanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahme „K05 ZOP Blöcke III und IV ELT-Versorgung“ der Medizinischen Hochschule Hannover von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient unter anderem dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulklinken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028	105.000	—	—	105.000
2029	105.000	—	—	105.000
2030 ff.	420.000	—	—	420.000
Summe	840.000	—	—	840.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	4.000	12.677	—	16.677
2027	1.378	14.318	—	15.696
2028	—	21.766	—	21.766
2029	—	18.543	—	18.543
2030 ff.	—	17.219	—	17.219
Summe	5.378	84.523	—	89.901

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	2.706	13.330	—	16.036
2027	—	15.093	—	15.093
2028	—	15.000	—	15.000
2029	—	14.000	—	14.000
2030 ff.	—	13.000	—	13.000
Summe	2.706	70.423	—	73.129

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0604</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	3.532	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		18.436	25.489	-7.053	
		Summe der Einnahmen		21.968	29.021	-7.053	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 369.170	195.982	205.174	-9.192	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 369.170	195.982	205.174	-9.192	
		Zuschuss		174.014	176.153	-2.139	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	48.790	11.149	59.939
Summen:					169.631

Universität Oldenburg					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	5.969	121	6.090
0613 126	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	-	-	-	61.573
Summen:					67.663
Geplante Maßnahmen:					
0613 127	Labor- und Bürogebäude Medizin, 2. BA	-	-	-	0
0613 129	Sanierung Gebäude W1-W5, 1. BA	-	-	-	0
0613 130	NaviGate - NI 0520 004 -	-	-	-	0
0613 131	Lehrgebäude Medizin	-	-	-	0

Universität Osnabrück					
Geplante Maßnahmen:					
0614 110	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	-	-	-	0

Technische Universität Braunschweig					
0615 120	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441	-	49.238	1.100	50.338
0615 124	Neubau Lehrgebäude für Physik, Gebäude 3335	-	69.885	2.548	72.433
0615 128	Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	65.619	7.348	72.967
Summen:					195.738

Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 104	Chemie-Campus (1. Teil-HU-Bau)	-	36.218	2.123	38.341
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	19.076	-	19.076
Summen:					62.397
Geplante Maßnahmen:					
0616 117	Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2024	HP 2025	2026	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
59.700	-	11.500	-	71.200	70.198	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.928	-	-	Sonstige: MPG
6.468	18.876	3.200	31.395	59.939	12.065	158	158	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
90.816	18.876	14.754	45.185	169.631	106.191	158	158	

5.990	-	100	-	6.090	6.090	-	-	
45.564	-	16.009	-	61.573	2.000	-	-	Die Kostengliederung erfolgt wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt.
51.554	0	16.109	0	67.663	8.090	0	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	

33.463	-	16.875	-	50.338	6.840	9.023	6.300	
58.613	-	13.820	-	72.433	9.095	14.000	9.000	
6.981	26.402	7.981	31.603	72.967	10.640	1.000	500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
99.057	26.402	38.676	31.603	195.738	26.575	24.023	15.800	

4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	
38.341	-	-	-	38.341	8.000	12.500	10.000	
19.076	-	-	-	19.076	1.400	5.100	5.100	
62.397	0	0	0	62.397	14.200	17.600	15.100	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Hannover					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
Summen:					259.274
Geplante Maßnahmen:					
0617 139	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0

Stiftung Tierärztliche Hochschule					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Umbau und Sanierung des Instituts für Tierernährung	-	-	-	0

Stiftung Universität Lüneburg					
Geplante Maßnahmen:					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
0628 104	Sanierung Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee	-	-	-	0

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
Summen:					10.129
Geplante Maßnahmen:					
0629 111	Generalsanierung Gebäude A am Hauptcampus	-	-	-	0

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.771	467	14.598
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	6.651	260	6.911
Summen:					31.838

Hochschule Emden/Leer					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	9.034	94	9.128
Summen:					9.128

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2024	HP 2025	2026	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	
3.928	22.307	-	23.374	49.609	49.094	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
2.342	7.374	-	9.601	19.317	7.500	300	50	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	2.677	2.394	2.818	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
93.508	56.787	35.303	73.676	259.274	160.666	2.694	2.868	
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

1.752	-	-	3.911	5.663	1.050	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	1.667	-	-	KNUE
4.952	0	300	4.877	10.129	2.717	0	0	Sonstige: Schadensausgleich MF
-	-	-	-	0	-	-		

10.329	-	-	-	10.329	50	1.173	-	
14.598	-	-	-	14.598	12.417	-	-	
6.911	-	-	-	6.911	300	4.500	1.000	
31.838	0	0	0	31.838	12.767	5.673	1.000	

9.128	-	-	-	9.128	4.192	3.000	1.000	
9.128	0	0	0	9.128	4.192	3.000	1.000	

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	18.555	1.054	19.609
Summen:					19.609

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
Geplante Maßnahmen:					
0634 106	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	12.873	276	13.149
Summen:					13.149

Hochschule Hannover					
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					11.991
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					850.547
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

[illegible]

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	13.212	-	13.212
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					82.647
Geplante Maßnahmen:					
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 128	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 129	Neubau Institut für auditorische Neurowissenschaften	-	-	-	0
0612 130	Sanierung der Elektrohauptverteilungen und der Sicherheits- beleuchtungsanlage im UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 131	Ertüchtigung der Sicherheitsstromversorgung im UBFT	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik / Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	9.244	1.040	10.284
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	11.360	1.959	13.319
Summen:					183.206
Geplante Maßnahmen:					
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2024	2025	2026	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
13.212	-	-	-	13.212	2.682	4.506	2.706	
10.233	-	-	-	10.233	2.139	-	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	35.548	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.791	-	-	
2.719	-	-	-	2.719	2.337	-	-	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	2.950	-	-	KNUE
1.785	-	-	-	1.785	1.777	-	-	KNUE
922	-	-	-	922	895	-	-	KNUE
945	-	-	-	945	221	-	-	KNUE
47.251	15.495	1.421	18.480	82.647	59.340	4.506	2.706	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

10.284	-	-	-	10.284	8.009	1.258	-	
31.018	-	-	-	31.018	28.426	-	-	
8.509	-	25.300	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
36.853	-	-	-	36.853	36.393	-	-	
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	5.700	-	-	
19.571	-	-	-	19.571	12.489	4.039	-	
8.645	-	-	-	8.645	7.645	-	-	
13.319	-	-	-	13.319	1.414	6.000	4.000	
148.906	0	34.300	0	183.206	154.609	11.297	4.000	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0619 143	Sanierung Medienversorgung; Dampfversorgung	-	-	-	0
0619 144	Sanierung der Medienversorgung; Erneuerung Gebäudeautomation, 1. BA	-	-	-	0
0619 147	Standort Oldenburg: Neubau Außenstelle Rechtsmedizin	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	265.853
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		56.000	65.000	-9.000	51.055
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		281.000	340.000	-59.000	255.706
231 03-6	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 03.</i>		—	—	—	19
231 04-4	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 04.</i>		—	—	—	20
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		215	242	-27	178
		A U S G A B E N					
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	56.000	65.000	-9.000	51.055
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.</i>	—	281.000	340.000	-59.000	255.572
681 03-1	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BAföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 03.</i>	—	—	—	—	29
681 04-0	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 04.</i>	—	—	—	—	74
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	486	491	-5	488
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	18.000	18.000	—	18.000
685 02-9	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(10.945)	(10.482)	(+463)	(10.321)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	649	762	-113	612
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.296	9.720	+576	9.710

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) hat der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% übernommen.

Mit der Förderung von Auszubildenden und Studierenden soll eine Teilhabe an Bildungsangeboten unabhängig von finanziellen Möglichkeiten sichergestellt werden. Insbesondere die Ziele "Teilhabe an hochwertiger Bildung" (SDG 4) und "Keine Armut" (SDG 1) werden damit verfolgt. Mittelbar werden in diesem Zusammenhang auch weitere Ziele (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“ und SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“) erfasst.

Zu 231 03

Vorsorglich Leertitel.

Zu 231 04

Vorsorglich Leertitel.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Weniger infolge von geringeren Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 681 03

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 04

Vorsorglich Leertitel.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt. Weniger infolge von neuer Prognoseberechnung.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2026 in EUR
Göttingen	4.185.548
Hannover	4.467.926
Oldenburg	2.586.089
Osnabrück	3.045.996
OstNiedersachsen	3.714.441
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	18.000	—	—	18.000
2027	18.000	—	—	18.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	36.000	—	—	36.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG). Mehr aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.115)	(1.284)	(-169)	(1.110)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	—	—	—	48
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	10	-1	6
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.106	1.274	-168	1.055
		<u>Abschluss Kapitel 0605</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		337.215	405.242	-68.027	
		Summe der Einnahmen		337.216	405.243	-68.027	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.115	1.284	-169	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	366.431	433.973	-67.542	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	367.546	435.257	-67.711	
		Zuschuss		30.330	30.014	+316	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 511 99

Vorsorglicher Leertitel.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019. Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BAföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund-Länder-Verfahrens „BAföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen 132.500 Euro). Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.762	2.701	+61	2.720
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.762	2.701	+61	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.979	2.918	+61	
		Zuschuss		2.979	2.918	+61	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG bietet verschiedene Serviceangebote für die Bereiche Bibliotheksmanagementsysteme, Discovery-Systeme, Digitale Bibliothek sowie Fernleihe und Liefersdienste an und leistet damit als integraler Bestandteil der Informationsinfrastruktur der beteiligten Länder einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die VZG agiert als Katalogisierungs- und Dienstleistungszentrum für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken und für Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der beteiligten Länder und der SPK. Sie hat die Aufgabe einen Rahmen für eine abgestimmte Bibliotheksautomation zu schaffen, neuartige Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen zu entwickeln und deren Anwendung zu fördern (SDG 9). Der von der VZG betriebene, über das Internet frei zugängliche Verbundkatalog des GBV (GVK) enthält mehr als 83 Mio. Titel mit über 246,9 Mio. Medieneinheiten aller relevanten bibliographischen Materialien aus dem GBV und dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) (SDG 15, 16, 17). Die VZG ist Hosting-Partner in verschiedenen internationalen und nationalen Projekten, wie der Altkartendatenbank (IKAR) oder dem Verzeichnis Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts, etc. (SDG 11).

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

Die SPK ist ab dem Haushaltsjahr 2026 vollständig in das Beitragsmodell der Länder integriert.

Mehr infolge von Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	312.755
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	312.755
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	106.314
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	7.408
Summe 2	100.000	100.000	113.722
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	428.000	62.084
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.052.121
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	217.000	428.000	1.114.205
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	434.000	645.000	1.540.682
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	204.407
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.669.698
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	4.091.105
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.429.433
Summe II	434.000	434.000	5.520.538

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.612.000	2.551.000	2.671.365
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	159.200
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1	3.116.000	3.055.000	3.184.565
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.322.000	6.193.000	6.046.106
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	3.483.000	2.894.000	3.352.765
Summe 2	9.805.000	9.087.000	9.398.871
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:	0		
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	7.551
- Periodenfremde Erträge	0	0	51.131
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	327.450
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5	217.000	217.000	386.132
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6	0	0	0
Summe I	13.138.000	12.359.000	12.969.568
II. Aufwendungen			0
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	200.000	250.000	262.859
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.500.000	1.140.000	1.441.112
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	101.296
• Sonstige bezogene Leistungen	125.000	125.000	105.021
Summe 1	1.925.000	1.615.000	1.910.288
2. Personalaufwand:	0		0
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	5.987.000	5.544.000	5.052.427
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	17.000	15.608
Summe 2.1	6.004.000	5.561.000	5.068.035

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.522.000	1.428.000	1.275.936
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	2.000	196
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	2.751
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	12.000	10.900
Summe 2.2	1.537.000	1.445.000	1.289.783
Summe 2	7.541.000	7.006.000	6.357.818
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	327.450
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	30.988
Summe 3	232.000	232.000	358.438
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	180.000	174.523
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	5.000	5.830
- Wasser	100.000	120.000	93.196
- Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	36.405
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.163.000	2.215.000	2.039.406
- Sonstige Fremdleistungen	470.000	785.000	1.102.897
Summe 4.1	2.973.000	3.355.000	3.452.257

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	5.000	4.658
- Post- und Fernmeldegebühren	82.000	82.000	81.200
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	25.000	20.008
- Anwalts- und Gerichtskosten	20.000	15.000	22.970
Summe 4.2	157.000	127.000	128.836
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	100.000	80.000	99.590
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	28.898
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	9.671
Summe 4.3	125.000	105.000	138.159
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	77.625
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	45.000	40.000	43.923
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	426.477
Summe 4.4	262.000	257.000	548.025
Summe 4	3.517.000	3.844.000	4.267.277
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	13.215.000	12.697.000	12.893.821
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./ Summe II)	-77.000	-338.000	75.747
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	140.000	90.000	137.831
Summe 1	140.000	90.000	137.831
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	140.000	90.000	137.831
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-217.000	-428.000	-62.084

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	43.098
- Minderung von Rückstellungen	0	0	42.169
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	378
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	160.235
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	327.450
Summe I	217.000	217.000	573.330
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	327.450
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	165.290
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	426.477
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	1.083.546
Summe II	434.000	434.000	2.002.763
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-217.000	-217.000	-1.429.433

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	1.250	—	+1.250	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigun- gen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabetitel- gruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabe- titelgruppe 69.</i>	—	391	426	–35	391
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungs- institut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	950	1.027	–77	950
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	632	692	–60	632
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wis- senschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die BWG erbringen, werden Leis- tungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	114	123	–9	114
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaf- ten zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	1.151	1.229	–78	1.151
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.573	1.670	–97	1.572
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse- Wissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	2.694	1.617	+1.077	1.494

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Die Finanzierung regionaler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Im Kreise der geförderten Forschungseinrichtungen, treiben vorrangig das Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH), das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) und das OFFIS – Institut für Informatik Oldenburg innovative Lösungen für globale Herausforderungen voran, darunter Klimaschutz, nachhaltige Energie und Transformation. Im Haushaltsplan 2026 wird die Verknüpfung mit diesen Nachhaltigkeitszielen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), Wissens- und Technologietransfer sowie die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (z.B. Nachwuchswissenschaftler) sichtbar gemacht. Beispielsweise fördern Forschungsprojekte die Entwicklung erneuerbarer Energie, die zu klimaneutralen Technologien beiträgt (SDG 7) und den Ausbau eines klimaneutralen Industriestandorts Niedersachsen stärkt (SDG 9). Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), schaffen und optimieren menschenwürdige Arbeitsplätze und stärke die regionale Wirtschaft (SDG 8). Gleichzeitig wird durch die Förderung interdisziplinärer Forschung und offener Innovationsplattformen eine resiliente und nachhaltige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut (SDG 9). Mit seinem soziologischen Themenspektrum leistet das SOFI einen wichtigen Beitrag, in dem es im Rahmen der Energieforschung gesellschaftliche Transformationsprozesse begleitet (SDG 7).

Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	17.167	17.340	16.985	17.836	19.836	20.086	20.086	20.086	20.086
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					19.836	20.086	20.086	20.086	20.086

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Nieders. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))

Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

18.835 Tsd. EUR

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Die im HPE 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.250.000 EUR dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges.

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2026 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	64
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	122
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	77
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	28
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	72
Zusammen	391

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.374	4.273	3.763
Einnahmen	3.424	3.246	2.813
Fehlbetrag	950	1.027	950

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	950
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	950

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) steht für eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und öffentliche Güter“ sowie „Sozial-ökologische Transformation“. Der Zuschuss dient der unverzichtbaren Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.735	1.742	1.391
Einnahmen	1.103	1.050	759
Fehlbetrag	632	692	632

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	632
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	632

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	115	125	116
Einnahmen	1	1	2*
Fehlbetrag	114	124	114

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	114
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	-
Zusammen	115

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

*Die Stadt Braunschweig hat ihren Zuschuss für 2023 im Jahr 2024 bezahlt, da das Jahrbuch später gedruckt wurde.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAWG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben *)	11.337	12.972	13.363
Einnahmen *)	10.186	11.743	12.254
Fehlbetrag	1.151	1.229	1.109

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.151
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.151

*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 52

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.573	2.670	2.573
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.573	1.670	1.573

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.573
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.573

Zuschuss zur Grundfinanzierung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), das sich als unabhängiges und interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut mit grundlagen- und praxisorientierter kriminologischer Forschung befasst.

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		2.933	
Einnahmen		467	
Fehlbetrag		2.466	

	2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	-
Zusammen	2.466

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunf.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

*) Der Wirtschaftsplan 2026 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben		10.477	10.382
Einnahmen		8.060	8.402
Fehlbetrag		2.417	1.980

	2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	2.694
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für einen lebensmitteltechnologischen Studiengang und den damit verbundenen zwei Ankerprofessuren.

Mehr aufgrund gestiegener Bedarfe bei der Grundfinanzierung.

*) Der Wirtschaftsplan 2026 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(2.007)	(2.123)	(-116)	(2.007)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.440	1.556	-116	1.440
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	567
TGr. 63		Oldenburger Forschungs- und Entwicklungs- institut für Informatikwerkzeuge und -sys- teme (OFFIS e.V.) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.424)	(4.829)	(-405)	(4.410)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.319	4.724	-405	4.305
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	—	105
TGr. 69		Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.867)	(4.867)	(—)	(3.867)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.767	4.767	—	3.767
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.514	19.064	+1.450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.286	19.836	+1.450	
		Zuschuss		21.286	19.836	+1.450	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.572	5.615	5.098
Einnahmen	3.565	3.492	3.091
Fehlbetrag	2.007	2.123	2.007

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1440
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.007

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	17.966	17.140	16.997
Einnahmen	13.542	12.311	12.573
Fehlbetrag	4.424	4.829	4.424

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.319
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.424

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	16.396	16.575	13.435
Einnahmen	11.529	11.708	9.568
Fehlbetrag	4.867	4.867	3.867

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.767
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	4.867

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung sowie die Ausbildung und Wirtschaftskooperation auf dem Gebiet der Solarenergie. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen und PV-Modulen zu erhöhen und deren Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Das ISFH entwickelt für mittelständische Maschinenbauer innovative Herstellungsverfahren. Darüber hinaus unterstützt das ISFH die Wiederansiedelung einer Photovoltaikproduktion in Deutschland. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt am ISFH ist die Systemtechnik, welche die Integration und Kombination von Solaranlagen mit Wärmeversorgungssystemen und Wärmepumpen zum Ziel hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	735
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	4.130
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	29
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	2
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	72
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	3.075
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		Maßnahmen des Wissens- u Technologie-transfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(207)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	207
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.389)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.389
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.834)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.927
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	908
TGr. 72		Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Nachhaltigkeit

Die Mittel in diesem Kapitel dienen der Finanzierung und Förderung der Wissenschaft allgemein durch das Land Niedersachsen, die dabei einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten, insbesondere in den globalen SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) sowie SDG 5 („Geschlechtergerechtigkeit“). Insbesondere wird auf folgende Maßnahmen verwiesen:

Die Maßnahmen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 mit verschiedenen Vorhaben stellen dabei mit 14 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar (TGr. 64, SDG 9, sowie auch SDG 7 und SDG 13). Ebenso tragen die Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers, Innovationsförderung und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft (TGr. 66), die Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit (TGr. 61), die Internationalisierung der Hochschulen (TGr. 63) und die Förderung des Forschungs- und Berufungspools und innovativer Hochschulprojekte schwerpunktmäßig zur Erreichung des SDG 9 sowie darüber hinaus zum SDG 7 und SDG 9 bei. Die Maßnahmen zur Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (TGr. 79) sowie auch der Beitrag zum Bund-Länder-Professorinnen-Programm (TGr. 78) tragen maßgeblich zu Erreichung des SDG 5 bei.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Die Titel dienen bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(880)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	172
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	709
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(4.883)	(4.883)	(—)	(4.984)
119 91-1	139	Rückzahlungen aus TGr. 91		—	—	—	101
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.654	3.654	—	3.655
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.229	1.229	—	1.229
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		(150.576)	(146.379)	(+4.197)	(142.691)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	767
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		150.576	146.379	+4.197	141.924
		A U S G A B E N					
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	—	—	—	—
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	—	169	-169	270
631 02-7	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	373	370	+3	320
631 03-5	133	Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Verw.V. nach Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisungen an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	317	97	+220	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	4.224	4.224	—	4.974
682 01-2	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.836	3.836	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu Titelgruppe 91

Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

Zu 428 01

Die hier veranschlagten Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten wurden zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung zum Haushaltsjahr 2025 in die Ausgabetitelgruppe 74 des Kapitels 0608 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 631 02

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungs-basierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist ab 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt durch den Bund.

Zu 631 03

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 26. November 2018 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG. Gefördert werden sollen die anwendungsorientierte Forschung und die forschungsnahe Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Bund und Länder verfolgen damit das Ziel, die spezifischen Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen, insbesondere den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich durch den Bund, ab 2024 gemeinsam mit den Ländern. Die GWK hat 2023 einen Aufwuchs der Projektmittel beschlossen, insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annähernd bis zu 500 Mio. Euro Projektfördermittel bereit. In diesem Titel sind die jährlich ansteigenden Mittel aus Niedersachsen gemäß GWK-Beschluss veranschlagt.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF(+)) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 01).

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 164.000 EUR durch Verlagerung in die Kapitel der Landesbetrieb-Hochschulen abgesenkt; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	2.558
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	348	348	—	239
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkos- ten	—	—	—	—	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	701	503	+198	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch- Französischen Hochschule	—	152	152	—	148
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	594
685 01-1	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	50
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.698
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	—	449
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	—	100
685 05-4	133	Innovation in der Hochschullehre GWK- Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	3.759	3.759	—	3.759
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	— 7.850	12.850	500	+12.350	7.850
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Europäische und internationale wissen- schaftliche Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.</i>	(—)	(331)	(331)	(—)	(379)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	21
529 61-3	133	Verfügungsmittel	—	1	1	—	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	176

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 04

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Daneben können zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit auch Vergünstigungen des Zinssatzes für das Studienbeitragsdarlehen erfolgen. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

Zu 684 02

Die institutionelle Förderung der HKS Ottersberg wird dauerhaft um 198.000 EUR angehoben, um die Gehälter der dortigen Hochschullehrer:innen steigern zu können.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	503	503	503	503	503	701	701	701	701
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	701	701	701	701

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

2020-2025 503 Tsd. EUR, seit 2026 701 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.094	1.801	1.985
Einnahmen	1.335	1.230	1.094
Fehlbetrag	759	571	891

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	58
2. das Land mit	701
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	759

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	598	594	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 01

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 01).

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Juni 2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:

- für die Geschäftsführung 1 E 15 und
- für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E 10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	450	442	435	449	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.870	1.806
Einnahmen	1.420	1.420	1.357
Fehlbetrag	450	450	449

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für das Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück. Die ursprünglich fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) wurde verlängert.

Zu 685 05

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 05

deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	500	7.850	500	7.850	500	12.850	500	7.850	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	12.850	500	7.850	500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	7.850	—	7.850
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.850	—	7.850

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen,
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit und
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen).

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 Titelgruppe 75 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	181
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(98)
529 62-1	139	Verfügun gsmittel	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	84
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	7
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(58)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	56
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
TGr. 64		Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (7.000)	(7.000)	(15.000)	(-8.000)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 7.000	7.000	15.000	-8.000	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.519)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	490
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	138
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	800
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF der Förderperiode 2021 bis 2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029) stehen insgesamt 48 Mio. EUR in dieser Titelgruppe zur Kofinanzierung bereit; die Mittel werden bedarfsgerecht auf die Jahre verteilt.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Gründungs- und Innovationsräume,
- innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung und
- Innovationsverbünde.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 682 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	3.000	—	3.000
2027	—	4.000	—	4.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	—	7.000

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
- innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen,
- Innovationsverbünde und
- innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 65Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.427	873	788	138	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

2016

Befristung:
☐ Nein ☒ Ja, bis zum 31.12.2024 (verlängerter Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- die Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- die Stärkung der technologischen Ausstrahlungswirkung der Hochschulen,
- den Aufbau und die Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor und
- die Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Maßnahmen des Wissens- u Technologie- transfers, Innovationsförderung u. Erpro- bung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Zuschüsse für die Vergütungen von Beschäftigten dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.</i>	(900) (900)	(1.231)	(1.231)	(—)	(1.071)
429 66-0	133	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	—	—	—
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900	1.231	1.231	—	291
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	780
TGr. 67		Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.389)
682 67-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 67-4	133	Zuschüsse an Stiftungen	—	—	—	—	1.389
TGr. 68		Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.834)
682 68-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	590
685 68-2	133	Zuschüsse an Stiftungen	—	—	—	—	3.245
TGr. 72		Zuschüsse an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	—	—	—	—
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Zuschüsse für die Vergütung von Beschäftig- ten dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.</i>	(7.500) (7.500)	(7.959)	(8.434)	(-475)	(3.827)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	69

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Wissens- und Technologietransferprojekte,
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen zur Innovationsförderung,
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen und
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen.

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	300	300	600
2028	—	300	300	600
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 66Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	734	813	718	780	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	182	—	—	182
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	182	—	—	182

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Die Titel dienen bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten aus Titel 428 01 in die Titelgruppe 74 verlagert.

Aus dieser Titelgruppe werden dauerhaft Mittel in Höhe von 181.000 EUR in den Titel 0675-685 21 für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in Höhe von 94.000 EUR in den Titel 0675-685 27 für das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste verlagert. Aus dieser Titelgruppe werden außerdem befristet nur für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Stärkung der institutionellen Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik (DIL) e. V. in den Titel 0607-686 21 verlagert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 74 lediglich bei Titel 0608-682 74 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	7.500 7.500	7.159	8.120	-961	2.331
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	800	314	+486	1.428
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.</i>	(—)	(3.173)	(1.239)	(+1.934)	(1.292)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	3.173	1.239	+1.934	625
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	654
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.</i>	(—)	(1.300)	(1.800)	(-500)	(989)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.300	1.800	-500	464
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	524
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.</i>	(—)	(575)	(575)	(—)	(362)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	575	—	185
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	176
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	518
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	483

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	2.500	—	2.500
2027	—	2.500	2.500	5.000
2028	—	2.500	2.500	5.000
2029	—	—	2.500	2.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	7.500	15.000

Zu Titelgruppe 77

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von jährlich 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Zum Haushaltsjahr 2026 werden dauerhaft jährlich 96.000 EUR aus dieser TGr. 77 in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Hildesheim (Titel 0629-685 01) zur Verstetigung einer bisherigen Projektförderung zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums in Höhe von 1.143.000 EUR sind in dieser Titelgruppe in 2026 auch Mittel in Höhe von 2.030.000 EUR für die hochschulische Pflegeausbildung veranschlagt.

Im Bereich der Pflege besteht ein akuter Fachkräftemangel mit einem wachsenden Bedarf an akademisch primärqualifizierten Pflegekräften nach Teil 3 Pflegeberufegesetz (PflBG). Dies ist u.a. auf gesetzliche Änderungen durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz zurückzuführen, wonach ab 01.01.2025 in der hochschulischen Pflegeausbildung nach Teil 3 PflBG zusätzliche Kompetenzen zur selbständigen Ausübung von erweiterten heilkundlichen Aufgaben vermittelt werden, welche zuvor Ärzt:innen vorbehalten waren. Die entsprechende berufsrechtliche Befugnis zur Heilkundausbildung sowie zur Leistungsabrechnung sollen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Pflegekompetenzgesetz geregelt werden. Von Seiten der Arbeitgeber besteht daher ein zunehmendes Interesse an akademisch primärqualifizierten Pflegefachpersonen. Für die Studieninteressierten werden Studiengänge nach Teil 3 PflBG damit deutlich attraktiver; eine entsprechend erhöhte studentische Nachfrage nach solchen Studiengängen ist zu erwarten. Mit Blick auf die bereits jetzt angespannte Versorgungssituation in der Pflege und den sich verschärfenden Wettbewerb um Pflegefachpersonen sowie Studierende ist die Einrichtung von zunächst zwei neuen Bachelorstudiengängen Pflege nach Teil 3 PflBG (akademisch primärqualifizierend / mit „Heilkunde 1“-Kompetenzen) mit einer Kapazität von jeweils 35 Plätzen, also insgesamt 70 neuen Studienplätzen, vorgesehen.

Zu Titelgruppe 78

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (Phase III) verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereich zu steigern.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen. Mit diesem Programm verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft zu schließen. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 möchten Bund und Länder die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker verankern.

Gefördert wird in beiden Phasen des Programms die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Beim Professorinnenprogramm III können pro Einreichungsverfahren bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten. Im Professorinnenprogramm 2030 werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Dabei können jeweils bis zu 20 % der eingegangenen Konzepte pro Hochschultyp ausgezeichnet werden. An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von jährlich 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).
4. Förderung des Niedersachsen Technikums zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Berufe.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.075)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.557
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.518
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(119.324)	(141.100)	(-21.776)	(115.574)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	119.324	141.100	-21.776	60.212
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	55.362
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i>	(—)	(6.751)	(6.751)	(—)	(6.818)
631 91-4	139	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	50
632 91-0	139	Rückzahlungen an Länder	—	—	—	—	17
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.751	3.751	—	6.751
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	3.000	3.000	—	—
TGr. 95		Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.821)	(1.988)	(-167)	(1.843)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	1.821	1.988	-167	1.843
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.</i>	(—)	(154.576)	(150.379)	(+4.197)	(146.132)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.373
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	230
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	154.576	150.379	+4.197	69.296

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2026 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 119.324.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zum Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Absenkung des Ansatzes, angepasst an die Ist-Ausgaben der Vorjahre aufgrund sinkender Studierendenzahlen.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 631 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.480	—	—	1.480
2027	1.442	—	—	1.442
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.922	—	—	2.922

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 97

Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2026 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000
GHR 300 (Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	23.765
European Medical School (EMS) Erhöhung	Kapitel 0613	9.700
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317
Hochschulische Pflegeausbildung	Kapitel 0608 Titelgruppe 77	1.031
Summen		146.576

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2026 bis zur Höhe von 46.751.750 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	75.233
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbe- triebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0608							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.100	3.100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				155.459	151.262	+4.197	
Summe der Einnahmen				158.559	154.362	+4.197	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	101	101	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			8.400 23.250	329.852	342.037	-12.185	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.000	3.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			8.400 23.250	332.953	345.138	-12.185	
Zuschuss				174.394	190.776	-16.382	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		—	—	—	287.786
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		Zuschüsse d. "VW-Stiftung" sowie Rückzahlungen zur zusätzl. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forschung und Lehre. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.		(250.000)	(250.000)	(—)	(—)
119 76-1	165	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	—
342 76-2	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		250.000	250.000	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76.</i> <i>*** Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	(—)	(250.000)	(250.000)	(—)	(286.926)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	250.000	250.000	—	220.324
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	53.339
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	9.277
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.986
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0609

Das Förderprogramm zukunft.niedersachsen, unterstützt durch das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung, fördert exzellente Forschung und trägt zu den Nachhaltigkeitszielen SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) bei. Durch gezielte Investitionen in Forschung zu Gesundheit, Klimaschutz und Digitalisierung stärkt das Programm Niedersachsen als Innovationsstandort. Im Haushaltsplan 2026 wird die Verknüpfung mit diesen Zielen durch Förderung interdisziplinärer Projekte, Wissenstransfer und Fachkräfteentwicklung sichtbar gemacht.

Zu Titelgruppe 76

Einnahmetitelgruppe, um die Einnahmen des Kapitels 0609 getrennt nach Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten und Zuflüssen aus bereits laufenden, bzw. neu bewilligten Projekten der VolkswagenStiftung bewirtschaften zu können.

Zu 342 76

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 06.03.2025 (Bekanntmachung des MWK vom 10.03.2025, Nds. MinBl. Nr. 115)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	119.463	149.342	151.190	287.786	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

217.532 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen
- Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete
- Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen
- Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen
- Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 76, 685 76, 812 76, 891 76, 894 76 und 981 76.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0609</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	250.000	—	
		Summe der Einnahmen		250.000	250.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.000	250.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	250.000	250.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Nachhaltigkeitsziele

Mit ihrem Aufgabenportfolio (insb. § 3 NHG) tragen die Hochschulen in vielfältiger Weise zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Neben der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereiten die Hochschulen zum Beispiel auf die berufliche Tätigkeiten vor, fördern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus sowie die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Hochschulen entwickeln und betreiben hochschulübergreifend und gemeinsam mit anderen Einrichtungen koordinierte Informationsinfrastrukturen und fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).

Die Erfüllung dieser Aufgaben zählt mit der Schaffung der Voraussetzungen für Prosperität und Wirtschaftswachstum in besonderer Weise auf SDGs 8 und 9 ein (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur). Aber auch alle anderen SDGs werden durch das Aufgabenspektrum oder die Vielfalt der Forschungsthemen und dem entsprechenden Wissenstransfer adressiert.

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	308
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	317.159	308.286	+8.873	298.902
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	5.975	5.944	+31	4.215
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
		Summe der Einnahmen		451	451	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	317.159	308.286	+8.873	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.975	5.944	+31	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	323.134	314.230	+8.904	
		Zuschuss		322.683	313.779	+8.904	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 165.395.486 EUR und für den Besoldungsbereich 86.791.891 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	80.516 EUR
Mensa	12.091	1.305.882 EUR
Wohnheim	2.489	256.591 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 156.770.070 EUR und für den Besoldungsbereich 79.851.086 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 122.310.998 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 70.839.536 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 28.401.900 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.253.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 7.185.000 EUR vorübergehend erhöht.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

5. Zum Haushaltsjahr 2026 wurden Mittel für eine bislang vom Nds. Innenministerium (Epl. 03) gewährte Projektförderung zum Betrieb einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt in Niedersachsen dauerhaft in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Göttingen verlagert.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 1.289.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 864.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.728.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	317.159.000	308.286.000	286.463.641
ab) Vorjahre	0	0	-518.774
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	55.250.000	55.099.000	48.778.513
c) von anderen Zuschussgebern	95.950.000	92.050.000	88.514.323
Zwischensumme 1.:	468.359.000	455.435.000	423.237.703
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	5.975.000	5.944.000	4.215.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	39.242.000	26.236.000	16.405.731
c) von anderen Zuschussgebern	14.670.000	14.520.000	5.760.447
Zwischensumme 2.:	59.887.000	46.700.000	26.381.178
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	733.000	786.000	786.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.440.000	1.420.000	1.019.393
b) Erträge für Weiterbildung	1.580.000	1.560.000	1.554.679
c) Übrige Entgelte	69.090.000	68.610.000	68.505.024
Zwischensumme 4.:	72.110.000	71.590.000	71.079.096
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	-500.000	-488.689
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	505.972
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.130.000	3.080.000	2.752.904
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.600.000	2.570.000	1.486.128
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	47.630.000	46.630.000	52.091.254
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	44.000.000	42.794.901
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	38.500.000	0	0
Zwischensumme 7.:	53.360.000	52.280.000	56.330.286
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.580.000	20.400.000	18.444.880
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.910.000	15.580.000	10.125.618
Zwischensumme 8.:	36.490.000	35.980.000	28.570.498
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	309.816.000	300.130.100	258.379.596
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	81.567.000	79.164.900	68.352.936
	27.852.000	27.190.000	23.244.380
Zwischensumme 9.:	391.383.000	379.295.000	326.732.532
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.500.000	48.000.000	49.312.797
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	23.550.000	22.550.000	17.473.317
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	40.300.000	40.200.000	40.777.445
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.610.000	5.530.000	4.601.383
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.660.000	12.180.000	11.203.483
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.866.000	11.450.000	10.044.754
f) Betreuung von Studierenden	6.440.000	6.360.000	5.804.611
g) Andere sonstige Aufwendungen	77.300.000	67.990.000	56.321.513
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	66.070.000	55.500.000	41.037.746
Zwischensumme 11.:	180.726.000	166.260.000	146.226.506

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	100.000	94.000	123.814
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.800.000	3.900.000	6.848.194
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	350.000	300.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	170.000	145.015
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	380.000	350.000	418.183
17. Ergebnis nach Steuern	830.000	930.000	33.398.023
18. Sonstige Steuern	60.000	50.000	1.044
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	770.000	880.000	33.396.979
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.230.000	15.120.000	35.843.326
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-11.000.000	-16.000.000	-52.118.350
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-17.121.955
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage

Die Gesamterträge verblieben in 2024 mit 584,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ 584,8 Mio. EUR). Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 290,1 Mio. EUR (VJ 273,6 Mio. EUR) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -0,9 Mio. EUR (VJ -0,4 Mio. EUR). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 65,2 Mio. EUR (VJ 77,9 Mio. EUR). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 101,1 Mio. EUR insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres (VJ 112,4 Mio. EUR). Davon entfallen 49,4 Mio. EUR auf die DFG, 28,1 Mio. EUR auf Bundesmittel, 6,4 Mio. EUR auf die Europäische Union sowie 17,1 Mio. EUR auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).

Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 7,4 Mio. EUR. Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr leicht auf 326,7 Mio. EUR (VJ 327,1 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Abschreibungen betrugen 49,3 Mio. EUR (VJ 46,5 Mio. EUR). Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 28,6 Mio. EUR (VJ 31,1 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 40,8 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Jahresergebnis 33,4 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 9,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (VJ 24,4 Mio. EUR). Maßgeblich für das positive Jahresergebnis sind unterschiedliche Effekte. In 2024 wurde ein Klageverfahren zur umsatzsteuerlichen Organschaft letztinstanzlich durch den Bundesfinanzhof zugunsten der Stiftung entschieden. Umsatzsteuererzahlungen aus den Jahren 2005 bis 2024 in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. EUR fließen damit an die Universität zurück und beeinflussen ihr Jahresergebnis in 2024 durch die Aktivierung der Forderung positiv. Darüber hinaus erhielt die Universität im Dezember 2024 eine einmalige Finanzhilfeeherhöhung für das Geschäftsjahr in Höhe von 15,4 Mio. EUR. Davon entfielen 5,2 Mio. EUR auf eine Kompensation der tarifbedingten Sonderzahlungen für den Inflationsausgleich, die aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder aus Dezember 2023 resultierten. Der entsprechende Aufwand entstand der Universität bereits in 2023, sodass diese Erhöhung das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Auch die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreissteigerungen trug in Höhe von rund 5,8 Mio. EUR zum Jahresergebnis bei. Für die Universität war bis in das vierte Quartal des Geschäftsjahres hinein unsicher, ob und in welcher Höhe eine Kompensation der Energiepreissteigerungen durch das Land auch in 2024 erfolgen würde. In der Folge wurden weiterhin geplante Aufwendungen reduziert, um der Energiekostenbelastung begegnen zu können. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 nachgeholt werden. Letztlich trug auch eine Anfang 2024 erfolgte Anpassung der testierten Preise für Energielieferungen an die UMG und Dritte zum positiven Jahresergebnis bei. Die Preisanpassung diente u.a. dazu, die in 2022 realisierten Verluste aus den Energielieferungen in Höhe von 8,9 Mio. EUR, die aus den gestiegenen Energiekosten resultierten, zu kompensieren.

Der Jahresüberschuss wurde in 2024 vollständig den Rücklagen zugeführt. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen weist die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG mit 46,3 Mio. EUR einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (VJ 33,7 Mio. EUR) aus. Wesentliche Bestandteile dieser Rücklage sind unter anderem 14,1 Mio. EUR (VJ 15,4 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sowie 20,9 Mio. EUR für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen reduzierte sich auf 931,1 Mio. EUR (VJ 937,9 Mio. EUR). Das Grundstockvermögen in Höhe von 346,2 Mio. EUR reduzierte sich leicht (VJ 346,5 Mio. EUR). Im Ergebnis erhöhte sich das Eigenkapital um 27,9 Mio. EUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 461,6 Mio. EUR (VJ 457,8 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 17,4 Mio. EUR (VJ 16,4 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Der 2024 geschlossene und bis 2029 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Zusätzlich erfolgte mit dem Haushaltsplan 2025 eine strukturelle Verstärkung der Finanzhilfe, die die jüngsten Energiepreissteigerungen nahezu kompensiert. Darüber hinaus strebt der Vertrag an, dass für das Jahr 2023 praktizierte Verfahren zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in geeigneter Weise für die Folgejahre fortzusetzen und zudem eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wären diese strukturellen Finanzhilfeeherhöhungen essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominellen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können. Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation belastet. Zwar erfolgte erstmals mit dem Studienjahr 2024/25 beim Zukunftsvertrag ein jährlicher Aufwuchs von drei Prozent, die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die vergangene Inflation wurden dadurch jedoch nur teilweise kompensiert. Für die Zukunft ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Für die Studienqualitätsmittel fehlt eine solche Kompensation.

Die Universität setzt zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (VJ 13,3 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen. Ein wesentliches Beispiel hierfür ist die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Strategische Zielsetzung

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2024 sowohl in nationalen als auch in internationalen Rankings unter die zehn bis fünfzehn besten Universitäten in Deutschland. Bis zum Jahr 2030 will die Universität ihre Position in den Rankings weiter verbessern und mindestens ein Cluster betreiben. Sie wird ihr Berufungsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler:innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld des seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und der Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll. Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2027 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2027 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, neben etablierten Einrichtungen wie unter anderem den Schüler:innenlaboren und den äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wis-sens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die schnelle Verbreitung neuer KI-Technologien hat 2023 für zusätzliche Bewegung bei der Gestaltung des Lernens und Lehrens gesorgt. Bereits bis März wurden erste Handlungsempfehlungen für den Umgang damit verabschiedet, um die aktive Nutzung zu fördern und gleichzeitig einen Rahmen für Prüfungssituationen zu setzen. Seit 2024 besteht ein entsprechendes Angebot, das von allen Universitätsangehörigen genutzt werden kann. Ziel ist, dass Lehrende und Lernende KI sicher und sinnvoll anwenden und gleichzeitig über die Anwendung und die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen reflektieren können. In 2024/25 wurde ein weiterer zentraler E-Prüfungsraum eingerichtet, auch, um den sich durch KI abzeichnenden geänderten Anforderungen an Prüfungsformen gerecht werden zu können. Die Lenkungsgruppe für die Erarbeitung der Strategie für Studium und Lehre hat ein Strategiepapier erarbeitet und den universitären Gremien zur Diskussion vorgelegt. Es adressiert die aktuellen Herausforderungen für Studium und Lehre; basierend auf dem Leitbild für das Lehren und Lernen wurden akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsweltbefähigung als Kernziele definiert und fünf Handlungsfelder (Lehren und Lernen, Forschungsorientierung, Profilbildung, Studierbarkeit und Studieninfrastruktur) abgeleitet.

Die Zahl der DFG-Sonderforschungsbereiche wird sich bis 2026 auf sechs reduzieren, mit dann zwei Sprecherschaften an der Universität und vier an der Universitätsmedizin. Aktuell befinden sich vier Initiativen im Skizzenstadium. Die Zahl der geförderten DFG-Graduiertenkollegs bleibt auf hohem Niveau. Zwei Einrichtungsanträge und zwei Skizzen befinden sich in der Ausarbeitung. Bei den DFG-Forschungsgruppen werden die Förderungen im Laufe des Jahres 2025 auf vier zurückgehen. Gegenwärtig befinden sich vier Skizzen in der Ausarbeitung. Bei EU-Verbundvorhaben war in 2024 eine noch höhere Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon EURpe zu verzeichnen als 2023. Die Gesamtzahl der laufenden EU-Projekte ist im Vergleich zu 2023 leicht gesunken, da mehr Projekte in Horizon 2020 endeten als in Horizon EURpe starteten. Derzeit befinden sich acht Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2025) und 20 in der Begutachtungsphase. Der Wettbewerb um die Mittel bei den europäischen Forschungsprogrammen verstärkt sich weiterhin, u.a. aufgrund eines Anstiegs der Zahl förderfähiger Länder. Nach wie vor liegt ein Fokus der EU auf angewandter Forschung, die Universität ist jedoch in Programmen der Grundlagenforschung präsent.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Insgesamt werden sinkende Studierendenzahlen landes- und bundesweit beobachtet. Die demografische Entwicklung sowie die veränderte Studierneigung sind als Indikatoren dafür zu sehen. Der Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 in Niedersachsen erhöhte die negativen Auswirkungen zusätzlich. Die Universität Göttingen bietet als Volluniversität das breiteste Fächerspektrum der niedersächsischen Hochschulen (inkl. vieler kleiner Fächer), liegt aber im Landesvergleich bei den Verlusten an Studierenden eher im Mittelfeld. Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 mit insgesamt 5.659 (ohne Medizin) ein deutlich höheres Niveau als im Vorjahr. Im Studienjahr 2024 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.843 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Damit stieg auch diese Zahl deutlich gegenüber dem Vorjahr an. Trotz dieses Zuwachses liegt das Niveau weiterhin unter dem Stand vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 und der Corona-Pandemie. Angesichts dieser Entwicklungen intensiviert die Universität ihre Ansprache von Studieninteressierten und stärkt das Studierendenmarketing. Ein zentraler Baustein ist die Weiterentwicklung der Infotage der Universität Göttingen Anfang März durch zusätzliche Programmlinien und eine gezielte Erweiterung des digitalen Veranstaltungsmarketings. Zuletzt nahmen über 5.000 junge Menschen daran teil. Künftig wird das Studierendenmarketing ein Schwerpunktthema für den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Abteilung SL, in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,62
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	48,88
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,15
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,18
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,94

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Entsprechend ihres strategischen Konzepts wird die Universität Göttingen ihr Forschungsprofil – in Zusammenarbeit mit den Campus-Partner:innen – weiter ausbauen und stärken. In diesem Zusammenhang soll die Platzierung in internationalen Hochschulrankings verbessert und die Spitzenposition bei den DFG-geförderten Verbundprojekten gehalten werden. Ebenso soll die Einwerbung von ERC-Advanced und/oder -Consolidator Grants weiter gesteigert werden.

Die Universität Göttingen verfügt über viele forschungsstarke „Kleine Fächer“ und zählt damit zu einer der größten Volluniversitäten Niedersachsens. Unter Berücksichtigung des Selbstberichts der Philosophischen Fakultät und eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen soll nun eine Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung einzelner Fächer und Studiengänge erstellt werden.

2. Lehre

Die Universität Göttingen strebt eine qualitative bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Lehrer:innenbildung an. Ein wichtiger Aspekt ist die Ausschöpfung der Kapazitäten im 2-Fächer-Bachelor-Profil Lehramt und Master of Education. Zu diesem Zweck soll ein Marketing-Konzept entwickelt werden, um die Attraktivität des Lehramtsstudiums am Standort Göttingen zu erhöhen. Weiterhin soll im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrer:innenbildung ein Diskurs über passgenaue, innovative Lehrkonzepte geführt und eine Zeitplanung zur Umsetzung der Konzepte erarbeitet werden. Darüber hinaus soll im Zertifikat "Digitale Bildung" ein Modul zu Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz und Large Language Models im Unterricht pilotiert werden. Den Studierenden der Universität soll mindestens ein Large Language Model zugänglich gemacht werden. Schließlich sollen die Bestrebungen zur Zukunft des Studienganges Finnougristik erfolgreich zum Ende gebracht werden, indem auf Basis des Gesamtkonzeptes zu den Kleinen Fächern zwischen dem Niedersächsischen Wissenschaftsministerium und der Universität Göttingen eine Einigung zur Fortführung oder Schließung des Studienganges erreicht wird.

3. Transfer und Innovation

Die Universität Göttingen wird ihre Gründungsförderung, Vernetzung und Wissensvermittlung stärken, indem der Gründungswettbewerb LIFT-OFF Gründungsinteressierte und aktive Gründer:innen aller Fakultäten unterstützt und prämiert. Hierbei sollen sowohl die nominelle Anzahl der Wissenschaftsteams, als auch die Quote der Teams mit weiblichen bzw. internationalen Teammitgliedern um 15 % erhöht werden.

Darüber hinaus will die Universität Göttingen ihre enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Stadt Göttingen und der Region, sowie insbesondere zur lokalen Wirtschaft und den Campus-Partner:innen, fortsetzen und innovativ gestalten. Dazu soll der "Handwerker- und Universitätsball Göttingen" gemeinsam mit der Stadt Göttingen geplant und durchgeführt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Göttingen im Rahmen des „Start-up-Space“ erfolgreich fortgesetzt werden.

Schließlich ist sich die Universität Göttingen ihrer Rolle bei der Vermittlung von zuverlässigen und evidenzbasierten Informationen bewusst, insbesondere in Zeiten von Fehlinformationen und Desinformation. Das „Forum Wissen“ als universitätseigenes Wissensmuseum ist dabei der ideale Ort, um diesem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag mittels Veranstaltungen zur Wissensvermittlung gerecht zu werden.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

- Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase, Begabtenförderung

Die Universität Göttingen will die "Göttingen Campus Young Academy" einrichten, um außergewöhnlich talentierte Wissenschaftler:innen in frühen Karrierestufen zu fördern und zu unterstützen.

- Internationalisierung

Die Universität Göttingen betrachtet Internationalisierung als einen wichtigen Bestandteil ihrer Gesamtstrategie, um die Qualität von Forschung, Studium und Lehre zu sichern und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Um dies zu erreichen, soll die bestehende Internationalisierungsstrategie unter Einbindung in die universitäre Gesamtstrategie aktualisiert werden.

Im Rahmen des europäischen Universitätsnetzwerks ENLIGHT sollen virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten und die der Partneruniversitäten anerkannt werden.

- Kooperationen und Verbünde

Die Universität Göttingen wird dazu beitragen, die Kooperation im Verbund "Zukunft der Ernährung in Niedersachsen" (ZERN) weiter auszubauen und sichtbar zu machen, indem sie bis 2026 mindestens zwei weitere Verbundpartner gewinnt und eine international sichtbare ZERN-Tagung durchführt.

- Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Die Universität Göttingen setzt sich für die Förderung von Gleichstellung und Diskriminierungsschutz ein und wird aufbauend auf dem im Jahr 2023 erarbeiteten "Diskriminierungsschutzkonzept" eine universitäre Richtlinie erarbeiten. Darüber hinaus will die Universität Göttingen die Gleichstellungspolitik auf Landesebene weiterentwickeln und sich aktiv an der Dialoginitiative "Geschlechtergerechte Hochschulkultur" beteiligen. Ein erklärtes Ziel ist weiterhin die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren, indem Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen sensibilisiert und Maßnahmen wie die aktive Rekrutierung etabliert werden, um qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten und so die Parität (im Rahmen der jeweiligen Fachkultur) zu erreichen.

- Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die Universität Göttingen will ihre digitale Infrastruktur weiterentwickeln und modernisieren, um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Dazu soll die Handreichung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Lehre aktualisiert werden, insbesondere im Hinblick auf Prüfungssituationen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen die digitale Transformation im Hinblick auf innovative Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb vorangetrieben.

- Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Universität Göttingen setzt ihre Bemühungen um eine nachhaltige Universität fort und plant den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen. Darüber hinaus will die Universität die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in Forschung, Lehre und Transfer berücksichtigen und ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeiten, das fortgeschrieben wird und jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Um ihre Ressourcen effizient zu nutzen, will die Universität ihre Gebäudeflächen strukturiert abbilden, um schließlich ein nachhaltiges Flächenmanagement entwickeln zu können.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0612 **Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	188.267	182.986	+5.281	180.236
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	26.853	24.030	+2.823	18.380
		<u>Abschluss Kapitel 0612</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	188.267	182.986	+5.281	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26.853	24.030	+2.823	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	215.120	207.016	+8.104	
		Zuschuss		215.102	206.998	+8.104	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 109.435.851 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 31.490.031 EUR und für den Besoldungsbereich 6.602.455 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L 99.352.126 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 31.718.168 EUR und für den Besoldungsbereich 5.637.682 EUR. Er wurde für den Tarifbereich TV-L in Höhe von 90.296.394 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä in Höhe von 21.696.014 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 5.356.771 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 29.803.000 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 24.500.000 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.993.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 4.525.000 EUR erhöht.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahme „Sanierung Gebäudeschadstoffe Asbest im Kerngebäude UBFT“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 7.600.000 EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0612 verlagert. Der Zuschuss der UMG wird für das Haushaltsjahr 2026 um 1.200.000 EUR und für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 jährlich um 1.600.000 EUR erhöht.

4. Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

5. Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

6. Für die Nutzung von Räumlichkeiten wird befristet für die Jahre 2025 bis 2030 ein Betrag in Höhe von 6.552 EUR von Kapitel 0612 in das Kapitel 0637 verlagert.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Von dem Ansatz entfallen 767.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 567.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.134.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

3. Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 8.000.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 1.500.000 EUR, auf 2026 2.340.000 EUR, auf 2027 2.160.000 EUR und auf 2028 2.000.000 EUR.

4. Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt der Zuschuss in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 3.866.000 EUR.

5. Im Haushaltsjahr 2026 werden für den Ersatz und den Ausbau zahnmedizinischer Simulationseinheiten 1.983.000 EUR bereitgestellt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	499.500.000	481.009.000	481.686.765
2. Erlöse aus Wahlleistungen	8.177.000	8.177.000	7.993.028
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	172.098.000	157.878.000	186.317.120
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0	750.000	1.199.105
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	3.641.360
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	188.267.000	182.986.000	177.718.525
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	91.614.000	78.091.000	89.379.569
9. Sonstige betriebliche Erträge	66.388.000	63.352.000	65.147.149
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	21.000	20.000	16.500
Zwischensumme 1. bis 10.:	1.026.065.000	972.263.000	1.013.099.122
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	486.785.000	461.273.000	436.949.369
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	107.957.000	102.299.000	101.944.972
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	247.030.000	239.645.000	243.044.844
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.419.000	68.651.000	72.956.976
Zwischensumme 11. bis 12.:	916.191.000	871.868.000	854.896.162
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	41.635.000	42.001.000	27.719.259
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41.324.000	42.619.000	41.302.947
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	41.635.000	42.001.000	28.434.387
Zwischensumme 13. bis 15.:	41.324.000	42.619.000	40.587.819
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.092.000	44.504.000	42.206.374
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.700.000	97.425.000	115.497.358
Zwischensumme 16. bis 17.:	149.792.000	141.929.000	157.703.732
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	164.000	724.431
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750.000	339.000	774.540
Zwischensumme 18. bis 20.:	-550.000	-175.000	-50.109
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	950.000	947.300	-3.618.944
22. Ergebnis nach Steuern	-94.000	-37.000	44.655.882
23. Sonstige Steuern	100.000	84.000	-1.185.689
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-194.000	-121.000	45.841.571
25. Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-194.000	-121.000	45.841.571
28. Verlustvortrag	-9.721.951	-9.600.951	-56.050.169
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	2.848.002
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.240.354
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
33. Bilanzergebnis	-9.915.951	-9.721.951	-9.600.951

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war für die UMG geprägt von hohen Herausforderungen, darunter Preissteigerungen, Engpässen bei Arzneimitteln und medizinischen Verbrauchsmaterialien, Fachkräftemangel und Tarifsteigerungen, sowie einer Zunahme regulatorischer Anforderungen und der Komplexität der Krankenhausreform.

Der Ende 2022 begonnene interne Strategieprozess „UMG 2032“ wurde im Jahr 2023 mit einer Vielzahl von Arbeitsgruppentreffen und Workshops weitgehend zum Abschluss gebracht. Als Ergebnis soll das Forschungsprofil basierend auf den etablierten Schwerpunkten durch ein krankheitsübergreifendes Konzept zum Thema „Metabolische Plastizität“ vernetzt und weiterentwickelt werden und das Thema Technologietransfer als zentrales Element der Forschungsstrategie etabliert werden. Die Gesamtergebnisse des Strategieprozesses UMG 2032 sind Ende 2024 kommuniziert worden und in die Antragstellung „Potentiale strategisch entfalten“ (siehe unten) eingeflossen.

Im Rahmen der größten Förderinitiative in der Geschichte des Landes Niedersachsen „Potenziale strategisch entfalten“ – dem gemeinsamen Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung – hat die UMG zur Deadline im Juli 2024 ihren fünf Themenschwerpunkte umfassenden Antrag „UMG 2032 – Excellence through Focus“ eingereicht und im November 2024 im Rahmen der Begutachtungssitzung erfolgreich vorgestellt. Die Förderentscheidung fiel Anfang 2025.

Mit erfolgreicher Einwerbung des Graduiertenkollegs GRK 2978 „Verstehen und Nutzen Therapie-induzierter Adaptionsprozesse in gastrointestinalen Tumorerkrankungen“ (Sprecherin Prof. Hessmann) ab 2025 wird nun das zweite GRK mit Sprecherfunktion einer UMG Forschenden gefördert.

Auch wird zukünftig die 2. Förderperiode der KFO5002 (Sprecher: Prof. Ellenrieder sowie Leitung: Prof. Heßmann) gefördert.

Darüber hinaus wird mit dem in 2024 zur Förderung empfohlenen SFB 1690 „Krankheitsmechanismen und funktionelle Wiederherstellung sensorischer und motorischer Systeme“ (Sprecher: Prof. Tobias Moser) ein weiterer SFB unter Sprecherfunktion eines UMG Forschenden gefördert. Der SFB 1190 „Transportmaschinerien und Kontaktstellen zellulärer Kompartimente“ (Sprecher Prof. Rehling) hingegen hat keine Förderempfehlung für die dritte Förderperiode erhalten und läuft somit Ende 2024 aus. Ebenfalls in 2024 ausgelaufen ist der SFB 1002 „Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz“ (Sprecher Prof. Hasenfuß) nach insgesamt drei und somit den maximal möglichen Förderperioden. Von derzeit 5 SFBs unter Sprecherfunktion eines UMG Forschenden verbleiben zum Jahresende 2024 somit noch 4 (SFB 1286, SFB 1565, SFB/TRR 274 sowie SFB 1690).

Bedeutende persönliche Auszeichnungen, die im Rahmen des Strategieprozesses neben der Zahl der mit Sprecherfunktion geförderten Verbundprojekte als ein wichtiger Indikator für die Exzellenz der UMG in der Forschung festgelegt wurden, konnten Wissenschaftler:innen der UMG auch in 2024 erlangen: So ging die erste Niedersachsen-Professur an Prof. Urs Valentin Nägerl, eine Heisenberg-Förderung zeichnet Frau PD Dr. Barbara Vona aus und der Wissenschaftspreis Niedersachsen in der Kategorie II wurde an Frau PD Dr. Monika Sadlonova verliehen.

Mit SCIE-PANC ERA-NET TRANSCAN wird ein weiteres europäisches Forschungsnetzwerk durch einen Wissenschaftler der UMG (Prof. Argyris Papanonis) koordiniert. Darüber hinaus ist das CCC-N (bzw. UMG und MHH) als eine von nur 10 affiliated entities des Bundesministeriums für Gesundheit in der europäischen Joint Action „EUnetCCC JA: European Network of Comprehensive Cancer Center“ vertreten.

Zukünftig wird die UMG die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch ein Medical Scientist Kolleg „Genomic response to disease plasticity“ um einen weiteren Karrierepfad erweitern. Der eingereichte Antrag (Sprecher: Prof. Argyris Papanonis) überzeugte die Else Kröner-Fresenius-Stiftung und erste Kollegiaten sollen Anfang 2025 in das Programm aufgenommen werden.

Der angestrebte Ausbau translationaler Projekte in den profilbildenden Forschungsschwerpunkten wird mit zwei weiteren Förderungen neuer Forschungszentren erfolgreich vorangetrieben:

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) fördert das Else Kröner-Fresenius-Zentrum für Optogenetische Therapien (Sprecher: Prof. Tobias Moser) ab 2024 mit bis zu 37,4 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren, das Land Niedersachsen hat eine Förderung von 12,6 Mio. EUR zugesagt und die UMG wird Eigenmittel von 10 Mio. EUR einbringen.

Seit 2024 wird das während der Konzeptentwicklungsphase erarbeitete wissenschaftliche Gesamtkonzept des Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), (Sprecherin: Frau Prof. Dr. Jutta Gärtner) für 2 Jahre im Rahmen einer Projektförderung umgesetzt; eine langfristige Förderung durch Bund und Länder wird darüber hinaus angestrebt. Damit ist die UMG mit dem DZKJ, dem Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK) und dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) Standort für drei deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG).

Die Transferaktivitäten der UMG konnten im Jahr 2024 weiterhin deutlich intensiviert werden. Unter Federführung der UMG überzeugte die Skizze GOE Future im nationalen Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Entwicklung eines Life-Science-Inkubators und wird nun während der Konzeptphase gefördert. Die klinischen Arbeiten für den hierauf aufbauenden Antrag standen 2024 im Fokus. Dieser soll 2025 durch die Life Science Valley GmbH – einem Zusammenschluss regionaler Akteure aus Wissenschaft und Industrie im Göttinger Life-Science Ökosystem, initiiert und gegründet durch die UMG, der Life Science Factory und der Sartorius AG – eingereicht werden.

Fünf im Rahmen der BMBF Bekanntmachung „DATI Pilot – Fördern & Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ eingereichten Anträge konnten im Modul 1: Innovationssprints überzeugen und werden gefördert (EPIK, PI: Prof. Dr. Leif Saager; DiEGO, PI: PD Dr. Frank Müller, OptoTherapieDesign, PI: Prof. Dr. Tobias Moser, PRIM-A, PI: PD Dr. Claus Wolff-Menzler, Barcode, PI: Prof. Dr. Silvio Rizzoli).

Erstmalig war ein Antrag (OptoWavePro) unter Koordination eines UMG Wissenschaftlers (Prof. Tobias Moser) im Rahmen der Fördermaßnahme „EIC Transition Challenge“ erfolgreich und wird für die Dauer von 3 Jahren durch das European Innovation Council gefördert.

Der Ausbau des Medizincampus Wolfsburg (MCW) ist in 2024 weiter vorangeschritten. Neben der Verlagerung des Untersuchungskurses für das 1. und 2. Klinische Semester wurden auch der Unterricht am Krankenbett sowie einzelne Seminare des 3. und 4. Klinischen Semesters sowie die Blockpraktika Pädiatrie und Gynäkologie an den MCW verlagert. Als Herausforderung gestaltete sich weiterhin die Verlagerung der nicht am MCW vertretenen Fächer (Dermatologie, Rheumatologie, Nephrologie, Herz-Thorax-Chirurgie, Neurochirurgie, Augenheilkunde, MKG, Psychiatrie, Psychosomatik). Die Überlegung hinsichtlich einer Kooperation mit geeigneten Kooperationspraxen konnte vorerst nicht weiterverfolgt werden, da diese unter den Bedingungen der weiterhin gültigen Approbationsordnung im Regelstudiengang nicht vorgesehen ist. Die Studienordnung wurde dahingehend angepasst, dass ab dem Sommersemester 2027 Studierende der UMG zum Studium in den klinischen Semestern 3 bis 5 an den MCW entsendet werden können („Komplett-Transfer“). Außerdem wurde ein Amendement zum Kooperationsvertrag vorgenommen, welches sinnvolle und einvernehmliche Anpassungen in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der UMG und dem Klinikum Wolfsburg rechtlich absichert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Zum Wintersemester 2023/24 wurden erstmalig 30 Studierende zum Medizinstudium im Rahmen der Landarztquote zugelassen. Davon beginnen jeweils 15 Studierende zum Winter- wie zum Sommersemester. Insgesamt werden in Niedersachsen 60 Plätze im Rahmen der Landarztquote vergeben.

Das Geschäftsjahr 2024 hat die Universitätsmedizin Göttingen wiederholt vor verschiedenste Herausforderungen gestellt. Dabei hat der immer stärker zu Tage tretende Fachkräftemangel im Bereich der Pflege über das gesamte Geschäftsjahr die mögliche, stationäre Behandlungskapazität bestimmt.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 48.468 (VJ 47.582) stationäre Patientinnen und Patienten im KHEntgG-Bereich behandelt. Somit konnte das Fallzahlniveau gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Im Bereich der BPfIV wurde ebenfalls das Leistungsniveau des Vorjahres gehalten.

Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar: Der CMI liegt mit 1,28 auf dem Vorjahresniveau (1,29). Die Summe der CaseMix-Punkte liegt mit 61.459 ebenfalls über dem Leistungsniveau 2023 (60.956).

Die psychiatrischen Leistungen nach BPfIV unterlagen der folgenden Entwicklung: Die Summe der abgerechneter Effektivgewichte bewegte sich mit 64.534 Punkte leicht unter dem Niveau des Vorjahres (66.286 Punkte). Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten hat sich leicht von 31,9 in 2023 auf 32,2 in 2024 erhöht.

Im ambulanten Bereich hat die UMG mit 475.362 Behandlungskontakten (VJ 473.149) im Jahr 2024 ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung in Südniedersachsen geleistet und auch in diesem Versorgungssektor zur Stabilisierung der Behandlungslandschaft beigetragen.

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf +45,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (-9,0 Mio. EUR) stellt dies eine deutliche Verbesserung um rd. +54,8 Mio. EUR dar. Unter Berücksichtigung der Planung für 2024 (-3,6 Mio. EUR) bedeutet das Jahresergebnis 2024 eine Planerfüllung. Allerdings ist dieses Ergebnis von periodenfremden Budgeteffekten aus den Jahren 2020 bis 2023 geprägt. Wie bereits in den Vorjahren berichtet, haben sich insbesondere die Budgetverhandlungen in Bezug auf das in 2020 neu eingerichtete Pflegebudget über die letzten Jahre deutlich hingezogen und verzögert. So konnte die UMG erst im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern für die Jahre 2021 bis 2022 für die Budgetbereiche KHEntgG, BPfIV und Ausbildungsbudget final vereinbaren und Unterzeichnen. Im Bereich der Hochschulambulanz (HSA) konnte die UMG nach langjährigen und erfolglosen Verhandlungsverfahren erst im Dezember 2024, im Rahmen eines entsprechenden Schiedsstellentermins eine Verhandlungsvereinbarung mit den Kostenträgern für die Jahre 2020 bis 2025 abschließen. Die Folge dieser über die letzten Jahre verlaufenen Budgetverhandlungen ist ein entsprechendes erlöswirksames Budgetergebnis von insgesamt 31,2 Mio. EUR, welches wesentlich zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2024 beiträgt.

Die Abfinanzierung dieser Budgetabschlüsse wird für die UMG, begründet in gesetzlich geregelten Kappungsgrenzen und Vereinbarungstatbeständen erst über die nächsten 24 Monate vollständig liquiditätswirksam werden. Somit wird sich die Liquiditätssituation erst zeitverzögert deutlich verbessern. Die Refinanzierung der lfd. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) war im gesamten Geschäftsjahr gegeben, auch wenn diese seit November 2022 nur noch aufgrund der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ausgebrachten bestehenden Kreditermächtigung i. H. v. 95 Mio. EUR aufrechterhalten werden konnte. Diese Kreditermächtigung wird ab dem 1. Januar 2025 durch eine, entsprechend den Bedürfnissen der UMG, im NHG ausgebrachte Gewährträgerhaftung vollständig abgesichert. Somit ist auch die Liquiditätsabsicherung der UMG über den Bilanzstichtag hinaus vollständig gegeben.

Generell konnte im Geschäftsjahr 2024 eine positive Entwicklung bezüglich der Relation „Entwicklung Landesbasisfallwert 2024“ zur „Kostenentwicklung“ festgestellt werden, die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Niedersachsen lag mit 5,13% über der durchschnittlichen Kostenentwicklung von rd. 3%. Allerdings wurde die in den Jahren 2022 und 2023 entstandene inflationsbedingte Refinanzierungslücke von rd. -4% nicht in 2024 durch entsprechend geforderte Bundesregelungen für die Krankenhäuser ausgeglichen.

Das EBITDA beläuft sich im Vergleich zum Vorjahr auf +41,1 Mio. EUR (VJ -6,1 Mio. EUR).

Für das Jahr 2025 wird lt. Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Dieses Bedingt weitere zu vertretende Konsolidierungsmaßnahmen sowie für die Jahre 2024 und 2025 entsprechende Budgetabschlüsse im Bereich KHEntgG und BPfIV oberhalb des Niveaus 2023. Auch das klinische Leistungsvolumen wird auf dem Niveau von 2024 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,17
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,59
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	42,18
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,81
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,97
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	28,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,07

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**1. Forschung**

Forschungsschwerpunkte: Entwicklung der traditionellen Forschungsschwerpunkte hin zu einem organ- und krankheitsübergreifenden Schwerpunkt „Metabolische Plastizität“ mit dem mittelfristigen Ziel eines (Transregio-)Sonderforschungsbereichs zu diesem Thema.

Center for Genome Dynamics in Oncology: Gründung bis Ende 2026 als fakultätsübergreifendes interdisziplinäres Forschungszentrum, um grundlagenwissenschaftliche onkologische Forschung zu bündeln und den Forschungsschwerpunkt des CCC-N profilgebend weiterzuentwickeln; verstärkte Kooperation mit MHH und UKE zur Vorbereitung einer Beitrittsfähigkeit zu den bundesweiten Konsortien DKTK bzw. NCT bis Anfang 2026.

Kryo-EM Hub Lower Saxony: Ausbau der gemeinsam mit der Universität getragenen Kryo-EM Facility des Exzellenzclusters MBExC mit Unterstützung aus dem Programm "zukunft.niedersachsen"; Großgeräteantrag bei der DFG; Erarbeitung eines Konzepts zur Finanzierung der laufenden Kosten und Nutzung durch andere Forschungseinrichtungen in Niedersachsen bis Ende 2025; Ausbau und Inbetriebnahme bis Ende 2026.

EU-Forschungsstrategie: Entwicklung, Verabschiedung und nachhaltige Implementierung einer EU-(Forschungs-) Strategie mit Fokus auf a) Identifizierung potentieller Antragsteller:innen für ERC Grants, b) Platzierung onkologischer Arbeitsgruppen in europäischen Forschungsnetzwerken (bspw. COST-Actions) und c) Branding der UMG auf europäischer Ebene; Beteiligung in einem onkologischen EU-Verbund bis Ende 2026.

DFG-Mittel: Erhalt des DFG-Anteils an jährlich verausgabten Drittmitteln (ca. 45%) in den Jahren 2025/2026.

2. Lehre

Medizinampus Wolfsburg (MCW): Planmäßiger Ausbau mit Erhöhung der klinischen Kapazität um 60 Studienplätze; Entwicklung eines attraktiven Ausbildungsangebots mit Schwerpunkt Präventionsmedizin; Neuausrichtung des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Präventionsmedizin an beiden Standorten (Göttingen und Wolfsburg) bis Ende 2026 mit Lehrveranstaltungen für Studierende am MCW sowie an der UMG.

Landarztquote: Entwicklung eines von Gremien und Vorstand beschlossenen und mit MHH und UOL abgestimmten Ausbildungs- und Mentoringprogramms zur frühzeitigen und langfristig angelegten Betreuung dieser Studierenden (sog. Vertiefungs-Track) bis zum Sommersemester 2026.

Graduiertenschule: Steigerung der Attraktivität für leistungsbereite Medizinstudierende mit Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn; Aufbau einer Graduiertenschule für Medizin und Gesundheitswissenschaften Göttingen (GMGG) bis WS 2026/27 als gemeinsames organisatorisches Dach für alle strukturierten Promotionsprogramme.

Kern-Mantel-Studium: Entwicklung eines Konzepts mit neigungsorientiertem Wahlangebot für Studierende mit besonderen Interessen; bis WS 2026/27 Verständigung auf drei Vertiefungstracks und deren Inhalte, die in fakultativer oder obligatorischer Form neben dem medizinischen Kerncurriculum angeboten werden.

Studiengang Pflegewissenschaften: Einführung des berufsintegrierten Studiengangs „Praxisorientierte Pflegewissenschaften“ für 30 Studierende (Bachelor, 6 Semester) zum WiSe 2025/2026 für in der Pflege Beschäftigte; Aufnahme des zweiten Studierenden-Jahrgangs bis Ende 2026.

3. Transfer und Innovation

Neuaufstellung der Strukturen im Technologietransfer, um ihn als 4. Säule und damit als Kernaufgabe zu etablieren.

Technology Transfer Office (TTO): Einrichtung einer funktionalen Stabsstelle TTO bis Ende 2026; frühzeitige Identifizierung von Patentierungs- und Verwertungspotential innerhalb von Forschungsprojekten durch systematisches Scouting.

Transferfördermöglichkeiten: Systematische Heranführung von Forschenden an Fördermöglichkeiten im Transferbereich (SPRIND, DATI, EIC, IBT) mit Begleitung durch TTO-Experten bei der Projektbeantragung; Verstärkung und Fortentwicklung bestehender Kooperationen mit dem Life Science Valley bzw. der Life Science Factory; aktive Begleitung des Aufbaus der Wirtschaftsförderinitiative „Alle in Südniedersachsen“ (AiSN) ab Januar 2025; Etablierung von drei zusätzlichen Transfer-Projekten an der UMG bis Ende 2026.

Edukationsprogramm für Transfer: Etablierung eines speziellen Edukationsprogramms für Wissenschaftler:innen mit Interesse an Transfer bis Ende 2025, das alle Aspekte des Transferprozesses und der Medikamentenentwicklung abdeckt; Sensibilisierung von Wissenschaftler:innen für Aspekte der IP-Sicherung und des Verwertungspotentials ihrer Forschungsergebnisse; verstärkte Nutzung der Qualifizierungsangebote der Akademien der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, der Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN) sowie vergleichbarer Angebote des IBT.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Gute Beschäftigungsbedingungen: Fortführung „audit berufundfamilie“ zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Privatleben; Dialogverfahren von 12/2024 bis 12/2027 mit Umsetzung eines an die Bedarfe der Beschäftigten angepassten Handlungsprogramms; erneute Bestätigung des Zertifikats im März 2025.

Förderung von Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase: Entwicklung transparenter Karrierewege für Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen; Bündelung von Unterstützungsangeboten; Beantragung externer Mittel für ein Medical Scientist Programm und ein Advanced Clinician Scientist Programm; Auswahl und Förderung einer ersten Kohorte Medical Scientists (2025) und Advanced Clinician Scientists (2026).

Internationalisierung: Entwicklung und Beschluss einer aktualisierten Internationalisierungsstrategie bis Ende 2026; Fortführung und Intensivierung der Netzwerkaktivitäten im Rahmen von EUROLIFE, ENLIGHT, The Guild und HeKKSaGoN; Anbahnung strategischer Kooperationen mit wenigen ausgewählten internationalen Hochschulen; Stellung eines Fortsetzungsantrags für DataEthics im Rahmen des EUROLIFE Netzwerks.

Kooperationen und Verbünde: Aktives Engagement im Rahmen neuer niedersächsischer und nationaler Verbünde; Intensivierung regionaler Kooperationen mit der biotechnologischen Wirtschaft (Sartorius, Otto Bock etc.), Kommunen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Life Science Konzeptes; Beteiligung an mehreren gemeinsamen Anträgen aus den Verbünden.

Gleichstellung und Diversität: Umsetzung des Gleichstellungsplans 2022-2027 mit Zielzahlen und jährlichem Monitoring; Beteiligung am Professorinnenprogramm 2030, der Niedersächsischen Dialoginitiative "Geschlechtergerechte Hochschulkultur" und in der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Erhöhung des Frauenanteils bei W2- und W3-Professuren auf mindestens 30% bis Ende 2026; Sensibilisierung von Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen; Initiierung eines Diversity-Audits.

Digitalität: Beteiligung an Ausschreibungen der Initiative "Hochschule.digital.Niedersachsen"; Schaffung von Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung eines Elektronischen Laborbuchs und der U-App bis 2026; Einführung einer zentralen elektronischen Drittmittelakte bis Ende 2026; Eröffnung eines Digitalisierungszentrums für die Lehre in 2025; verbesserte medientechnische

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ausstattung in Hörsälen und Seminarräumen für hybride Lehrveranstaltungen; digitale Abbildung der akademischen Kernprozesse Promotion, Habilitation, Berufung bis Ende 2026; Umstellung des SAP R3-Systems auf SAP 4/Hana mit zusätzlichen Haushaltsmitteln.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit und Klimaschutz: mit Gesamtkosten von ca. 33 Mio. EUR; Umbau und Sanierung des Anatomie-Gebäudes; Einreichung einer revidierten Antragsskizze für das Göttinger Centrum für Innovationen in der Präzisionsmedizin (GöCIP) im Herbst 2025; Aktualisierung des Betriebssicherungskonzepts Bestand (BSKB) in 2025; Erstellung einer Machbarkeitsstudie Alternativmodelle für Forschung & Lehre zur Untersuchung der nach Fertigstellung der ersten beiden Baustufen notwendigen Folgeschritte mit Vorlage eines neuen Masterplans „Forschung & Lehre“ bis Ende 2025; Umsetzung von weiteren Brandschutzmaßnahmen im UBFT (1. BA) bis Mitte 2026; Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen bis Ende 2026; Einrichtung interner Strukturen für die Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD); Beteiligung an einer Photovoltaikanlage gemeinsam mit der Universität, Stadtwerken Göttingen und Klosterkammer; Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts mit jährlichem Nachhaltigkeitsbericht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.129
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	218.123	205.782	+12.341	185.206
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	7.719	7.719	—	1.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	300	140	+160	140
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.807	2.892	–85	2.243
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	226.142	213.641	+12.501	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.807	2.892	–85	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	228.949	216.533	+12.416	
		Zuschuss		226.408	213.992	+12.416	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 115.335.474 EUR.

2. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 79.821.000 EUR.

3. Von dem Ansatz sind 3.017.900 EUR als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.409	92.501 EUR
Mensa	4.142	271.922 EUR
Verwaltung	743	48.778 EUR
Kulturbereich	277	18.185 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.081	202.011 EUR

Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 98.887.973 EUR und wurde in Höhe von 92.647.440 EUR in Anspruch genommen.

2. Für den Aufwuchs der Medizinstudienplätze auf 200 Studienplätze an der Universität Oldenburg wird der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 sukzessive erhöht. Im Jahr 2026 beträgt der Erhöhungsbetrag 25.020.000 EUR.

3. Von dem Ansatz entfallen 8.779.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,85% des Stammkapitals
ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	37,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 23.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.719.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 6.000.000 EUR erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Von dem Ansatz entfallen 620.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 283.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 566.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	225.760.000	213.641.000	184.214.584
ab) Vorjahre	382.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	33.000.000	32.000.000	32.113.949
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	49.000.000	53.995.143
Zwischensumme 1.:	309.142.000	294.641.000	270.323.676
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.807.000	2.892.000	2.243.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	8.000.000	3.246.140
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	63.865
Zwischensumme 2.:	7.807.000	11.892.000	5.553.005
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	701.000	650.000	914.100
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	545.927
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.600.000	3.185.973
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	3.104.675
Zwischensumme 4.:	6.000.000	5.600.000	6.836.575
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	451.256
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	224.573
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000.000	23.000.000	22.183.381
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	19.095.724
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	23.200.000	22.407.954
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.400.000	9.400.000	8.758.193
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.300.000	10.840.000	2.397.226
Zwischensumme 8.:	20.700.000	20.240.000	11.155.419
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	167.058.000	162.700.000	152.321.478
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.342.000	48.800.000	43.419.384
(davon: für Altersversorgung)	19.200.000	19.500.000	16.863.443
Zwischensumme 9.:	216.400.000	211.500.000	195.740.862
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.700.000	13.400.000	13.475.932
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.500.000	25.000.000	15.936.786
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.000.000	7.100.000	6.533.510
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	8.000.000	6.900.000	7.301.174
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.200.000	15.200.000	13.766.292
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	6.500.000	6.500.000	5.796.212
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	2.400.000	2.474.645
g) Andere sonstige Aufwendungen	34.126.000	27.629.000	34.527.687
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.000.000	20.000.000	27.139.889
Zwischensumme 11.:	95.826.000	90.729.000	86.336.306

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	192
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	23.712
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	100.000	171.338
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	10.000	-416.811
18. Sonstige Steuern	20.000	10.000	17.189
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-434.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-434.000

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542).
3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,25 E 13Ü, 1,65 E 13, 0,5 E 12, 0,65 E 11, 0,3 E 10, 0,5 E 9b, 0,4 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 7 und 0,25 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage

Laut Wirtschaftsplan 2024 betrug der zur Verfügung stehende Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke 181.919 TEUR. Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Einmalig wurden 5.000 TEUR über die politische Liste für die Kostenerstattung an die Krankenhäuser bereitgestellt. Darüber hinaus wurden 3.078 TEUR zum Ausgleich der Inflationsausgleichszahlungen sowie 2.068 TEUR zur Kompensation von Energiepreissteigerungen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 184.215 TEUR gegenüber. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen betragen 32.114 TEUR (VJ 32.767 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 53.995 TEUR höher als im Vorjahr (52.661 TEUR). Den größten Anteil haben davon die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Bundes sowie der europäischen Union. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 3.246 TEUR liegen unter dem Vorjahreswert (10.672 TEUR). Einerseits sind für den Neubau Ersatzlabor Wechloy weiterhin hohe investive Zuschüsse gezahlt worden. Andererseits sind große Baumaßnahmen in 2024 abgeschlossen worden. So wurden z.B. keine Vereinnahmungen mehr für die Sanierung der Schrägverglasung in Wechloy vorgenommen. In 2024 gab es zudem keine Erträge zur anteiligen Mitfinanzierung von Forschungsgrößgeräten.

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 195.741 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (192.313 TEUR). Dies ist u. a. auf die 2023 vereinbarten Tarifsteigerungen für das Berichtsjahr zurückzuführen. Die monatlichen Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) für die Mitarbeitenden sowie die pauschale Entgelterhöhung zum November 2024 führte zu einem Anstieg. Zurückgegangen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 15.937 TEUR (VJ 17.358 TEUR). Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Bauunterhaltung zurückzuführen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 6.534 TEUR fallen mit 639 TEUR höher aus als in 2023 (5.895 TEUR). Obwohl weiterhin vermehrt Energieeinsparmaßnahmen, beispielsweise die Absenkung von Raumtemperaturen, durchgeführt werden, sind die Aufwendungen für Gas deutlich gestiegen. Ende März 2024 ist die temporäre Umsatzsteuersenkung für Gas ausgelaufen. Darüber hinaus haben im Vergleich zu 2023 höhere Umlagen und Gasbezugspreise zu diesem Anstieg geführt. Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2024 um 725 TEUR auf 7.301 TEUR gestiegen (VJ 6.576 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.766 TEUR über dem Vorjahreswert (13.208 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr gefallen (5.796 TEUR; VJ 5.913 TEUR). Aufgrund von höheren Aufwendungen für den sonstigen Betreuungsaufwand sind im Vergleich zu 2023 (2.192 TEUR) die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 282 TEUR auf 2.475 TEUR gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 34.528 TEUR unter dem Vorjahreswert (39.310 TEUR). Korrespondierend zu den geringeren investiven Erträgen ist im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse niedriger ausgefallen. Die buchhalterische Übergabe des Neubaus Forschungs- und Trainingszentrum Sport an den Landesliegenschaftsfonds hat zu einem Aufwand geführt. Zudem sind in 2024 geringere periodenfremde Aufwendungen angefallen. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 434 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 2.298 EUR unter dem Vorjahreswert. Der Fehlbetrag resultiert u.a. aus niedrigeren investiven Erträgen aus Sondermitteln und von anderen Zuschussgebern. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 7.677 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist auf 30.504 TEUR angestiegen.

Forschung

Die Universität Oldenburg hat ihren Auf- und Ausbau von international und national sichtbaren Forschungsbereichen 2024 weiter forciert. Im Bund-Länder-Programm Exzellenzstrategie reichte die Universität im August 2024 drei Anträge auf Exzellenzcluster ein, deren Vorbereitungen durch die Universität seit 2020 vorangetrieben und durch Mittel des Landes und der VolkswagenStiftung unterstützt wurden: zunächst den Fortsetzungsantrag aus der Hörforschung im etablierten Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover (EXC 2177), des Weiteren den Fortsetzungsantrag aus den Meereswissenschaften, bei dem die Universität Oldenburg nun als Mit Antragstellerin neben der Universität Bremen auftritt (EXC 2077) sowie als drittes den Einrichtungsantrag aus der Tiernavigationsforschung, der erfolgreich die Skizzenphase durchlaufen hatte (EXC 3051). Die Exzellenzcluster-Anträge aus der Hörforschung und den Meereswissenschaften wurden im November und Dezember 2024 in Bonn durch ein internationales Review Panel begutachtet; der Antrag aus der Tiernavigationsforschung wird im Februar 2025 begutachtet. Die Förderentscheidung fiel am 22. Mai 2025. Die Universität Oldenburg und ihre Partneruniversitäten erhalten drei Förderzusagen: Hörforschung (EXC 2177), Meeresforschung (EXC 2077) sowie Tiernavigation (EXC 3051). Die Universitäten werden gemeinsam einen Antrag als Exzellenzverbund stellen (Einreichung einer Absichtserklärung im Juni, des Antrags im November 2025). Die Vorbereitungen dafür wurden 2024 an beiden Standorten intensiv vorangetrieben, an der Universität Oldenburg unterstützt durch Anschubfinanzierungen des MWK und der VolkswagenStiftung.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2024 weiterbetrieben. Sehr prägend für die Weiterentwicklung der Lehre waren in 2024 weiter die Möglichkeiten und Risiken, die sich aus generativen KI-Anwendungen ergeben sowie der Ausbau der Möglichkeiten für das Lernen in (virtuellen) Laboren und Theorie-Praxis-Räumen. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierenden-schaft. Diese zentralen Aspekte wurden auch in die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie eingebracht. Weiterhin tragen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte participate@UOL (Einzelvorhaben) und SOUVER@N (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Ende 2025 wesentlich dazu bei, neue Lehr-Lernformate zu erproben und zu implementieren. Das Profilerkmal „Forschendes Lernen“ wird im Erasmus plus- Projekt „Posters in Brussels – Science Communication, Undergraduate Research and Civic Engagement“ gefördert. Ziel des Projekts ist, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Forschungsergebnisse den politischen Entscheider:innen zu präsentieren (in den nationalen Parlamenten und im EU-Parlament).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im WiSe 2024/2025 mit 15.068 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.342) leicht zurück gegangen. Die Anzahl der Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) lag im WiSe 2024/2025 bei 4.032 und ist damit zum Vorjahr (3.881) leicht gestiegen. Dabei haben sich 2.079 der Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.639 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 128 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Im Prüfungsjahr 2024 haben mit insgesamt 2.840 ungefähr so viele Studierende wie im Prüfungsjahr davor ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.409 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums und 1.397 eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 34 Absolventinnen und Absolventen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung

Mit dem Strategieaufschlag des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Nachwuchspakt“) finanziert die Universität ab 2024 das Helene-Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler:innen und startet 2025 eine neue Linie, die sich an Promovierende in der Abschlussphase und frühe Postdocs aller Geschlechter mit nicht-akademischem Familienhintergrund richtet („Perspektiven. Wege in die Wissenschaft“).

Medizin

Im Dezember 2024 wurde im Niedersächsischen Landtag der Haushalt 2025 verabschiedet, in dem dauerhaft zusätzliche Mittel vorgesehen sind, um den vereinbarten Ausbau auf 200 Studierende zu ermöglichen sowie die benötigten Bauvorhaben für Forschung und Lehre in der Humanmedizin umzusetzen.

Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung von Berufungsverfahren vorangebracht. Daneben wurde ein Konzept für universitätsmedizinische Zentren sowie ergänzend eine Unterstützung für den Anschub von Initiativen, die ein universitätsmedizinisches Zentrum anstreben, sogenannte Profilineinitiativen, mit der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften entwickelt und vom Präsidium beschlossen. 2024 wurden in einer ersten Ausschreibungsrunde Profilineinitiativanträge extern begutachtet und zwei Profilineinitiativen zur Förderung ausgewählt.

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich positiv. Universität, Fakultät und Kooperationskrankenhäuser sind fortlaufend dabei, die Hinweise aus der Begutachtung des Wissenschaftsrates aufzugreifen. Des Weiteren waren sie an der 2023 durchgeführten WKN-Begutachtung der niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte beteiligt und haben sich eingebracht. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt deutlich die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Im Bereich der internationalen Studierenden- wie auch Wissenschaftler:innenmobilität setzt sich die in den vergangenen beiden Jahren bereits sichtbare positive Entwicklung weiterhin fort. Insbesondere im Bereich der Outgoing-Studierenden sowie der internationalen Gastwissenschaftler:innen sind in 2024 erneut erkennbare Anstiege zu verzeichnen. Der Fokus der internationalen Netzwerkarbeit lag in 2024 auf dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den beiden strategischen Partnerhochschulen Rijksuniversiteit Groningen, Niederlande, sowie Nelson Mandela University, Südafrika. Mit beiden Partnerhochschulen fanden Board Meetings der Präsidien bzw. Rektorate statt, in denen die Aktivitäten der in 2020 bzw. 2023 verabschiedeten Roadmaps evaluiert wurden. Im WiSe 2024/2025 waren 1.529 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Entgegen des leichten Rückgangs bei der Gesamtzahl der Studierenden zeigt sich hier sogar eine Zunahme. Orientiert an den von der HRK formulierten Kriterien hat die Universität Oldenburg im WiSe 2024/2025 41 internationale Studiengänge (incl. Fremdsprachenphilologien), davon acht im Bachelorbereich, 23 im Masterbereich und 10 im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education).

Transfer

2024 zeichnete sich die Universität Oldenburg weiterhin durch eine starke und erfolgreiche Gründungsdynamik aus. Hatte sie es im letztveröffentlichten Gründungsradar des Stifterverbandes (Gründungsradar 2022) als einzige niedersächsische Universität in der Kategorie Große Hochschulen unter die TOP 10 geschafft und war mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit in der Gründungsberatung“ als eines von vier Positivbeispielen hervorgehoben worden, tat sie sich 2024 mit einem Erfolg im EXIST-Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories“ hervor. Die langjährige strategische Schwerpunktsetzung der Universität auf den Third Mission-Bereich hat bereits in der Vergangenheit mit den durch das BMWK geförderten Projekten EXIST-Potentiale „Die Gründerinnen und Gründeruniversität Oldenburg – Motor einer grenzüberschreitenden Startup Region“ und EXIST Women renommierte nationale Förderungen eingeworben und ihre Gründungsunterstützung, die seit 2012 in ihrem Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ) organisiert ist, ausgebaut sowie professionalisiert.

Insgesamt führte das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg 2024 rd. 165 Gründungsberatungen durch, davon 59 Erstberatungen, und begleitete 80 Gründungsprojekte. Es erfolgten 2024 drei Ausgründungen als Kapitalgesellschaft und zwei als Personengesellschaft.

Strukturentwicklung

Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. Die Zielvereinbarungen mit dem Land betreffen die strategische Hochschulentwicklung in den Bereichen Forschungsexzellenz, Lehre, Transfer, Nachwuchs, Internationalisierung sowie Gleichstellung und Diversität. Die Universität hat die in den Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele im Wesentlichen erreicht. Die Zielvereinbarungen für die Jahre 2025 und 2026 wurden vorbereitet. Die neuen Zielvereinbarungen flankieren den Prozess „Potentiale strategisch entfalten“ und knüpfen an die beschriebenen strategischen Zielsetzungen an.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,83
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,30
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,93
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,54
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,78
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,63
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,39

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Universität Oldenburg hat den Auf- und Ausbau von international sichtbaren Spitzenforschungsbereichen in den vergangenen Jahren weiter forciert und war damit erfolgreich: Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurden im August 2024 drei Vollerträge für Cluster eingereicht. Ziel der nächsten Schritte ist es, den eingeschlagenen Weg, interdisziplinäre Forschungsfelder zu stärken und vorhandene Potenzialbereiche weiter zu entwickeln, kontinuierlich weiter zu verfolgen. Dies forciert die Universität sowohl im Programm „Potenziale strategisch entfalten“ und anderen Förderlinien aus „zukunfts.niedersachsen“ als auch über die üblichen nationalen und internationalen Drittmittelgeber. Die internationale und interdisziplinäre Vernetzung ist ihr dabei zentrales Anliegen.

Als Konsequenz aus den jüngsten Erfolgen im Exzellenzwettbewerb könnte die Universität im Mai berechtigt sein, einen Antrag als Exzellenzuniversität zu stellen. Die Universität sieht das als herausragende Möglichkeit, die eigenen Strukturen sowie die Zusammenarbeit mit der kooperierenden Universität Bremen zu stärken. Ein gemeinsamer Antrag mit der Universität Bremen soll im Juni 2025 – vorbehaltlich der Erfüllung der formalen Antragskriterien – angekündigt und im November 2025 als Vollertrag eingereicht werden. Bis Ende 2026 soll eine Forschungsallianz mit den beiden Universitäten im Zentrum geschlossen werden, die die Sichtbarkeit der einzelnen Universität und die der Forschungsregion Nordwest deutlich steigert.

Die Universität setzt sich zum Ziel, ihre international sichtbare Spitzenforschung weiter auszubauen sowie Exzellenz in der Forschung mit Strahlkraft für und in die Region und darüber hinaus zu stärken.

2. Lehre

Das Selbstverständnis der Universität orientiert sich an einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, die zum Ziel hat, Antworten zu finden auf die großen Fragen der Gesellschaft im 21. Jahrhundert – mit interdisziplinärer Spitzenforschung und Lehre. Der Bereich Lehrkräftebildung ist diesem Leitziel in besonderer Weise verpflichtet.

Mit Fokus auf die Werteentwicklung und -vermittlung im Bildungsbereich widmen sich diese Entwicklungen der Stärkung „Antisemitismuskritischer Bildung“ als einem gesellschaftlichen Kernthema mit hohem Aktualitätsbezug. Dies erfolgt vor dem Hintergrund von Artikel 3, Abs. 1 des Hochschulentwicklungsvertrags, in dem die Anpassungen der Ausbildung von Lehrkräften im Kontext zentraler Herausforderungen unseres Bildungssystems und der gesellschaftlichen Entwicklungen fixiert sind. Zur Sicherung der phasenübergreifenden Anschlussfähigkeit der Oldenburger Lehrkräftebildung in der Dynamik der gesellschaftlichen wie auch bildungspolitischen Zukunftsentwicklungen (z.B. Digitale Bildung) wurde des Weiteren ein Vernetzungsformat entwickelt, als „Tag der Oldenburger Lehrkräftebildung“ für eine Durchführung mit jährlicher Taktung implementiert werden soll. Dies erfolgt unter Bezug auf Artikel 6, Abs. 1 des Hochschulentwicklungsvertrags, wonach die Intensivierung des Dialogs und des Austauschs mit relevanten, außeruniversitären Partner*innen im Zusammenwirken von Forschung, Lehre und Transfer angestrebt wird.

Die Universität verfolgt das Ziel der Entwicklung und Implementierung zielgruppenspezifischer Angebote in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche, bildungspolitische Entwicklungen sowie eine gezielte wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Antisemitismuskritik mit der Perspektive der Gründung eines wissenschaftlich arbeitenden Zentrums.

Im Rahmen der Umstellung von Programmakkreditierung auf Systemakkreditierung wurden für die regelmäßige Betrachtung von Studiengängen im Rahmen des fakultären Qualitätsmanagements sowohl auf den unterschiedlichen Strukturebenen eines Studiengangs als auch auf den verschiedenen Verantwortungsebenen der Universität Prozesse des Qualitätsmanagements etabliert.

Für die Qualitätssicherung der schulpraktischen Studienmodule als zentralem Format der Theorie-Praxis-Verzahnung sollen für alle lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Abstimmung mit dem Nds. Kultusministerium passende Strukturen und Formate entwickelt und in die Qualitätskreisläufe implementiert werden. Basis für diese Entwicklung ist die Durchführung einer professionell begleiteter Fokusevaluation mit allen relevanten Personengruppen in der Theorie-Praxis-Verzahnung der schulbezogenen prx-Module aller Lehramtsstudiengänge. Aufbauend auf den Ergebnissen der Fokusevaluation erfolgt die Entwicklung und Implementierung neuer Formate für das Qualitätsmanagement im Kontext der schulbezogenen prx-Module.

Die Universität verfolgt das Ziel einer weiteren Stärkung und Verbesserung ihres hochschulischen Qualitätskreislaufs. Dies erfolgt vor dem Hintergrund von Empfehlung 7 der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz, wonach phasenübergreifende, verlässliche Abstimmungsstrukturen und Verfahren des Qualitätsmanagements etabliert sowie Übergang zwischen erster und zweiter Phase weiterentwickelt werden sollen.

Durch die Verabschiedung des europäischen "AI Acts" im Sommer 2024 gibt es die weltweit erste Gesetzgebung zur Regulierung von KI in unterschiedlichen Kontexten. Nach der noch folgenden Umsetzung in nationales Recht gilt es, diese Vorgaben unter anderem auch in der akademischen Lehre handhabbar und nutzbar zu machen. Hier sind die Hochschulen in Niedersachsen im Wesentlichen noch auf sich selbst gestellt, Rahmenrichtlinien, Handhabungen und Prüfungsregelungen zu erstellen, was zum Teil auch schon geschehen ist. Die Universität verfolgt das Ziel, mit konkreten Maßnahmen zur rechtlichen Klarheit im Bereich KI ebenso wie zur didaktisch sinnvollen Nutzung von KI-Anwendungen in der akademischen Lehre beizutragen.

Die Weiterentwicklung und der Aufwuchs der Universitätsmedizin Oldenburg und die damit verbundenen Studienanfängerkapazitäten werden durch die Unterstützung des Landes Niedersachsen ermöglicht. Die Universität wird einen Beitrag zur Erhöhung der Medizinstudienplätze in Niedersachsen leisten.

3. Transfer und Innovation

Die Universität verfolgt die Förderung von Transferaktivitäten, ihrer „Third Mission“, im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Auftrages bewusst und fördert die vielfältigen Transferaktivitäten ihrer Wissenschaftler*innen sowie der Einrichtung insgesamt gezielt und strategisch. Das Thema Gründung hat hierbei einen besonderen Stellenwert inne, wie die hohen Platzierungen im Gründungsradar des Stifterverbandes in den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Welchen Stellenwert die Region und die Stadt Oldenburg für den Erfolg im Bereich Gründung haben, hat Mitte 2024 die erfolgreiche Bewerbung um die Konzeptphase des Wettbewerbs „Startup Factories“ (BMWK) gemeinsam mit der Universität Bremen gezeigt, für die in kürzester Zeit 60 Unterstützungsschreiben und wesentliche Finanzierungszusagen aus der Region zusammenkamen. Der Antragsprozess (Einreichen Ende Februar 2025) soll dazu genutzt werden, das von der Universität gesetzte Ziel zu erreichen, die

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

vielfältigen Aktivitäten von allen gründungsrelevanten Akteur*innen in der Region noch besser aufeinander abzustimmen, um so die Verankerung von Universität und Gründung in der Stadt sichtbarer zu machen und für Oldenburg und die Region optimal zu nutzen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Personalrekrutierung und Personalbindung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die strategische Weiterentwicklung der Universität. Die Universität als Arbeitgeberin muss sich nicht nur um neue Fachkräfte bemühen, sondern diese auch halten und schnell in ihre Funktion einführen. Ziel ist es daher, ein professionelles Onboarding zu implementieren, das neben der fachlichen Einarbeitung Führungskräfte beim Onboarding und der sozialen Integration neuer Beschäftigter unterstützt. Dabei sind Unterschiede je nach Statusgruppe und Aufgabengebiet zu berücksichtigen.

Die Universität Oldenburg verfolgt konsequent die Förderung von vielversprechenden Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, so früh wie möglich potentiell herausragende Forschende zu identifizieren und ihnen anschließend optimale Förderung und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, und verfolgt dies auch innerhalb des Exzellenzwettbewerbs sowie im Programm „Potenziale strategisch entfalten“.

Die Graduiertenakademie der Universität ist Teil dieser Förderung und bietet ein breites Angebot an Fördermaßnahmen für Wissenschaftler*innen aller Fakultäten. Doktorand*innen, Postdoktorand*innen, Habilitand*innen sowie Juniorprofessor*innen werden hier in ihren überfachlichen Kompetenzprofilen gestärkt. Die Graduiertenakademie wurde 2024 zur besseren Serviceorientierung ins Referat Forschung und Transfer integriert. Hier soll in den kommenden zwei Jahren eine wirksamere Vernetzung mit anderen Anbieter*innen (Fakultäten, aber auch über die Universität hinaus) sowie eine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppe in den verschiedenen Qualifikationsstufen erfolgen. Geplant ist somit ein Paradigmenwechsel weg von einer institutionellen Logik hin zum Bedienen von individuellen Bedarfen.

Die Universität hält ihre Spitzenstellung im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Im Fokus der universitären Gleichstellungsstrategie steht der Prozess zum Zentralen Gleichstellungsplan mit verbindlichen Zielvorgaben und konkreten Maßnahmen, seine Umsetzung, Auswertung und kontinuierliche Weiterentwicklung. Durch die vielfältigen Aktivitäten und gemeinsamen Anstrengungen konnte von 2020 bis 2023 eine Frauenquote von 40 Prozent bei den neu berufenen Professor*innen erzielt werden. Der Frauenanteil bei den Professuren ist an der Universität seit vielen Jahren sowohl im niedersächsischen als auch im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich (32,4% in 2022). Im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus hat die Universität die Parität mit einem Frauenanteil von 51% (2022) erreicht. Die Universität wird auch zukünftig einen überdurchschnittlichen Frauenanteil bei den Professuren sicherstellen.

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes und der nachhaltigen Sicherung zentraler Strukturen zu Diversität hat die Universität in einem intensiven Beteiligungs- und Abstimmungsprozess eine Diversitätsstrategie entwickelt und beschlossen. Diese Diversitätsstrategie gilt es nun hochschulweit breit zu implementieren und zu kommunizieren und die dort verankerten Maßnahmen (etwa zur Datenerfassung und -analyse im Bereich Diversität oder zur weiteren strukturellen Verankerung qualifizierter Antidiskriminierungsarbeit) umzusetzen.

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.

Die Universität wird ihre Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiter vorantreiben und die strukturelle Verankerung dieser Themen in den universitären Prozessen kontinuierlich fördern. Die strategische Basis dafür bildet das integrierte Klimaschutzkonzept. Darauf aufbauend dient die Treibhausgasbilanz als zielgerichtetes Controlling-Instrument zur Steuerung der Umsetzungsaktivitäten. Ebenso wird die Universität die Vernetzung mit den anderen niedersächsischen Hochschulen vorantreiben, um in und durch Kooperation die nachhaltige Entwicklung an allen Standorten zu beschleunigen.

Für die Erreichung dieses Ziels soll die Treibhausgasbilanzierung kontinuierlich verbessert werden. Dazu setzt die Universität in Leitungsrolle das Projekt COUNTS (Standardisierung, Weiterentwicklung und Kommunikation von Treibhausgasbilanzen niedersächsischer Hochschulen) für das Netzwerk HochNiNa (Nachhaltigkeit Niedersächsischer Hochschulen) um. Aus den bisherigen Treibhausgasbilanzen gehen die Energietransition im Gebäudebetrieb und Alltagsmobilität sowie Dienstreisen als zentrale Handlungsfelder hervor. Diese Handlungsfelder wird die Universität mit einer Machbarkeitsstudie zur vollständigen Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien und einer Richtlinie für Klimaschutz bei Dienstreisen konsequent adressieren.

Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	334
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.888
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	126.350	123.099	+3.251	117.859
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.392	1.392	—	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	280	150	+130	150
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.779	1.793	-14	1.307
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	—	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	128.022	124.641	+3.381	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.779	1.793	-14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	129.801	126.434	+3.367	
		Zuschuss		127.499	124.132	+3.367	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 66.353.827 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAföG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 61.340.306 EUR und wurde in Höhe von 56.307.111 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.149.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltjahr 2024 dauerhaft um 19.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 292.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 229.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 458.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	128.022.000	124.641.000	119.174.300
ab) Vorjahre	0	0	-1.676.080
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.500.000	28.700.000	25.653.460
c) von anderen Zuschussgebern	30.500.000	31.000.000	30.708.797
Zwischensumme 1.:	186.022.000	184.341.000	173.860.477
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	1.779.000	1.793.000	1.307.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	575.000	250.000	698.656
c) von anderen Zuschussgebern	0	400.000	0
Zwischensumme 2.:	2.354.000	2.443.000	2.005.656
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	207.000	205.000	205.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.000.000	2.550.000	4.276.208
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	900.000	1.018.205
c) Übrige Entgelte	3.250.000	3.000.000	3.682.643
Zwischensumme 4.:	7.250.000	6.450.000	8.977.056
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	800.000	-404.423
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	283.448
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	11.000.000	9.502.504
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.900.000	9.850.000	7.862.910
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.750.000	11.300.000	9.785.952
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.500.000	4.891.254
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500.000	3.500.000	3.360.104
Zwischensumme 8.:	8.000.000	8.000.000	8.251.358
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	110.355.000	107.703.000	100.979.791
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.708.000	32.182.000	28.771.322
(davon: für Altersversorgung)	13.700.000	12.957.000	12.504.658
Zwischensumme 9.:	142.063.000	139.885.000	129.751.113
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.850.000	8.500.000	7.855.310
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.000.000	13.865.000	10.560.952
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.200.000	8.200.000	7.744.222
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.650.000	1.600.000	1.637.722
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.750.000	16.750.000	16.498.919
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.500.000	3.300.000	3.706.580
f) Betreuung von Studierenden	2.450.000	2.450.000	2.054.548
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.500.000	9.300.000	7.231.413
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	7.000.000	6.423.231
Zwischensumme 11.:	51.050.000	55.465.000	49.434.356

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	0	9.326
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	0	248.501
17. Ergebnis nach Steuern	-3.440.000	-6.311.000	-1.120.246
18. Sonstige Steuern	500.000	500.000	219.887
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.940.000	-6.811.000	-1.340.133
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.500.632
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.940.000	6.811.000	5.546.023
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.351.678
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	15.940
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.370.784

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,15 E 9a.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 173,9 Mio. EUR (VJ 172,5 Mio. EUR) setzen sich mit 117,5 Mio. EUR (VJ 115,8 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 25,7 Mio. EUR (VJ 25,9 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 30,7 Mio. EUR (VJ 30,7 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 36,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (34,5 Mio. EUR) erneut gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2024 mit -0,2 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr (-0,6 Mio. EUR) reduzierte sich das Defizit erneut um rd. 0,4 Mio. EUR. Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2024 2,0 Mio. EUR (VJ 1,9 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 0,7 Mio. EUR (VJ 0,2 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 127,6 Mio. EUR (VJ 129,8 Mio. EUR) die größte Position dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition reduzierten sich um 3,5% auf 49,4 Mio. EUR (VJ 51,2 Mio. EUR). Dabei resultiert nach wie vor mit 10,6 Mio. EUR (VJ 11,0 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sowie Energieaufwendungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (VJ 6,4 Mio. EUR).

Das Bilanzergebnis 2024 in Höhe von 3,4 Mio. EUR reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (5,5 Mio. EUR) um rd. 2,1 Mio. EUR.

Bilanz 2024

Die Bilanzsumme 2024 beläuft sich auf 162,7 Mio. EUR (VJ 142,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 56,1 Mio. EUR (VJ 57,5 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 104,2 Mio. EUR (VJ 82,7 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2024 22,0 Mio. EUR (VJ 23,3 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 14,7 Mio. EUR (VJ 14,4 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen 8,6 Mio. EUR (VJ 8,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2024, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2024ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR
Stand 31.12. des Vorjahres	14.708,0	11.267,8	7.960,1	4.520,5	2.627,2
Bilanzgewinn Vorjahr	3.371,8	0,0	0,0	0,0	0,0
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-2.996,5	-1.401,0	-1.280,0	-1.019,1	-948,6
II. SUMME Inanspruchnahme Berufsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-2.538,4	-1.026,0	-406,9	-124,2	-148,1
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Pro- filbildung	-155,6	-12,8	-2,9	0	0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-1.120,5	-1.500,0	-1.750,0	-750,0	-3.335,2
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	-6.811,0	-3.939,8	-3.439,5	-1.893,4	-4.431,9
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	11.267,8	7.328,0	3.888,5	1.995,1	-2.437,0

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 56,1 Mio. EUR (VJ 57,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (20,5 Mio. EUR) im Jahr 2024 auf 19,3 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten stiegen auf 65,3 Mio. EUR (VJ 40,7 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn beträgt 3,4 Mio. EUR (VJ 5,5 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Kapitalflussrechnung 2024

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 26,8 Mio. EUR (VJ 16,0 Mio. EUR). Im Jahr 2024 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 20,4 Mio. EUR.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2024/2025 sind an der Universität Osnabrück 13.341 Studierende immatrikuliert, darunter 3.633 Studienanfänger:innen, von denen 2.004 im 1. Hochschulse semester sind. Es registrierten sich 97 neue Promotionsstudierende, und insgesamt wurden 1.198 aktive Promotionsvorhaben gemeldet. Die Universität verzeichnete 2.417 Absolvent:innen (Studienjahr 2024), davon 47,3% Bachelor-, 45,5% Masterabschlüsse und 6,5% Staatsexamen. Es wurden keine neuen Studiengänge eingerichtet.

Forschung

Im DFG-Förderatlas 2024 belegt die Universität Osnabrück im Bereich „Lebenswissenschaften“ Platz 7 im bundesweiten Vergleich – gemessen an der DFG-Bewilligungssumme pro Professur. Besonders hervorzuheben ist der dokumentierte Anstieg der DFG-Bewilligungen um 72% je Professur im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum. Bezogen auf die DFG-Bewilligungssumme pro Wissenschaftler:in wurde Platz 3 erreicht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Leistungen des inzwischen abgeschlossenen SFB 944 „Physiology & Dynamics of Cellular Microcompartments“, die (laufenden) Forschungsprojekte des Center for Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanOS) sowie weitere erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekte im Fach Biologie im Betrachtungszeitraum 2020-2022 zurückzuführen. Des Weiteren wird der SFB 1604 "Produktion von Migration", der an das renommierte

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Forschungszentrum „Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS) angeschlossen ist, mit einer Förderung von rd. 8,4 Mio. EUR seitens DFG gefördert und ist im April 2024 gestartet. Es handelt sich um den derzeit einzigen gesellschaftswissenschaftlichen Sonderforschungsbereich in Niedersachsen. Im Mai 2024 wurde zudem das DFG-Graduiertenkolleg „E-CORISK“ – „Ökologische Regime Shifts und systemische Risiken in gekoppelten sozioökologischen Systemen“ mit einem Fördervolumen in Höhe von 7,9 Mio. EUR bewilligt. Das Fördervolumen dieses Vorhabens übersteigt das 2023 bewilligte Graduiertenkolleg „Nanomaterials“ (6,9 Mio. EUR) und zählt zu den bisher finanziell umfangreichsten strukturierten Promotionsprogrammen an der Universität Osnabrück. Damit setzt die Universität Osnabrück ein starkes Zeichen in der strukturierten Promotionsförderung und der interdisziplinären Nachwuchsforschung. Weitere umfangreiche Fördersummen im Fach Biologie wurden von der DFG bereitgestellt für das Projekt „Multiproteinkomplexe, die die Chlorophyll-Biosynthese steuern“ (Fördervolumen von rd. 1,6 Mio. EUR) und das Projekt „Biogenesis, maturation and fusion of autophagosomes“ (Fördervolumen von rd. 680 TEUR). Die Universität Osnabrück konnte zudem zahlreiche weitere Projekte aus Bundesmitteln einwerben, darunter u.a.:

- „Berufspädagogik Connect - Verbindung beruflicher und hochschulischer Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung des beruflichen Bildungspersonals und zur Förderung der Lernortkooperation“ (BMBF/BIBB) mit einer Fördersumme von rd. 1,5 Mio. EUR im Institut für Erziehungswissenschaft.
- „Träger im Fokus organisationaler Entwicklung – Gestaltungsorientierte Forschung und Transfer zur Digitalisierung in Beruflichen Schulen“ (BMBF/DLR) mit einer Fördersumme von rd. 1,5 Mio. EUR ebenfalls im Institut für Erziehungswissenschaft.

Nachdem aus dem Landesprogramm „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. EUR p.a. gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5,0 Mio. EUR aus zukünft. niedersachsen zusätzlich beantragt werden können, konnten in den vergangenen drei Jahren bereits drei W2-Professuren – „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ und „Maschinelle Sprachverarbeitung“ – und eine W3-Professur „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ erfolgreich besetzt werden. Die Berufungsverfahren für die Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ blieben 2022 erfolglos. 2023 wurden daraufhin Denominationsänderungen vorgenommen und die Professuren als „Praktische Informatik / Digitalisierung“ bzw. „Wissensverarbeitung in hybriden KI-Systemen“ neu ausgeschrieben. Die W3-Professur „Wissensverarbeitung in hybriden KI-Systemen“ konnte 2024 erfolgreich besetzt werden. Für die W3-Professur „Praktische Informatik / Digitalisierung“ wurden Berufungsverhandlungen in 2024 geführt. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits mehrere Professuren aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken erfolgreich besetzt wurden, konnte die zuletzt berufene W2-Professur „Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung“ den Dienst Anfang 2024 aufnehmen. Zudem wurde zuletzt die ZSL-Professur „Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufliche Didaktik und Lehrerbildungsforschung“ nach einer Denominationsänderung unter der Bezeichnung „Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Empirische Berufsbildungsforschung“ zur Ausschreibung freigegeben. Außerdem wurde die W2-Professur „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Rassismusforschung“ 2024 als erste Professur im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 erfolgreich besetzt. Im Jahr 2024 wurden intensive Planungen zur Einrichtung des Forschungszentrums „Data Science“ an der Universität Osnabrück durchgeführt. Das Forschungszentrum soll im Jahr 2025 seine Arbeit aufnehmen, die erfolgreiche Vorarbeit im Rahmen der Forschungsstelle „Data Science“ fortsetzen und strategisch ausbauen. Ziel ist eine richtliniengemäße institutionelle Schwerpunktsetzung, die insbesondere auf Synergieentfaltung und forschungsbasierten Transfer ausgerichtet ist. Das Forschungszentrum geht aus der Forschungsstelle „Data Science“ hervor, die seit 2021 mit dem Ziel tätig war, Data Science als Schlüsseltechnologie an der Universität Osnabrück strukturell zu verankern und Potenziale in Forschung und Lehre zu identifizieren. Die Forschungsstelle hat sich erfolgreich in den KI-Campus integriert, ein eigenständiges Forschungsprofil entwickelt und war unter anderem an der Einwerbung des SFB 1557, am Joint Lab KI & Data Science mit dem Leibniz-Institut ATB Potsdam sowie an Projekten mit dem DFKI beteiligt.

Transfer

Die Universität Osnabrück hat ihre Aktivitäten zum Ausbau von Transfer- und Gründungsaktivitäten im Jahr 2024 intensiviert und konnte nach einer erfolgreichen Bewerbung für die Konzeptionsphase im bundesweiten Leuchtturmwettbewerb Startup Factories im Verbund mit insgesamt sieben Hochschulen der EUREGIO einen Antrag für die Umsetzungsphase zum Ausbau der Gründungsförderung für die Jahre 2026–2031 stellen. Um interne Transferaktivitäten in den Transferfeldern forschungsbasierte Kooperation und Verwertung, transferorientierte Lehre und Weiterbildung und Wissenschaftsdialog weiter zu fördern steht den Beschäftigten ein Transferpool zur Verfügung. Für das Jahr 2025 plant die Universität Osnabrück, am Gründungsaudit der Niedersächsischen Hochschulen teilzunehmen.

Strukturentwicklung

Die Universität verfolgt weiterhin die Ziele, die in den mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. In der Brückenzielvereinbarung wurde zur Förderung von hochschulübergreifenden Kooperationen das Förderprogramm „Wissenschaftsräume“ ausgeschrieben. Von den landesweit 16 Projekten, die mit insgesamt 45,5 Mio. EUR gefördert werden, ist die Universität Osnabrück an fünf Anträgen beteiligt. Für das Projekt „Zukünfte der Migration (FuturMig)“ ist die Universität Osnabrück als federführende Hochschule benannt. Die Anträge werden jeweils mit rd. 3 Mio. EUR aus zukünft. niedersachsen, dem Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung gefördert. Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2025–2026 wurde mit dem Ministerium abgestimmt und wird zeitnah unterzeichnet. Sie orientiert sich an den strategischen Zielen, die im Programm „Potenziale strategisch entfalten“ verfolgt werden.

Bewertung und Ausblick

Im Jahr 2024 wurde der neue Hochschulentwicklungsvertrag abgeschlossen, der den 20 staatlichen Hochschulen in Niedersachsen finanzielle Planungssicherheit bis 2029 bietet und die Hochschulautonomie stärken soll, etwa bei der Gestaltung von Studiengängen und Berufungsverfahren. Der Vertrag beinhaltet die Übernahme künftiger Tarifsteigerungen, Maßnahmen zur energetischen Sanierung sowie Investitionen in Infrastruktur und Innovation. Ziel ist eine engere Verzahnung von Forschung, Lehre und Transfer, um die Hochschulen als Impulsgeber für Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag soll die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen sichergestellt werden. Zur weiteren Profil-schärfung, strategischen Entwicklung und zum Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hat sich die Universität Osnabrück am Programm „Potenziale strategisch entfalten“ mit einem Antrag i.H.v. 16,25 Mio. EUR erfolgreich beteiligt, dessen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2025 starten werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	18,66
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,19
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,28
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,21
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,01

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Universität Osnabrück ist eine forschungsstarke Hochschule und möchte ihre Sichtbarkeit in diesem Bereich weiter steigern. Für die Jahre 2025-2026 verfolgt sie drei zentrale Ziele: (1) Steigerung der Drittmittel: Die Universität strebt an, die Drittmittelträge im Zeitraum 2022-2026 im Vergleich zum Basisjahr 2020 um durchschnittlich 10% zu erhöhen und das hohe Niveau der formlerelevanten Drittmittel zu halten. (2) Im Vertragszeitraum soll ein Antrag für ein neues, von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg eingereicht werden, der zur Vollantragstellung zugelassen wird. (3) Für den Sonderforschungsbereich 1557 („Functional Plasticity Encoded by Cellular Membrane Networks“) soll ein Fortsetzungsantrag bei der DFG gestellt werden. Diese Maßnahmen sollen die Forschungsstärke und internationale Sichtbarkeit der Universität weiter ausbauen.

2. Lehre

Die Universität Osnabrück baut ihr Studienangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen weiter aus, um dem anhaltenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Bis zum Wintersemester 2025/2026 wird das Angebot um die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften erweitert. Dann startet ein entsprechender Bachelorstudiengang und Absolvent:innen wirtschaftswissenschaftlicher Fachbachelor erhalten Zugang zum Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Zudem verfolgt die Universität das Ziel, durch flexiblere Studienangebote ein inklusives und gerechtes Lernumfeld zu schaffen. Dazu wird bis zum Wintersemester 2025/2026 ein Konzept für ein flexibles Teilzeitstudium entwickelt. Bis zum Wintersemester 2026/2027 sollen mindestens drei Studienprogramme ein Teilzeitstudium ermöglichen.

3. Transfer und Innovation

Die Universität Osnabrück verfolgt das strategische Ziel, ihre gesellschaftliche Verantwortung systematisch wahrzunehmen. Dafür plant sie bis Ende 2026 folgende Maßnahmen: (1) Durchführung eines externen Transfer Audits mit Schwerpunkt Gründung zur Entwicklung einer institutionellen Transfer-Strategie. (2) Aufbau einer Datenbasis mit Kernindikatoren zu Transferaktivitäten in den Bereichen Wissenschaftsdialog, Entrepreneurship, forschungsbasierte Kooperation und Verwertung sowie transferorientierte Lehre und Weiterbildung. (3) Gemeinsame Antragstellung mit Partnern aus Münster und den Niederlanden für die Umsetzungsphase im bundesweiten Leuchtturmwettbewerb „Startup Factory“. (4) Besetzung einer Professur für Entrepreneurship. Diese Maßnahmen sollen die Transferaktivitäten und die gesellschaftliche Wirkung der Universität stärken.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Zur Umsetzung der Themenfelder (1) Internationalisierung, (2) Umgang mit Machtmissbrauch, (3) Gleichstellung, (4) Digitale Transformation, (5) Nachhaltigkeit sowie (6) Flächenmanagement des Hochschulentwicklungsvertrags verfolgt die Universität Osnabrück eine umfassende Weiterentwicklung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Sie wird im Vertragszeitraum, bis Ende 2026 im Themenfeld

- (1) ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung des International Office sowie eine zentrale Strategie für die Internationalisierung verabschieden.
- (2) Eine Verfahrensleitlinie für den Umgang mit Machtmissbrauch in wissenschaftlichen Arbeitskontexten beschließen.
- (3) Die Besetzung von drei Professuren mit erstberufenen Wissenschaftlerinnen im Professorinnenprogramm 2030 realisieren, Datentransparenz im Bereich Gender Pay Gap schaffen, aktiv die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik auf Landesebene zu betreiben und sich an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ beteiligen. Die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren durch Sensibilisierung der Berufungskommissionen für „unconscious bias“ und aktive Rekrutierung qualifizierter Frauen zu erreichen.
- (4) Den Aufbau leistungsfähiger, nachhaltiger und innovativer digitaler Infrastrukturen für Lehre, Forschung und Verwaltung und die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.
- (5) Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung in Forschung, Lehre und Transfer mit dem Ziel ein fortschreibbares Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.
- (6) Den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abbilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	39
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.273
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	229.282	224.416	+4.866	216.192
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.501	3.501	—	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	4.153	4.111	+42	2.992
		Abschluss Kapitel 0615					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	—	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232.783	227.917	+4.866	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.153	4.111	+42	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	236.936	232.028	+4.908	
		Zuschuss		233.636	228.728	+4.908	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 112.658.626 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensen/Bistro NFF	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 104.725.921 EUR und wurde in Höhe von 86.371.535 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 21.127.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH 40,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 37.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von +XXX EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 1.222.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 576.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.152.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	232.783.000	227.917.000	218.271.237
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	47.000.000	44.000.000	47.474.935
c) von anderen Zuschussgebern	95.880.000	103.000.000	99.014.245
Zwischensumme 1.:	375.663.000	374.917.000	364.760.417
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.153.000	4.111.000	2.992.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	7.000.000	4.790.896
c) von anderen Zuschussgebern	16.000.000	18.000.000	15.917.014
Zwischensumme 2.:	25.153.000	29.111.000	23.699.910
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	602.000	614.000	840.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	14.000.000	10.608.229
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	800.000	877.384
c) Übrige Entgelte	7.000.000	8.100.000	6.775.640
Zwischensumme 4.:	18.900.000	22.900.000	18.261.253
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.388.382
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	500.000	514.540
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	250.000	163.827
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	34.000.000	33.682.671
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	30.000.000	32.256.998
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	34.700.000	34.750.000	34.361.038
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.800.000	8.925.913
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.500.000	5.800.000	7.381.879
Zwischensumme 8.:	16.500.000	14.600.000	16.307.792
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.000.000	228.235.000	209.808.753
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.580.000	65.047.000	60.624.253
(davon: für Altersversorgung)	24.354.000	24.421.000	23.242.397
Zwischensumme 9.:	283.580.000	293.282.000	270.433.006
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.000.000	30.000.000	29.800.920
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.000.000	16.000.000	15.655.363
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	17.000.000	23.815.000	17.550.483
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	6.000.000	6.260.736
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	29.100.000	28.428.567
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.500.000	1.380.370
f) Betreuung von Studierenden	2.200.000	2.700.000	2.193.326
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.000.000	45.000.000	54.108.257
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	38.000.000	37.111.151
Zwischensumme 11.:	124.600.000	124.115.000	125.577.102

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	30.000	3.421
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	10.000	15.240
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	290.000	316.398
17. Ergebnis nach Steuern	28.000	25.000	1.863.963
18. Sonstige Steuern	28.000	25.000	27.898
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.836.065
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	27.231.374
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	21.007.424
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-30.996.085
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	481.370
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	19.560.148

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, kw spätestens zum 30.04.2030.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,75 E 13, 1 E 11, 2,5 E 10, 1,9 E 9, 1 E 8, 1 E 7 und 1 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024**Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2024**

2024 standen Erträgen in Höhe von 444,3 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 442,5 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Hierin enthalten sind Ausgabereste aus den mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgroßgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,362 Mio. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (VJ rd. 0,838 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 138,5 Mio. EUR 33,6% (VJ 35,8%) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuweisungen stiegen um 2,1% auf rd. 273,5 Mio. EUR (VJ rd. 268,0 Mio. EUR). Davon entfallen 221,3 Mio. EUR (VJ 220,1 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine Kompensation der Energiepreisteigerungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 270,4 Mio. EUR (VJ 265,6 Mio. EUR) mit rd. 61,1% an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 166,5 Mio. EUR (VJ 165,5 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zu 2023 um 1,8% und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich auf 3.782 (VJ 3.774).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 19,6 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1,8 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,5 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,7 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,1 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,7 Mio. EUR) und Ausgaben für Forschungsgroßgeräte (rd. 0,8 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird der Cashflow für die laufende Geschäftstätigkeit abgeleitet (Kapitalflussrechnung), indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Überschuss von rd. 72,0 Mio. EUR (VJ 56,7 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,0 Mio. EUR (VJ 37,4 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 35,0 Mio. EUR auf rd. 221,4 Mio. EUR.

Strukturentwicklung

Die Initiative Hochschulentwicklung 2030 (HSE 2030) für eine ganzheitliche Entwicklung der TU Braunschweig wurde auch im Jahr 2024 mit verschiedenen Veranstaltungen, wie den Hochschulentwicklungstagen und den vierten jährlichen Fakultätsentwicklungsgesprächen sowie einer Reihe von Gesprächsformaten, fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschule wurden zudem sowohl die Transfer- als auch die Nachhaltigkeitsstrategien durch Senat und Präsidium beschlossen.

Im Jahr 2024 wurde der ruhende Prozess einer möglichen Stiftungswerdung der TU Braunschweig wiederaufgenommen. Die Gremien der Universität haben sich im Laufe des Jahres mit den Chancen, Risiken, Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Nach wiederholten Befassungen mit dem Thema sind Senat und Präsidium im Dezember 2024 zu dem Schluss gekommen, den Stiftungs-werdungsprozess für die TU Braunschweig zu beenden.

Zum 01. März und 12. Juni des Jahres wurden die folgenden Vizepräsident:innen vom Senat der Universität bestätigt:

- Frau Prof. Dr. Katja Koch, Vizepräsidentin Lehrkräftebildung
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker, Vizepräsident für Forschung
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann, Vizepräsidentin Studium und Lehre
- Herr Prof. Dr.-Ing. Arno Kwade, Vizepräsident Transfer und Innovation

Der Hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau, Herr Dietmar Smyrek trat nach seiner vorzeitigen Wahl im Jahr 2023 seine dritte Amtszeit im November 2024 an.

Gemeinsam mit der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft konnte der Campus der TU Braunschweig in Wolfsburg weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung des Campus stellt sowohl für die TU Braunschweig, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) als auch für die Stadt Wolfsburg einen wichtigen Baustein für die Transformation der gesamten (Wissenschafts-)Region dar. Es wurde intensiv daran gearbeitet, die ersten Wissenschaftler:innen und Studierende dauerhaft auf dem Campus anzusiedeln.

Im Oktober konnte die Grundsteinlegung des Chemie-Neubaus unter Beteiligung des Herrn Minister Mohrs gefeiert werden. Die Grundsteinlegung leitet den offiziellen Beginn der Rohbauarbeiten des 53 Millionen EUR teuren Forschungs- und Lehrgebäudes ein und wird die Abteilungen von zwei Chemie-Instituten wieder zusammenführen, die seit der Schließung des Gebäudes an der Hans-Sommer-Straße auf diverse Standorte verteilt waren.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Niedersächsischen Landtag stimmte am 4. Dezember 2024 dem Finanzierungsplan für den geplanten Forschungsbau des „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) zu. Am CPC werden sich über 150 Wissenschaftler:innen mit der Erforschung der Kreislaufproduktion von Energiespeichern beschäftigen.

Trotz dieser positiven Ereignisse für die Infrastruktur von Forschung und Lehre sieht sich die TU Braunschweig einem erheblichen Sanierungsstau von ca. 700 Mio. EUR ausgesetzt. Die Folgen wurden im Spätsommer 2024 deutlich, als das Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Braunschweig einem zentralen Gebäude die Betriebserlaubnis aufgrund brandschutzrechtlicher Bedenken weitgehend entzog. Der Büroturm des Gebäudes musste bis Ende des Jahres geräumt werden, lediglich im Keller und Erdgeschoss darf in Werkstätten bis Ende des Jahres 2029 weitergearbeitet werden.

Die Fortsetzungsanträge für die beiden Exzellenzcluster SE²A - Sustainable and Energy-Efficient Aviation und QuantumFrontiers wurden eingereicht und im November 2024 begutachtet. Die Cluster sind strategisch wichtige Kernprojekte in den beiden Forschungsschwerpunkten Mobilität und Metrologie und wurden durch die Bereitstellung von MWK-Mitteln und internen Ressourcen unterstützt. In 2024 hat die TU Braunschweig außerdem ihren Antrag „Ecoversity – Collaborative space for change“ für die Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ eingereicht. Bei der Ausschreibung hat die TU Braunschweig mit ihrem Konzept überzeugt, als Ecoversity das wissenschaftliche Ökosystem der Region weiterzuentwickeln. Das Ecoversity-Projekt stärkt nicht nur die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, insbesondere den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern auch die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Zusammenarbeit der Forschungsschwerpunkte. Dabei stehen zwei zukunftssträchtige Forschungsthemen, „BrightBrain“ an der Schnittstelle von Engineering for Health und Mobilität sowie „ReSpace“ an der Schnittstelle von Stadt der Zukunft und Mobilität im Fokus.

Wie in den vergangenen Jahren hat die TU Braunschweig auch in 2024 ERC Grants eingeworben. Prof. Stefanie Kroker war mit einem Consolidator Grant Antrag erfolgreich. In dem Projekt „MightyMirrors“ wird die Miniaturisierung in den Quantentechnologien weiter vorangetrieben. Außerdem warb Prof. Nils Goseberg in der vorherigen Ausschreibungsrunde einen ERC Consolidator Grant zum Thema „AngryWaters – Küsten vor Extremereignissen schützen“ ein, der ebenfalls in 2024 bewilligt wurde. Ende April 2024 konnte in diesem Zusammenhang zudem der Salzwasserwellenströmungskanal feierlich eröffnet werden, der mit ca. 8 Mio. EUR vom BMBF gefördert wurde.

Mit einem Festakt wurde im Juni 2024 der Hydrogen Terminal Braunschweig eröffnet. Hier soll zukünftig entlang der ganzen Prozesskette von der Erzeugung über die Speicherung bis zur Nutzung klimaneutraler Wasserstoff erforscht werden. Gefördert wird das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem Gesamtvolumen von über 20 Mio. EUR. Das Forschungsprojekt wird als Verbundvorhaben vom Steinbeis-Innovationszentrum energieplus (siz energieplus) und der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) umgesetzt. Daneben ist in 2024 das Projekt „Die Digitale Baustelle – Bauindustrie 4.0 als Schlüssel für eine digitale und nachhaltige Bauwirtschaft“ gestartet. Die Forschungsinfrastruktur wird mit rund 3,8 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert und wird digitale Fertigungstechnologien sowie deren Auswirkungen auf Planungs- und Produktionsprozesse unter realen Baustellenbedingungen erforschen sowie Impulse für die Baupraxis liefern.

Studium und Lehre

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2024/2025 waren insgesamt 15.632 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (-445 ggü. 2023, -2,8%), davon 3.289 Studierende im 1. Fachsemester (+51 ggü. 2023, +1,6%). 1.993 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (+54 ggü. dem VJ, + 2,8%). Zum WS 2024/2025 waren insgesamt 3.289 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (15.632) ist die Quote internationaler Studierender mit 21,0% zum Geschäftsjahr 2023 leicht angestiegen (3.237, 20%).

In 2024 wurde ein systemakkreditierungsfähiges Qualitätsmanagementsystem konzipiert, das sämtliche Statusgruppen einbezog. Prozesse zur internen Akkreditierung, Einrichtung, Schließung, wesentlichen Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen wurden definiert und ausgestaltet sowie mit Pilotstudiengängen getestet und optimiert. Darüber hinaus hat die TU Braunschweig mit der Akkreditierungsagentur AQUIN einen Vertrag zur Durchführung des Systemakkreditierungsverfahrens geschlossen. Zur Auswahl einer geeigneten Agentur wurden im Vorfeld Gespräche geführt.

Folgende Projekte im Bereich Studium und Lehre wurden umgesetzt:

- Weiterführung des Verbundprojektes (federführend) „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen - KI4All“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, Fördersumme 1,9 Mio. EUR),
- Förderung weiterer Aktivitäten im Umfang von 0,7 Mio. EUR im Projekt „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“; ursprüngliche Fördersumme ca. 3,3 Mio. EUR bis 31.12.2025),
- Weiterführung des Verbundprojektes (federführend) „Co³Learn - Communication, Cooperation, Collaboration“ (Ursprüngliche Gesamtfördersumme des Verbundes ca. 4,9 Mio. EUR bis 31.12.2025): vertieften Lehr-Kooperation im Bereich der Lehre zwischen den Standorten Braunschweig, Hannover und Göttingen; Erhöhung der Sichtbarkeit niedersächsischer Aktivitäten auf Bundesebene durch Kooperation mit dem Hochschulforum Digitalisierung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,44
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,89
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	37,90
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,76
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,68
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,74

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Koordinierte Antragsvorhaben steigern:

Die Hochschule strebt an, bis 2026 in Schwerpunktbereichen weitere koordinierte Anträge einzureichen. Internationale Wissenschaftler:innen werden hier systematisch über das Mercator Modul eingebunden.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein neuer SFB/TRR Antrag sowie zwei Graduiertenkollegs eingereicht wurden.

Neues Forschungszentrum:

Bis Ende 2026 wird ein weiteres Forschungszentrum gegründet, um ein wissenschaftlich relevantes Zukunftsthema an der TU Braunschweig strukturell zu etablieren und dessen Sichtbarkeit zu erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen die Etablierung eines neuen Forschungszentrums von den Gremien beschlossen wurde und dies an der TU Braunschweig eingerichtet ist.

Neue internationale Forschungspartnerschaft:

Bis Ende 2026 soll in einem Forschungszentrum oder -schwerpunkt eine strategische Forschungspartnerschaft mit einem internationalen Partner aufgebaut werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen mit einem internationalen Partner ein Kooperationsvertrag für eine intensive Forschungskooperation unterzeichnet ist.

Forschung: Stärkung der Infektionsforschung in Norddeutschland

Stärkung der Infektionsforschung in Norddeutschland: Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ein Northern Infection Network (NINE) zu gründen, um die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten.

Das Ziel ist erreicht, wenn TU Braunschweig, MHH, TiHo, UMG, HZI, Twincore, DPZ, LIV ein Netzwerk bis 2026 initiieren.

2. Lehre

Verabschiedung eines Leitbildes Lehre:

Die Hochschule setzt sich zum Ziel das Leitbild Lehre bis Ende 2025 zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein vom Senat beschlossenes Leitbild Lehre veröffentlicht worden ist.

Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation:

Die TU Braunschweig setzt sich bis Ende 2026 zum Ziel, die Lehrveranstaltungsevaluation zu überarbeiten. Es soll ein zentraler Kernfragebogen zur Lehrveranstaltungsbewertung und weitere Zusatzfragebögen zu Übungen/ Laboren oder Digitaler Lehre entwickelt und empirisch überprüft werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen überarbeitete Evaluationsbögen vorliegen.

Abgestimmtes Konzept Lehrkräftebildung von U Hildesheim, U Hannover & TU Braunschweig:

Die TU Braunschweig, die Leibniz Universität Hannover und die Universität Hildesheim werden im Zeitraum der Zielvereinbarungen ein abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Lehrkräftebildung an den drei Standorten auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Wiss. Kommission der KMK (weiter)entwickeln. Dabei soll die Auslastung der Fächer und Studienplätze explizit berücksichtigt und Planungen mit MWK und MK diskutiert und in der Folge umgesetzt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein zwischen der Universität Hildesheim, der Universität Hannover und der TU Braunschweig abgestimmtes Konzept für die künftige Lehrkräftebildung vorliegt.

3. Transfer und Innovation

Transfer: Aufbau von Transfer- und Innovationsökosystemen entlang der Transferstrategie der TU Braunschweig:

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, bis Ende 2026 die Transfer- und Innovationsökosysteme (TIES) der Transferstrategie mit einer effizienten nachhaltigen Governance zu etablieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Organisationsstrukturen und Kommunikationsprozesse in TIES-spezifischen Leitfäden verankert sind.

Transfer: Kennzahlen und Monitoring für Transferaktivitäten:

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2026 ein Transfer-Monitoringsystem auf Basis eines hochschulspezifisches Indikatorenset für Transfer zu entwickeln, mit dem Transferanreize geschaffen und Transferkommunikation gestaltet wird.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen das hochschulspezifische Indikatorenset abgestimmt vorliegt.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Hochschulbau: Einführung eines Flächenmanagementsystems:

Die TU Braunschweig setzt sich das Ziel, in Zukunft die Vergabe von Raumflächen in einem bedarfsgesteuerten System abzubilden. Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen die erste hochschulweite Flächenbilanz im Präsidium verabschiedet wurde.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Nachhaltigkeit: Business Continuity Management:

Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Leitlinie für ein ressortübergreifendes strategisches Notfallmanagement (Business Continuity Management, BCM) für die Landesverwaltung beschlossen. Als gemeinsame Grundlage dient dazu der „BSI-Standard 200-4: Business Continuity Management“ vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verständigt (BSI-Standard 200-4).

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen der angepasste BSI-Prozess an der TU Braunschweig implementiert ist.

Digitalität: Hochschule.digital Niedersachsen:

Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen einräumt worden ist.

Digitalität: Beantragung eines Tier-3 Compute Clusters:

Die TU Braunschweig setzt sich bis Ende 2026 zum Ziel, einen neuen Compute-Cluster als DFG-Großgerät zu beantragen und bei erfolgreicher Bewilligung zu beschaffen und aufzustellen.

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen bei der DFG ein Großgeräte-Antrag für ein Compute-Cluster eingereicht wurde.

Gleichstellung: Parität im Frauenanteil bei Professuren:

Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Gleichstellung: Weiterentwicklung im Dialog auf Landesebene:

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	371
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	84.304	82.180	+2.124	79.132
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	170	110	+60	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.297	1.299	-2	876
		Abschluss Kapitel 0616					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85.810	83.626	+2.184	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.297	1.299	-2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	87.107	84.925	+2.182	
		Zuschuss		86.148	83.966	+2.182	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 45.330.071 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 42.000.928 EUR und wurde in Höhe von 37.340.823 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 369.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 220.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 440.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	85.663.000	83.626.000	77.346.287
ab) Vorjahre	147.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	13.000.000	11.061.775
c) von anderen Zuschussgebern	25.000.000	24.500.000	23.579.297
Zwischensumme 1.:	125.810.000	121.126.000	111.987.359
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	1.297.000	1.299.000	1.614.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	1.000.000	2.964.402
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	500.000	204.500
Zwischensumme 2.:	4.547.000	2.799.000	4.782.902
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	68.000	79.000	79.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.500.000	6.000.000	4.599.205
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	385.000	432.991
c) Übrige Entgelte	1.000.000	975.000	1.039.144
Zwischensumme 4.:	6.900.000	7.360.000	6.071.340
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-595.555
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	5.000	50.000	2.601
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	10.000.000	8.646.464
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.400.000	8.057.828
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.505.000	10.050.000	8.649.065
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	4.000.000	2.949.239
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.300.000	2.350.000	2.098.737
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.350.000	5.047.976
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.000.000	67.000.000	61.431.085
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.000.000	19.000.000	17.521.161
(davon: für Altersversorgung)	8.500.000	8.250.000	6.833.606
Zwischensumme 9.:	91.000.000	86.000.000	78.952.246
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	10.000.000	7.947.426
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.000.000	9.500.000	9.497.661
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	7.500.000	5.140.619
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.000.000	1.707.116
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.500.000	9.000.000	8.850.857
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.200.000	1.120.288
f) Betreuung von Studierenden	460.000	460.000	331.592
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.500.000	11.000.000	9.509.295
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	10.000.000	8.312.576
Zwischensumme 11.:	40.260.000	40.660.000	36.157.428

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	1.000	13.909
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	175.000	75.000	209.773
17. Ergebnis nach Steuern	581.000	-1.671.000	2.645.353
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	10.234
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	569.000	-1.683.000	2.635.119
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	810.391
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.385.000	9.925.000	13.057.639
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-10.954.000	-8.242.000	-16.902.042
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	414.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	16.007

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11, 1,5 E 10 und 0,25 EG 8.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Hochschulentwicklungsvertrag

In 2023 wurde ein Hochschulentwicklungsvertrag für den Zeitraum 2024-2029 verhandelt, der am 12. März 2024 vom Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen unterzeichnet wurde. Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien. Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet.

Führung/Steuerung der Universität

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die bisher formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt.

Die Forschung der TU findet statt in 4 strategischen, interdisziplinären Forschungsfeldern: Nachhaltige Energiesysteme, Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, Nachhaltige Materialien und Prozesse sowie Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft. Die Studiengänge der TU Clausthal befinden sich in einer Neuausrichtung auf die *Circular Economy*. Sie überwinden traditionelle Grenzen der Fachlichkeit – ein Markenzeichen der Studiengänge ist die starke interdisziplinäre Vernetzung der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Ein wesentliches Instrument für die gesamtuniversitäre Neuausrichtung auf die Circular Economy stellen die Neuberufungen dar, die inhaltlich klar auf die Circular Economy ausgerichtet sind.

Die Förderung der Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bildet die Basis für erfolgreiche Lehre und Forschung und trägt wesentlich zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschule bei. Die TU Clausthal bietet durch die Einrichtung von Tenure-Track Professuren und Nachwuchsgruppenleitungen attraktive Optionen für den Karriereweg in der Wissenschaft und mehr Planungssicherheit. Juniorprofessuren werden grundsätzlich mit Tenure-Track Perspektive ausgeschrieben.

Governance

Zur Weiterentwicklung der Governance wurde 2024 beschlossen, dass die School als eigenes Gremium nicht weiter erforderlich ist; die dort behandelten Themen werden zukünftig in anderen bereits bestehenden Gremien bearbeitet. Das House of Research soll beibehalten und weiter optimiert werden.

Die Diskussionen zur Neustrukturierung haben erste konkrete Ergebnisse geliefert. So wurden zum 1. Januar 2025 das neue „Institute of Geotechnology and Mineral Resources“ durch die Zusammenlegung von fünf bisherigen Instituten mit insgesamt 12 Professuren gegründet. Durch die Bündelung der Ressourcen soll die internationale Sichtbarkeit und Schlagkraft der TU Clausthal auf diesem Themenfeld weiter gestärkt werden. Parallel befindet sich die Gründung weiterer Großinstitute durch Zusammenlegungen kleinerer Institute in der Planungsphase. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden bei den Institutsgründungen strategisch eingesetzt.

Personal- und Organisationsentwicklung

Im Jahr 2024 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Dezernat 3 und dem Personalrat die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten und Telearbeit überarbeitet und aktualisiert. Um Hochschulmitgliedern bei Schadensereignissen schnell und umfassend helfen zu können, ist eine gute und vorausschauende Notfallorganisation erforderlich. Im Rahmen eines Workshops und weiterer Gesprächsrunden hat die Stabsstelle Organisationsentwicklung unter Einbeziehung von Präsidium, Leitendem Sicherheitsingenieur, Dezernat 4, Rechenzentrum, Leitwarte, Personalrat und weiteren Beteiligten einen Notfallplan erarbeitet. Dieser regelt den Umgang mit spezifischen Gefahrensituationen und soll Handlungsmaßnahmen aufzeigen, um im Ernstfall eine Basis für ein planvolles, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen zu schaffen.

Studienangebot

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts. An der TU Clausthal wurden in 2024 keine neuen Studiengänge und auch keine neuen Studienrichtungen eingeführt. Der Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering und das Promotionskolleg Hochtemperatur-Stoffbehandlungsprozesse wurden in 2024 geschlossen.

Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (65 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Auf strategischer Ebene wurde in 2024 in der AG Internationalisierung und den daraus hervorgegangenen Ländergruppen kontinuierlich an der Weiterentwicklung der bisherigen Internationalisierungsstrategie gearbeitet.

Entwicklung der Infrastruktur

Neben dem Baubeginn des ersten Bauabschnitts des „Chemie Campus Clausthal“ konnten in der zweiten großen Maßnahme ‚Brand-schutz 3.BA‘ für die Durchführung des ersten Bauabschnitts (Sanierung Gebäude 1820) die Interimsumzüge abgeschlossen und erste Bauarbeiten begonnen werden. Hier ist die Fertigstellung für 2027 geplant, danach folgt der zweite Bauabschnitt in Form der Sanierung von Gebäude 1710. Beim „Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen“ ist der erste Bauabschnitt (Budget: 10 Millionen EUR) baulich fertiggestellt, aber noch nicht in Gänze abgerechnet. Der zweite Bauabschnitt (Budget: 7,87 Millionen EUR) begann mit der Dachsanierung bei den Gebäuden 1820 und 2300, bei weiteren vier Gebäuden erfolgen in den nächsten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Jahren ebenfalls Dach- und/oder Fassadensanierungen. Die Bauarbeiten im Rahmen des „Liegenschaftsbezogene Abwasserentsorgungskonzept“ (LAK), für das das MWK weitere Mittel in Höhe von 472.000 EUR zur Verfügung gestellt hatte, konnten in 2024 stark vorangetrieben werden und stehen kurz vor dem Abschluss. Damit konnten die restlichen Schäden der höchsten Schadensklasse 5 im Abwassernetz der Hochschule beseitigt und außerdem ein Gutachten zur Ermittlung der unteren Schadensklassen 2 bis 4 in Auftrag gegeben werden. Die Maßnahme wird vom Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen bearbeitet. Erfreulicherweise hat das MWK den niedersächsischen Hochschulen ab 2025 für drei Jahre eine Verdreifachung der Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) in Aussicht gestellt, sodass die TU Clausthal dadurch in die Lage versetzt wird, weitere dringende Baumaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Flächenmanagement

Das Technische Dezernat wurde von der HIS HE im Handling mit dem Flächensteuerungsmodell geschult, sodass selbstständige Berechnungen von Flächenbedarfen durch die Hochschule nunmehr möglich sind. Die Raumvergaberichtlinie, die im Frühjahr 2025 vom Präsidium beschlossen werden soll, regelt, unter welchen Voraussetzungen solche Berechnungen durchzuführen sind und wie die Raumvergabekommission anhand der Berechnungen flächenbezogene Entscheidungen trifft. Damit steht der TU Clausthal ein gutes Werkzeug für eine effiziente Flächensteuerung zur Verfügung.

Einbettung in die Region

Die TU Clausthal ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor und die größte Arbeitgeberin der Region. Die Universität arbeitet eng mit der regionalen Wirtschaft und den benachbarten wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen und ist wichtiger Akteur des regionalen Innovationssystems. Exemplarisch dafür stehen die nachfolgend genannten Aktivitäten im Jahr 2024. Im Wissenschaftsraum „Nachhaltige Mensch-KI-Zusammenarbeit (NaMeKI)“ unter Clausthaler Federführung widmet sich ein interdisziplinäres Team von Wissenschaftler:innen der TU Clausthal, der Universität und der Universitätsmedizin Göttingen sowie der HAWK den komplexen soziotechnischen Fragestellungen bei der Kollaboration von Pflegekräften, Patienten und Robotern. Der von der TU Clausthal koordinierte Innovationsverbund „Ernst-August Grubenwasser Monitoring (EAGruMo)“ in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule EAGruMo zielt darauf ab, innovative Lösungen für die Überwachung und nachhaltige Nutzung von bergbaulicher Infrastruktur zur Unterstützung der regionalen Wasser- und Energieversorgung zu entwickeln. Auf Gebäuden der TU Clausthal wurden Zugangspunkte für das drahtlose LoRaWAN-Netzwerk installiert und an die weltweit genutzte Plattform für das Internet der Dinge angebunden. Sie sind für alle Interessierten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität, kostenlos ohne Beschränkung zugänglich und ermöglichen ein breites Spektrum an Anwendungen in der Forschung und darüber hinaus. In den Zukunftsregionen SüdNiedersachsen und SüdOstNiedersachsen sowie der LEADER-Region Westharz ist die TU Clausthal in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertreten. Auch nach Auslaufen der Landesförderung bleibt die TU Clausthal aktive Partnerin im Südniedersachsen-Innovationscampus (SNIC). Des Weiteren bringt sich die TU Clausthal in Transformations- und Beteiligungsprozesse der Region ein: Ob bei der Veranstaltung „Wir fürs Klima“ in Goslar oder bei Workshops an Beteiligungsorten (MachMit!Haus Goslar, TrafoHub Braunschweig, NewKammer Seesen), die TU Clausthal war als Ansprechpartnerin und mit Mit-Mach-Aktionen zur Circular Economy präsent. Ein Leuchtturm im Bereich der Lehre ist der gemeinsame interdisziplinäre Studiengang Digital Technologies der TU Clausthal und der Ostfalia Hochschule. Das Studienmodell, das auf projektbasiertem Lernen und enger Kooperation mit regionalen Unternehmen basiert, hat sich als Motor für digitale Innovationen und erfolgreiche Unternehmensgründungen etabliert.

Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal. Die Circular Economy als Gesamtstrategie schafft ein Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft. Die in Verhandlung befindlichen und ausgeschriebenen Professuren werden profilscharf besetzt, um das Leitthema weiter in allen Bereichen der Universität weiter zu etablieren. Im Jahr 2024 hat die TU Clausthal durch verschiedene Aktivitäten sowie der Berufungsplanung die Schärfung ihres Profils vorangetrieben.

Weitere Entwicklung der Finanzlage

Die TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Jahresergebnis an. Die Hochschule hat hierbei die bis 2024 fortgeschriebene Globale Mindereinnahme zu kompensieren. Ein weiterer substantieller Verlust von Mitteln in Millionenhöhe wird durch die Landesformel herbeigeführt, die in ihren Parametern nicht interessengerecht für Hochschulen wie die TU Clausthal erscheint. Zudem hat sich der Haushalt angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real zurückentwickelt. Zur Kompensation arbeitet das Präsidium weiter kontinuierlich an Konsolidierungsmaßnahmen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an. Ferner wird durch eine strategische Berufungsplanung zur Ausrichtung auf das Leitthema der Circular Economy ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der TU Clausthal geleistet. Der Berufungspool der TU Clausthal wird hierbei durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der „Anschubfinanzierung für eine strategische Neuaufstellung im Bereich der Circular Economy“ gestärkt und verschafft der Hochschule einen strategischen Handlungsspielraum. Eine Umkehr des Negativtrends im Bereich der Zuwendungs- und Auftragsforschung wird sich durch die Vielzahl von Neuberufenen nur sukzessive einstellen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	22,80
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,20

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Im Rahmen der Forschungsstrategie der Technischen Universität Clausthal (TUC) sollen die Alleinstellungsmerkmale in den Bereichen *Blue Mining*, *Circular Metals*, Energie und Digitalisierung kontinuierlich gestärkt werden. Im Rahmen des zur Förderung aus dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“ bewilligten Projekts CADENCE sind verschiedene Maßnahmen ergänzend zur Grundstrategie der Universität geplant.

Im Zeitraum bis 2026 ist es ein wesentliches Ziel der TUC, eine Berufsstrategie im Bereich der Materialwissenschaften unter Einbeziehung der Physik zu erstellen. Im Bereich Geotechnology and Mineral Resources führt die Gründung eines Großinstituts aus fünf vorherigen Instituten mit mindestens neun geplanten Professuren zu einer Ressourcenbündelung und Stärkung der internationalen Sichtbarkeit der TUC auf diesem zentralen Themenfeld der *Circular Economy*. Das Ziel der passgenau aufeinander abgestimmten Berufungen ist die weitere Profilschärfung der TUC.

Die TUC setzt sich zum Ziel, die Drittmittelinwerbungen in Zeitraum der Zielvereinbarung mindestens auf dem Niveau von 2023/24 zu halten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die TUC seit einigen Jahren in einem beispiellosen Generationswechsel befindet; allein von 2021 bis 2024 wurden über ein Drittel der derzeit 82 Professuren neu berufen. Der Generationswechsel wirkt sich kurzfristig zwangsläufig negativ auf die Drittmittelträge aus, weil Leistungsträger:innen ausscheiden und Neuberufene und Verwaltungsprofessor:innen die Lücken in der Regel nicht sofort nahtlos schließen können.

2. Lehre

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2025-26 für die Lehre soll die stufenweise Integration des Leitthemas *Circular Economy* in die Lehre bis 2030 fortgeführt werden, um die Sichtbarkeit und die Attraktivität der TUC für Studierende weiter zu erhöhen. Ziel der TUC ist es, sich für die drängendsten gesellschaftlichen Themen der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung sowie deren technischer Umsetzung einzusetzen. Dabei ist die studiengangübergreifende Vermittlung der Grundlagen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft ein strukturbildendes Element.

Ein wesentliches Ziel der TUC ist die Konzeptentwicklung für ein interdisziplinäres, projektbasiertes Studienprogramm, welches durch teamarbeitsorientierte Projekte Anforderungen der Arbeitswelt adressiert. Gekoppelt ist dies mit der CADENCE-Maßnahme zur Initiierung des interdisziplinären und fächerübergreifenden Julius-Albert-Study Program. Des Weiteren ist zur Sensibilisierung für das universitäre Leitthema *Circular Economy* bei allen Studierenden die Entwicklung eines Konzeptes und die curriculare Verankerung eines universitätsweiten Grundlagenkurses geplant.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Universität in größere Organisationseinheiten sowie der gesellschaftlichen Herausforderungen bestehend aus Transformation und Digitalisierung wird ein grundlegendes Konzept zur Neuorganisation des Studienangebots der TUC vorgelegt. Die Umsetzung erfolgt stufenweise in Anlehnung an die Bildung der größeren Organisationseinheiten sowie im Kontext der Berufsstrategie.

3. Transfer und Innovation

Die TUC versteht die Förderung von Existenzgründungen aus der Universität als wichtigen Beitrag zum Transfer von innovativen Ideen und Forschungsergebnissen in die Anwendung sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung WiReGo im Rahmen des gemeinsamen Gründungsservice, der bis Ende 2025 operationalisiert werden soll. Des Weiteren hat sich die TUC zum Ziel gesetzt, ihr Patentwesen zukunftssicher aufzustellen. Zu diesem Zweck soll bis Ende 2025 eine umfassende IP-Strategie der TUC erarbeitet werden.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

4.1 Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Ein wesentliches Ziel der TUC ist die Förderung einer diskriminierungsfreien Hochschulkultur. Eine zentrale Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Entwicklung eines umfassenden Schutz- und Handlungskonzeptes gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Dieses Konzept soll präventive Maßnahmen und konkrete Handlungsstrategien bei Vorfällen beinhalten. Des Weiteren setzt sich die TUC dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel der TUC ist, sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur zu beteiligen. Der Frauenanteil bei Professuren soll bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert werden. Hierfür sollen die Berufungskommissionen der TUC zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisieren und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etablieren, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

4.2 Förderung von nationalen und internationalen Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen

Die TUC will ihre Attraktivität zur Gewinnung und langfristigen Bindung geeigneter Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen weiter steigern. Die konkreten Ziele hierfür sind unter anderem eine weiterentwickelte Förderung mit Anschubfinanzierung für promovierte Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen mit dem Ziel einer eigenen Drittmittelantragstellung zur Erlangung von mehr Eigenständigkeit sowie die Verankerung von Zielen und Maßnahmen für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen im neuen Personalentwicklungskonzept der TUC.

4.3 Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der TUC von essentieller Bedeutung. Ziel der TUC ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

4.4 Hochschulbau, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die TUC berücksichtigt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck erarbeitet die TUC ein Nachhaltigkeitskonzept, welches fortgeschrieben wird, und wird jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Des Weiteren hat sich die TUC zum Ziel gesetzt, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0617 **Stiftung Universität Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	—	—	—	—	—
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	—	274.729	265.567	+9.162	256.803
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	6.487	6.442	+45	4.973
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		569	569	—	
		Summe der Einnahmen		569	569	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	274.729	265.567	+9.162	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.487	6.442	+45	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	281.216	272.009	+9.207	
		Zuschuss		280.647	271.440	+9.207	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Aufgrund § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 NHG wird die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 unter dem Namen „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 aus dem Kapitel 0617 in das Kapitel 0651 Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 682 39

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 143.044.480 EUR und für den Besoldungsbereich 66.626.272 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 132.518.411 EUR und für den Besoldungsbereich 61.226.455 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 122.783.565 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 44.419.847 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 24.657.000 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.538.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 7.410.000 EUR vorübergehend erhöht.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

5. Zum Haushaltsjahr 2026 werden dauerhaft Mittel in Höhe von 180.100 EUR aus Titel 0680-682 62 zur Verstetigung einer bisherigen Projektförderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Hannover verlagert.

Zu 894 01

Zum Haushaltsjahr 2024 wurde die Universität Hannover von einem Landesbetrieb in eine Stiftung umgewandelt; aus haushaltstechnischen Gründen wurden die bislang im Titel 891 01 veranschlagten Mittel in den Titel 894 01 umgesetzt.

1. Von dem Ansatz entfallen 1.495.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 746.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehende um jährlich 1.492.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	274.729.000	265.567.000	258.596.485
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	70.000.000	70.000.000	61.852.158
c) von anderen Zuschussgebern	150.000.000	155.000.000	139.477.232
Zwischensumme 1.:	494.729.000	490.567.000	459.925.875
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	6.487.000	6.442.000	4.973.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.000.000	30.000.000	28.000.000
c) von anderen Zuschussgebern	1.400.000	7.000.000	1.177.994
Zwischensumme 2.:	32.887.000	43.442.000	34.150.994
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	1.036.000	1.063.000	1.063.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	12.000.000	11.900.000	12.179.867
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.800.000	1.797.644
c) Übrige Entgelte	13.300.000	9.800.000	14.885.732
Zwischensumme 4.:	27.100.000	23.500.000	28.863.243
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.800.000	2.500.000	2.500.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.700.000	1.200.000	2.129.898
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	48.000.000	39.000.000	52.000.000
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	35.000.000	35.000.000	35.000.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	49.700.000	40.200.000	54.129.898
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	13.000.000	10.653.056
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.500.000	9.000.000	6.588.484
Zwischensumme 8.:	19.500.000	22.000.000	17.241.540
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	277.000.000	270.000.000	270.495.191
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	79.000.000	80.000.000	77.214.778
(davon: für Altersversorgung)	31.000.000	30.000.000	30.373.673
Zwischensumme 9.:	356.000.000	350.000.000	347.709.969
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.000.000	33.000.000	33.000.000
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	56.100.000	52.000.000	54.372.685
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	29.000.000	34.000.000	24.370.511
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	6.000.000	8.619.013
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.000.000	16.000.000	21.881.579
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.000.000	12.000.000	9.468.084
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	7.000.000	5.877.136
g) Andere sonstige Aufwendungen	67.000.000	67.000.000	62.000.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	44.000.000	44.000.000	38.000.000
Zwischensumme 11.:	198.600.000	194.000.000	186.589.008

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000.000	2.000.000	3.507.905
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	7.000	20.002
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	400.000	386.139
17. Ergebnis nach Steuern	3.732.000	3.865.000	-805.743
18. Sonstige Steuern	-190.000	0	-196.187
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.922.000	3.865.000	-609.556
20. Gewinn-/Verlustvortrag	5.365.000	6.800.000	5.836.632
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	6.500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-11.800.000	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	9.287.000	5.365.000	5.227.076

Die Ist-Beträge 2024 sind noch vorläufige; erst zum Reindruck der Haushaltsplanes 2026 werden die endgültigen Beträge für 2024 feststehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Aufgrund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz zur Stiftungsgründung zum 01.01.2024 kann der Geschäftsbericht 2024 von der Stiftung Universität Hannover erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2026 vorgelegt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	0,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	0,00
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	0,00
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	0,00

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Hochschule verfolgt das Ziel, sich weiter in der Gruppe der forschungsstarken Universitäten Deutschlands zu behaupten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder mit ihren Förderlinien Exzellenzcluster und –universitäten, die koordinierten Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Förderung durch den European Research Council (ERC).

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule für mindestens zwei der drei Exzellenzcluster, die sie selbst führt bzw. bei denen sie Mit Antragstellerin ist (QuantumFrontiers, PhoenixD, Hearing4All), im Mai 2025 erfolgreich eine weitere Förderperiode in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder einwirbt und damit die Voraussetzung für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten im November 2025 erwirbt, bis Ende 2026 zur Vollartragstellung von mindestens drei weiteren koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs) aufgefordert wird sowie bis Ende 2026 über insgesamt 25 ERC-Grants verfügt.

2. Lehre

Die Hochschule setzt sich das Ziel, zusammen mit der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim im Zeitraum der Zielvereinbarung ein abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Lehrkräftebildung an den drei Standorten auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (weiter) zu entwickeln. Dabei sollen die Auslastung der Fächer und Studienplätze explizit berücksichtigt und Planungen mit dem MWK und dem MK diskutiert und in der Folge umgesetzt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarung ein zwischen der Universität Hildesheim, der Universität Hannover und der TU Braunschweig abgestimmtes Konzept für die künftige Lehrkräftebildung vorliegt.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Studienprogramme kriteriengeleitet entlang ihrer Entwicklungsplanung 2026 weiterzuentwickeln und setzt dafür ein eigenes Förderprogramm Lehre mit einer jährlichen Fördersumme von 500.000 Euro ein. Das Ziel ist erreicht, wenn die Finanzmittel des Förderprogramms erkennbar in die nachhaltige Weiterentwicklung von Studiengängen investiert sind und sich Effekte qualitativ und/oder quantitativ nachweisen lassen.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, das derzeitige Angebot englischsprachig studierbarer Studiengänge (Anzahl im Wintersemester 2024/2025: 18) zu steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 fünf weitere solcher Studiengänge anbietet.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ausgehend von aktuell laufenden Piloten ein vollständiges Micro-Degree-System im Wesentlichen für Angebote der Weiterbildung zu entwickeln und das bestehende Bachelor-Master-System um dieses zu erweitern. Das Ziel ist erreicht, wenn die notwendigen Ordnungen entwickelt (u.a. eine Zertifikatsordnung), Prozesse zur Verwaltung von Micro-Degrees umgesetzt und offene Fragen zur kapazitären Abbildung intern geklärt sind und mit dem MWK abgestimmt werden.

3. Transfer und Innovation

Die Hochschule setzt sich das Ziel, den Wissensaustausch mit der Wirtschaft in Form forschungsbasierter Start-Ups (Ausgründungen) zu steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 die Strukturen und Angebote zur Förderung von Startups und der „Entrepreneurship-Education“ gezielt ausgebaut und zehn EXIST-Vorhaben eingeworben hat.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Forschungsergebnissen weiter zu professionalisieren, um vermehrt in der Forschung entwickelte Technologien, Erfindungen und andere Ergebnisse (Intellectual Property – IP) erfolgreich in die Anwendung zu überführen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 die Organisations- und Managementprozesse im IP-Bereich neu aufstellt und ein Konzept zur Intensivierung der Verwertung von IP vorlegt.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Internationalisierung

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre weltweite Vernetzung voranzutreiben, um als international beachtete Forschungsuniversität attraktive Bedingungen für Forschende, Lehrende und Studierende zu bieten. Hierzu wird sie eine Reihe von Maßnahmen mit dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“ umsetzen, insbesondere nebenberufliche Professuren. Flankierend hierzu ist das Eingangs genannte Ziel erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 eine neue Internationalisierungsstrategie verabschiedet, das Re-Audit Internationalisierung der Hochschulrektorenkonferenz bis Ende 2026 abgeschlossen und die Zahl ihrer Kooperationen mit Hochschulen des Globalen Südens erhöht hat, speziell den Indian Institutes of Technology.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Hochschule hat das Ziel, bis 2031 Klimaneutralität zu realisieren sowie Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich eine Treibhausgasbilanz gemäß dem Greenhouse Gas Protocol veröffentlicht wird, ein Umsetzungskonzept für eine Energiekostenbudgetierung ausgearbeitet und pilotiert wird, Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt mindestens 100 KWp pro Jahr installiert werden, ein Mobilitätskonzept als Ergänzung zum Integrierten Klimaschutzkonzept veröffentlicht wird sowie ein Nachhaltigkeitskonzept und ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt werden. Ebenso werden nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickelt.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat. Sie hat ferner das Ziel, den Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität zu steigern. Hierzu werden Berufungskommissionen hinsichtlich unbewusster Vorurteile („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert, um so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie sie entsprechend der Fachkultur erreichbar sind.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ziel der Hochschule ist es, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	59
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	511
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	30.130	29.339	+791	28.232
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	262	262	—	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	24	-11	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	492	512	-20	451
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
		Summe der Einnahmen		812	812	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.405	29.625	+780	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	492	512	-20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.897	30.137	+760	
		Zuschuss		30.085	29.325	+760	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.851.049 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 12.072.841 EUR und wurde in Höhe von 11.738.856 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.182.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 5.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 47.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 43.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 86.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0618**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	30.405.000	29.625.000	28.574.791
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.770.000	10.557.000	10.312.371
c) von anderen Zuschussgebern	5.500.000	5.900.000	5.934.793
Zwischensumme 1.:	46.675.000	46.082.000	44.821.955
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	492.000	512.000	406.679
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	3.000.000	3.966.324
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.992.000	3.512.000	4.373.003
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	46.000	49.000	49.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	29.098
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	50.000	182.980
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	310.741
Zwischensumme 4.:	300.000	250.000	522.819
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-24.155
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	99.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	120.000	58.996
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.647.000	1.000.000	1.340.633
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.100.000	900.000	1.087.700
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	547.000	0	0
Zwischensumme 7.:	1.847.000	1.200.000	1.498.629
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	823.000	830.000	775.738
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	880.000	750.000	860.710
Zwischensumme 8.:	1.703.000	1.580.000	1.636.448
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.112.000	30.812.000	28.695.935
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.881.000	8.541.000	8.532.731
(davon: für Altersversorgung)	3.854.000	3.956.000	3.772.433
Zwischensumme 9.:	38.993.000	39.353.000	37.228.666
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.100.000	900.000	1.087.700
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.173.000	1.978.000	1.356.320
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	598.000	800.000	542.582
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	689.000	750.000	540.991
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.549.000	1.940.000	2.567.499
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.246.000	1.315.000	1.130.822
f) Betreuung von Studierenden	880.000	925.000	1.070.261
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.204.000	3.700.000	5.990.564
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.700.000	3.500.000	4.571.179
Zwischensumme 11.:	10.339.000	11.408.000	13.199.039

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	314
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	703
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.275.000	-2.148.000	-1.910.991
18. Sonstige Steuern	0	0	1.113
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.275.000	-2.148.000	-1.912.104
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.275.000	2.148.000	1.834.027
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-124.623
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	202.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1,0 E 11, 0,5 E 8.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 erfolgt zurzeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF-Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2024 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 28.981.470 EUR (VJ 28.092.211 EUR).

Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für laufende Mittel und Investitionsmittel 14.278.695 EUR (VJ 13.350.585 EUR).

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde zum 01.01.2024 mit 1.104.430 EUR neu eingebucht.

Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 7.932.085 EUR (VJ 10.247.979 EUR) erzielt werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand betrug 2024 37.228.666 EUR (VJ 37.571.564 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 540.991 EUR (VJ 623.467 EUR) ausgegeben.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2024 auf 1.087.700 EUR (VJ 1.182.083 EUR).

Umlaufvermögen

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2024 18.837.459 EUR (VJ 15.447.210 EUR).

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 wurden noch Umbuchungen zu Lasten der Rücklage und zu Gunsten des Sonderpostens für Studienbeiträge erforderlich, die zur Entlastung des Haushalts 2023 geführt hatten und nun den Haushalt 2024 zusätzlich belasten. Dem Sonderposten für Studienbeiträge wurden am 01.01.2024 Mittel in Höhe von 1.104.430 EUR aufwandswirksam zugeführt.

Bilanzergebnis/Rücklagen

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.912.105 EUR (VJ 726.079 EUR Jahresfehlbetrag). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Per Ende 2024 stehen aus Rücklagen gem. § 49 NHG nach vorbehaltlichem Stand 5.382.077 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten.

Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung sowie die gezielte Stärkung von Personalmaßnahmen vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen (43.260.165 EUR von 51.241.250 EUR – rd. 84,4%).

Das Präsidium setzte sich 2024 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (bis 03/24 Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, danach unbesetzt) und der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof.in Dr.in Corinna Onnen) zusammen.

Im Dezember 2024 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 524 Personen (VJ 532 Personen).

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn aus (2024 ca. 227.556 EUR; 2023 ca. 55.158 EUR).

Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde landesweit erneut ausgesetzt. Im November 2024 erhielt die Universität Vechta zur Kompensation der Energiepreissteigerungen zusätzliche 377.376 EUR.

Im Jahr 2024 hatte der Standort Vechta einen Rückgang der Studierendenzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 202 Studierende zu verzeichnen – die Gesamtstudierendenzahl lag bei 3.500 (zzgl. 51 Beurlaubte).

Im Wintersemester 2024/25 hatten sich 1.164 Studienanfänger:innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörende; VJ 1.201). Die Neueinschreibungen liegen damit um 37 Studienanfänger:innen unter dem Niveau des Vorjahres. Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr nahezu unverändert fortgeführt, in den Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Bachelor „Combined Studies“ Sozialwissenschaften und Wirtschaft und Ethik wurde aufgrund der gesunkenen Nachfrage die letztmalige Aufnahme zum WiSe 2024/25 vereinbart. Zum WiSe 2024/25 nahm der neue Teilstudiengang „Philosophie – Werte und Normen“ im Bachelor „Combined Studies“ den Studienbetrieb mit 90 Studierenden auf.

Im Berichtsjahr wurden dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zwei Studiengangsplanungen zur Überprüfung mit der Landeshochschulplanung vorgelegt:

- Bachelor „Bildungsmanagement“ (180 CP)
- Master „Erziehungswissenschaften“ (120 CP).

Im Bereich „Nicht-Lehramt“ wurden folgende Studiengangsplanungen genehmigt:

- Einführung eines Bachelor-Studiengangs „Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen“ (180 CP) zum WiSe 2024/25 (35 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt)
- Einführung eines gleichnamigen Master-Studiengangs (120 CP) zum WiSe 2026/27 (25 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt).

Unverändert sind an der Universität Vechta die drei zentralen Forschungsschwerpunkte vorzufinden:

- „Lehr- Lernforschung“ – Schule der Zukunft gestalten
- „Professions- und Teilhabeforschung“ – Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
- „Transformationsforschung“ – Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Unverändert sind an der Universität Vechta die drei zentralen Forschungsschwerpunkte vorzufinden:

- Lehr- Lernforschung: Schule der Zukunft gestalten
- Professions- und Teilhabeforschung: Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
- Transformationsforschung: Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten.

Die Bewilligungssumme der neu eingeworbenen Drittmittelprojekte im Berichtsjahr 2024 betrug 9,06 Mio. EUR (VJ 6,7 Mio. EUR). Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2024 konnten 20 Promotionsverfahren (VJ 20) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 wurden überdies 31 neue Promotionsverfahren begonnen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,56
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,98
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	27,87
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,04
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,91
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,05

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Vechta und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in den nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

1. Forschung

Die Universität Vechta strebt eine Weiterentwicklung der bedarfsorientierten, status-differenzierten und kriteriengeleiteten Nachwuchsförderung an. Bis Ende 2026 soll die Ordnung für gute wissenschaftliche Praxis durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft genehmigt und Richtlinien für wirksame Karriereunterstützung in der Wissenschaft implementiert und evaluiert werden. Im Vereinbarungszeitraum wird zudem im Graduiertenzentrum ein wissenschaftliches Qualifizierungsangebot für die Forschendengruppen R1–R3 konzipiert.

Ein Fonds zur Forschungs- und Nachwuchsförderung wurde eingerichtet. Dieser umfasst vier Förderlinien: zur Erhöhung der Drittmitteleinwerbung, zur Steigerung der Sichtbarkeit von Forschung, zur Unterstützung innovativer Vorhaben sowie zur Förderung von Promotionen. Bis Ende 2026 sollen die Kriterien zur Mittelvergabe evidenzbasiert weiterentwickelt werden.

Mit dem Aufbau von Vechta Research Online (VeRO) entsteht ein integriertes System für die Bereitstellung von Forschungsinformationen und Forschungsdaten. Es dient als Informationsquelle und unterstützt die Anbahnung von Kooperationen. Im Berichtszeitraum soll VeRO etabliert werden und zur Verfügung stehen.

2. Lehre

Die Lehrkräftebildung ist zentrales Profilmerkmal der Universität Vechta. Zur Stärkung des Bereichs wurde im Jahr 2024/2025 der Studiengang „Philosophie – Werte und Normen“ erfolgreich eingeführt. Die Universität verfolgt das Ziel, die Lehrkräftebildung am Standort Vechta sowie im niedersächsischen Verbund weiter zu stärken und strategisch auszubauen. Bis Ende 2025 soll eine evidenzbasierte Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen in der Lehrkräftebildung verabschiedet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Vechta zur Sicherstellung eines qualitätsgesicherten, vielfältigen Studiums mit breiten Wahlmöglichkeiten. Besonders der überfachliche Profilierungsbereich trägt im Sinne eines „Studium generale“ zur Entwicklung interdisziplinärer, interkultureller und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen bei. Bis Ende 2025 soll ein Vorschlag zur Neustrukturierung des Profilierungsbereichs erarbeitet werden.

3. Transfer und Innovation

Im Bereich Transfer und Innovation legt die Universität Vechta einen Schwerpunkt auf Open Science, Citizen Science und Service Learning. Bis Ende 2026 soll eine Open Science-Strategie verabschiedet werden. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements sollen Bürger:innen stärker in Forschung und Lehre einbezogen werden. Geplant ist die Weiterentwicklung von Dialogformaten zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Dazu zählen insbesondere Service Learning-Angebote sowie ein Konzept für einen virtuellen Science Shop unter Einbindung von Extended Reality. Beide Maßnahmen eröffnen neue Formen der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und sollen bis Ende 2026 erfolgreich umgesetzt bzw. konzipiert sein.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Universität Vechta von besonderer Bedeutung sind

Gleichstellung, Diversität, Chancengleichheit und Inklusion

Die Universität Vechta versteht Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit als strategische Querschnittsaufgaben. Ein Ziel ist die aktive Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Zur Erhöhung des Frauenanteils in Professuren sensibilisiert die Universität Berufungskommissionen für „unconscious bias“ und setzt auf aktive Rekrutierung. Zur nachhaltigen Steuerung wird bis Ende 2026 ein universitätsweites Gleichstellungscontrolling aufgebaut. Es schafft eine verlässliche Datengrundlage für die Bewertung der Gleichstellungsarbeit und dient der Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans und -konzepts zur Erreichung von Parität.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die Universität Vechta fördert die digitale Transformation, ein zentrales Vorhaben ist die Etablierung eines IT-Sicherheitskonzepts. Bis Ende 2025 soll eine IT-Sicherheitsbeauftragter benannt und ein Maßnahmenkatalog verabschiedet sein. Darüber hinaus treibt die Universität im Verbund Hochschule.digital Niedersachsen die Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voran.

Internationalisierung

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie stärkt die Universität Vechta gezielt den Zugang für internationale Studierende. Ein zentraler Baustein ist die Einführung und Evaluation von „English-friendly courses“, deutschsprachigen Lehrveranstaltungen mit englischsprachigem Begleitmaterial und Unterstützungsangeboten. Zudem wird bis Ende 2026 ein Modell zur systematischen Einführung englischsprachiger Lehre in der Studieneingangsphase entwickelt und beschlossen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Universität Vechta verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und erarbeitet bis Ende 2026 ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept inklusive der jährlichen Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts.

Flächenmanagement

Im Themenfeld Flächenmanagement wird eine strukturierte Bilanzierung des Flächenbestands zur Ableitung nachhaltiger Konzepte zur Flächennutzung und -anpassung verfolgt. Bis Ende 2026 wird ein Flächenmanagementkonzept entwickelt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	544
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	238.742	231.863	+6.879	222.284
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	10.640	8.251	+2.389	9.715
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	22.222	22.223	-1	14.920
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	—	
		Summe der Einnahmen		508	508	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	249.382	240.114	+9.268	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22.222	22.223	-1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	271.604	262.337	+9.267	
		Zuschuss		271.096	261.829	+9.267	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 112.710.616 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 38.994.285 EUR.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Der Capnetz-Stiftung und der Deutschen Leberstiftung werden die für die Dauer der Unterstützung erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Capnetz-Stiftung im Gebäude K5	80	11.910 EUR
Deutsche Leberstiftung im Gebäude K4	205	27.867 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L 105.104.243 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 35.561.871 EUR. Er wurde für den Tarifbereich TV-L in Höhe von 87.681.888 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä in Höhe von 30.125.504 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 26.075.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

3. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

- Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
- Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
- TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

4. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Von dem Ansatz entfallen 1.737.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

6. Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR erhöht.

7. Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 11.100.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 2.300.000 EUR, auf 2026 3.800.000 EUR, auf 2027 3.800.000 EUR und auf 2028 1.200.000 EUR.

Zu 682 03

1. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.715.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Brandschutzsanie rung, 2. Stufe“ der MHH von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 3.536.000 EUR erhöht.

2. Zum Haushaltsjahr 2026 werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 2.389.000 EUR zur Ausfinanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahme „K05 ZOP Blöcke III und IV ELT-Versorgung“ der MHH von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Von dem Ansatz entfallen 1.223.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 670.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.340.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

3. Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt die Zuführung im Haushaltsjahr 2025 um 5.963.000 EUR und im Haushaltsjahr 2026 um 5.962.000 EUR.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführte Medizinische Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	631.602.000	638.762.000	572.379.114
2. Erlöse aus Wahlleistungen	36.150.000	29.425.000	31.106.512
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	76.670.000	67.266.000	66.722.939
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.733.000	6.254.000	6.132.871
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-3.448.608
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	249.382.000	240.114.000	231.504.785
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	100.102.000	84.010.000	101.895.173
8. Sonstige betriebliche Erträge	163.676.000	150.011.000	181.823.115
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	57.000	54.000	112.800
Zwischensumme 1. bis 9.:	1.260.372.000	1.215.896.000	1.188.228.701
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	590.314.000	567.331.000	533.705.616
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.766.000	134.943.000	129.625.529
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.224.000	322.870.000	322.622.181
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.924.000	44.550.000	46.048.806
Zwischensumme 10. bis 11.:	1.106.228.000	1.069.694.000	1.032.002.132
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	31.332.000	27.238.000	23.972.139
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27.001.000	26.459.000	29.690.058
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	31.332.000	27.238.000	23.972.139
Zwischensumme 12. bis 14.:	27.001.000	26.459.000	29.690.058
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.833.000	28.727.000	31.114.188
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.162.000	161.747.000	175.963.664
Zwischensumme 15. bis 16.:	208.995.000	190.474.000	207.077.852
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.000	6.000	987.895
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	77.717
Zwischensumme 17. bis 19.:	30.000	4.000	910.178
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	460.000	498.000	644.497
21. Ergebnis nach Steuern	-28.280.000	-18.307.000	-20.895.543
22. Sonstige Steuern	-916.000	-929.000	-10.790.311
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-27.364.000	-17.378.000	-10.105.232
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-27.364.000	-17.378.000	-10.105.232
26. Verlustvortrag	-161.278.064	-143.900.064	-130.400.620
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	3.394.212
29. Bilanzergebnis	-188.642.064	-161.278.064	-143.900.064

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 12, 1,5 E 10, 2 E 9a, 0,5 E 7, 2 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 0,9 KR 10, 0,8 KR 7 und 1 AE 3.
8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem **Jahresfehlbetrag** von -10,1 Mio. EUR aus (VJ Jahresfehlbetrag von -10,9 Mio. EUR) abgeschlossen.

Die Betriebserträge konnten im Geschäftsjahr 2024 von 1.166,3 Mio. EUR um 21,9 Mio. EUR auf 1.188,2 Mio. EUR gesteigert werden. Diesem Anstieg steht eine Zunahme der Betriebsaufwendungen von 1.179,9 Mio. EUR um 19,3 Mio. EUR auf 1.199,2 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verbesserung des **Betriebsergebnisses** von -13,6 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf -11,0 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** konnten von 552,0 Mio. EUR um 20,4 Mio. EUR auf 572,4 Mio. EUR gesteigert werden. Dies ist vornehmlich auf einen Anstieg des Landesbasisfallwerts um 5,3% bei einem Leistungsvolumen stationärer Behandlungen von 70.217 Case-Mix-Punkten (CMP) auf dem Niveau des Vorjahres (70.233 CMP) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Corona-Ausgleichsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Budgetvereinbarungen der Jahre 2022 und 2023 für den BpflV (PEPP)-Bereich positiv aus. Gegenläufig reduzierten sich die Sonderentgelte für Blutgerinnungsfaktoren im Zuge eines verminderten Verabreichungsbedarfs. Dieser Veränderung steht jedoch grundsätzlich eine korrespondierende Entwicklung im Materialaufwand gegenüber.

Die Anzahl der Behandlungsfälle im **ambulanten Bereich** erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 278.378 um 4.194 auf 282.572. Darüber hinaus erhöhte sich die Hochschulambulanz-Fallpauschale gemäß der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung 2020-2025 im Berichtsjahr um 4,2%. Damit verbunden stiegen die Erlöse aus ambulanten Leistungen von 61,5 Mio. EUR um 5,2 Mio. EUR auf 66,7 Mio. EUR.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+8,8 Mio. EUR) sowie eines erhöhten Abschlussvolumens von Auftragsforschungsprojekten (+2,8 Mio. EUR) von 131,6 Mio. EUR um 11,9 Mio. EUR auf 143,5 Mio. EUR gesteigert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Erträge aus Studiengebühren** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 60,4 Mio. EUR um 21,9 Mio. EUR auf 38,5 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus verminderten Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhaushausindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhaushausindividueller Erstattungsbeträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (-12,6 Mio. EUR), da der gesetzliche Anspruchszeitraum zum 30. April 2024 endete, sowie geringer Auflösung von Rückstellungen (-7,0 Mio. EUR).

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich von 645,0 Mio. EUR um 18,3 Mio. EUR auf 663,3 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert zum einen aus den vereinbarten Inflationsausgleichs-Monatszahlung im Zeitraum Januar – Oktober 2024 von jeweils 120 bzw. 50 EUR und einer Entgeltsteigerung ab November 2024 von monatlich 200 EUR für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L. Zum anderen erhöhten sich die Entgelte für die Tarifbeschäftigten des TV-Ärzte ab dem 1. April 2024 um 4,0%. Darüber hinaus wirkte sich ein Anstieg der Vollkräfte von 8.428,0 VK um 183,5 VK auf 8.611,5 VK entsprechend aus. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich von 55,3% um 0,5%-Punkte auf 55,8%.

Der **Materialaufwand** verminderte sich von 371,0 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR auf 368,7 Mio. EUR. Der Rückgang ist insbesondere auf einen verminderten Verabreichungsbedarf von Blutgerinnungsfaktoren zurückzuführen (-19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich der vermehrte Bedarf an Blutersatz- und Arzneimitteln (+11,3 Mio. EUR) sowie an Implantaten (+3,7 Mio. EUR) aus. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 31,8% um 0,8%-Punkte auf 31,0%.

Die übrigen **betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich von 163,9 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR auf 167,2 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf einen gestiegenen Instandhaltungsbedarf infolge der überalterten Bausubstanz zurückzuführen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 635,2 Mio. EUR um -4,5 Mio. EUR bzw. -0,7% auf 630,7 Mio. EUR vermindert.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 3,7 Mio. EUR vermindert, da die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (31,5 Mio. EUR) die Investitionen (27,8 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigt. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 10,9 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-8,7 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus Optimierungen im Abrechnungsprozess gegenüber Kostenträgern. Darüber hinaus verminderten sich die Forderungen gegenüber dem Träger um 4,2 Mio. EUR. Gegenläufig erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz infolge abgeschlossener Budgetvereinbarungen für Vorperioden um 2,3 Mio. EUR sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Zuge gestiegener Forderungen für Antragsforschungsprojekte um 1,4 Mio. EUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses von 120,5 Mio. EUR um 10,1 Mio. EUR auf 130,6 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** haben sich die Sonderposten um 2,2 Mio. EUR vermindert. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich ebenfalls um insgesamt 2,3 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger, Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und sonstigen Verbindlichkeiten tilgungsbedingt um insgesamt 36,1 Mio. EUR sowie die sonstigen Rückstellungen, vornehmlich aufgrund von Inanspruchnahmen, um 19,5 Mio. EUR. Andererseits führten die vorstehend genannten Veränderungen zu einem korrespondierenden Anstieg des Liquiditätsbedarfs,

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

weshalb sich die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 47,5 Mio. EUR erhöhte. Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verausgabte Drittmittel betreffen, um 9,2 Mio. EUR.

Strukturentwicklung

Das „Gemeinsame Strategiepapier von MHH, UMG und Oldenburg für die Universitätsmedizin in Niedersachsen“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finalisiert. Es finden weiterhin regelmäßig Gespräche unter dem Motto „Entwicklung des Medizinstandortes Niedersachsen“ mit dem MWK, dem MS und den drei Universitätsmedizinstandorten statt, in denen an einem Niedersächsischen Aktionsplan gegen den Hausärztemangel gearbeitet wird. Der Aktionsplan sieht neben dem Ausbau von Studienplätzen, der Optimierung der Landarztquote sowie einer Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium auch die Förderung des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin und eine verbesserte Koordinierung der Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin vor. Die Verbesserung der Versorgung durch Entlastung durch Delegation und Entbürokratisierung oder Förderung von Telemedizin, Digitalisierung & KI sind weitere Punkte. Zur Verbesserung der Primärversorgung ist der Aufbau eines Wissenschaftszentrums Primärversorgung Niedersachsen, betrieben durch die universitären Institute für Allgemeinmedizin, in Planung. Die MHH hat Ende des Jahres das Berufungsverfahren für eine W3-Professur für Pflegewissenschaft eröffnet. Ziel ist es, ein Zentrum für Gesundheitsforschung zu etablieren.

Das Richtfest des in 2022 gegründeten Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM) fand am 17. Juni 2024 statt. Aufgrund der Baukostensteigerung hat das Land Niedersachsen zusätzliche Mittel bewilligt. Eine Finanzierungslücke besteht aber weiterhin.

Anfang 2024 hat die MHH eine EU-Strategie ausgearbeitet, um die hervorragende Reputation der MHH systematisch für den zentral gesteuerten Ausbau der EU-Drittmittel zu nutzen. In diesem Rahmen wurde ein internes EU-Strategiegremium eingesetzt, in dem neben dem Präsidenten die Dekane, die EU-Beauftragten und weitere Mitglieder die Umsetzung der Maßnahmen erarbeiten sowie deren Evaluation begleiten.

Im Februar 2024 wurde vom Wissenschaftsrat und der DFG bekannt gegeben, dass die MHH-Exzellenzskizze „Organ Regeneration, Repair & Replacement“ (R-CUBE) einen Vollertrag abgeben darf. Die Hauptanträge für den neuen Exzellenzcluster-Antrag R-CUBE sowie für die bereits bestehenden Exzellenzcluster Hearing4all und „Resolving Infection Susceptibility“ (RESIST) wurden eingereicht. Zwei Anträge wurden Ende 2024 in Bonn begutachtet.

Vom Wissenschaftsrat wurde bestätigt, dass die MHH, anders als in der letzten Exzellenzinitiative, als eigenständige Universität gilt. Demnach besteht bei Erfüllung von Fördervoraussetzungen (mindestens zwei Exzellenzcluster bzw. Beteiligung an mindestens zwei Exzellenzclusterverbünden) die Möglichkeit, einen Antrag auf Exzellenzuniversität zu stellen. Das MWK unterstützt die Antragstellung der Cluster finanziell mit jeweils 0,4 Mio. EUR.

Das MWK und die VolkswagenStiftung haben im gemeinsamen Förderprogramm zukunf.niedersachsen im Februar 2024 die Ausschreibung „Potentiale Strategisch Entfalten“ auf den Weg gebracht. Ziel dieser Maßnahme ist die strategische Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen. Die beantragten Förderungen wurden der MHH zugesprochen.

Die MHH hat erfolgreich bereits mehrere Ausgründungen aus Forschungsprojekten ermöglicht. In 2024 wurde das Startup Cardior Pharmaceuticals (Prof. Thum) für 1 Mrd. EUR an das Pharmaunternehmen Novo Nordisk verkauft.

Das in 2022 gegründete „Institute for Biomedical Translation (IBT)“ hat im Jahr 2024 zwei Portfolio-Konferenzen durchgeführt und die ausgewählten Projekte mit rund 3,8 Mio. EUR gefördert. Eine Weiterentwicklung der Transferstrukturen mit einer noch besseren Abstimmung auch mit der UMG ist in Planung.

Das im Jahr 2019 gegründete Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) wird seit 2021 von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert. Nach der Vorort-Begutachtung im Frühjahr 2024 fiel im Juli 2024 die Entscheidung, das CCC-N für weitere vier Jahre als „Onkologisches Spitzenzentrum“ der Deutschen Krebshilfe zu fördern.

Die MHH und UMG haben gemeinsam einen Antrag im Rahmen der „Wissenschaftsräume“ zu einem gemeinsamen Wissenschaftsraum „Onkologie“ gestellt. Dieser Antrag mit dem Titel „Interdisziplinäres Zentrum für klinische Krebsforschung“ (IZKKF) wurde positiv bewertet und erhält eine Förderung von 4,5 Mio. EUR.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2024 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.926 auf 3.710.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,55
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,55
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,54
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,04
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,42

*Änderungen vorbehalten. Der Jahresabschluss 2024 ist noch nicht testiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die MHH wird einen Antrag in der Förderlinie Exzellenzuniversität der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder stellen, wenn die Voraussetzung für die Antragstellung - mindestens zwei Exzellenzcluster - erfüllt ist. Die verausgabten Drittmittel der MHH werden in 2026 über 110 Mio. EUR liegen. Bis Ende 2026 werden von der MHH zwei Sonderforschungsbereiche (SFB) oder ein SFB sowie zwei Forschungsgruppen bzw. Graduiertenkollegs federführend beantragt werden (Vor Antrag). Die MHH wird zusammen mit TiHo, UMG, HZI, TU BS, Twincore, DPZ und LIV bis 2026 ein Northern Infection Network (NINE) initiieren, um die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten.

2. Lehre

Die MHH wird bis 31.12.2026 durch die Einbindung von Lehrkrankenhäusern die langfristige Sicherung der Zulassungskapazität von 320 sichern. Für die Etablierung von KI- und Virtual Reality (VR)-Lernsettings in den Bologna-Studiengängen (MSc. Biochemie, MSc. Biomedizin und den MSc. Biomedizinische Datenwissenschaft) wird ein spezieller VR-Raum bis 31.12.2026 ausgestaltet, in dem biowissenschaftliche Experimente und Prozesse simuliert werden können und biochemische Strukturaufklärung visualisiert. Das Wissenschaftsmodul des Modellstudiengangs ist das mit Abstand größte Pflichtmodul, das mit 1.600 Studierenden über die gesamten fünf Jahre läuft. Bis zum WS 2025/26 werden ausreichend Forschungsarbeiten für den Abschluss des Moduls bereitgestellt sowie Online-Lehrveranstaltungen des MHH-Wissenschaftsmoduls für Studierende der UMG und EMS geöffnet.

3. Transfer und Innovation

Die MHH wird sich weiterhin für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Transferstrukturen in Niedersachsen einbringen, insbesondere auch zur Konzeption und Integration des „Institute for Biomedical Translation“ (IBT) in Niedersachsen.next. An den kompetitiven IBT-Ausschreibungen 2025 und 2026 wird sich die MHH mit mehreren Projekten beteiligen. Bis Ende 2025 wird ein Start-up-Guide im Intranet der MHH veröffentlicht, um interne Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren, Translations- und Gründungsprozesse zu beschleunigen und die inhaltlich-strategischen Ausrichtungen noch stärker in die Prozesse einzubinden. Um die Zahl der Erfindungsmeldungen zu erhöhen, werden die Gremien der MHH bis Ende 2026 eine Struktur entwickeln, die sehr effizient Ideen und Konzepte mit Transferpotential aus den Forschungsstrukturen der MHH herausfiltern und steht dazu auch im Austausch mit Niedersachsen.next. Ebenfalls wollen wir Anreizsystem generieren, Erfindungsmeldungen zu machen und auch in die Umsetzung zu bringen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Internationalisierung: Bis 30.06.2026 wird die Willkommenskultur der MHH über ein erstmal virtuelles Welcome Center ausgebaut. Einbezogen werden das International Office, das dafür personell verstärkt werden soll. Damit wollen wir für internationale Wissenschaftler:innen, Ärzt:innen, Pflegefachpersonen sowie Studierende ein attraktives Umfeld der Willkommenskultur zu schaffen. Die MHH wird bis 31.12.2026 eine von den Gremien genehmigte, weiterentwickelte Internationalisierungsstrategie mit einem Umsetzungsplan vorlegen sowie erste Schritte auf den Weg bringen. Die Zahl der Forschungsanträge bei den öffentlichen Förderstrukturen wie der DFG, dem BMBF und Horizon Europe, insbesondere auch Verbundprojekte, soll 2026 um 10 % zu 2025 gesteigert werden.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion: Ziel der MHH ist es, bis Ende 2026 mindestens zwei Professuren im Rahmen des Professorinnenprogramms zu besetzen. Die MHH wird sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligen. Die MHH setzt sich aktiv dafür ein, den Frauenanteil in ihren Gremien wenn möglich paritätisch und bei Professuren und leitenden Klinikpositionen bis zur Erreichung der Parität weiter zu steigern. In diesem Rahmen werden Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z. B. die aktive Rekrutierung etabliert, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar. Im Antrag als Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie werden Maßnahmen vorgesehen, durch die die Erreichung von Zielpositionen (z. B. Nachwuchsgruppenleitungen, Professuren und Leitungsstellen in Kliniken und Instituten) durch Frauen sowie die Gewinnung von Frauen für Zielpositionen aktiv gefördert werden. Im Rahmen der Förderung von Equality, Diversity and Inclusion (EDI) wird die MHH bis Ende 2026 ein Konzept zur Verankerung von EDI in der Förderung von Wissenschaftler:innen sowie der Besetzung von Zielpositionen entwickeln. Die MHH nimmt darüber hinaus am Diversitäts-Audit des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft teil, um die Diversitätsstrategie weiterzuentwickeln.

Digitalität: Im Kontext der Weiterentwicklung der Digitalisierung optimiert die MHH ihren Service im Bereich Forschungsdatenmanagement. Dafür wird bis 31.12.2025 ein flächendeckendes Angebot für die Nutzung eines elektronischen Laborbuches eingerichtet. Dieses beinhaltet, dass ein System mit entsprechender Administration und Service zur Verfügung gestellt wird, das jeder MHH-Mitarbeiter, der dies möchte, auch nutzen kann. Bis 31.12.2025 wird die MHH ihre bisherigen drei HPC-Systeme zu einem zentralen Management zusammenführen, um eine universelle Nutzbarkeit für Lehre und Forschung sowie für molekulare Diagnostik der Humangenetik und Pathologie mit erhöhter Schnelligkeit und einfachere Handhabung zu erzielen.

Hochschule.digital Niedersachsen: Die MHH wird die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen vorantreiben; dabei werden standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Im Rahmen der Verfolgung von Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung wird die MHH ihr Nachhaltigkeitskonzept weiter fortgeschrieben und dieses in Baumaßnahmen priorisieren, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Flächenmanagement: Die MHH wird den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abbilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können. Die MHH implementiert dafür das Flächenmanagement WAVE. Bis 30.09.2025 wird ein auf dem Masterplan basierendes Flächenkonzept für FuL mit DBHN/HBG und MWK abgestimmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	5
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	76.805	75.209	+1.596	72.704
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.655	1.644	+11	1.002
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.805	75.209	+1.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.655	1.644	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.460	76.853	+1.607	
		Zuschuss		78.457	76.850	+1.607	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 41.685.068 EUR und für den Besoldungsbereich 14.494.592 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
Stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 39.072.886 EUR und für den Besoldungsbereich 13.242.093 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 38.825.999 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 13.240.811 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 6.967.100 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Vom Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.207.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 2.532.000 EUR vorübergehend erhöht.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 314.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 628.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	76.805.000	75.209.000	71.689.030
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.272.000	5.544.000	4.316.796
c) von anderen Zuschussgebern	14.657.000	15.889.000	13.926.488
Zwischensumme 1.:	98.734.000	96.642.000	89.932.314
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.655.000	1.644.000	584.022
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.327.000	1.312.000	625.849
c) von anderen Zuschussgebern	137.000	308.000	137.447
Zwischensumme 2.:	4.119.000	3.264.000	1.347.318
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	14.000	13.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.300.000	2.900.000	1.198.487
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	483.000	247.284
c) Übrige Entgelte	29.728.000	27.209.000	28.069.341
Zwischensumme 4.:	31.478.000	30.592.000	29.515.112
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-471.000	-599.000	-471.406
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	146.000	140.000	145.775
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.807.000	7.033.000	6.806.800
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.092.000	5.437.000	5.091.803
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.953.000	7.173.000	6.952.575
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.896.000	9.763.000	9.723.129
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.094.000	1.817.000	1.922.258
Zwischensumme 8.:	11.990.000	11.580.000	11.645.387
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	69.290.000	66.824.000	61.980.011
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	20.928.000	20.150.000	18.406.427
(davon: für Altersversorgung)	7.487.000	7.325.000	6.805.351
Zwischensumme 9.:	90.218.000	86.974.000	80.386.438
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	8.847.000	8.900.000	8.846.948
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.148.000	7.515.000	5.019.166
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.988.000	7.965.000	9.449.724
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	913.000	808.000	913.386
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.529.000	7.279.000	6.776.468
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.430.000	1.302.000	1.348.073
f) Betreuung von Studierenden	898.000	868.000	897.728
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.516.000	5.404.000	5.465.046
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.119.000	3.264.000	1.544.145
Zwischensumme 11.:	31.422.000	31.141.000	29.869.591

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250.000	400.000	1.200.083
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	1.000	4.815
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.407.000	-1.110.000	-2.264.183
18. Sonstige Steuern	0	100.000	128.552
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.407.000	-1.210.000	-2.392.735
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-46.490
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.354.000	7.098.000	10.735.321
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.947.000	-5.888.000	-9.231.642
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-935.546

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Finanzhilfe

Der Jahresabschluss 2024 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 71.689 TEUR (VJ 70.621 TEUR) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den zusätzlich zugewiesenen Mitteln für energetische Sanierungen durch das Land (2.532 TEUR). Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2024 584 TEUR (VJ 848 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2024 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.317 TEUR (VJ 3.984 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.593 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 656 TEUR (VJ 850 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2024 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.926 TEUR (VJ 14.859 TEUR) sowie für Investitionen von 137 TEUR (VJ 381 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2024 29.044 TEUR (VJ 28.042 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betrugen 80.386 TEUR (VJ 79.947 TEUR). Die geringfügige Steigerung ist auf die Tarif- und Besoldungsentwicklung zurückzuführen.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 50.362 TEUR (VJ 48.335 TEUR). Hiervon entfallen 11.645 TEUR (VJ 11.251 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.847 TEUR (VJ 8.900 TEUR) auf Abschreibungen sowie 29.870 TEUR (VJ 28.184 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2024 von 29.607 TEUR auf 28.367 TEUR verringert.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 212.432 TEUR auf 204.981 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens, der Vorräte, der Forderungen, der liquiden Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten ergeben. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Verbindlichkeiten zunahmen. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2023 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 weist einen Fehlbetrag von 2.393 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2024 ein Bilanzverlust von 936 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2024 insgesamt 15.834 TEUR. Die TiHo hat in 2024 Mittel von 5.656 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann zusammenfassend immer noch als positiv eingeschätzt werden. Durch die angespannte wirtschaftliche Lage müssen allerdings in den kommenden Jahren dringend Einsparungen, insbesondere im Bereich der baulichen Infrastruktur und der Betriebskosten realisiert werden, um künftig positive Ergebnisse zu erzielen.

Strukturentwicklung

Die TiHo investierte auch 2024 durch Sanierungsarbeiten und Aufrüstung der bestehenden Gebäude in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Hierfür bieten zudem das Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße BeSt31 und das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit ihrer modernen Forschungsinfrastruktur für Forschungsprojekte von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung beste Voraussetzung.

Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Umsätzen in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird. Darüber hinaus gab es 2024 einen Wechsel in der Hochschulleitung der TiHo. Herr Prof. Dr. Klaus Osterrieder hat sein Amt angetreten.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Wintersemester 2024/25 insgesamt 2.379 Studierende eingeschrieben, hiervon 85% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 9%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2024 261 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen, zudem hat die TiHo freiwillig weitere 18 Studienplätze angeboten, um dem Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten entgegenzuwirken. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 98 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 31 Studierenden, sowie insgesamt 155 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung

Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes im Bereich Tiermedizin 1.445 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (805 TEUR), E-Learning (384 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (95 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (123 TEUR). Im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ wurden 2024 40 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes eingesetzt. Insgesamt wurden 36 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt, 4 TEUR für studentische Hilfskräfte. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2024 wurden 162 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 21 TEUR für studentische Hilfskräfte, 48 TEUR für Dozenten sowie 93 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024**Forschung, Netzwerke und Kooperationen**

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen.

Zur Thematik „Zukunft der Ernährung in Niedersachsen“ hat sich ein entsprechender Forschungsverbund ZERN gegründet. Das Land Niedersachsen fördert den Forschungsverbund mit rund 9.000 TEUR. Mit der Förderung werden die Universität Göttingen, die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück (DIL) Maßnahmen entwickeln, die den Wandel des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen hin zu mehr Nachhaltigkeit gestalten sollen.

Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,80

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Stärkung der Integration von biologischer und tiermedizinischer Expertise durch Schaffung eines Zentrums für Biologie und Biodiversität. Das Ziel ist erreicht, wenn das Zentrum für Biologie und Biodiversität an der TiHo im Jahr 2025 gegründet und eine gemeinsame Leitung des Zentrums ernannt worden ist.

Stärkung der Infektionsforschung in Norddeutschland: Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ein Northern Infection Network (NINE) zu gründen, um die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten. Das Ziel ist erreicht, wenn TiHo, MHH, UMG, HZI, TU BS, Twincore, DPZ, LIV und DSMZ das Northern Infection Netzwerk bis 2026 initiieren.

Förderung der internen Forschungsk Kooperationen zwischen Instituten und Kliniken: Die Stärkung interner Kooperationen soll Synergien zwischen den verschiedenen Disziplinen innerhalb der TiHo fördern. Zur Hebung der Forschungsleistung trägt zudem eine breitere, transdisziplinäre Qualifikation der Beschäftigten bei. Durch die interne Integration wird die TiHo zudem attraktiver für externe Kooperationen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2026 ein Zentrum für Forschungsstrategie an der TiHo gegründet wurde, das unter anderem die Förderung der internen Kooperation zur Aufgabe hat.

2. Lehre

Akkreditierung durch die EAEVE: Ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung für tiermedizinische Ausbildungsstätten in Europa ist die Akkreditierung durch die EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education). Die aktuelle Akkreditierung der TiHo läuft zum Jahr 2025 aus. Die TiHo hat das Ziel erneut durch die EAEVE akkreditiert zu werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der TiHo in 2025 der Status „Accreditation“ durch die EAEVE bescheinigt wird.

Internationalisierung des Masterstudiengangs (M.Sc.) „Animal Biology and Biomedical Sciences“: Die TiHo verfolgt das Ziel, mehr internationale Studierende für die Hochschule zu gewinnen. Dazu soll insbesondere die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs „Animal Biology and Biomedical Sciences“ gestärkt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn ab dem WS 2025/26 alle Lehrangebote ab dem praktischen Lehranteil im Studiengang in englischer Sprache stattfinden.

3. Transfer und Innovation

Interne Struktur für Transferförderung: Die TiHo verfolgt das Ziel, die eigenen translationalen Fähigkeiten zu stärken. Zur nachhaltigen Transferförderungen sollen interne Strukturen geschaffen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2026 eine Technology Transfer Unit (TTU) an der TiHo gegründet wurde.

Transferstrategie: Die TiHo hat das Ziel, eine Transferstrategie zu etablieren und umzusetzen. Begleitend zu den schon stattfindenden Aktivitäten wird deshalb eine Transferstrategie erarbeitet und in den Gremien der TiHo beschlossen, die den Transfervorhaben an der TiHo ein konzeptionelles Fundament geben wird.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Hochschulbau: Die TiHo verfügt aktuell über mehrere Außenstellen und zwei Campi in Hannover, die mit langfristigen Fragen für den Hochschulbau verbunden sind. Die TiHo wird in Abstimmung mit dem MWK und unter Berücksichtigung der liegenschaftsbezogenen Interessen des Landes bis 2025 eine grundsätzliche wirtschaftlich nachhaltige Standort-Strategie beschließen. Die TiHo wird vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abbilden und erforderliche Flächenrahmen ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Internationalisierung: Die TiHo wird die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität für Studierende und Forschende steigern, indem bis 2026 ein International Students and Scholars Office (ISSO) gegründet wird.

Gleichstellung: Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat. Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Nachhaltigkeit: Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Hochschule.digital Niedersachsen: Ziel der Hochschule ist es, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	111
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	19.103	18.996	+107	18.166
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	241	241	—	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	23	+7	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.691	190	+1.501	112
		Abschluss Kapitel 0622					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
		Summe der Einnahmen		132	132	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.374	19.260	+114	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.691	190	+1.501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.065	19.450	+1.615	
		Zuschuss		20.933	19.318	+1.615	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.359.186 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 6.773.943 EUR und wurde in Höhe von 6.126.025 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 2.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 11.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 40.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 80.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Zusätzlich werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 für die Umsetzung der KNUE-Maßnahme „Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bibliothek (Geb. 03)“ jährlich 1.500.000 EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0622 verlagert.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0622**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.374.000	19.260.000	18.415.497
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	1.900.000	1.757.797
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	400.000	267.049
Zwischensumme 1.:	21.574.000	21.560.000	20.440.343
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.691.000	190.000	188.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.691.000	190.000	188.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31.000	28.000	28.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.000	8.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.000	2.000	3.500
c) Übrige Entgelte	170.000	150.000	178.481
Zwischensumme 4.:	178.000	160.000	181.981
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.000	0	7.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	35.000	36.000	34.200
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	500.000	420.000	570.875
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	330.000	330.000	327.110
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	10.000	70.000	153.036
Zwischensumme 7.:	535.000	456.000	605.075
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	480.000	450.000	405.030
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	260.000	216.908
Zwischensumme 8.:	740.000	710.000	621.938
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.100.000	11.500.000	10.709.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.100.000	3.500.000	3.642.110
(davon: für Altersversorgung)	2.200.000	1.400.000	1.908.986
Zwischensumme 9.:	16.200.000	15.000.000	14.351.876
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	350.000	330.000	311.691
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.650.000	1.400.000	1.184.043
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	480.000	450.000	421.415
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	550.000	550.000	402.096
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.000.000	1.741.519
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	430.000	400.000	371.497
f) Betreuung von Studierenden	620.000	550.000	584.404
g) Andere sonstige Aufwendungen	700.000	490.000	578.260
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500.000	330.000	450.159
Zwischensumme 11.:	6.430.000	5.840.000	5.283.234

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	3.000	8.453
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000	122
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	296.000	516.000	889.991
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	296.000	516.000	889.991
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.317.000	621.000	2.309.525
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	1.000.000	1.474.174
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.700.000	-800.000	-2.309.787
23. Veränderung der Nettoposition	0	-20.000	21.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	913.000	1.317.000	2.384.903

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlungsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

b) Sondermittel des Landes

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 1.758 TEUR etwas niedriger als geplant. Das resultiert vor allem aus gesunkenen ZSL-Mitteln sowie dem Wegfall von Sondermittel für Investitionen. In den nächsten Jahren werden vor allem der Neubau des Ateliergebäudes zu einer Erhöhung der Sondermittel führen sowie die Programme Hochschule digital Niedersachsen und Potentiale entfalten.

c) Drittmittelinwerbung

Die Zuwendungen Dritter (267 TEUR, Pos. 1.c) liegen ebenfalls unter dem Planwert. Durch Nichtbesetzung von Professuren bzw. erst neu gestarteten Professuren, konnten hier nicht wie erhofft neue Drittmittel eingeworben werden.

d) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen liegen minimal über dem Soll-Wert. Im Jahr 2024 konnten weitere Berufungen erfolgreich durchgeführt werden. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind stabil.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre

Der Sachaufwand entsprach in etwa den Planungen, soll in den nächsten Jahren aber auch weiter ausgebaut werden.

f) Abschreibungen

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2024 minimal niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden.

g) Jahresergebnis

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 890 TEUR etwas unter dem Vorjahrswert (1.229 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.385 TEUR (VJ 2.209 TEUR).

h) ggf. weitere Kennzahlen

Bei den unten aufgeführten Kennzahlen haben sich im Ertragsbereich die landesfinanzierten Erträge (H1) gegenüber dem Jahr 2023 leicht erhöht, die Sondermittel (H5) und der Anteil der Drittmittel (H3) sind minimal gesunken. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt vor allem an den Gehaltssteigerungen sowie weiteren Professuren, die besetzt werden konnten.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen

Der Bilanzgewinn des Jahres 2024 liegt mit 2.385 TEUR deutlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (621 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 844 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb.

Erläuterung des Cashflow-Ergebnisses

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 10.325 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (10.554 TEUR) kaum verändert.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2024 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren. Sehr problematisch und zugleich noch unbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als ebenfalls kritisch dürfte sich die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt auswirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen, die mit dem Land Niedersachsen am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Die neuen Zielvereinbarungen für die Jahre 2025 und 2026 befinden sich aktuell in der Erarbeitung. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt, wurde vom Senat beschlossen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.

Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.

Das neue Kurator:innenstipendium konnte zum zweiten Mal vergeben werden. Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.

Ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Geräten und Infrastruktur wurde in Betrieb genommen. Die multimedialen Aktivitäten wurden konzeptionell weiterentwickelt und u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines/einer Social-Media-Manager:in professionalisiert.

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, die letzten Genehmigungen sollen in 2025 erteilt werden, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird 2026 sein.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,69
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	2,25
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,47
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,19
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,77
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,02
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,52

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2025 und 2026 wird gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der HBK Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin sind folgende (Teil-)Ziele vereinbart:

1. Forschung und künstlerische Entwicklung

Die HBK Braunschweig stärkt die Relevanz der drittmittelgeförderten Forschung an einer künstlerischen Hochschule. Wissenschaftler:innen der HBK werden während der Laufzeit der Vereinbarung sechs Anträge an deutsche und europäische Fördereinrichtungen (öffentlich und privat) richten. Ein Ziel ist die Steigerung der Drittmittel.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung hochschulübergreifender Kooperationen und Vernetzungen durch die Etablierung zweier neuer Kooperationen oder Allianzen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung oder der künstlerischen Projektentwicklung.

2. Lehre

Die HBK Braunschweig strukturiert den Designbereich neu. Teileziele sind die Zusammenlegung der beiden derzeit existierenden Designinstitute und die Entwicklung eines Konzepts zur Strukturierung der gemeinsamen Studieneingangsphase der neuen Studiengänge.

In Kooperation mit der LUH bietet die HBK Braunschweig neu das Studium im Fach Kunst im Bachelor- und Masterstudiengang Sonderpädagogik an und übernimmt damit eine wichtige Aufgabe im Feld der Inklusion und der Lehrkräftebildung. Die Berufung der zugehörigen Professur und Annahme der mit der Lehrangebote von Studierenden zielt auf die Etablierung dieser Aufgabe.

3. Transfer und Innovation

Die Sichtbarmachung von künstlerischen Leistungen und Errungenschaften gehört traditionell zu den Aufgabenfeldern von Kunst, Design und Wissenschaft. Die HBK Braunschweig zielt bei den anstehenden Transferaktivitäten insbesondere darauf, drei konkrete Projekte überregional zu realisieren.

Die neu zu besetzende Professur Kunstvermittlung hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Instituten. Sie soll die Vernetzung innerhalb der Hochschule und die hochschulinterne Verflechtung der Studiengänge befördern. Über die Qualifizierung von freien Künstler:innen hinaus zielt die Hochschule mit dem Angebot Kunstvermittlung somit auf die stärkere Nutzung der Lehrangebote von Studierenden anderer Institute.

Die Kunsthochschule möchte trotz der allgemeinen Herausforderung sinkender Zahlen an Bewerber:innen mittel- und langfristige eine stabile Zahl an Studierenden an der Hochschule anstreben. Die Kunsthochschule zielt daher auf eine stärkere Ansprache von Schüler:innen und Lehrkräften sowie eine Erhöhung der Präsenz auf Social-Media-Kanälen im Interesse der Gewinnung von Studierenden.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

An der HBK kann im wechselseitigen Verhältnis der Geschlechter keine Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern festgestellt werden. Ziel ist, die Parität in der Besetzung der Professuren zu festigen, zu unconscious bias, z.B. auch über Weiterbildungsangebote, zu sensibilisieren, sowie die aktive Rekrutierung zu etablieren, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Weiter zielt die Hochschule darauf, sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur zu beteiligen und die Gleichstellungspolitik auf Landesebene weiterzuentwickeln.

In Ergänzung der erfolgreich etablierten Stipendienprogramme Braunschweig Projects und Dorothea-Erxleben zielt die HBK Braunschweig darauf, ein weiteres Konzept zur drittmittelfinanzierten Ergänzung der bisherigen Programme der postgradualen Weiterentwicklung von Künstler:innen vorzulegen und zu erproben.

Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben und standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen einzuräumen.

Perspektivisch möchte die HBK mit HISinOne ein einheitliches Campusmanagement-System etablieren, mit dem die Prozesse um Bewerbungs-, Studierenden-, Prüfungs-, Studiengangs- und Lehrveranstaltungsmanagement miteinander vernetzt werden. In der Laufzeit der Zielvereinbarung soll unter anderem das Modul "Prüfungsverwaltung/-management" vorangetrieben und die Zulassung von Studierenden zu Prüfungen sowie die Kontoeinsicht für Studierende realisiert werden.

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und zielt darauf, ein Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es, aus einer Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	26
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	164
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	27.526	26.892	+634	25.357
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	266	266	—	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	10	+20	10
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	354	355	–1	267
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.822	27.168	+654	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	354	355	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.176	27.523	+653	
		Zuschuss		27.996	27.343	+653	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 9.895.005 EUR.
2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 9.049.933 EUR und wurde in Höhe von 7.798.085 EUR in Anspruch genommen.
2. Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.
3. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 3.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 20.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.
2. Der bestehende Ansatz von 44.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 88.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.822.000	27.168.000	25.459.459
ab) Vorjahre	0	0	77.384
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	4.100.000	4.004.388
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.600.000	1.533.804
Zwischensumme 1.:	35.422.000	32.868.000	31.075.035
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	354.000	355.000	267.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	354.000	355.000	267.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	11.000	11.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.000	60.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	18.000	13.130
c) Übrige Entgelte	220.000	195.000	226.777
Zwischensumme 4.:	240.000	273.000	239.907
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	6.657
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	190.000	406.254
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	280.000	361.237
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	1.300.000	1.082.396
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	913.005
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.750.000	1.770.000	1.849.887
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	250.000	260.000	225.191
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	750.000	780.000	487.628
Zwischensumme 8.:	1.000.000	1.040.000	712.819
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	18.350.000	17.400.000	15.556.044
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.200.000	5.950.000	5.792.411
(davon: für Altersversorgung)	3.800.000	3.200.000	3.538.004
Zwischensumme 9.:	24.550.000	23.350.000	21.348.455
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.000	920.000	911.452
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.400.000	1.592.000	1.913.482
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	600.000	675.000	480.991
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.700.000	2.500.000	2.662.020
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.400.000	3.100.000	3.248.728
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	450.000	447.463
f) Betreuung von Studierenden	458.000	400.000	421.637
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.300.000	1.250.000	1.115.571
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	741.576
Zwischensumme 11.:	11.308.000	9.967.000	10.289.892

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	305
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	311
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-3.792
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	190.654
18. Sonstige Steuern	0	0	1.058
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	189.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.845.769
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	403.118
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-954.156
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	20.709
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.505.036

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Lehre und Studium

Mit 1.518 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2023/2024 und 1.450 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2024 sanken die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (WiSe 2022/2023 = 1.567; SoSe 2023 = 1.489). Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Schauspiel und musikalische Frühförderung) und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2015 in einer Spanne zwischen 39 und 43% durchschnittlich rd. 41,1% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Im Studienjahr 2024 lag der Wert bei 43,3%.

Zum WiSe 2024/2025 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH, unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.588 Bewerbungen gegenüber (VJ 2.283). 2.048 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 447 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 93 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2023/2024 zu 12 Neuaufnahmen. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im Bachelor-Studiengang zum WiSe 2023/2024 (zehn Studienplätze) mit 11 Studienanfänger:innen voll ausgeschöpft. Im Master-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 14 Studienplätzen mit sechs Neuaufnahmen belegt. Die seit einigen Jahren rückläufigen Studierendenzahlen in den Lehramtsqualifizierenden Studiengängen versucht die HMTMH seit geraumer Zeit durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen. So wurde u.a. auch in 2024 ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung in Musiktheorie angeboten, der sowohl in Präsenz als auch online besucht werden konnte. Der in 2024 deutliche Anstieg der Studienanfängerzahlen im Bachelor mit Lehramtsoption mag belegen, dass die seit zwei Jahren initiierten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Lehramtsausbildung Wirkung zeigen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend zeitversetzt auch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien niederschlägt.

2024 kam es zum erstmaligen Einsatz der digitalen Bewerbungsplattform Muvac, welche durchgängig digitale Prozesse zwischen Bewerber:innen, Kommissionen und der Administration ermöglicht. In einem Pilotverfahren wurden die neuen Verfahren für die Studiengänge des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung sowie für den Diplomstudiengang Schauspiel getestet, um eine fundierte und erfahrungsbasierte Entscheidung über die Überlegungen zur Ablösung des bisherigen Bewerbungsportals HISinOne-APP treffen zu können. Da die Erfahrungen durchgängig positiv waren, wird die Plattform ab 2025 für Bewerbungen in allen Studiengängen der HMTMH sowie in dem gesamten Stipendienbereich genutzt. Die bisherigen Planungen zur Einführung von HISinOne als Campus Management System mussten im Frühjahr 2024 zunächst gestoppt werden. Hierbei wurde ein neuer Zeitplan aufgestellt, der eine zeitlich gestaffelte Einführung des Moduls HISinOne-STU bis 2027 für die Studierendenverwaltung sowie in einem zweiten Schritt des Moduls HISinOne-EXA für die Prüfungs- und Unterrichtsverwaltung vorsieht.

Die große Zahl nationaler und internationaler Wettbewerbsauszeichnungen von Studierenden und Absolvent:innen belegen weiterhin die hohe Qualität von Studium und Lehre und die internationale Konkurrenzfähigkeit der HMTMH.

Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Im Unterschied zu vielen anderen Musikhochschulen in Deutschland verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, welches durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft geprägt ist. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine breite thematische und methodologische Vielfalt aus und sind nicht selten als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert. Mit Gründung des Research-Hub Ende 2024 wurde zudem eine wissenschaftliche Plattform geschaffen, die die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten, Einrichtungen, Datenbanken und Netzwerke der HMTMH bündelt und vernetzt. Die HMTMH stellte im zweiten Jahr seit Verabschiedung des Masterplans 2030 künstlerische Entwicklungsvorhaben weiterhin in den Mittelpunkt von Entwicklungspotentialen und dies vor dem Hintergrund der getroffenen Zielvereinbarung mit dem Land insbesondere unter dem Format COLOURFUL BOX. Es wurden rd. 26.800 Besucher:innen die Möglichkeit eröffnet, sowohl dem tradierten öffentlichen Bühnenpräsenztraining beizuwohnen. Die 2023 erfolgte Berufung des US-amerikanischen Komponisten, Dirigenten und Musikpädagogen Aaron Cassidy als Professor für Komposition und Leiter des Instituts für neue Musik (INCONTRI) setzte 2024 wichtige Impulse der Zusammenarbeit zur Förderung der Neue-Musik-Praxis zwischen den verschiedenen Fachgruppen und Instituten der HMTMH.

Raumressourcen

Die HMTMH befindet sich rund 25 Jahren in der Situation, in kaum bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparatheit der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in der künstlerischen Projektarbeit, Lehre, Forschung, Technik sowie Administration und schränkt zudem interdisziplinäres Arbeiten ein, das in kreativen Fächern immens wichtig ist. Bereits im Mai 2020 erfolgte eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² Nutzfläche, bei einem damaligen Flächenbestand von 15.377 m². Auf Initiative des MWK wurde eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros in Auftrag gegeben, die als Perspektive die landeseigene Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH in den Fokus rückte. Im Jahr 2023 wurde die Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Standort Bismarckstraße in einem direkten Vergleich zu einem Neubau an einem alternativen Standort begonnen, die im ersten Quartal 2024 vorgelegt werden konnte. Leider kündigte sich jedoch an, dass der Standort Bismarckstraße in weiten Teilen von der Hochschule Hannover (HsH) länger als bisher angenommen, belegt sein wird. Daher werden sich dortige Unterbringungsperspektiven voraussichtlich erst ab 2030 eröffnen.

Die Detailplanung der anstehenden Fassadensanierung wurde intensiv fortgeführt, deren Beginn nun für das Frühjahr 2025 terminiert wurde. Zwecks Bereitstellung weiterer Interimsflächen für die hiervon betroffenen Lehrbereiche wurde im Rahmen einer Verlängerung des bestehenden privatrechtlichen Mietverhältnisses für das Gebäude Loebensteinstraße/Seelhorststraße die Mietfläche nochmals erweitert. Für eine möglichst kurzfristig realisierbare und temporäre Erweiterung der Mietflächen am Standort Weidendamm trat die HMTMH Ende 2024 abermals in Verhandlung mit dem privaten Vermieter der Immobilie.

Finanzsituation

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern i.H.v. 337 TEUR ab. Das Ergebnis ist einerseits von verminderter Investitionstätigkeit, andererseits von Einsparungen im Personalkostenbudget geprägt.

Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen beträgt ca. 1.650 TEUR. Dieser beinhaltet noch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2023 der Genehmigungsvermerk des MWK zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht vorlag. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 359 TEUR in 2023 auf knapp 358 TEUR zum 31.12.2024 vermindert. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. ca. 401 TEUR beträgt diese zum

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

31.12.2024 rd. 1.030 TEUR. Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung des Bilanzgewinns des Wirtschaftsjahres 2024 auf nunmehr rd. 2.740 TEUR (VJ 2.400 TEUR). Mit knapp 358 TEUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 300 TEUR bzw. um 19,2% erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2024 nochmals um 4.510 TEUR auf nunmehr knapp 10.380 TEUR. Hier schlagen sich in erster Linie Zuwendungen aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ (Masterplan 2030 / Säule I; „Wissenschaftsräume“) sowie bereitgestellte Sondermittel für Sonderbaumaßnahmen (Tiefgaragensanierung / Sofortmaßnahmen Gebäudetechnik) nieder.

Mit den hohen Verbindlichkeiten korrespondierend stieg das Umlaufvermögen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 49,6% und liegt mit knapp 14.990 TEUR um rd. 4.970 TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Bilanzsumme der HMTMH stieg damit auf rd. 22.930 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr (knapp 18.130 TEUR) eine Erhöhung um 26,5% entspricht.

Mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1.300 TEUR Drittmiteinnahmen im Durchschnitt der letzten 13 Wirtschaftsjahre ist die HMTMH eine der drittmittelstärksten Musikhochschulen. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die Drittmiteinnahmen ohne Spenden und Sponsoring knapp 1.540 TEUR. Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. 12.2024 auf 393,326 TEUR. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2024 (375,378 TEUR) erhöhten sich die Mittel um knapp 18 TEUR aus einer der HMTMH zugeflossenen Erbschaft.

Ausblick

Für die kommenden Jahre steht die HMTMH unverändert vor der Aufgabe, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen. Aktuell sieht sich die HMTMH insbesondere im Lehrgebiet Musikpädagogik und Musikwissenschaft einer Situation gegenüber, dass das nationale Feld von Nachwuchskräften überaus klein ausfällt und sich Stellenvakanzen länger als geplant einstellen. Bei der entsprechenden Neugewinnung international renommierter Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftler:innen sieht sich die HMTMH nach wie vor mit der Problemlage einer defizitären räumlichen Unterbringung konfrontiert. Von den massiven Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Hauptstandort der HMTMH konnte bisher erst ein Bauabschnitt realisiert werden. Die weiteren Schritte der Fassadensanierung stehen ab dem 2. Quartal 2025 auf der Agenda. Hinzu kommen erweiterte Maßnahmen zur Sanierung der Gebäudetechnik in den Innenräumen und die Fertigstellung der in 2024 kurzfristig notwendig gewordenen Sanierung der Tiefgarage. Sowohl die aktuellen als auch vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden die Qualität der Fassade und die Statik des Gebäudes aus dem Jahr 1973 wiederherstellen. Sie schaffen allerdings weder zusätzliche Raumressourcen, noch wird sich an den eingeschränkten Nutzungsqualitäten im täglichen Lehrbetrieb etwas ändern. Diese räumlichen Ausgangsbedingungen stellen für die HMTMH zunehmend einen Standortnachteil gegenüber anderen Musikhochschulen dar. Aus Sicht der Hochschule muss die Erstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus parallel zur Sanierungsplanung mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Dank der Unterstützung des Landes konnte bereits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vollzogen werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass am Standort Neues Haus langfristig nur etwa ein Drittel des Flächenbedarfs der HMTMH gedeckt werden kann, was das Ausmaß des Flächenmangels eindrücklich unterstreicht. Die Tatsache, dass die erste Flächenbedarfsplanung der HMTMH im Dezember 2016 vorgelegt wurde und bis Ende 2023 weder ein Standort noch ein Zeithorizont für die Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus existieren, zeigt, dass das Dauerthema Räume die Hochschule weiterhin für viele Jahre vor große Herausforderungen stellen wird.

Nach wie vor übersteigen die Studienplatzbewerbungen an der HMTMH die Zahl der zu vergebenden Studienplätze um mehr als das Zehnfache. Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Studienplatz-Nachfrage aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierte stabile Nachfrage in 2024 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Die deutlich gestiegenen Studienanfänger:innen im fächerübergreifenden Bachelor mit Lehramtsoption mögen Indiz dafür sein, dass die diesbezügliche „Talsohle“ überwunden ist.

Für die Jahre 2025 ff. sind an der HMTMH weitreichende Baumaßnahmen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren unvermeidbaren negativen Begleiterscheinungen auf den laufenden Lehrbetrieb als Standortnachteil in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden und Lehrkräfte auswirken wird.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	77,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,54
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,75
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,80
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,72

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarungen 2025/26 wurden unter Einbezug der Leitlinien des „Masterplans 2030“ sowie des Antrags in der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ erstellt. Darüber hinaus wurden auch Aspekte aus der vorangehenden Zielvereinbarung erneut aufgegriffen.

1. Forschung

Umsetzungsphase des HMTMH Research Hub:

Zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung wurde der „HMTMH Research Hub“ eingerichtet. Nach der erfolgreichen Besetzung der zentralen Stellen folgt jetzt die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung. Ziel sind die Einrichtung einer interdisziplinären und statusgruppenübergreifende Lenkungsgruppe, die Etablierung eines interdisziplinären Research Hub-Forschungs- und Qualifikationskolloquiums sowie der Aufbau einer digitalen Informations- und Interaktionsplattform.

Beteiligung an der zweiten Förderphase des Sonderforschungsbereichs/Transregio 298 SIIRI:

Die HMTMH ist seit Juli 2021 Kooperationspartnerin im interdisziplinären DFG-Sonderforschungsbereich/Transregio 298 SIIRI (Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate). Die HMTMH setzt sich zum Ziel, sich an der Beantragung der zweiten Förderphase des Verbundes mit der Fortsetzung des kommunikationswissenschaftlichen Teilprojektes zu beteiligen und an der Beantragung und Begutachtung der zweiten Förderphase durch die DFG mitzuwirken.

Zweite Förderphase des Schwerpunktprogramms „Jüdisches Kulturerbe“ (SPP 2357):

Seit April 2022 ist das interdisziplinäre DFG-Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ am Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM) der HMTMH angesiedelt. Als Verbundpartner ist das EZJM zudem mit einem Teilprojekt beteiligt. Ziel ist die Fortsetzung des DFG-Schwerpunktprogramms „Jüdisches Kulturerbe“ an der HMTMH in einer zweiten Förderphase von August 2025 bis Juli 2028.

2. Lehre

Modellstudiengang Künstlerische Ausbildung:

Zur Flexibilisierung und Steigerung kreativer Entfaltungsmöglichkeiten der Studieninhalte und -verläufe sowie zur administrativen Effizienzsteigerung und Reduktion der gegenwärtig 12 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge strebt die HMTMH die Konzeption eines interdisziplinären Modellstudiengangs Künstlerische Ausbildung an, welcher bis Ende 2025 mit allen beteiligten Fachgruppen und der Studierendenverwaltung besprochen, in den Gremien diskutiert und dem MWK vorgestellt werden soll. Bis Ende 2026 soll der Entwurf einer Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet sein.

Attraktivität der lehramtsbezogenen Studiengänge:

Die Lehrkräftebildung hat in den letzten Jahren bundesweit mit einer unterdurchschnittlichen Nachfrage zu kämpfen, was auch an der HMTMH zu beobachten ist. Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, die über das musikpädagogische Studienangebot informieren und frühzeitigen direkten persönlichen Kontakt zwischen Schüler:innen sowie deren Lehrenden an den Schulen und Studierenden und Hochschullehrenden der HMTMH in den Fokus rücken. Dabei soll das Angebot einer Hospitationswoche für Studieninteressierte im Bereich Musikpädagogik durchgeführt, evaluiert und ggf. etabliert werden, die Fortbildungsreihe „Zukunftswerkstatt Musik“ in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Lehrkräftebildung der LUH durchgeführt und ein Netzwerk mit Lehrkräften der hannoverschen Schulen zum Zweck einer engeren Zusammenarbeit aufgebaut werden.

3. Transfer und Innovation

Weiterentwicklung innovativer Lehrformate in der Musikvermittlung:

Die Entwicklung und Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate im Bereich der Musikvermittlung sind ein zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie der HMTMH. Dies erfordert eine umfassende, hochschulspezifische Situationsanalyse und den Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur in dem Bereich digitaler Lehre. Aus Mitteln der Förderlinie „Hochschule.digital Niedersachsen“ (Säule B: Studium & Lehre) können zwei Stellen (je 50%) in den Bereichen Digitale Services sowie KI in der Lehre besetzt werden. Mit Hilfe dieser Stellen soll ein Konzept zu musikspezifischen Fortbildungsangeboten im Bereich KI für Lehrende der HMTMH erstellt werden, ferner soll das durch die HdN bereitgestellte Serviceangebot im Bereich KI in erste konkrete, musikspezifische Lehrangebote überführt werden.

Neuaufstellung der Orchesterarbeit an der HMTMH:

Die Orchesterarbeit ist ein zentraler Bestandteil der künstlerischen Arbeit der HMTMH und das Hochschulorchester einer der wichtigsten Repräsentanten nach außen. Da die beiden Professuren für Orchesterdirigieren vakant sind/vakant werden, sollen neue Strategien und Profile erarbeitet werden, um die Arbeit mit den Studierenden sowie die Dirigierausbildung zukunftsfähig zu strukturieren.

Kooperation mit der Niedersächsischen Staatsoper Hannover:

Im Sinne der Unesco City of Music Hannover ist die kulturelle Zusammenarbeit mit den Institutionen des Landes Niedersachsen ein großes Anliegen der HMTMH. Die Staatsoper Hannover und die Opernabteilung der HMTMH sind bestrebt, eine gemeinsame Musiktheaterakademie zu gründen. Dabei sollen gemeinsame Produktionen im Spielplan und an den Spielstätten der Staatsoper realisiert werden.

Vernetzung und Transfer:

Die künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Arbeit an der HMTMH ist immer auch transdisziplinär auf Transfer und Dialog ausgerichtet. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Alumni und Alumnae, die Kooperation mit Künstler:innen und Wissenschaftler:innen anderer Hochschulen sowie mit Akteuren aus der Kulturszene und der Wirtschaft. Obwohl die HMTMH bislang über keine Stellen im Forschungs- und Transfermanagement verfügt, ist sie an mehreren interdisziplinären Hochschulverbünden beteiligt, die auch auf Innovationsentwicklung und Transfer zielen. Vernetzungsaktivitäten und Projektverbünde, in die Profit- und Nonprofit-Akteuren sowie Akteure aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung als Partner involviert sind, befinden sich im Aufbau. Ziel ist es, diese transdisziplinären Aktivitäten und transferorientierten Forschungsvorhaben zu dokumentieren sowie zusammenzuführen und als Grundlage für die Entwicklung einer Transferstrategie nutzbar zu machen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Hochschulorganisationsentwicklung:

Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist die HMTMH erheblich gewachsen, ohne dass die administrative Infrastruktur wesentlich aufgestockt wurde. Der Mangel an sachlichen und personellen Ressourcen ist evident. Um Innovationen in der künstlerischen und pädagogischen Ausbildung entwickeln und umsetzen zu können, und um die zahlreichen, durch erfolgreiche Projektanträge und Drittmitteleinwerbungen gegebenen Entwicklungspotenziale ausschöpfen zu können, bedarf es einer grundlegenden Strategie und eines Konzepts zur Organisationsentwicklung. Ziel ist es, die Organisation in Richtung innovativer Dienstleistung für wissenschaftliche und künstlerische Forschung und Praxis zu entwickeln und die Verwaltung effektiver und effizienter zu gestalten. Dafür soll mittels einer Hochschulentwicklungsberatung ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. In einem ersten Schritt gilt es, aktuell vakante (Gremien/Berufungen) sowie vorgesehenen Stellen (Finanzen und Personal) zu besetzen.

Digitalisierungsstrategie:

Ein zentrales Ziel der HMTMH ist es, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben, um eine leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governancestruktur zu schaffen. Es sollen eine Digitalisierungsstrategie entwickelt und die strategischen Steuerungskompetenz ausgebaut werden. Ferner sollen eine leistungsfähige und flexible IT-Infrastruktur konzipiert sowie digitale Services verbessert und weiter ausgebaut werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Nachhaltigkeit muss bei der Weiterentwicklung der HMTMH eine wichtige Rolle spielen. Die HMTMH bekennt sich zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Bis Ende 2026 soll ein:e Nachhaltigkeitsbeauftragte:r benannt und ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet werden, das die Grundlage für den ersten Nachhaltigkeitsbericht im Folgejahr liefern wird.

Gleichstellung:

Eine zukunftsfähige und der sozialen Realität an der HMTMH entsprechende Gleichstellungsarbeit bezieht sich nicht nur auf die Kategorie Geschlecht, sondern muss sukzessive um einen intersektionalen Ansatz, also eine Verschränkung mehrerer Ungleichheitsdimensionen, erweitert werden. Die HMTMH setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, Gleichstellungspolitik auch im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Die Hochschule verfolgt aktiv das Ziel, den Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter zu steigern. Ein wichtiges Instrument im künstlerischen Bereich ist das Dorothea-Erxleben-Stipendienprogramm, das auf die Qualifizierung von Künstlerinnen zielt und weiter fortgeführt werden soll.

Flächenmanagement:

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Internationalisierung:

Die HMTMH ist international ausgerichtet und vernetzt. Insbesondere in der Ausbildung künstlerischer Exzellenz konkurriert sie mit den besten Musikhochschulen weltweit. Ziel ist es, diesen Spitzenplatz zu behaupten und durch Flexibilität und individuelle Unterstützung beste künstlerische Arbeit zu ermöglichen, das kulturelle Erbe zu bewahren und innovativ mit höchsten Qualitätsansprüchen in die Zukunft zu führen.

Es gilt, die vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung der HMTMH zu systematisieren und besser aufeinander abzustimmen. Die HMTMH setzt sich daher zum Ziel, die Leitprinzipien und Handlungsfelder im Bereich der Internationalisierung in einer Internationalisierungsstrategie zusammenzuführen entsprechenden Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote übersichtlich abzubilden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	180
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	76.402	74.324	+2.078	70.927
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.244	1.237	+7	890
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.402	74.324	+2.078	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.244	1.237	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.646	75.561	+2.085	
		Zuschuss		77.592	75.507	+2.085	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 29.611.486 EUR und für den Besoldungsbereich 25.873.737 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus einschl. Nebenräumen	2.647	317.640 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 27.463.062 EUR und für den Besoldungsbereich 23.719.756 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 23.506.365 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 23.066.918 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 6.877.100 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.054.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Lüneburg wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 1.520.000 EUR vorübergehend erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 227.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 173.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 346.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	76.402.000	74.324.000	73.767.677
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.518.000	16.020.000	16.060.978
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	18.000.000	18.640.174
Zwischensumme 1.:	114.920.000	108.344.000	108.468.829
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.244.000	1.237.000	890.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	-5.707
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	250.000	0
Zwischensumme 2.:	4.494.000	4.487.000	884.293
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	168.000	88.000	87.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	750.000	759.512
b) Erträge für Weiterbildung	5.500.000	5.500.000	6.204.788
c) Übrige Entgelte	5.375.000	4.475.000	5.052.397
Zwischensumme 4.:	11.625.000	10.725.000	12.016.697
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	246.292
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	150.000	62.985
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.425.000	7.725.000	7.953.758
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.365.000	7.325.000	7.622.758
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.525.000	7.875.000	8.016.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.210.000	2.360.000	1.814.124
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.343.000	2.295.000	1.927.341
Zwischensumme 8.:	4.553.000	4.655.000	3.741.465
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	71.128.000	68.111.000	67.887.181
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.779.000	22.331.000	20.610.162
(davon: für Altersversorgung)	15.610.000	13.200.000	14.710.029
Zwischensumme 9.:	93.907.000	90.442.000	88.497.343
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.380.000	7.335.000	7.776.040
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.500.000	9.850.000	8.978.509
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.000.000	3.000.000	2.172.610
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.315.000	1.090.000	1.151.566
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.671.000	4.505.000	4.059.230
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.125.000	3.200.000	3.138.599
f) Betreuung von Studierenden	2.545.000	2.100.000	2.396.447
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.585.000	11.598.000	5.844.089
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.115.000	11.115.000	3.595.010
Zwischensumme 11.:	36.741.000	35.343.000	27.741.050

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200.000	1.500.000	2.628.789
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	135.000	127.837
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1.936
17. Ergebnis nach Steuern	-2.774.000	-4.891.000	4.463.472
18. Sonstige Steuern	45.000	45.000	50.454
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.819.000	-4.936.000	4.413.018
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.859.000	5.624.000	8.287.276
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.040.000	-688.000	-12.700.294
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Entwicklung der Ertragslage

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten gegenüber dem Vorjahr von 122.977 TEUR auf 124.726 TEUR (+1.749 TEUR bzw. +1,4%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg +1.708 TEUR bzw. +1,3%.

Die Finanzhilfe des Landes (56,4%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 6,9% auf 74.658 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung; 19,3%) und die Projekt- und Programmmittel des Landes (Sondermittel; 12,1%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten ca. 6,4% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungs Sonderpostens entfallen 5,8%.

Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 69.6611 TEUR (68.771 TEUR für laufenden Aufwand und 890 TEUR für Investitionen) im Fachkapitel der Stiftung veranschlagt. Aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für gestiegene Energiekosten, einem Formelgewinn in Höhe von 833 TEUR und weiteren unterjährigen Einmaleffekten im Jahr 2024 lag das tatsächlich erwirtschaftete Ist bei 74.658 TEUR.

Projekt- und Programmmitteln des Landes Niedersachsen (Sondermittel)

Aus Studienqualitätsmitteln und Zukunftsvertragsmitteln, aus Mitteln der Programms zukunf.niedersachsen sowie aus übrigen Zwecken hat die Stiftung im Zeitraum 2024 insgesamt 16.055 TEUR (VJ 19.552 TEUR) vereinnahmt.

Drittmittel

Den für das Jahr 2024 ursprünglich geplanten Drittmittelerträgen in Höhe von 18.250 TEUR stehen Ist-Erträge in Höhe von 19.400 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 6.205 TEUR.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2024 insgesamt 88.497 TEUR (VJ 84.910 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) die Finanzhilfe des Landes: 57.837 TEUR, b) Drittmittel: 14.053 TEUR, c) Sondermittel: 12.097 TEUR, d) Weiterbildung: 3.586 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 924 TEUR.

Betriebsmittel für grundständige Forschung und Lehre

Für den laufenden Betrieb von Forschung und Lehre standen den Fakultäten im Berichtszeitraum 2.253 TEUR an Sachmitteln zur Verfügung. Gemäß § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags hat sich die Stiftung darüber hinaus verpflichtet, mindestens 1,5% der jährlich veranschlagten Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool zusätzlich vorzuhalten. Im Jahr 2024 hat die Stiftung diesen Wert mit rund 4,0% der veranschlagten Finanzhilfe deutlich übertroffen und zusätzlich 2.751 TEUR für Berufungs- und Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Stiftung förderte darüber hinaus die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten über einen Forschungsfonds mit 500 TEUR; weitere 688 TEUR wurden für Innovationsprojekte in einen Innovationsfonds eingestellt. Zur Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung wurden weitere 250 TEUR über einen Qualifizierungsfonds bereitgestellt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Berichtsjahr 7.776 TEUR.

Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 4.413 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (VJ 4.397 TEUR) aus. Bezogen auf die Geschäftsbereiche bzw. Teilhaushalte war für den Bereich der landesmittelfinanzierten hoheitlichen Tätigkeit ein leichter Fehlbetrag von 437 TEUR zu verzeichnen; im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und Vermögensverwaltung wurde ein Ergebnis von 4.750 TEUR erzielt. Das Ergebnis aus Vermögensverwaltung umfasst ebenso die Einnahmen der Stiftung aus der Verwertung von Immobilien, die vor allem für die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung eingesetzt werden.

Eine planmäßige Ausweitung der Investitionstätigkeit in die stiftungseigenen Liegenschaften wird ab dem Jahr 2025 zu deutlich steigenden Aufwendungen und damit voraussichtlich zu einem negativen Jahresergebnis führen.

Vermögens- und Finanzlage und Wertentwicklung des Stiftungsvermögens

Die Bilanzsumme der Stiftung (252.237 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (252.191 TEUR) leicht angewachsen. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) hat sich auf 93.010 TEUR (VJ 90.282 TEUR) erhöht. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,9% (VJ 35,8%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben: Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 219.242 TEUR (VJ 218.871 TEUR).

Das Land ist gemäß Abschnitt 4.2.3.2 HAR verpflichtet, die von der Stiftung entrichteten Sozialversicherungsanteile für das bei der Stiftung auf Beamtenstellen geführte Tarifpersonal zu erstatten. Basierend auf dieser Verpflichtung hat das Land gegenüber der Stiftung noch offene Verbindlichkeiten aus den Jahren 2019-2023 in Höhe von 8.159 TEUR, die vom Land bisher nicht beglichen wurden, da das Land dieser Verpflichtung seit dem Jahr 2019 nicht mehr vollständig nachkommt. Für das Jahr 2024 erhöht sich diese Forderung gegenüber dem Land um 1.861 TEUR. Die Stiftung hält diese Forderungen gegenüber dem Land weiter aufrecht.

Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 13.064 TEUR (VJ 9.549 TEUR).

Die liquiden Mittel sind notwendig, um Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen der Universität sowie bereits beschlossene und geplante und sich

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

in der Realisierung befindende Projekte abgesichert werden. Ein aktives Liquiditätsmanagement stellt dabei die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicher. Die Stiftung hatte zum Stichtag darüber hinaus 59.000 TEUR aus ihrem Stiftungsvermögen in Fest- und Tagesgeldern unter Beachtung der ESG-Kriterien angelegt. Ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen waren dabei grundsätzlich ausgeschlossen, um dem Leitbild einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität nachzukommen und auch bei der Anlage von Finanzmitteln eine Vorbildrolle einzunehmen.

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 2024/25 lag mit insgesamt 9.122 Studierenden (VJ 9.493 Studierende) zwar leicht niedriger. Ursächlich für diesen Effekt war eine hohe Absolventenquote im Berichtsjahr (2.291 Absolvent:innen im Jahr 2024 gegenüber 1.805 Absolvent:innen im Jahr 2023). Die Zahl der Einschreibungen blieb dagegen konstant: 2.380 Einschreibungen im Jahr 2023 standen 2392 Einschreibungen im Jahr 2024 gegenüber.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 29.709 TEUR seit dem Jahr 2023 sichern die drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten in Folgejahren ab. Daneben tragen verschiedene großvolumige Zuwendungen aus dem Programm zukunfts.niedersachsen zur Erschließung neuer Themenfelder und zur Schärfung und Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele bei.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2024	2023
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.202	5.405
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.335 (519)	2.484 (520)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.586	1.604
Studierende insgesamt (davon International)	9.122 (1.114)	9.493 (1.150)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	1.161	1.137

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,41
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,61
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,13
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,20
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,52
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,08

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplan-Entwurfes war die Zielvereinbarung noch nicht abgeschlossen; der Abdruck kann erst zum Reindruck des Haushaltplanes 2026 erfolgen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	105
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	51.062	49.500	+1.562	47.089
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	750	765	-15	612
		<u>Abschluss Kapitel 0629</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.062	49.500	+1.562	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	765	-15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.812	50.265	+1.547	
		Zuschuss		51.720	50.173	+1.547	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 25.684.443 EUR und für den Besoldungsbereich 13.904.492 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräumen	2.004	480.929 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 23.730.034 EUR und für den Besoldungsbereich 12.813.195 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 20.957.803 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 12.693.066 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 4.554.200 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Im Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds fallen nicht mehr an; die bisherige Überlassungsvereinbarung für eine Liegenschaft in Hannover wurde zum 31.12.2024 beendet. Zur Herrichtung von Ersatzflächen für die Filmbildung auf dem Kultur Campus Domäne Marienburg in Hildesheim wird der Ansatz für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 150.000 EUR erhöht.

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 548.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 965.000 EUR vorübergehend erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

6. Zum Haushaltsjahr 2026 werden dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 96.000 EUR aus Titel 0608-682 77 zur Verstetigung einer bisherigen Projektförderung zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Hildesheim verlagert.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 77.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 90.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 180.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	51.062.000	49.500.000	47.795.564
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.271.000	21.312.000	20.271.754
c) von anderen Zuschussgebern	17.137.000	17.118.000	12.230.809
Zwischensumme 1.:	90.470.000	87.930.000	80.298.127
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	750.000	765.000	869.027
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.438.000	3.438.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.188.000	4.203.000	869.027
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	322.000	319.000	319.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.447.000	1.418.000	795.705
b) Erträge für Weiterbildung	532.000	522.000	437.568
c) Übrige Entgelte	1.394.000	1.367.000	1.306.030
Zwischensumme 4.:	3.373.000	3.307.000	2.539.303
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	1.233.994
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	202.000	200.000	117.250
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	132.000	131.000	75.370
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.761.000	3.709.000	3.621.906
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.226.000	3.485.000	3.087.937
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.095.000	4.040.000	3.814.526
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.278.000	1.253.000	1.265.976
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	657.000	644.000	728.954
Zwischensumme 8.:	1.935.000	1.897.000	1.994.930
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.641.000	58.313.000	52.902.987
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.624.000	17.418.000	14.936.858
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	78.265.000	75.731.000	67.839.845
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.435.000	3.384.000	3.515.249
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.653.000	3.599.000	3.615.442
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.737.000	1.711.000	1.503.460
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.668.000	1.643.000	1.698.244
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.631.000	2.593.000	2.421.485
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.448.000	1.426.000	1.296.635
f) Betreuung von Studierenden	2.173.000	2.141.000	2.110.424
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.873.000	6.014.000	3.327.895
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.050.000	5.203.000	2.731.556
Zwischensumme 11.:	19.183.000	19.127.000	15.973.585

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	150.000	150.000	196.008
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.000	200.000	619.210
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	-66.574
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.742
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	118.558
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	54.000	506.860
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	-1.590
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	50.000	508.450
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.677.976
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.270.000	3.894.149
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.244.000	-4.202.250
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	76.000	2.878.325

Die Ist-Beträge 2024 sind noch vorläufige; erst zum Reindruck der Haushaltsplanes 2026 werden die endgültigen Beträge für 2024 feststehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Der Geschäftsbericht kann von der Stiftung Universität Hildesheim erst zum Reindruck des Haushaltsplanes 2026 vorgelegt werden; hier ist lediglich erst ein Auszug aus dem vorläufigen Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024 abgebildet:

Finanzen

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 508.450 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.878.325 EUR. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 200.347 EUR. Positiv hat zum Jahresergebnis die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt beigetragen. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität sinkende Jahresergebnisse.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2024 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 17.01.2024, zuletzt geändert mit Schreiben vom 11.12.2024, auf 47.701.356 EUR festgelegt. In diesem Ansatz sind zusätzliche Mittel zur Kompensation von Energiepreisstörungen in 2024 in Höhe von 760.029 EUR und zusätzliche Mittel zum Ausgleich von tarifvertraglichen und besoldungsrechtlichen Anpassungen in Höhe von 787.327 EUR berücksichtigt. Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 33.735.836 EUR realisiert werden.

Das Dritt- und Sondermittelvolumen verringerte sich um -918.029 EUR gegenüber dem Vorjahr (34.653.866 EUR). Dies ist insbesondere auf die Verringerung der Erträge für laufende Aufwendungen des Bundes in Höhe von -1.182.553 EUR zurückzuführen. Daneben reduzierten sich weiterhin auch die Erträge von der DFG in Summe um -397.076 EUR. Das weitere Hochfahren der aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) finanzierten Projekte sorgte in diesem Bereich für eine Steigerung der Erträge in Höhe von 2.578.064 EUR, während im Gegensatz dazu die originären Sondermittel des Landes zur Finanzierung laufender Aufwendungen in einer Höhe von -2.251.934 EUR abnahmen.

Das originäre Drittmittelvolumen verringerte sich von 13.466.053 EUR in 2023 um -1.235.244 EUR auf nunmehr 12.230.808 EUR in 2024. Ausschließlich bei den EU-Mitteln (+176.462 EUR) konnte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Demgegenüber sind neben den Mitteln des Bundes und der DFG auch die Zuweisungen privater Mittelgeber (-127.658 EUR) zurückgegangen.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5.800.000 EUR.

Mit 67.800.000 EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen. Die Abschreibungen in Höhe von 3.515.249 EUR bzw. 3,94% des Gesamtaufwands liegen aufgrund höherer Abschreibungen auf Gebäude (+638.350 EUR) über dem Vorjahreswert. Die Summe der Sachaufwendungen in Höhe von 17.968.516 EUR bzw. 20,12% des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um -1.941.720 EUR gefallen.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber dem Vorjahr um 1.000.000 EUR auf 15.000.000 EUR durch Auflösung gesenkt worden. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von 3.080.000 EUR zugeführt, ein Betrag in Höhe von 3.080.000 EUR entnommen und ein Betrag von 1.000.000 EUR ins Kapitalvermögen eingestellt.

Bauliche Entwicklung

Mit Inbetriebnahme der neuen Mensa stehen der alte Speisesaal sowie die ehemaligen Küchenbereiche im sanierungsbedürftigen Gebäude A leer. Im Rahmen der geplanten Sanierung des Gebäudeteils sollen diese Flächen mit innovativen Raumkonzepten (New Work) zur Deckung der dringenden Büroflächenbedarfe hergerichtet werden. Zur Eröffnung des Genehmigungsverfahrens wurde am 05.09.2023 ein Antrag auf Bedarfsplanung an das MWK gestellt, der mit Schreiben vom 17.05.2024 vom MWK bewilligt wurde. Konkret geplant ist ein Coworking Space für die Unterbringung von Drittmittelprojekten. So sollen weitere Anmietungen vermieden und stattdessen Bestandsflächen innovativ, flexibel und raumeffizient nachgenutzt werden. Diese Maßnahme wurde zunächst auf 8.500.000 EUR veranschlagt.

Im selben Gebäude befindet sich in den Obergeschossen das ebenfalls dringend sanierungsbedürftige Audimax der Universität. Aufgrund von baulich technischen Problemen, insbesondere im Bereich Brandschutz, musste das Audimax für den Universitätsbetrieb geschlossen werden. Eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes ist unumgänglich. In Absprache mit dem MWK ist ein Antrag auf Erweiterung der Bedarfsanmeldung unter Einbeziehung der Flächen des Audimax in Vorbereitung, um Mittel für eine Generalsanierung des Gebäudes beantragen zu können. Diese wird auf ca. 21.000.000 EUR geschätzt und mit Priorität 1 auf der Prioritätenliste für Große Baumaßnahmen der Universität gelistet.

Diese Maßnahme wird als Einstieg in die dringend benötigte Generalsanierung des Gebäudebestands am Hauptcampus gesehen, die auf der Prioritätenliste als Priorität 2 gelistet ist.

Strukturentwicklung

Neben den Lehramtsstudiengängen macht die Universität Hildesheim stark nachgefragte Studienangebote unter anderem in der Sozial- und Organisationspädagogik, den Kulturwissenschaften und der künstlerischen Praxis, der Internationalen Kommunikation und Übersetzung, der Psychologie sowie der Informatik. Kleinere Studiengänge in einem breiten Fächerspektrum, ein Promotionsstudiengang, weiterbildende Studiengänge und mehrere Zertifikate vervollständigen das Studienangebot.

Zum Wintersemester 2024/25 wurden folgende Studiengänge neu eingerichtet:

- M.Sc. International Master in Data Analytics
- M.Sc. International Master in Software Engineering

Mit der Potenzialanalyse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) und dem parallel begonnenen Strategieprozess, der mit dem Zukunftskonzept 2030 die Ziele für die kommenden Jahre festgelegt hat, hat die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Governance geschaffen. Sie hat sich damit für die Ausschreibungen im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms zukunfts.niedersachsen erfolgreich aufgestellt, wie die Erfolge in der Förderlinie Wissenschaftsräume gezeigt haben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ein wichtiges Ergebnis des Strategieprozesses ist die Festlegung des Forschungsprofils der Universität. Am 07.09.2023 hat der Senat das Zukunftskonzept mit den drei Forschungsfeldern Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, Ästhetische Praxis und KI im Alltag verabschiedet.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2024/25 waren 8.037 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 136 Beurlaubte). Die Anzahl der Studierenden ist somit erneut leicht gesunken (um 183). Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach das dritte Jahr in Folge nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigt nachhaltig Wirkung. Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2024/25 wurde leicht von 2.607 auf 2.599 Studienplätze gesenkt. Das zweite Jahr in Folge steigen die Neu- und Erstimmatrikulationen (ohne Austauschstudierende und weiterbildende Studiengänge) etwas an und liegen im Wintersemester 2024/2025 bei 1.815.

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2023 lag bei 84% (2.142 Einschreibungen) gegenüber 79% im Vorjahr (2.049 Einschreibungen).

Fazit

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2024ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern, die Lehrkräfteausbildung zu stärken und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,28
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,80
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,91
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	75,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	24,05
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,94

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Universität Hildesheim möchte sich mit einem institutionellen Profil als forschungsorientierte Universität in der Hochschullandschaft verankern und dieses Profil insbesondere dazu nutzen, um sich im Wissenschaftssystem zu positionieren sowie ihre Antrags- und Konkurrenzfähigkeit in kompetitiven nationalen und internationalen Förderprogrammen zu steigern.

Der eingeleitete Kulturwandel soll fortgesetzt und die drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten der gesamten Universität sollen ausgebaut werden. Ziel ist die Befähigung und Aktivierung von Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen zur Antragstellung; gerade bei erkenntnisgeleiteten Forschungsprojekten sollte bevorzugt die Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erfolgen. Des Weiteren soll die Forschungsexzellenz gestärkt werden. Dies betrifft Konzepte und Maßnahmen zur verstärkten Einwerbung koordinierter Programme, u. a. (Kolleg-)Forschungsgruppen und Graduiertenkollegs.

Mit zunehmender Forschungsstärke, die sich u. a. in der Einwerbung koordinierter Programme der DFG zeigt, möchte die Universität Hildesheim ihre Rolle im Wissenschaftssystem aktiver wahrnehmen. Daher setzt sie sich zum Ziel, Mitglied der DFG zu werden. Sie schafft die Voraussetzungen, einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen zu können, sobald die DFG die Möglichkeit zur Antragstellung wieder eröffnet. Dies umfasst die Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen und der Strukturen zur Förderung von Wissenschaftler:innen in der frühen Karrierephase.

Des Weiteren möchte sich die Universität Hildesheim auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche konzentrieren und ihr Profil weiter schärfen. Im Rahmen des im Herbst 2021 eingeleiteten Strategieprozesses wurden drei disziplinübergreifende forschungsbasierte Profildfelder identifiziert: (1) Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, (2) Ästhetische Praxis und (3) Künstliche Intelligenz im Alltag.

In Einklang mit der Profilierung des Fächerspektrums im Lehramt soll innerhalb des Profildfelds (1) Bildung und gesellschaftliche Teilhabe die interdisziplinäre Forschung und die forschungsorientierte Lehre zu dem Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Nachhaltigkeitsbildung gestärkt werden. Dies erfolgt unter Beteiligung u. a. der Institute für Biologie und Chemie, für Geographie sowie für Grundschuldidaktik und Sachunterricht.

2. Lehre

Das Studienangebot der Universität Hildesheim unterliegt einem permanenten Entwicklungsprozess. Dieser umfasst die Weiterentwicklung des bestehenden Angebots ebenso wie die Ergänzung um neue innovative Angebote. Dabei orientiert sich die Universität an nationalen und internationalen Qualitätsstandards. Für die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung finden die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) eine besondere Berücksichtigung. Die TU Braunschweig, die Leibniz Universität Hannover und die Universität Hildesheim werden im Zeitraum der Zielvereinbarungen ein abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Lehrkräftebildung an den drei Standorten auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (weiter-)entwickeln. Dabei sollen die Auslastung der Fächer und Studienplätze explizit berücksichtigt und Planungen mit MWK und MK diskutiert und in der Folge umgesetzt werden.

Die Universität Hildesheim setzt sich zum Ziel, für traditionelle und nichttraditionelle Studienberechtigte gleichermaßen ein attraktiver Studienort zu sein und ein zeitgemäßes Studienangebot von hoher wissenschaftlicher Qualität bereitzustellen. Forschung und Lehre beleben sich dabei wechselseitig. Die Forschungsorientierung der Universität bildet die Grundlage für den universitären Anspruch einer forschungsorientierten Lehre. In Einklang mit der erfolgten Profilschärfung sollen die Forschungsschwerpunkte der drei Profildfelder noch enger mit dem Studienangebot verzahnt werden.

Auch weiterhin sieht die Universität Hildesheim den direkten persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden sowie der Lernenden untereinander als ganz wesentlichen Bestandteil akademischer Bildung. Sie ist Präsenzuniversität und möchte Präsenzuniversität bleiben. Gleichzeitig erkennt sie die Chancen digitaler Lehr- und Lernformate zur sinnvollen Ergänzung der Präsenzlehre und möchte diese verstärkt zur Flexibilisierung und Individualisierung der Lernprozesse sowie zur Internationalisierung von Studium und Lehre einsetzen.

3. Transfer und Innovation

Die Universität Hildesheim schließt sich dem allgemein gültigen Verständnis von Transfer an und versteht Transfer als Austausch von forschungsbasierten Ideen, Wissen und Technologien mit Akteur:innen außerhalb der Wissenschaft. Aufbauend auf den Kernkompetenzen Forschung und Lehre erbringt sie auch beim Transfer besondere Leistungen für das Land. Bedingt durch ihr Fächerspektrum liegt ein besonderer Fokus auf sozialen Innovationen sowie der Politikberatung.

Ziel der Universität Hildesheim ist ein ausgewogenes Verhältnis von rein erkenntnisgeleiteter Grundlagenforschung und Forschung mit einem starken Anwendungs- und Transferbezug.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Internationalisierung

Die Universität Hildesheim ist global vernetzt und pflegt strategische Partnerschaften mit internationalen Bildungseinrichtungen. Sie fördert den internationalen Austausch der Studierenden, der Wissenschaftler:innen sowie der Beschäftigten in Verwaltung und wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit

Die Universität Hildesheim setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Darüber hinaus setzt sich die Universität Hildesheim aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die digitale Transformation stellt die Universität Hildesheim als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Kon-

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

kurrenzfähigkeit und Resilienz der Universität von essentieller Bedeutung. Ziel der Universität ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Universität Hildesheim möchte als attraktive Arbeitgeberin ihren Beschäftigten bestmögliche Arbeitsbedingungen bieten. Mit dem Projekt „New Work an der Universität Hildesheim“ wird sie den Wandel der Arbeitswelt aktiv gestalten und innovative Arbeitsformen und -modelle einführen. Dies bedeutet, die Art der Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation neu zu denken (Organisationsentwicklung).

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Universität Hildesheim, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Universität Hildesheim ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Die Universität Hildesheim verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Nachhaltigkeitsziele

Mit ihrem Aufgabenportfolio (insb. § 3 NHG) tragen die Hochschulen in vielfältiger Weise zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Neben der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereiten die Hochschulen zum Beispiel auf die berufliche Tätigkeiten vor, fördern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus sowie die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Hochschulen entwickeln und betreiben hochschulübergreifend und gemeinsam mit anderen Einrichtungen koordinierte Informationsinfrastrukturen und fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).

Die Erfüllung dieser Aufgaben zählt mit der Schaffung der Voraussetzungen für Prosperität und Wirtschaftswachstum in besonderer Weise auf SDGs 8 und 9 ein (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur). Aber auch alle anderen SDGs werden durch das Aufgabenspektrum oder die Vielfalt der Forschungsthemen und dem entsprechenden Wissenstransfer adressiert.

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	135
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	881
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	63.997	62.055	+1.942	59.102
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	640	640	—	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	90	65	+25	65
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	705	714	-9	523
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	—	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.727	62.760	+1.967	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	705	714	-9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.432	63.474	+1.958	
		Zuschuss		64.314	62.356	+1.958	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.888.902 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	1.123	46.896 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	25	1.050 EUR
Psychologischer Beratungs-Service	34	1.426 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	447	18.667 EUR
Mensa Oldenburg	1.010	42.186 EUR
Mensa Elsfleth	365	17.456 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 23.904.697 EUR und wurde in Höhe von 22.311.731 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 3.472.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	30,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 39.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 105.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 210.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0631**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.727.000	62.760.000	60.465.041
ab) Vorjahre	0	0	-1.160.941
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.522.000	11.131.000	10.822.099
c) von anderen Zuschussgebern	7.285.000	6.629.000	7.286.650
Zwischensumme 1.:	84.534.000	80.520.000	77.412.848
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	705.000	714.000	500.224
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.691.000	10.059.000	3.214.435
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.396.000	10.773.000	3.714.658
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	71.000	63.000	63.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	132.000	137.000	131.925
b) Erträge für Weiterbildung	556.000	401.000	555.754
c) Übrige Entgelte	422.000	316.000	422.014
Zwischensumme 4.:	1.110.000	854.000	1.109.693
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	154.000	111.000	154.216
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	129.000	140.250
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	91.000	68.000	91.204
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.610.000	2.731.000	16.563.583
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.602.000	2.636.000	16.430.349
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.841.000	2.928.000	16.795.037
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.106.000	841.000	1.048.181
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.119.000	1.051.000	968.017
Zwischensumme 8.:	2.225.000	1.892.000	2.016.198
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.880.000	46.174.000	42.502.687
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.874.000	15.555.000	14.074.315
(davon: für Altersversorgung)	8.955.000	8.746.000	7.892.186
Zwischensumme 9.:	62.754.000	61.729.000	56.577.001
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.602.000	2.636.000	2.602.087
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.828.000	7.173.000	5.579.272
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.295.000	1.575.000	1.244.417
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.720.000	2.497.000	2.619.568
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.940.000	7.939.000	6.957.384
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.682.000	1.487.000	1.501.830
f) Betreuung von Studierenden	1.219.000	1.487.000	1.168.897
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.771.000	6.830.000	20.172.592
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.508.000	5.963.000	5.223.171
Zwischensumme 11.:	31.455.000	28.988.000	39.243.959

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	561
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	1.000	7.338
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	62.000	0	61.955
17. Ergebnis nach Steuern	2.000	3.000	-1.258.525
18. Sonstige Steuern	2.000	3.000	2.059
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.260.584
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.807.990
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.591.007
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.984.336
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	185.327
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	339.403

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 14, 1,05 E 11, 0,1 E 9b, 0,65 E 9a und 0,1 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024**Ertragslage**

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2024 betrug 99.268.270 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 81.050.549 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke für das laufende Jahr betrugen 60.465.041 EUR. Für das Vorjahr entfallen 1.160.941 EUR ertragsmindernd. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 10.822.099 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.075.729 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 3.714.658 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 8.396.343 EUR.

Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2024 durch den ermittelten Verlust von 182.632 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.

Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 555.754 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen betrug 100.510.596 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 56.577.001 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 2.016.197 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 41.846.046 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 3.490.270 EUR verausgabt.

Ergebnis

Das Berichtsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.242.326 EUR aus, u. a. bedingt durch Aufwendungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren. Ein Teil der Aufwendungen konnte durch die Verwendung der eigens dafür eingestellten Zweckrücklagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG kompensiert werden, so dass das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 357.661 EUR abschließt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von 54.031.480 EUR um 12.443.280 EUR auf 41.588.200 EUR reduziert. Die Minderung ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Anlagevermögens zurückzuführen, insbesondere durch den Abgang der zuvor aktivierten Anlage der neuen Mensa am Studienort Wilhelmshaven.

Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen mit einer Reduzierung um insgesamt 11.125.453 EUR gesunken, weil die Zugänge von 5.144.027 EUR die Abschreibungen von 2.441.217 EUR und die Abgänge von 13.828.262 EUR, davon 13.747.162 EUR für die Aktivierung und des Abgangs des Neubaus der Mensa am Studienort Wilhelmshaven aus den Anlagen in Bau bzw. des Anlagevermögens, überstiegen haben. Die immateriellen Vermögensgegenstände hingegen reduzierten sich um 81.726 EUR auf insgesamt 148.302 EUR.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 5.599.587 EUR um 1.277.726 EUR auf 6.877.313 EUR erhöht, u. a. bedingt durch die Abgrenzung von Investitionsmitteln.

Auf der Passivseite geht die Minderung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf den Abgang der neuen Mensa einher.

Das Eigenkapital weist einen Betrag von 4.916.975 EUR aus. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde der Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 2.807.990 EUR in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Im Gegenzug wurden 1.529.965 EUR für verschiedene Baumaßnahmen, PV-Anlagen und Berufungszusagen entnommen. In die Sonderrücklagen wurden insgesamt 176.347 EUR eingestellt. Aufgrund im Berichtsjahr abgeschlossener Projekte entfallen davon 91.842 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 84.505 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Aus den Sonderrücklagen wurden insgesamt 61.041 EUR entnommen. Davon entfallen 30.416 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 30.625 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 im Jahr 2023 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 5.223.171 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2024 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

In 2024 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.242.326 EUR und zugleich ein Bilanzgewinn von 357.661 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2024 den prognostizierten Entwicklungen. Durch die in den Vorjahren angesparten Zweckrücklagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG konnte das Berichtsjahr konnte mit einem Bilanzgewinn abgeschlossen werden. Das in der Hochschule etablierte Kostenbewusstsein, nicht nur hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, und trotz der Globalen Minderausgabe, trug ebenfalls dazu bei.

Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem nicht unwesentlichen Anteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

Strukturentwicklung

Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.

Die Jade Hochschule hat in 2024 die Entwicklungsplanung weitergeführt und konnte mit dem Land einen Hochschulentwicklungsvertrag abschließen, der die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Jade Hochschule absichert. Das Jahr 2024 war aber auch von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Die geopolitischen Spannungen und weltweiten Krisen haben gezeigt, wie wichtig es ist, als Gesellschaft zusammenzuarbeiten, Verständnis füreinander aufzubringen und Lösungen für die globalen Probleme unserer Zeit gerade hier in unserer Region zu finden. Diese Herausforderungen stellen die Hochschule vor neue Aufgaben, aber sie bieten uns auch die Möglichkeit, als Bildungsinstitution Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Gerade in einer Zeit, in der der technologische Wandel so rasant voranschreitet, sehen wir die enorme Bedeutung von

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Bildung und Forschung und die Jade Hochschule hat auch im vergangenen Jahr an zahlreichen Beispielen, in Forschungs- und Entwicklungsprojekten und in Studium und Lehre bewiesen, dass sie einen relevanten Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten kann.

Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert und digitalisiert.

Studium und Lehre

Im Jahresdurchschnitt 2024 konnten rund 6.000 Studierende in 45 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen studieren. Rund 200 Professorinnen und Professoren sowie ca. 650 Beschäftigte in sechs Fachbereichen und Verwaltungseinheiten ermöglichen dies. Daneben hat die Hochschule über 90 internationale Partnerhochschulen, um ein bestmögliches Studium, auch fernab der Jade Hochschule, zu ermöglichen.

Zum Wintersemester 2024/25 starteten an der Jade Hochschule wieder mehrere neue Studiengänge, wie Applied Data Science (B.Eng.), Umweltingenieurwesen-Bau (B.Eng.), Nachhaltigkeitsmanagement (B.Sc.), UX/XR – Usability und Digitale Welten (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik-Bau (B. Sc.) sowie Urban Design: Stand-land-Entwerfen (M.Sc.).

Mit der Einführung von „HAWKI“, einem von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen (HAWK) entwickelten Interface, das mit GPT-4o von OpenAI verbunden ist, können Hochschulangehörige die Textgenerierung durch eine KI datenschutzkonform und didaktisch durchdacht ausprobieren, mit den Studierenden diskutieren, dabei Deep Fakes von Halluzinationen oder „gefälligen“ Antworten unterscheiden lernen sowie sich den Künstliche Intelligenz Studium und Lehre 27 Zusammenhang zwischen guten Prompts (Anfragen an ChatGPT) und der Qualität des generierten Ergebnisses erarbeiten und somit genKI sinnvoll in der Lehre einsetzen. Der Einsatz künstlicher Intelligenz wird den Hochschulalltag verändern; er wird Lehrende und Studierende einerseits vor neue Herausforderungen stellen, andererseits aber ihnen auch neue Chancen bieten.

Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2024/2025 6.105 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2024/25, inklusive der Weiterbildungsstudiengänge, 2.235 Studienanfängerplätze angeboten.

Forschung und Transfer

Sämtliche Forschungstätigkeiten zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Selten forschen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Jade Hochschule dabei alleine, sondern in Kooperation mit Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Jade Hochschule hat in mehreren Forschungsfeldern internationale Sichtbarkeit erlangt und beabsichtigt, diese Bereiche noch weiter zu entwickeln und zu profilieren. Wie die Hochschule dies erreichen will, ist in einer eigenen Forschungsstrategie festgehalten.

Auch in 2024 konnten Innovative Forschungsprojekte erneut zum großen Teil in Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung eingeworben werden. Die Hochschule setzt damit nun Projekte um, die den Transfer von Wissen und Kompetenzen in die Gesellschaft fördern.

Auch im Jahr 2024 war die Jade Hochschule mit drei Forschungsschwerpunkten auf der Forschungslandkarte der HRK vertreten, nämlich „Technik für die Gesundheit“, „Maritime Technik und Küstenwirtschaft“ und „Digitales Bauen und Informationstechnologie“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,74
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,38
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,57
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,14
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,33
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,59

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarung 2025-2026 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Jade Hochschule konzentriert sich auf die strategische Entwicklung der Hochschule in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und Innovation. Die Vereinbarung betont die Bedeutung der Anpassung an gesellschaftliche Herausforderungen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule.

1. Forschung

Im Bereich Forschung strebt die Hochschule an, die durch Drittmittel finanzierte Forschung zu erhöhen, die Forschungsleistung in bestehenden und neuen Forschungsschwerpunkten weiter zu entwickeln und Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren. Ebenso sind die Einführung eines Forschungsinformationssystems und die Verstärkung der angewandten Forschung zur Künstlichen Intelligenz vorgesehen.

2. Lehre

In der Lehre soll die Durchlässigkeit der Bildungssysteme durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gestärkt, Studienabbrüchen durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote entgegengewirkt und "Future Skills" durch Nutzung von KI-Tools in Studium und Lehre integriert werden.

3. Transfer und Innovation

Der Bereich Transfer und Innovation umfasst den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, die öffentliche Darstellung der Patente und Schutzrechte der Hochschule sowie die Stärkung der Gründungsaktivitäten.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Besondere Bedeutung haben Themen des Hochschulentwicklungsvertrags wie der Klimaschutz durch aktives Gebäudemanagement, die Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur, die digitale Transformation, die Internationalisierung, die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit, sowie die Förderung der Nachhaltigkeit.

Zur langfristigen Sicherung der Kapazität wird angestrebt, die Studienstruktur so zu gestalten, dass die Auslastung der Studienanfängerplätze steigt. Zum 30. Juni 2026 wird über den Fortschritt der Zielerreichung berichtet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	67
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	542
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	42.753	41.511	+1.242	39.374
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	364	364	—	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	60
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	387	395	-8	274
		Abschluss Kapitel 0632					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.177	41.935	+1.242	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	387	395	-8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.564	42.330	+1.234	
		Zuschuss		42.894	41.660	+1.234	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.739.050 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 18.152.116 EUR und wurde in Höhe von 13.497.313 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 1.995.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 6.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 30.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 60.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 120.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	43.049.000	41.935.000	39.155.487
ab) Vorjahre	128.000	0	8.790
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.000.000	9.000.000	9.219.583
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.200.000	4.267.200
Zwischensumme 1.:	61.177.000	54.135.000	52.651.060
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	387.000	395.000	316.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	387.000	395.000	316.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	64.000	64.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	500.000	635.811
b) Erträge für Weiterbildung	850.000	800.000	886.005
c) Übrige Entgelte	650.000	550.000	635.296
Zwischensumme 4.:	2.100.000	1.850.000	2.157.112
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-101.570
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	200.000	229.751
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.400.000	2.500.000	2.304.795
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.200.000	2.222.557
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.500.000	2.700.000	2.534.546
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	900.000	653.727
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	800.000	639.539
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.700.000	1.293.266
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.371.000	32.600.000	30.327.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.684.000	10.040.000	9.592.869
(davon: für Altersversorgung)	5.606.000	5.330.000	5.136.528
Zwischensumme 9.:	44.055.000	42.640.000	39.920.724
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.200.000	2.130.008
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.500.000	2.500.000	1.968.314
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	859.000	796.221
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.100.000	988.237
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.800.000	3.900.000	3.706.938
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.100.000	1.251.079
f) Betreuung von Studierenden	700.000	800.000	678.994
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.400.000	3.000.000	5.399.604
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.800.000	2.400.000	4.868.820
Zwischensumme 11.:	19.500.000	13.259.000	14.789.387

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	142
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4.804
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	0	-59.228
17. Ergebnis nach Steuern	-961.000	-654.000	-457.653
18. Sonstige Steuern	3.000	0	2.604
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-964.000	-654.000	-460.257
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.677.481
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	964.000	654.000	2.413.536
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.314.546
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	113.193
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.429.407

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,25 E 11.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 460 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 2.429 TEUR.

Die Verminderung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 6.432 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem einmaligen Effekt einer Übertragung von fertiggestellten Gebäuden im Vorjahr; hieraus resultierte ein Ertrag von 8.111 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich sowohl die Erträge von anderen Zuschussgebern deutlich um 1.104 TEUR als auch die Erträge des Landes Niedersachsen des Fachkapitels (884 TEUR). Ferner konnte eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 28 TEUR erwirtschaftet werden. Demgegenüber verminderten sich die Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für Investitionen (11 TEUR) sowie aus Sondermitteln (50 TEUR). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von 950 TEUR kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 113,26% (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2024 103 TEUR. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.

Die Bilanzsumme reduzierte sich von 40.924 TEUR um 3.143 TEUR auf 37.781 TEUR. Die Minderung der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten und des Kassenbestandes um 6.096 TEUR. Gegenläufig zeigte sich ein Anstieg des Anlagevermögens (2.646 TEUR). Auf der Passivseite mindern sich die Verbindlichkeiten um 4.922 TEUR. Korrespondierend zum Anlagevermögen steht denen im Wesentlichen der Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.646 TEUR) gegenüber. Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 19.313 TEUR und Kapitalflussrechnung, kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 755 TEUR und b. des Saldos aus den Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen 8.714 TEUR (ohne Sondermittel 650 TEUR) führen. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von 9.470 TEUR bereits gebunden. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Strukturierung der Hochschule

Im Berichtszeitraum hat sich die Bewerberzahl mit 2.864 Studierwilligen gegenüber dem Vorjahr marginal erhöht (+1,3%). Im Schnitt entspricht dieses 2,2 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Bewerberentwicklung ist hierbei sehr heterogen. Während im Fachbereich Technik insbesondere aufgrund der guten Nachfrage in fast allen Masterstudiengängen ein Zuwachs von fast 24% zu verzeichnen ist, ist vor allem der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften (-25,3%) sowie der Fachbereich Wirtschaft (-11,5%) von einem erneuten Bewerbungsrückgang betroffen. Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren zumindest mit einer weiteren Stagnation zu rechnen ist. Die Hintergründe sind multifaktoriell. Neben der demographischen Entwicklung in der Region spielt auch die Entwicklung der Studienanfänger:innen in Deutschland insgesamt eine Rolle. Darüber hinaus verzeichnen gerade kleinere Hochschulen in einer geographischen Randlage den größten Bewerberschwund. Zudem sind die privaten Fachhochschulen zu einem wichtigen Wettbewerber am Markt avanciert.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2023	119	289	7	415
31.12.2024	116	291	6	413

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2024 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung.

Studium & Lehre und Zielerreichung

Die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft konnten im Berichtsjahr 2024 Studieninteressierten mit 29 Bachelorstudiengängen und 13 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 42 (inkl. sich im Auslauf befindlicher bereits geschlossener) Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren sechs Hochschulen (Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Berliner Hochschule für Technik, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia HS, FH Kiel) und duale Studiengänge bzw. Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen. In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Mit der Western Norway University of Applied Sciences besteht eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen.

Die Hochschule Emden/Leer versteht sich als Innovationsträgerin in der Region. Auf der Basis eines partizipativen Strategieprozesses hat die Hochschule Emden/Leer proaktiv eine zukunftsgerichtete Studiengangentwicklung mit der Zielausrichtung angestoßen, unsere Absolvent:innen auf die komplexen Zukunftsaufgaben vorzubereiten und die Attraktivität der Hochschule zu stärken. Das zukunftsweisende Leistungsportfolio ist eng mit den lokalen Bedürfnissen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verknüpft. In den anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen sieht die Hochschule die Herausforderung, die Innovationsdichte zu erhöhen, um hiermit auf lokale Herausforderungen zu reagieren.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

Fachbereich	Studienjahr 2022/2023			Studienjahr 2023/2024			Studienjahr 2024/2025		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit ¹⁾	343	336	98,0	346	262	75,7	335	325	97,0
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	119	83	69,7	104	65	62,5	105	81	77,1
Technik ²⁾	585	427	73,0	588	401	68,2	573	333	58,1
Wirtschaft	334	242	72,5	335	183	54,6	269	203	75,5
Summen	1.381	1.088	78,8	1.373	911	66,4	1282	942	73,5

- 1) enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie
2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.
3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2024/2025)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024	WS 2024/2025
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.174	1.255	1.227	1.212	1.140	1.094
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	301	319	293	290	270	282
Technik	2.111	2.020	1.894	1.807	1.674	1.651
Wirtschaft	988	941	882	854	814	750
Summen	4.574	4.535	4.296	4.163	3.898	3.777

Alle Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik (vorläufige Zahlen für das WS 2024/2025).

Auf den Bewerbungsrückgang im Fachbereich Wirtschaft hat die Hochschule bereits reagiert und zwei neue Studiengänge (Digital Management und Sustainability Management) erfolgreich akkreditiert sowie den Studiengang International Business Administration vollständig überarbeitet.

Im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften bewegt sich die Nachfrage nach dem nach wie vor erfolgreichen Masterprogramm Maritime Operations auf einem niedrigeren Niveau als im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Einschreibungen liegt mit insgesamt 942 Studierenden erstmalig seit vielen Jahren wieder leicht über dem Vorjahr (+3,4%). Die Kapazitätsausschöpfung konnte somit deutlich von 66,4% auf 73,5% gesteigert werden. Hierzu trägt auch die Reduktion der vorhandenen Aufnahmekapazität im Zusammenhang mit der Einführung neuer Studiengänge und der Anpassung vorhandener Formate bei. Tabelle „Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)“ zeigt die Entwicklung von Aufnahmekapazität, Studienanfänger:innen und Auslastung in den vorangegangenen beiden Studienjahren sowie im Studienjahr 2024/2025. Insbesondere die Auslastung im Fachbereich Technik kann bei einem deutlichen Rückgang mit rund 58% nicht zufriedenstellend sein. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist hingegen fast vollständig ausgelastet und beeinflusst die Auslastung der Hochschule insgesamt erneut sehr positiv. Auch die Fachbereiche Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie Wirtschaft konnten ihre Auslastungszahlen substanziell verbessern. Im Einklang mit der Vision der Zukunftshochschule legen wir einen hohen Stellenwert darauf, die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden zu fördern („Wir begleiten unsere Studierenden bei ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung“).

Forschung & Entwicklung und Internationales

Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2024 neue Projekte angebahnt, beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Zudem konnten in substanzieller Weise Mittel aus der Auftragsforschung in diesen Profilbereichen eingeworben werden. Das Wissenstransfer-Format „Emder Vorträge zu Gesellschaft und Kultur“ hat mit dem renommierten Forscher Prof. Dr. Hubert Weiger und seinem Vortrag "Schutz des Bodens – notwendiger denn je" stattgefunden. Die Hochschule hat mit vielfältigen Projekten im Umfeld des regionalen Strukturwandels (z. B. wissen-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

schaftliche Begleitung des Strukturwandels in Ostfriesland) ihre Rolle als tragende Akteurin bei der Gestaltung regionaler Transformationsprozesse ausgebaut. Wichtige geförderte Projekte wie „Regionales Innovationssystem Nordwest“, das BMWK geförderte EXIST-Projekt „MeerCommunity StartUp Center“ und das Verbundprojekt „Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ in Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule und der Universität Vechta haben ihre Arbeit fortgesetzt. Das erste aus Landesmitteln finanzierte „Transferzentrum“ mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität hat seine Arbeit fortgesetzt und sowohl inhaltlich auch von der Transferseite weitere Akzente setzen können. Das zweite Transferzentrum für Gesundheit und Vorsorge ist erfolgreich gestartet und engagiert sich für die interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Hochschule genauso wie für die Interaktion mit der Region. Im Jahr 2024 konnten viele internationale Aktivitäten weitergeführt werden, wie z.B. die Internationale Projektwoche im Fachbereich Wirtschaft.

Alle internationalen Studiengänge mit vollständigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD eingepflegt: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Nautical Science and Maritime Transport, Business Intelligence and Data Analytics und Technology of Circular Economy.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,50
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,00
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	68,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,70

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Ems-Dollart-Region steht wie viele ländliche Räume unter großem Transformationsdruck. Dank günstiger Rahmenbedingungen, wie der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie, ergeben sich für die Region Chancen für eine nachhaltige Entwicklung. Aufgrund der komplexen Herausforderungen ist ein interdisziplinärer Ansatz nötig. Die Hochschule verfügt mit ihren vier Fachbereichen und drei einschlägigen Forschungsschwerpunkten über ein breites wissenschaftliches Spektrum, das nahezu alle Aspekte der Nachhaltigkeit abdeckt und ist damit prädestiniert für eine federführende Rolle in der Region.

1.1. Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit

Das Projekt ASTRA verfolgt die Stärkung interdisziplinärer Kooperationen für die Transformation der Region. Die Hochschule identifiziert und fördert entsprechende Projekte und motiviert Forschende zur Zusammenarbeit.

Ziel: Es werden mindestens zwei Projektanträge bei Fördermittelgebern eingereicht, an denen Forschende aus mindestens zwei unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten mitwirken.

1.2. Qualifizierung des akademischen Nachwuchses

Mit dem ASTRA-Projekt und dem FH-Personal-Projekt AnkerPROF soll der akademische Nachwuchs qualifiziert werden. Im Zuge der geplanten Einführung des Promotionsrechts für forschungsstarke HAW sollen an der HSEL entsprechende Strukturen geschaffen und im Verbund mit den anderen niedersächsischen HAW Promotionszentren eingerichtet werden.

Ziel: Es sollen Promotionsstrukturen etabliert und die Hochschule am Prozess landesweit mitwirken.

2. Lehre

2.1. Innovative Studienformate

Durch neue Anforderungen am Arbeitsmarkt soll mithilfe von strukturierten Zertifikatsmodulen und Zertifikatsprogrammen (Microcredentials, Microdegrees) an der HSEL die Flexibilisierung und Individualisierung von Studienverläufen pilothaft neu konzipiert und ausprobiert werden. Es wird angestrebt, diese neuen Studienprogramme innerhalb von Verbundstrukturen, d.h. gemeinsam mit anderen (kleinen) Hochschulen anzubieten, um Ressourcen effizient zu nutzen. Gleichzeitig soll an dem Ziel, das Studienportfolio der HSEL um Teilzeit-, berufsbegleitende, duale oder praxisintegrierende Studienangebote zu erweitern, festgehalten werden.

Ziel: Verabschiedung einer übergeordneten Rahmenordnung, die innovative Studienformate ermöglicht. Alternativ, wenn erste zertifikatsfachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen entwickelt oder erste Akkreditierungen für diese Studienformate angestrebt wurden.

2.2. Integration und Bindung neuer Zielgruppen

Die durch die HSEL angestrebten neuen Studienformate adressieren eine neue Zielgruppe, die heterogener und ggf. wenig hochschulaffin ist. Der Studieneinstieg ist entscheidend für den Studienerfolg und wird von individuellen Voraussetzungen, den Angeboten und Strukturen der HSEL sowie den Anforderungen der Studiengänge beeinflusst. Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen für Studienanfänger:innen sollen stärker berücksichtigt und drei Ziele verfolgt werden: Defizitausgleich, Kompetenzaufbau, Erhöhung bzw. Förderung der Studienmotivation (vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Nexus 2018). Zudem müssen die neuen Zielgruppen an die HSEL gebunden werden, damit Letztere zum Partner für lebenslanges Lernen avancieren kann.

Ziel: Ein mit den Fachbereichen abgestimmtes Konzept zur Integration und Bindung dieser Zielgruppen in den Hochschulalltag.

3. Transfer und Innovation

Transfer wird als bidirektionaler, interdisziplinärer Austausch zwischen Hochschule und Praxispartner:innen verstanden. Innovation wird durch die Fokussierung auf regionale Stärken und Entwicklungsfelder gefördert. Die thematischen Schwerpunkte der Transferaktivitäten ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten.

3.1. Netzwerk zu Praxispartner:innen

Der Ausbau themenzentrierter Netzwerke soll Transferaktivitäten bündeln und durch Best-practice-Beispiele neue Partner gewinnen.

Ziel: Ein Konzept erstellen und präsentieren, sowie neue Praxispartner in mindestens drei Transferaktivitäten integrieren.

3.2. Neue regionale Entwicklungsfelder

Forschung, Transfer und Innovationsfelder werden mit wichtigen regionalen Akteuren abgestimmt und in gemeinsamen Projekten weiterentwickelt, insbesondere im Rahmen von ASTRA.

Ziel: Abgleich mit regionalen Entwicklungsfeldern und mindestens zwei neue Projektskizzen mit Partnern.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages

Es findet eine konsequente Neuausrichtung der Governancestruktur statt. Die strategische Einbettung der drei Zielkomponenten Personal, Places, Planet wird die zukünftigen Transformationsprozesse nachhaltig prägen.

4.1. Gleichstellung

Aktive Mitwirkung an der Dialoginitiative zur geschlechtergerechten Hochschulkultur und Steigerung des Frauenanteils bei Professuren durch Sensibilisierung und gezielte Rekrutierung.

Ziel: Nachhaltige Verstetigung von Maßnahmen, um die Berufungskommissionen an der HSEL zu sensibilisieren in Bezug auf unbewusste Vorurteile („unconscious bias“) mit dem Ziel, in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar sind.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

4.2. Personalentwicklung

Kodifizierte Führungsgrundsätze werden partizipativ eingeführt und durch konkrete Weiterbildungsmaßnahmen verankert.

Ziel: Jede Führungskraft innerhalb der Verwaltung stellt die Leitsätze innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vor und dokumentiert die daraus resultierenden Implikationen für die jeweilige Abteilung. Zudem wird eine institutionelle Verankerung über die Etablierung mindestens zwei begleitender Führungskräfteentwicklungsmaßnahmen sichergestellt.

4.3. Hochschule.digital Niedersachsen (HdN) und Verwaltungsdigitalisierung

Digitale Infrastruktur wird standortübergreifend ausgebaut. Prozesse werden digitalisiert und Potenziale zur Automatisierung genutzt. Standort- und hochschulübergreifende nachhaltige Lösungen mit Synergieeffekten sollen Vorrang vor lokalen Lösungen haben. Für Prozesse wie u.a. Bewerbermanagement, Management von Hilfskräften, Vergabe von Lehraufträgen, Einkaufsanträge werden neue digitale Workflows etabliert.

Ziel: Mindestens drei Prozesse sind vollständig digital abgebildet und werden angewandt und ein Prüfschema ist erstellt. In mindestens zwei Prozessen sind der Nutzen und die Grenzen der Automatisierung konkret erprobt und evaluiert worden.

4.4. Internationalisierung

Das internationale Netzwerk wird ausgebaut, mit Fokus auf Drittstaaten zur Fachkräftegewinnung und EU-Kooperationen. Auslandsmobilität wird gezielt gefördert.

4.5. Flächenmanagement

Flächen werden bedarfsgerecht erfasst, bilanziert und nachhaltig genutzt.

4.6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Hochschule setzt Maßnahmen zur Klimaneutralität um (CO₂-Bilanz, Energieeffizienz, Erneuerbare). Beschäftigte werden einbezogen und unterstützt.

4.6.1. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ein Nachhaltigkeitskonzept wird entwickelt und regelmäßig berichtet.

Ziel: Jährliche Nachhaltigkeitsberichte und -fortschreibung.

Annex: Kapazitätserhalt und Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Es gilt, die grundständigen Kapazitäten des Jahres 2023/2024 zu halten.

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen in der Laufzeit so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bei 0,7 oder höher liegt.

Berichtspflichten

Die Hochschule wird das MWK spätestens zum 30. Juni 2026 über den (Zwischen-) Stand der Zielerreichung unterrichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	102.221	99.895	+2.326	95.201
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.495	1.494	+1	1.046
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		Summe der Einnahmen		136	136	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	102.221	99.895	+2.326	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.495	1.494	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	103.716	101.389	+2.327	
		Zuschuss		103.580	101.253	+2.327	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 37.649.815 EUR und 39.088.247 EUR für den Besoldungsbereich.
2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.
3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.696 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	119.731 EUR
Mensa Haste	741	125.667 EUR
Mensa Lingen	731	103.946 EUR
Mensa Westerberg	3.934	667.169 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	77.503 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 34.885.453 EUR und für den Besoldungsbereich 36.035.070 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 33.347.339 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 30.236.289 EUR in Anspruch genommen.
2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 9.249.600 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.
3. Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).
4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.289.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.113.000 EUR erhöht.
5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 163.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.
2. Der bestehende Ansatz von 212.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 424.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	102.221.000	99.895.000	95.231.540
ab) Vorjahre	0	0	119.815
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.230.000	24.478.000	25.868.885
c) von anderen Zuschussgebern	13.326.000	13.779.000	17.516.168
Zwischensumme 1.:	142.777.000	138.152.000	138.736.409
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.495.000	1.494.000	1.046.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.054.000	11.080.000	2.124.884
c) von anderen Zuschussgebern	1.481.000	1.532.000	2.125.617
Zwischensumme 2.:	10.030.000	14.106.000	5.296.501
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	303.000	287.000	287.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	60.000	51.000	39.876
b) Erträge für Weiterbildung	2.070.000	2.323.000	2.037.812
c) Übrige Entgelte	9.293.000	7.800.000	8.975.149
Zwischensumme 4.:	11.423.000	10.174.000	11.052.837
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-14.456
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	415.000	362.000	413.251
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	745.000	1.174.000	745.499
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.650.000	9.683.000	9.399.967
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.939.000	9.221.000	8.772.374
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.810.000	11.219.000	10.558.716
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.069.000	4.859.000	4.892.812
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.864.000	5.187.000	4.933.088
Zwischensumme 8.:	10.933.000	10.046.000	9.825.900
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	84.914.000	83.139.000	80.557.427
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.535.000	26.720.000	25.660.532
(davon: für Altersversorgung)	14.345.000	14.064.000	13.489.853
Zwischensumme 9.:	112.449.000	109.859.000	106.217.959
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.519.000	12.052.000	12.222.151
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.772.000	7.679.000	8.078.689
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.821.000	3.493.000	3.319.225
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.739.000	6.614.000	6.082.213
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.052.000	4.735.000	4.592.494
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.312.000	3.030.000	3.010.631
f) Betreuung von Studierenden	2.094.000	1.972.000	1.903.290
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.767.000	14.479.000	8.261.592
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.629.000	7.259.000	6.318.172
Zwischensumme 11.:	39.557.000	42.002.000	35.248.135

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260.000	125.000	300.939
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	2.000	11.950
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	90.000	76.000	88.363
17. Ergebnis nach Steuern	50.000	26.000	2.603.488
18. Sonstige Steuern	50.000	26.000	51.629
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.551.859
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.392.577
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.944.436
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe (Pos. 1a GuV) sind ggü. 2023 leicht gestiegen (2024 95.351 TEUR; VJ 91.467 TEUR). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Tarifierungen, einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energiekosten in Höhe von 1.356 TEUR sowie Erstattungen im Rahmen der Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 1.349 TEUR. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen (Pos. 1b GuV) sind insgesamt, projektbedingt, um 4.205 TEUR gesunken. Zuschüsse von anderen Zuschussgebern (Pos. 1c GuV) konnten dagegen gesteigert werden (+2.560 TEUR).

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen (Pos. 2a GuV) sind ggü. dem Vorjahr leicht auf 5.297 TEUR (VJ 4.860 TEUR) gestiegen. Ursächlich waren insbesondere gestiegene Investitionszuschüsse des Bundes.

Die Erträge aus Umsatzerlösen (Pos. 4 GuV) bewegen sich mit 11.053 TEUR auf einem stabilen Vorjahresniveau (VJ 10.750 TEUR).

Andere Ertragspositionen wie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verwaltungsbeiträge blieben auf Vorjahresniveau. Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 7 GuV) sanken ggü. dem Vorjahr um 1.397 TEUR auf 10.559 TEUR (Vorjahr: 11.956 TEUR).

Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von 165.917 TEUR (VJ 164.070 TEUR) gestiegen.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (Pos. 8 GuV) verbleiben trotz inflationärer Entwicklung mit 9.826 TEUR auf Vorjahresniveau (VJ 9.793 TEUR).

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (102.011 TEUR) stiegen die Personalkosten (Pos. 9 GuV) im Jahr 2024 mit insgesamt 106.218 TEUR wieder deutlich an. Die Ursachen sind in tarifbedingten Steigerungen zu finden (Inflationsausgleichszahlungen und Sockelbetragsanpassung ab 11/2024) sowie in der Anzahl des tariflich beschäftigten Personals, insbesondere im Drittmittelbereich. Aufwendungen für Abschreibungen (Pos. 10 GuV) sanken gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 289 TEUR auf einen Betrag in Höhe von 12.222 TEUR (VJ 12.511 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 11 GuV) stiegen um 6,44% auf insgesamt 35.248 TEUR (VJ 33.114 TEUR). Inflationsbedingte Anpassungen von Dienstleistungsaufwendungen führten insbesondere bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen zu einem Aufwandsanstieg in Höhe von 1.459 TEUR auf eine Belastung von insgesamt 8.079 TEUR (VJ 6.620 TEUR). Personalintensive Dienstleistungen wie Fremdreinigung und Wartung der Betriebstechnik waren 2024 erhebliche Kostentreiber (+846 TEUR gegenüber dem VJ.). Ebenfalls führten gestiegene Kosten für Wärme (+201 TEUR) und Strom (+104 TEUR) zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2024 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.552 TEUR und liegt damit deutlich unter Vorjahresniveau (6.782 TEUR). Die Rücklagenverwendung wird für anstehenden energetische Sanierungen der Bestandsbauten verwendet. Entsprechende Aufträge und Planungen liegen vor.

Struktur der Hochschule

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.000 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland / Grafschaft Bentheim / Steinfurt“. Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Einer vielfältigen Studierendenschaft Chancen und Perspektiven zu eröffnen, steht dabei im Mittelpunkt.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die jeweiligen Forschungsschwerpunkte (Agrar- und Ernährungssysteme, Landschafts- und Stadtentwicklung; Gesundheit, Wirtschaft; Nachhaltige Technologien und Prozesse) fokussieren die Forschungskompetenz der Hochschule insbesondere auf Fragestellungen im Kontext der gesellschaftlichen Transformation.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Die erfolgreich eingeworbenen BMBF-Projekte „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs „Innovative Hochschule“ und „Start-Up!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs „StartUp@FH“ leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Transferkompetenz der Hochschule.

Wissenschaftliche Qualifizierung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung und Qualifizierung junger Wissenschaftler:innen mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ baut die Hochschule Strukturen und Netzwerke zur wissenschaftlichen Qualifizierung auf.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, der demografische Wandel, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2024/25 waren 13.071 Studierende (darunter 45 beurlaubte Studierende) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (VJ 12.906). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (10.924 Studierende) und den Standort Lingen (2.147 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden lag insgesamt bei ca. 47,39% und im MINT-Bereich bei ca. 25%. Die Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag bei 906 Studierenden, was einen prozentualen Anteil von 6,93% darstellt.

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 130 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. Im Jahr 2023

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienten Innovationsregion werden. Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. Im Jahr 2024 konnte im Rahmen des Projektes der Prozess der Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die Einführung einer elektronischen Drittmittelakte konnte über Fit4Growth im Jahr 2024 vorbereitet werden. Mit dem Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) als gemeinsame Einrichtung von Uni und Hochschule, dem dort verorteten Projekten „PROACTOS“ und dem Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell sehr gut aufgestellt. Für die inhaltlichen Arbeiten im StartUp!Lab@HSOS konnte im Jahr 2024 die baulichen Maßnahmen gestartet werden und wurden von den Studierenden sehr gut angenommen. Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Hochschule Osnabrück abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2024 Umsätze in Höhe von 40 TEUR (VJ 137 TEUR) erzielt.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Mit auskömmlichen Steigerungen im Globalhaushalt der Hochschule ist aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Dies wird den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule weiter erhöhen. Das Präsidium wird darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagieren.

Den gestiegenen Kosten für die Flächenbewirtschaftung soll mit einer höheren Nutzungseffizienz und einer damit verbundenen Reduktion der Gesamtfläche bis zum Jahr 2030 begegnet werden. Bis Ende 2025 wird ein Vorprojekt abgeschlossen, welches über eine komplette, digitale Erfassung der Hochschulflächen die Grundlagen zur Steuerung der Flächennutzung schafft.

In der wettbewerblichen Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagen-Stiftung konnte die Hochschule erfolgreich 16.250 TEUR mit ihrem Antrag „TEXAS“ (Transformational Excellence in Applied Sciences“) für die strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Studium & Lehre, Forschung & Transfer sowie der Organisationsentwicklung einwerben. Diese Mittel verschaffen der Hochschule die Möglichkeit, sich trotz der stagnierenden Grundfinanzierung in ihren strategischen Kernfeldern auch in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen zum einen die Sicherung der Forschungsstärke und die Erhöhung des Beitrags in den relevanten Themenfeldern der gesellschaftlichen Transformation. Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ stehen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots insbesondere durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung sowie die Gewinnung internationaler Studierender als potenzielle Fachkräfte für die Region im Mittelpunkt. Flankiert werden die Maßnahmen in den Kernfeldern der Hochschule durch die Modernisierung der Unterstützungsprozesse und die damit verbundene Organisationsentwicklung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,99
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,76
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,50
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,84
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,47

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2025 – 2026 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück Körperschaft des öffentlichen Rechts und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Handlungsleitend ist für die Hochschule Osnabrück der Grundsatz, dass sie in allen vier zentralen Handlungsfeldern einer HAW (Lehre, Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung) unmittelbar zur Bewältigung der großen regionalen und globalen Herausforderungen beiträgt.

1. Forschung

Die Hochschule strebt an, ihre Position als forschungsstärkste HAW in Niedersachsen zu halten und gegebenenfalls auszubauen. Zu diesem Zweck fördert sie die Forschung durch Budgetmittel, deren Vergabe in der Richtlinie zur Förderung von Forschung geregelt ist. Diese Richtlinie soll überarbeitet werden, um stärkere Anreize zu setzen und die strategischen Ziele Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Digitalisierung zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist die Etablierung von Strukturen für Promotionsverfahren bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums. Die Hochschule wird sich aktiv an der Ausgestaltung des Promotionsrechts für niedersächsische HAWs beteiligen und die Gesamtzahl der (kooperativ) Promovierenden erhöhen.

2. Lehre

Die Hochschule erkennt die zunehmende Komplexität bei der Studienwahl und die gestiegene Nachfrage nach Orientierung und Beratung. Sie plant daher, innovative Studienvorbereitungsstrukturen in den MINT-Studiengängen sowie ein Orientierungs- und Entwicklungsjahr zu etablieren. Dies soll Studieninteressierten helfen, ihre Optionen sorgfältig abzuwägen und sich für einen Studiengang zu entscheiden. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Internationalisierung. Die Hochschule möchte internationalen Studierenden Wege ebnen und die Internationalität der inländischen Studierenden durch Partnerschaften fördern. Sie sichert die Qualität der Studiengänge durch etablierte Prozesse in der Studiengangsentwicklung.

3. Transfer und Innovation

Die Hochschule plant, die Vernetzung mit regionalen Partnerinnen und Partnern zu intensivieren. Dazu gehört die Aufrechterhaltung von Austausch- und Veranstaltungsformaten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Das Netzwerk des Projekts GROWTH (Innovative Hochschule; Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe, BMBF) soll weiter auf- und ausgebaut werden. Innovative Formate der Wissenschaftskommunikation sollen weiter umgesetzt und erprobt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der engeren Vernetzung des regionalen Gründungsökosystems mit den Fakultäten. Der Austausch zwischen den Gründungsbeauftragten der Fakultäten und weiteren Akteurinnen und Akteuren soll eine interdisziplinäre Gründungskultur fördern. Das startUp@Lab RISE (Raum für Innovation und Studierenden-Empowerment; BMBF) soll als Ort für fachübergreifende Austauschformate zwischen Studierenden, Lehrenden und Stakeholdern des Gründungsökosystems am Standort Osnabrück dienen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Digitale Transformation: Die digitale Transformation ist ein zentrales Thema für die Hochschule. Sie strebt an, leistungsfähige und zukunftsorientierte Organisations- und Governancestrukturen zu schaffen. Die Hochschule sieht die Bereitstellung sicherer, zuverlässiger, nachhaltiger und innovativer digitaler Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb als entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule an. Deshalb positioniert sie sich als zukunftsorientierte Bildungseinrichtung, die die Chancen der Künstlichen Intelligenz (KI) aktiv nutzt und mitgestaltet. Ein Positionspapier soll einen strategischen Leitfaden und ein Zielbild für die Integration und Nutzung von KI in allen Handlungsfeldern der Hochschule entwickeln.

Themenfelder Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit: Weitere wichtigen Themenfelder sind Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit, Inklusion, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die Hochschule hat auf der Ebene des Präsidiums das neue Ressort für Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit eingerichtet. Auf Basis strategischer Analysen soll eine Strategie für diese Handlungsfelder entwickelt und mit allen Beteiligten in der Hochschule abgestimmt werden. Die Hochschule setzt sich für eine weitere Steigerung des Frauenanteils bei Professuren ein und sensibilisiert Mitglieder von Berufungskommissionen gegenüber unbewussten Vorurteilen. Zudem soll die Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Transfer berücksichtigt werden, einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Themenfeld Flächenmanagement: Gebäudeflächen sind eine kostspielige Ressource der Hochschule mit hohen Betriebs- und Energiekosten. Um nachhaltige Konzepte für Flächenverteilung und -anpassung zu entwickeln, wird der bestehende Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert erfasst und der erforderliche Betriebsflächenrahmen bestimmt. Dies ermöglicht auf Basis der Flächenbilanzierung zielgerichtete Maßnahmen im Flächenmanagement.

Die Hochschule wird ihre Bemühungen fortsetzen, um diese Ziele zu erreichen und ihre Position als forschungsstarke und zukunftsorientierte HAW in Niedersachsen zu stärken.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	35
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	884
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	63.551	62.253	+1.298	59.737
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	528	528	—	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	80	70	+10	70
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	630	617	+13	423
		Abschluss Kapitel 0634					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
		Summe der Einnahmen		946	946	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.159	62.851	+1.308	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	630	617	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.789	63.468	+1.321	
		Zuschuss		63.843	62.522	+1.321	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.708.222 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsengeweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 22.290.015 EUR und wurde in Höhe von 21.375.034 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 4.197.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	670	—	—	670
2027	683	—	—	683
2028	696	—	—	696
2029	710	—	—	710
2030 ff.	8.912	—	—	8.912
Summe	11.671	—	—	11.671

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 87.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 174.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0634**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.159.000	62.851.000	59.652.428
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	11.500.000	11.186.896
c) von anderen Zuschussgebern	9.000.000	7.800.000	10.117.991
Zwischensumme 1.:	84.659.000	82.151.000	80.957.315
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	630.000	617.000	399.453
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	2.000.000	655.730
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	100.000	-555
Zwischensumme 2.:	2.630.000	2.717.000	1.054.628
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	181.000	179.000	179.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	450.000	600.000	455.821
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	300.000	229.579
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	390.774
Zwischensumme 4.:	900.000	1.100.000	1.076.174
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	249.051
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	330.000	330.000	275.850
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.000	40.000	23.440
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.800.000	4.300.000	4.720.292
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.000.000	4.548.913
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	5.155.000	4.670.000	5.019.582
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	800.000	801.947
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	800.000	990.690
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.600.000	1.792.637
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.500.000	46.997.000	45.466.919
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	15.000.000	13.847.187
(davon: für Altersversorgung)	5.950.000	5.842.000	5.462.870
Zwischensumme 9.:	63.500.000	61.997.000	59.314.106
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	4.000.000	4.537.366
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.300.000	4.409.000	3.736.849
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.700.000	1.886.170
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.500.000	2.600.000	2.580.110
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.900.000	7.800.000	8.194.561
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.700.000	1.805.878
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.500.000	1.510.253
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.900.000	5.900.000	8.947.301
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.900.000	4.800.000	7.909.611
Zwischensumme 11.:	25.800.000	26.609.000	28.661.122

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.000	12.000	1.468
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.000	80.000	67.842
17. Ergebnis nach Steuern	-1.956.000	-3.481.000	-5.838.791
18. Sonstige Steuern	20.000	40.000	16.059
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.976.000	-3.521.000	-5.854.850
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.040.360
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.976.000	3.971.000	5.922.553
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-200.000	-500.000	-3.938.761
23. Veränderung der Nettoposition	200.000	50.000	396.300
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-434.398

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13 und 0,9 E 12.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024**Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten**

Position	PLAN 2025 TEUR	PLAN 2024 TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	67.647	62.759	64.779	-2.020
Sondermittel des Landes	13.500	10.800	11.843	-1.043
Drittmittel	9.670	9.825	11.913	-2.088
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	90.817	83.384	88.535	-5.151
Personalaufwand	61.997	56.700	59.314	-2.614
Sachaufwand	28.209	26.584	30.454	-3.870
Abschreibungen	4.000	3.800	4.537	-737
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	94.206	87.084	94.305	-7.221
Jahresergebnis	-3.521	-3.848	-5.855	-2.007
Bilanzergebnis	0	0	-434	-434

Die HAWK konnte in allen Einnahmebereichen Zuwächse verzeichnen, insbesondere beim Landeszuschuss durch zusätzliche Energiemittel um die Belastung durch die Energiepreisssteigerungen abzumildern und zusätzliche Mittel, um eine tariflich und gesetzlich festgelegte Sonderzahlung im Personalkostenbereich aufzufangen.

Die deutlichste Steigerung wurde bei den Einnahmen im Drittmittelbereich verzeichnet. Allein die Einnahmen des Bundes stiegen von 2023 auf 2024 um 2.007 TEUR, was einen außergewöhnlichen Erfolg darstellt.

Die Steigerung der Sachaufwendungen gegenüber der Planung ist einerseits korrespondierend mit den höheren Einnahmen, andererseits hat die HAWK notwendige nicht aufschiebbare Investitionen getätigt um Mietereinbauten eines sich im Aufbau befindlichen Studienganges zu finanzieren als auch die Hochschule in Sachen IT-Sicherheit zukunftsfähig zu machen.

Darstellung des Bilanzergebnisses

In die allgemeine Rücklage wurden in 2024 3.225 TEUR eingestellt. In die Sonderrücklage konnten 713 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um 250 TEUR. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i. H. v. 5.922 TEUR, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -5.855 TEUR und dem Gewinnvortrag aus 2023 ergibt sich ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von - 434 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25
Studierende	6.451	6.440	6.248	6.130	6.127

Die Studierendenzahlen sind trotz eines minimalen Rückgangs weiterhin als stabil zu betrachten.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Zum 1. April 2024 wurde die Fakultät Soziale Arbeit am Standort Holzminden aus der bisherigen Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen herausgelöst und als eigenständige, siebte Fakultät der HAWK eingerichtet. Diese Umstrukturierung soll die Sichtbarkeit, Steuerungsfähigkeit und das Profil in einem gesellschaftlich relevanten Bereich stärken sowie auf die Nachfrageentwicklung auf vielfältige Forschungs- und Praxisfelder reagieren. Geplant ist zudem eine gezielte Weiterentwicklung von Lehrangebot, Infrastruktur und Forschungsbereichen innerhalb der neuen Fakultät, um deren nachhaltige Etablierung zu unterstützen. Die identitätsstiftende Unterbringung der neuen Fakultät Soziale Arbeit am Standort Holzminden wird die Fakultätsausgründung nachhaltig verankern und wesentlich zur Attraktivität der Studien- und Lehrbedingungen beitragen. Basis für die Unterbringung ist der 2023-2024 erneut durch das MWK geprüfte und abschließend anerkannte Raumbedarf von 630 m² für die Soziale Arbeit. Strategisch hat sich die HAWK mit der Ausarbeitung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) 2025-2030 auf den Weg zu einer umfangreichen, dynamischen Debatte über ihre Stärken, Potentiale und Ziele in den kommenden Jahren begeben. Der HEP wird in 2025 den Gremien der Hochschule zur Beschlussfassung vorgelegt werden und anschließend an das MWK übermittelt werden.

Entwicklung der Forschung

Das Drittmittelvolumen bleibt auf Rekordniveau, mit einer Verstetigung auf über 10.000 TEUR jährlich (Prognose 2024). Die Aktivitäten im Gesundheitscampus (Göttingen), in KI-gestützten Projekten, in der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und die wiederholte positive Akkreditierung der vier Forschungsschwerpunkte durch die HRK unterstreichen die zunehmende Forschungsstärke.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,21
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,32
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,01
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,63

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**1. Forschung**

Die HAWK fördert interdisziplinäre Publikationen und strebt an, deren Zahl bis 2026 im Vergleich zu 2023 um 30% zu steigern. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, KI-Forschungsprojekte zu initiieren und die interdisziplinäre Forschung durch die Einrichtung mindestens einer Forschungsgruppe in der HAWK zu stärken. Die Hochschule verpflichtet sich, mit der gesetzlichen Einführung des Promotionsrechts für die niedersächsischen HAW bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die erforderlichen Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren und sich hochschulübergreifend aktiv an der Umsetzung zu beteiligen.

2. Lehre

Die Hochschule baut ihr Studienangebot in den Bereichen Gesundheit, Life Engineering/Sciences und Management entsprechend regionalen Bedarfen aus: Bis Ende 2026 soll für jeden Bereich mindestens ein Studiengangskonzept vorgelegt werden. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, Innovation in der Lehre zu fördern. Ziel ist, dass pro Fakultät mindestens eine innovative, interdisziplinäre oder didaktisch neue Lehrveranstaltung entwickelt und ins Modulhandbuch integriert wird. Die Hochschule setzt sich zudem das Ziel, die digitalen Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden zu steigern. Dazu wird ein didaktisches Konzept für Schulungen zum Umgang mit generativer KI erarbeitet. Bis 2026 sollen mindestens 80% des dauerhaft beschäftigten Lehrpersonals in digitalen und KI-basierten Methoden weitergebildet sein.

3. Transfer und Innovation

Technologie- und Wissenstransfer werden gestärkt durch die Entwicklung einer digitalen, interdisziplinären Wissensplattform. Im Vereinbarungszeitraum soll eine Testversionen für Wissenschaft, Gesellschaft und Industrie zur Verfügung stehen. Die strategische Netzwerkerweiterung wird durch ein neu eingerichtetes Startup-Board unterstützt, das Startups und Teams aus der Hochschule bei der Vernetzung mit erfahrenen Partnern begleitet.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrags**4.1 Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema in Forschung, Lehre und Transfer etabliert. Bis 2026 soll die Auszeichnung als „Klimafreundliche Hochschule“ durch das Netzwerk n/Zukunftsforum erreicht und ein „Green Office“ mit Nachhaltigkeitsmanager:in eingerichtet sein. Zudem wird jährlich ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

4.2 Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die Digitalisierungsstrategie 2022-2026 wird fortgeschrieben und eine neue Strategie für 2027-2030 verabschiedet. Für die Verwaltungsdigitalisierung wird ein Zeit- und Meilensteinplan entwickelt. Dabei werden standort- und hochschulübergreifende digitale Lösungen mit Synergieeffekten geprüft und bei klaren Vorteilen bevorzugt.

4.3 Internationalisierung

Insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften sollen neue Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten erschlossen werden. Die Hochschule strebt an, bis 2026 die Vorarbeiten für einen englischsprachigen Master abzuschließen und eine „Best practice“-Sammlung von Internationalisierungsmaßnahmen digital für alle Hochschulmitglieder zur Verfügung zu stellen.

4.4 Gleichstellung

Die Hochschule wird Perspektiven aus Gender- und Queerforschung berücksichtigen und strukturell verankern. Dazu erhält das Netzwerk Genderforschung ein Grundbudget an Sach- und Personalmitteln und richtet jährlich mindestens eine Veranstaltung aus. Die Hochschule beteiligt sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur und setzt sich dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird. Ziel ist, mindestens zwei Professorinnen über das Professorinnenprogramm zu berufen, die entsprechenden Maßnahmen aus dem Gleichstellungskonzept für Parität umzusetzen und Berufungskommissionen gegen „unconscious bias“ zu sensibilisieren sowie einen Leitfaden für aktive Rekrutierung zu etablieren.

4.5 Hochschulbau

Bis Ende 2026 sollen bedarfsgerechte Unterbringungssituationen für Lehr- und Forschungsangebote geschaffen werden. Für die drei Standorte bedeutet dies im Einzelnen:

* Standort Hildesheim: Die Hochschule strebt an, dass die für die Baumaßnahme „Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1“ erforderliche Bedarfsplanung erfolgt und die Bauanmeldung dem MWK vorgelegt wird, während parallel die zur Umsetzung dieses Ziels notwendige Planung der Hohnsensschule als ein Bestandteil der Interimsunterbringung während der Sanierung Hohnsen 1 abgeschlossen und ersten Aufträge zur Umsetzung der KNUE-Maßnahme vergeben werden.

* Standort Holzminden: Die Hochschule strebt an, dass die Unterbringung der Fakultät „Soziale Arbeit“ im Vereinbarungszeitraum verbindlich feststeht und dass mit den erforderlichen Planungen begonnen wurde.

* Standort Göttingen: Die Hochschule strebt an, dass im Vereinbarungszeitraum eine aktualisierte Flächenanalyse vorliegt.

Über alle drei Standorte hinweg strebt die Hochschule die Etablierung eines strategisches Flächenmanagement an, welches für eine effiziente Nutzung und nachhaltige Lern-, Lehr- und Forschungsumgebungen sorgt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	236
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.443
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	84.376	82.068	+2.308	78.396
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	763	763	—	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	40	10	+30	10
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	920	929	-9	697
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85.179	82.841	+2.338	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	920	929	-9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	86.099	83.770	+2.329	
		Zuschuss		84.051	81.722	+2.329	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 30.178.570 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	113	7.078 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 28.057.465 EUR und wurde in Höhe von 25.881.478 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 4.927.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

6. Für die Nutzung von Räumlichkeiten wird befristet für die Jahre 2025 bis 2030 ein Betrag in Höhe von 6.552 EUR von Kapitel 0612 in das Kapitel 0637 verlagert.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 76.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 125.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 250.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0637**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	84.976.000	82.841.000	78.290.250
ab) Vorjahre	203.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.340.000	18.000.000	19.383.025
c) von anderen Zuschussgebern	7.500.000	7.000.000	7.705.434
Zwischensumme 1.:	112.019.000	107.841.000	105.378.709
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	920.000	929.000	620.651
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.600.000	5.000.000	2.314.097
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.520.000	5.929.000	2.934.748
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	262.000	219.000	219.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	700.000	286.448
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	1.150.000	811.181
c) Übrige Entgelte	850.000	770.000	919.827
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.620.000	2.017.456
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	327.081
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	17.332
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	50.000	49.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	30.000	25.000	34.247
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.500.000	7.708.875
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	7.000.000	7.345.775
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.580.000	7.575.000	7.792.322
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.900.000	1.900.000	1.722.634
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.500.000	1.592.707
Zwischensumme 8.:	3.600.000	3.400.000	3.315.341
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.262.000	60.449.000	59.819.782
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.973.000	19.300.000	18.462.593
(davon: für Altersversorgung)	11.014.000	10.516.000	10.188.411
Zwischensumme 9.:	82.235.000	79.749.000	78.282.375
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.000.000	7.000.000	7.334.540
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.000.000	7.874.000	8.883.754
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	3.200.000	2.190.366
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.400.000	2.004.345
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.600.000	8.031.235
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.900.000	1.800.000	1.790.652
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	850.000	943.263
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.300.000	13.100.000	10.498.238
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.685.000	12.639.000	9.756.033
Zwischensumme 11.:	36.000.000	37.824.000	34.341.853

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	82
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	5.000	6.387
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	10.000	84.559
17. Ergebnis nach Steuern	-1.241.000	-3.804.000	-4.678.325
18. Sonstige Steuern	6.000	5.000	4.228
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.247.000	-3.809.000	-4.682.553
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.136.795
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.450.000	3.809.000	5.890.247
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.015.907
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	514.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	203.000	0	842.982

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,24 E 13Ü, 1,32 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024**Wirtschaftliche Lage der Hochschule**

Das Betriebsergebnis 2024 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.683 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten, die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter und (Re)Investitionsmaßnahmen genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 5.443 TEUR vorgenommen, die vorrangig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten, die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter sowie (Re)Investitionsmaßnahmen verwendet wurden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um ca. 2,2% auf 109.109 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Anstieg des Anlagevermögens (Aktiva) und Erhöhung der Verbindlichkeiten (Passiva).

Der Zuschuss für laufende Zwecke beträgt im Berichtsjahr 77.480 TEUR. Die verwendeten Sondermittel des Landes für laufende Zwecke betrugen 2024 insgesamt 19.383 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen belaufen sich auf insgesamt 2.935 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln (vor)finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die Erträge von anderen Zuschussgebern beliefen sich für 2024 auf 7.705 TEUR, was einen konstanten Wert im Vergleich zum Vorjahr (7.733 TEUR) bedeutet. Die Erträge für Aufträge Dritter beliefen sich auf 286 TEUR und liegen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (564 TEUR), wobei die Erträge aus unfertigen Leistungen (mehrjährige Auftragsprojekte) um 269 TEUR zulegten. Die Erträge für Weiterbildung lagen in 2024 bei 811 TEUR und damit 32% unter dem Level des Vorjahres.

Der Personalaufwand ohne die Lehrbeauftragten lag in 2024 (78.282 TEUR) über den Aufwendungen in 2023 (75.688 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2024 an der Hochschule 712 (VJ 705) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 290 (VJ 262) Personen, davon acht Auszubildende (VJ 6). 244 VZÄ (VJ 249) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 73 VZÄ aus ZSL-Mitteln finanziert (VJ 70 VZÄ).

Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren voraussichtlich erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 51 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Eine noch offene Stelle wird voraussichtlich bis Ende 2026 besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2023 mit 7.706 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (6.450 TEUR). Aufgrund der geringeren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt mit 34.342 TEUR leicht unter dem Ist des Vorjahres (36.295 TEUR).

Der Jahresfehlbetrag beträgt -4.683 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	-5.019 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	515 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	-179 TEUR

Das Bilanzergebnis beträgt 843 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 5.443 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2023 in Höhe von 3.137 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 14.852 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2024 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2024 beträgt 34.763 TEUR (VJ 30.544 TEUR). Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig. Die temporäre Erhöhung hängt unmittelbar mit der nicht mehr in 2024 geleisteten Zahlung für die NLBV-Bezügeabrechnung Dezember 2024 zusammen. Diese wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals in Höhe von 82.841 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.809 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Diese Unsicherheit sowie die weiteren Kostensteigerungen (z.B. für die Gebäudereinigung) sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2025 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da viel Potential bei der Einwerbung von Mitteln aus zukunfts.niedersachsen gesehen wird. Die Hochschule hat sich gem. Zielvereinbarung 2025/26 zum Ziel gesetzt, im Zielvereinbarungszeitraum das Fördervolumen für neu eingeworbene öffentlich geförderte Projekte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/23 (insg. 18.289 TEUR) um 15% zu steigern. Dies setzt voraus, dass sich die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nicht negativ auf die neuen Bewilligungen in 2025 auswirken wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wie schon in den letzten zwei Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftsicher aufgestellt. Gleichwohl sind weitere Anpassungen an Veränderungen in der Nachfrage im Bereich des Studien- und Weiterbildungsangebots ebenso wie an die regionale und überregionale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich. Die Struktur muss dabei insgesamt agiler werden, um ggf. auch kurzfristig thematische, finanzielle und personelle Anpassungen vornehmen zu können. Besondere Bedeutung wird dabei der Aktualisierung und der Bewerbung des Studienangebotes beigemessen, um den Negativtrend der zurückliegenden Jahre nicht nur gestoppt zu haben, sondern die Auslastung nachhaltig zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit allen, die an der Ostfalia Verantwortung tragen, in 2025 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften war wie schon die Vorjahre durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der anhaltend hohen Inflation und den Energiekostensteigerungen geprägt.

Die Zusage zur Übernahme der Energiekostensteigerungen ab 2023 und der Etablierung im Haushalt ab 2025 sichert die Finanzplanung der Hochschule in diesem Bereich. Auch die Übernahme für Tarif- und Besoldungssteigerungen für das zuführungsfinanzierte Personal gibt der Ostfalia weiterhin Sicherheit. Allerdings gilt dies nicht für den Bereich der Sondermittel (u.a. SQM/ZSL) und Drittmittel, die einen erheblichen Teil der Personalkosten der Hochschule ausmachen und zum Teil aufgrund der gesunkenen Nachfrage zurückgingen (SQM) bzw. für die eine Rückzahlungsverpflichtung (ZSL) zu befürchten war.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden ist konstant, d.h. 10.035 im WS 2023/24 zu 10.050 im WS 2024/25. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 82,2% (VJ 72,2%). Der Abwärtstrend scheint gestoppt, aber die begrenzte Studienplatznachfrage zeigt sich weiterhin bundes- und landesweit und ist hauptsächlich auf demographische Gründe zurückzuführen. Diese sind im Osten Niedersachsens überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf war und ist das Kernthema der Hochschule. Die Hochschule arbeitet weiter intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebotes. Außerdem wurden und werden Mittel für Werbekampagnen zum Studienangebot durchgeführt.

Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing wurden systematisch ausgewertet, um z.B. Lücken in der Ansprache von Schulen in der Region zu identifizieren. Da die Auswertung der Erstsemesterbefragungen ergeben hat, dass die Weiterempfehlung durch Studierende und Absolvent:innen bei der Studienwahl eine sehr große Rolle spielt, wurde auch das Thema Studienzufriedenheit verstärkt in den Fokus genommen. Einen entscheidenden Aspekt zur Verbesserung des Studierendenmarketings soll auch die neue Ostfalia-Homepage spielen, die Mitte 2025 online gehen soll. Im Vorgriff auf den Relaunch der Homepage wurde 2024 eine Microsite für Studieninteressierte vorgeschaltet.

Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre

Im Geschäftsjahr 2024 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten öffentlich-geförderten Projekte liegt bei 15.535 TEUR (VJ 11.211 TEUR).

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Im Jahr 2024 arbeiteten 88 Promovierende mit der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 25 deutschen und drei ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 22 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (12 Promotionen). Acht Promotionen wurden im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

2024 konnten die internationalen Kooperationen wieder intensiv genutzt werden. Hierzu wurden neben den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln der Ostfalia, u.a. auf Basis drittmittelbasierter Projekte Kooperationen intensiviert und z.T. neu initiiert. Die ERASMUS+ Kooperationen konnten (von ca. 70 Kooperationen in 2022, auf ca. 90 Kooperationen Anfang 2025) stetig erhöht und z.T. auf weitere Fachdisziplinen ausgeweitet werden und stehen den Studierenden und Mitgliedern der Ostfalia sowie den europäischen Kooperationspartnern für Mobilitäten und internationale Studienaufenthalte auf europäischer Ebene zur Verfügung. Die ERASMUS+ Dozent:innen Mobilitäten haben den Stand der Jahre vor der Pandemie wieder erreicht und die ERASMUS+ Staff Mobility konnte durch die Intensivierung der europäischen Kooperationen mit 14 Mobilitäten einen Höchststand erreichen/verdoppelt werden. Zudem konnten weitere Drittmittelprojekte in diesem Bereich eingeworben werden. So konnten z.B. im Rahmen des strategischen Drittmittelprojekts „InTransfer“ der internationale Transfer und der internationale Austausch an der Ostfalia mit einem Schwerpunkt auf Frankreich, Portugal und Finnland intensiviert werden.

Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Zusammenarbeit umgesetzt. Die Angebote im Bereich der Internationalisierung konnten an der Ostfalia u.a. durch die Entwicklung eines „Zertifikates für interkulturelle Kompetenz“ und der entsprechenden Qualifizierungsmodule in den Bereichen Sprachkompetenz, landeskundliche und interkulturelle Seminare deutlich erweitert werden. Langfristig ist geplant, das „Zertifikat für interkulturelle Kompetenz“ auch in die Personalentwicklung zu integrieren.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,49
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,49
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,09
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,68
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,95

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Zielvereinbarungszeitraum das Fördervolumen für neu eingeworbene öffentlich geförderte Projekte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/23 (insg. 18.289 TEUR) um 15% zu steigern.

Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum im Bereich Nachhaltigkeitsforschung und -Transfer mindestens 18 Projekte einwerben.

2. Lehre

Die Hochschule wird Nachhaltigkeit auch in der Lehre als wichtiges profilgebendes Element weiter fördern. Bei allen Reakkreditierungs- und Erstakkreditierungsverfahren werden fachlich einschlägige Nachhaltigkeitsthemen in den Curricula verankert und transparent gemacht.

Die Hochschule wird die sinnvolle Nutzung und den reflektierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Lehre weiter vorantreiben. Sie wird interne Richtlinien für die (Kenntlichmachung der) Verwendung von Künstlicher Intelligenz herausgeben und Lehr- bzw. Weiterbildungsangebote für Lehrende und Studierende zur Anwendung von KI bereitstellen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Richtlinie bis Ende 2025 veröffentlicht wurde und jedes Jahr mindestens eine Veranstaltung für Studierende und eine Veranstaltung für Lehrende angeboten wurde.

3. Transfer und Innovation

Die Hochschule wird sich verstärkt um die Entwicklung und Umsetzung von praxisnahen Ansätzen in den Feldern Nachhaltigkeit und insbesondere nachhaltige Mobilität bemühen. Zielsetzung ist eine klare Wahrnehmung als praxisnahes Kompetenzzentrum für nachhaltige Mobilität in der Region. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern mindestens zwei „Wissensorte“ an ihren Standorten entwickeln und umsetzen. Hier soll niedrigschwellige Wissenschaftskommunikation aus den Kompetenzfeldern der Hochschule stattfinden, davon an jedem Wissensort mindestens fünf Veranstaltungen zu nachhaltiger Mobilität mit den Zielgruppen regionale Wirtschaft bzw. Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus wird die Hochschule Angebote der Existenzgründungsberatung für Hochschulangehörige neu beleben. Im Zielvereinbarungszeitraum will die Ostfalia zu einem neuen Blick auf Chancen und Potenziale von Existenzgründungen durch Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen bei allen Angehörigen der Hochschule beitragen und so sukzessive zu einer gründungsfreundlichen Grundhaltung in der Hochschule beitragen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Hochschule.digital Niedersachsen

Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Gute Beschäftigungsbedingungen: Hochschulpersonal

Die Hochschule wird ihren hohen Anteil an unbefristet beschäftigtem Personal mindestens auf dem jetzt erreichten Niveau halten und im Personalmarketing herausstellen. (Stand 31.12.2023: 72,0% von allen Beschäftigten bzw. 64,5% der nichtprofessoralen Beschäftigten sind unbefristet.) Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens 65% der Beschäftigungsverhältnisse beim hauptberuflichen nichtprofessoralen Bereich unbefristet sind.

Promotionsrecht

Die Hochschule verpflichtet sich, mit der gesetzlichen Einführung des Promotionsrechts für die niedersächsischen HAW bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die erforderlichen Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren und sich hochschulübergreifend aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen.

Internationalisierung

Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum ihr Internationalisierungskonzept weiter schärfen. Dieses ist derzeit eingebettet in das „Strategiekonzept Ostfalia 2035“, das als agiles Dokument unter Einbezug der relevanten Gremien der Hochschule permanent fortgeschrieben wird. Das Ziel ist erreicht, wenn zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eine Überarbeitung der entsprechenden Passagen des Strategiekonzepts unter Beteiligung der relevanten Gremien vorliegt.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.

Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Die Hochschule setzt sich mit Unterstützung der neu eingerichteten Funktion des Diversity-Beauftragten verstärkt mit dem Thema Respekt und Antidiskriminierung auseinander. Sie macht Anlaufstellen zur Beratung sowie Beschwerdewege transparent. Führungskräfte und Lehrkräfte werden für das Thema sensibilisiert und bei Bedarf unterstützt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat und fortschreibt sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, dass alle hierfür geeigneten Dächer ihrer Gebäude und ggf. weitere Flächen so schnell wie möglich und finanzierbar mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Das Zwischenziel ist erreicht, wenn bis Ende 2026 auf den Gebäuden Photovoltaikanlagen mit einer max. Leistung von 600 kWp installiert sind. (Stand 12/2023: 103kWp)

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Die Hochschule wird insbesondere in den Bibliotheken zusätzliche Lernräume für die Studierenden schaffen. Das Ziel ist erreicht, wenn die diesbezüglichen Planungen bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums abgeschlossen sind.

Die Hochschule wird über interne Regelungen zu Dienstreisen und Exkursionen zusätzliche Anreize zur CO₂-Einsparung setzen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Regelungen bis Ende 2025 beschlossen und umgesetzt sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	23
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.213
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	82.558	80.172	+2.386	77.080
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	910	910	—	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	65	+5	65
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	994	982	+12	690
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	—	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.538	81.147	+2.391	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	994	982	+12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.532	82.129	+2.403	
		Zuschuss		83.044	80.641	+2.403	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 28.380.625 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 26.235.420 EUR und wurde in Höhe von 23.140.897 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 6.165.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 12.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von xxx EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 99.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 150.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 300.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	83.226.000	81.147.000	77.343.471
ab) Vorjahre	312.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.600.000	18.700.000	19.450.080
c) von anderen Zuschussgebern	7.070.000	9.000.000	6.866.475
Zwischensumme 1.:	113.208.000	108.847.000	103.660.026
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	994.000	982.000	912.169
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	139.677
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	994.000	982.000	1.051.846
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	97.000	208.000	208.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	320.000	859.659
b) Erträge für Weiterbildung	1.300.000	1.430.000	1.277.419
c) Übrige Entgelte	580.000	460.000	588.454
Zwischensumme 4.:	2.280.000	2.210.000	2.725.532
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-380.000	230.000	-458.922
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	800.000	530.000	882.863
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	270.000	290.843
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.835.000	5.400.000	9.605.646
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.690.000	4.997.000	8.335.651
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.066.033
Zwischensumme 7.:	5.915.000	6.200.000	10.779.352
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.785.000	2.100.000	2.422.135
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.690.000	1.300.000	1.527.592
Zwischensumme 8.:	4.475.000	3.400.000	3.949.727
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.029.000	61.507.000	56.188.232
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.754.000	20.073.000	19.575.187
(davon: für Altersversorgung)	11.800.000	11.108.000	11.344.530
Zwischensumme 9.:	85.783.000	81.580.000	75.763.419
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.690.000	4.997.000	4.428.755
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.940.000	3.300.000	7.223.247
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.980.000	3.700.000	2.844.693
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.995.000	3.100.000	2.751.856
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.785.000	10.061.000	9.891.315
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.320.000	1.360.000	1.252.928
f) Betreuung von Studierenden	1.941.000	1.700.000	1.688.165
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.400.000	5.400.000	3.884.585
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.100.000	5.000.000	3.559.049
Zwischensumme 11.:	31.361.000	28.621.000	29.536.789

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	73.018
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	15.851
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50.000	75.000	-50.907
17. Ergebnis nach Steuern	-4.146.000	4.000	4.395.218
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	3.538
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.150.000	0	4.391.680
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-1.514.000	12.648.601
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.300.000	5.530.000	3.794.256
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.200.000	-4.100.000	-19.039.034
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	84.000	-1.183.795
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	611.708

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 13, 1 E 12, 0,5 E 10, 0,2 E 9b und 0,5 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024**Wirtschaftliche Lage****Ertragslage**

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.392 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.516 TEUR auf 77.343 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln haben sich um 741 TEUR auf 19.450 TEUR reduziert.

	2024	2023	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	77.343.472 EUR	75.827.099 EUR	1.516.373 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	19.450.080 EUR	20.190.874 EUR	- 740.794 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.866.475 EUR	9.194.097 EUR	- 2.327.622 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 113.679 TEUR. Sie sind insgesamt um 3.398 TEUR gestiegen. Wesentliche Veränderungen sind:

	2024	2023	Veränderung
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.223.247 EUR	3.202.840 EUR	4.020.407 EUR
Personalaufwand	75.763.419 EUR	74.473.243 EUR	1.290.176 EUR
Materialaufwand/bezogene Leistungen	3.949.726 EUR	3.389.146 EUR	560.580 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.751.856 EUR	2.968.922 EUR	- 217.066 EUR
Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachanlagen	4.428.755 EUR	4.950.861 EUR	- 522.106 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.844.693 EUR	3.560.797 EUR	- 716.104 EUR
Andere Sonstige Aufwendungen	3.884.585 EUR	4.970.082 EUR	- 1.085.497 EUR

Die Position Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen enthält im Jahr 2024 die Übertragung eines Bürotrakts am Standort Ahlem an den Landesliegenschaftsfonds des Niedersächsischen Landesamts für Bau und Liegenschaften (3.804.319 EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöht sich um 3.120 TEUR auf 106.683 TEUR (VJ 103.563 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.395 TEUR (VJ 45.976 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Reduzierung der Forderungen um 1.656 TEUR auf jetzt 4.680 TEUR aus. Darüber hinaus ist ein Anstieg des Kassenbestandes/Guthaben bei Kreditinstituten um 9.723 TEUR auf jetzt 59.675 TEUR zu verzeichnen. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 7.563 TEUR gestiegen.

	2024	2023	Veränderung
Vorräte	812.539 EUR	1.316.145 EUR	- 503.606 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.679.735 EUR	6.336.068 EUR	- 1.656.333 EUR
Flüssige Mittel	59.675.074 EUR	49.951.771 EUR	9.723.303 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:
Sonderrücklagen:

21.151 TEUR
6.519 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 611.708 EUR.

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital	26.659.192 EUR	22.267.512 EUR	4.391.680 EUR
Rückstellungen	1.982.244 EUR	4.150.602 EUR	- 2.168.358 EUR
Verbindlichkeiten	36.477.291 EUR	29.801.584 EUR	6.675.707 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Nach der weitgehenden Umsetzung der Konsolidierungsprojekte und des damit verbundenen Personalabbaus befindet sich die Hochschule nach Einschätzung der Hochschulleitung ausweislich ihrer Personalstruktur, der Personalausgabenquote und der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre in einer stabilen Finanzsituation.

Die niedersächsischen Hochschulen haben im Hochschulentwicklungsvertrag die Zusicherung des Landes erhalten, dass auch in den kommenden Jahren die durch Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierenden Steigerungen der Personalkosten durch gesteigerte Zuwendungen kompensiert werden. Gleiches gilt allerdings nicht für inflationsbedingte Preissteigerungen bei den Sachmitteln.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Strukturentwicklung

Die Hochschule verfügt nach eigener Einschätzung über eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und Organisationseinheiten. Zudem setzt die Hochschule ihren Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Im Bereich der zentralen Verwaltung befasst sich das Präsidium mit einer Änderung der Personalausstattung grundsätzlich nur im Rahmen von halbjährlich stattfindenden Personalplanungsgesprächen. Mit dieser grundsätzlichen Regelung soll eine organisationseinheitsübergreifende vorausschauende Personalplanung ermöglicht werden. Weiterhin soll damit die Entwicklung der Personalkosten vorhersehbar sein und ein optimaler Einsatz der vorhandenen Personalkapazitäten sichergestellt werden. Nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Hochschule sich aufgrund der bundesweit bestehenden Engpässe bei der Deckung des Fachkräftebedarfs in einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit Wirtschaftsunternehmen und Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen befindet. Die Zahl der Bewerber:innen auf vakante Positionen der Hochschule ist in vielen Bereichen spürbar zurückgegangen.

Als Konsequenz aus dem Cyberangriff in 2023 wurden durchgreifende Maßnahmen in der grundlegenden IT-Infrastruktur umgesetzt. Der Einsatz einer neuen, Deep-Packet-Inspection-Firewall am Perimeter, die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung und die starke Einschränkung von Administratorrechten haben das Risiko eines neuerlichen Angriffs jedoch wieder deutlich gesenkt. Gleichwohl hat das Präsidium entschieden, zusätzlich eine umfassende Analyse und anschließende Reorganisation der IT der Hochschule vorzunehmen, um die IT-Dienste effektiver und sicherer zu gestalten. Die Reorganisation ist sehr umfangreich und soll bis 2027 abgeschlossen sein.

Studium und Lehre

Die Annahmequote der Studienanfänger:innenplätze lag 2024 bei 80% (VJ 81%). Die Studierendenzahlen sind auch 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. In der vorläufigen Meldung zum Stichtag des Wintersemesters 2024/25 lag die Zahl der Studierenden bei 8.438 (VJ 8.632).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,4% (VJ 74,2%) betrug, lag er in der Fakultät I– Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 16,6% (VJ 13,9%). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender mit 46,0% erneut leicht über dem VJ (44,4%).

Im Prüfungsjahr 2024 haben insgesamt 1.687 Studierende (VJ 1.723) ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Absolvant:innenzahlen im Vergleich zum VJ erneut leicht gesunken. Die Anzahl der Studentinnen, die im Prüfungsjahr 2024 ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat, liegt bei 803 (VJ 830), was einem Anteil von 47,6% entspricht (VJ 48,2%).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland, unterstützt und stetig gesteigert. Die zentralen Kennzahlen der Internationalität der Hochschule Hannover bewegen sich in den akademischen Jahren 2022/23 und 2023/24 auf einem relativ konstanten, insgesamt leicht steigenden Niveau. Die Anzahl der Kooperationen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert (118 Hochschulpartnerschaften in 43 Ländern).

Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Hochschule Hannover konnte auch im Geschäftsjahr 2024 viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Fördervolumen, welches über Drittmittelprojekte aus den fünf Fakultäten insgesamt eingeworben wurde, erneut erhöht werden. So wurden im Jahr 2024 allein in der Förderlinie „Wissenschaftsräume“ des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der VolkswagenStiftung die drei folgenden Projekte bewilligt. Das Reallabor „Hannover-Hildesheim Urban Living Lab for Sustainability (HULLS)“ wird mit 2.817,1 TEUR gefördert. Im Verbund mit der HAWK, der Universität Hildesheim und der Leibniz Universität Hannover (LUH) werden durch datengetriebene Optimierung die Versorgungsinfrastrukturen nachhaltiger gestaltet. Das Projekt „Optics Transfer and Innovation Campus Hannover (optic Hannover)“ hat ein Fördervolumen von 2.844,5 TEUR. Gemeinsam mit der LUH und dem Laser Zentrum Hannover soll das Projekt die Ergebnisse exzellenter Grundlagenforschung im Bereich optischer Technologien mithilfe von neuen methodischen Ansätzen und Prozessen im Wissens- und Technologietransfer leichter in die Anwendung bringen und so das Innovationspotenzial der niedersächsischen Spitzenforschung besser ausschöpfen. Zudem ist die HsH am Projekt „Sozial- und Bildungsinfrastruktur: Sozialpädagogisches Prozessieren von Kindheiten (SOBIS)“ unter Federführung der Universität Hildesheim beteiligt (Fördervolumen: 2.837,7 TEUR), in dem die Verflechtung von Sozial- und Bildungsinfrastruktur in Bezug auf Bildungsverläufe und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern erforscht wird. Darüber hinaus haben im Jahr 2024 drei Projekte der HsH in der Förderlinie „DATIpilot Innovationssprints“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie fünf Projekte im Programm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ einen positiven Förderbescheid erhalten. Der eingereichte Antrag „Driver of Future Transformation (DriFT@HsH)“ zur Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ über das Programm zukunfts.niedersachsen des MWK und der VolkswagenStiftung, zu dem die finale Entscheidung in 2024 noch aussteht, enthält ebenfalls viele geplante Aktivitäten im Bereich Forschung, weshalb die Drittmittelakquise für Forschung hierdurch perspektivisch gesteigert werden könnte.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,62
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,60
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,64
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,47
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,90

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Hochschule Hannover (HsH) strebt an, die Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu vertiefen und ihre Forschungsaktivitäten systematisch weiterzuentwickeln. Zu den Kernpunkten gehören dabei die Etablierung und strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen sowie der Ausbau der Graduiertenförderung. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 30.06.2026 die Forschungsstrategie der Hochschule Hannover erneuert wurde und in Kraft getreten ist;
- bis 31.12.2025 im Rahmen eines Begutachtungsprozesses geprüft und abschließend über die Einrichtung eines Forschungsclusters Nachhaltige Mode / use-less entschieden wurde und ein Berufungsverfahren für die vorgezogene Nachbesetzung der bisherigen Professur für Mode-Design mit ggf. veränderter Ausrichtung auf das Forschungscluster gestartet wurde.

Die Hochschule verpflichtet sich,

- mit der gesetzlichen Einführung des Promotionsrechts für die niedersächsischen HAW bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die erforderlichen Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren und sich hochschulübergreifend aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen.

2. Lehre

Zur *Strategie@HsH*, die die Strategischen Ziele der Hochschule Hannover 2022-2026 vereint, gehört ein Studienangebot, das insbesondere steigende Attraktivität für Studienbewerber:innen sowie qualitativ hochwertige Studienabschlüsse fokussiert. Den vielschichtigen und disruptiven Entwicklungen in der Hochschulbildung, die der rasche technologische und sozio-ökonomische Wandel der Arbeitswelt erfordert, ist entsprechend mit fächerübergreifender Expertise und zukunftsorientierten Instrumenten Rechnung zu tragen. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2025 ein Raum für digitale Prüfungen am Campus Linden eingerichtet und ein Nutzungskonzept etabliert wurde;
- bis 31.12.2026 ein *Tag der Lehre* für die Hochschule etabliert wurde, über den ein fortwährender Austausch über gute Lehre verstetigt, besondere Lehrleistungen gewürdigt und z.B. in Form eines Lehrpreises institutionalisiert werden;
- bis 31.12.2025 ein Selbstlernzentrum mit mindestens 20 digitalen Selbstlernkursen für Lehrende und Studierende freigeschaltet wird.

3. Transfer und Innovation

Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht eine Intensivierung des Dialogs und Austauschs mit Partner*innen außerhalb der Wissenschaft vor. Die HsH hat u.a. mit der Gründung und Etablierung der HsH Akademie sowie der *innovercity* zukunftsorientierte Vernetzungen von Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen. Zentral ist die Weiterentwicklung dieser beiden wichtigen Bausteine für Transfer und Innovation. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- die HsH bis 31.12.2026 die Strukturen und Instrumente der Gründungsförderung mithilfe eines externen Gründungs-Audits erfasst und bewertet und Maßnahmen zum Ausbau der eigenen Gründungsförderung abgeleitet sowie die Entrepreneurship Education an der HsH in den Fakultäten und der HsH-Akademie weiter ausgebaut hat;
- bis 30.06.2025 ein Beteiligungsprozess „innovercity“ mit relevanten Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt wurde mit dem Ziel, bis zum 31.12.2025 das vorhandene Konzept für das „Haus der Innovation“ auf die Bedarfe der Stakeholder anzupassen und fertigzustellen sowie weitere Unterstützer*innen für dessen Umsetzung zu gewinnen;
- bis 31.12.2026 die HsH Akademie ein neues Zertifikatsprogramm (Certificate of Advanced Studies) im Bereich Generativer KI erarbeitet und erstmals durchgeführt hat;
- bis 31.12.2026 die HsH-Akademie ihre bisherigen fünf Wissenswelten um eine weitere Wissenswelt im Bereich Sprachen und Studienkompetenzen mit Angeboten für Studierende und Studieninteressierte sowie für Fach- und Führungskräfte ergänzt hat und zu einem Zentrum für Lebenslanges Lernen ausgebaut wurde.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule Hannover von besonderer Bedeutung sind

Die Hochschule Hannover benennt Ziele aus nachstehenden Themenfeldern des Hochschulentwicklungsvertrages 2024 – 2029:

Gute Beschäftigungsbedingungen: Hochschulpersonal

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und die Dynamik der Veränderung setzt sich weiter fort. Die HsH greift diese Entwicklungen auf und setzt sich mit der Durchführung eines Projekts „New Work“ aktiv für eine attraktive und gute Gestaltung der künftigen Arbeitsbedingungen an der Hochschule ein. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2026 ein Konzept zur Umsetzung von „New Work@HsH“ vorliegt und mit der Umgestaltung von zwei Pilotbereichen begonnen wurde.

Internationalisierung

Die HsH versteht Internationalisierung als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder der Institution. Ein Fokus dieser strategischen Ausprägung liegt darauf, die internationale Ausrichtung von Studium und Lehre sowie von Forschung und Transfer systematisch weiterzuentwickeln und die Internationalität von Lehrenden und Mitarbeitenden zu stärken. Dabei sollen auch niedrigschwellige Maßnahmen ermöglicht werden. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2025 ein Internationalisierungsfonds für Beschäftigte i.H.v. 40 TEUR p.a. an der HsH eingerichtet, die entsprechende Förderrichtlinie und das Antragsverfahren etabliert und der Fonds erstmals ausgeschrieben wurde.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Gute Wissenschaft setzt voraus, dass bei der Durchführung von Berufungsverfahren der Gleichbehandlungsgrundsatz ein zentrales Prinzip bildet, das die Chancengleichheit aller Bewerber*innen sicherstellt sowie die Wertschätzung und Fairness allen Beteiligten gegenüber. Die HsH setzt sich aktiv dafür ein, den Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter zu steigern und Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.
- wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Ziel der HsH ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Um die Attraktivität aller Arbeitsbereiche in der Wissenschaft und öffentlichen Verwaltung sowie effektives Arbeiten sicherzustellen, treibt die HsH systematisch die nachhaltige Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen und Digitalität voran. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2026 ein Hochschulverlag zur Förderung von Open-Access-Publikationen für Hochschulangehörige eingerichtet ist und erste Monografien erfolgreich veröffentlicht wurden;
- bis 31.12.2026 unter Berücksichtigung der Überlegungen zu hochschulübergreifenden Maßnahmen im Rahmen des Verbundvorhabens der Hochschule.digital Niedersachsen ein Konzept zur Einführung der E-Akte erstellt und in mindestens einer Piloteinheit mit der Umsetzung begonnen wurde;
- bis 01.07.2026 der Prozess zur Beantragung von Lehrverpflichtungsermächtigungen für Forschungsvorhaben digitalisiert wurde.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Mit einem integrierten Klimaschutzkonzept hat die Hochschule Hannover wichtige Weichen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz gestellt. Nachfolgende Teilziele intensivieren die Bemühungen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der HsH zu verstetigen, deutliche Fortschritte in Richtung Klimafreundlichkeit zu erreichen und den ökologischen Fußabdruck der Hochschule zu reduzieren. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht;
- bis 01.07.2026 eine Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität der HsH bis 2035 inkl. eines Treibhausgas-Minderungspfades erarbeitet und verabschiedet wurde.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der HsH ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis zum 31.12.2025 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Standort Linden vorliegen, sodass mit der Aktualisierung der baulichen Entwicklungsplanung für diesen Standort begonnen werden kann.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	29
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	5
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.394
		A U S G A B E N					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.737	5.777	-40	1.392
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksrefe- rendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	763	803	-40	732
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	1.228
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.706
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	18
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	433
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.183	1.066	+117	748
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	677	337	+340	236
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	58
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	770	—	903
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	46	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	93	93	—	234
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	64
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	118
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	18
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	— 1.367	1.393	1.393	—	278

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung“ gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzungsdienste

Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke

Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung 5 - IT und Digitale Dienste

Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung 7 - Verwaltung

Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	16.000	210	3.367.167	16.000	216	16.412	3.131.644	17.000	194
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	4	662.039	200.000	3	96.272	556.671	200.000	2
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	6.300	73	461.119	6.300	67	5.431	410.760	6000	68
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	10.290	720.318	70	11.888	387	822.627	70	10.307
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	155.000	12	1.938.701	175.000	9	140.490	1.635.024	185.000	8
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	10.000	57	566.131	11.000	70	11.554	586.866	11.000	68
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	7.500	114	853.825	7.500	124	6.438	758.799	8.000	112
Benutzerschulung (Stunden)	900	138	124.638	800	60	1.043	107.861	600	77
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	14.800	27	393.070	14.800	25	26.053	367.279	12.800	27
Leibniz Edition (Stück)	1	1.241.683	1.241.683	1	1.375.455	1	1.375.887	1	1.185.808
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	37.555	37.555	1	79.085	0	29.974	1	76.805
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	40	6.001	240.028	40	5.712	46	180.110	45	5.121
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.102	496.309	160	3.241	136	406.534	160	3.100
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	17	29.221	496.751	17	23.803	15	487.115	17	23.050
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.737	340.811	35	11.009	24	270.782	35	10.533
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)	16.000	14	217.440	16.000	8	15.470	180.164	15.000	9
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	50	1.224	61.224	50	1.176	74	48.429	50	945
Gesamtkosten			12.218.809				11.356.526		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.367.167		3.367.167
Digitale Sammlungen	662.039		662.039
Restaurierung und Konservierung	461.119	100	461.019
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	720.318		720.318
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.938.701	42.400	1.896.301
Medienlieferdienste	566.131		566.131
Auskunft und Information, Lesesaal	853.825	2.000	851.825
Benutzerschulung	124.638		124.638
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	393.070		393.070
Leibniz Edition	1.241.683	750.000	491.683
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	37.555		37.555
Kulturelle Veranstaltungen	240.028	5.500	234.528
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	496.309		496.309
Referendariat	496.751		496.751
Fortbildungsveranstaltungen	340.811		340.811
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	217.440		217.440
Akademie für Leseförderung	61.224		61.224
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-369.545		-369.545
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.218.809	815.000	11.403.809
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.849.264	815.000	11.034.264

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	48		47									-1
+ Erträge aus Erstattungen	752			750								-2
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.937					7.170						+767
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	651											+651
- sonstige Personalaufwendungen	64					18						+46
= Personalaufwendungen	8.652											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.091						991	4				+96
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					+25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.854						1.880				641	-667
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	334						93					+241
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
- Abschreibungen	179											+179
= Sachaufwendungen	3.512											
= Aufwendungen	12.164											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.349											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	11.349											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	11.349											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	47											+47
- Investitionen der Hauptgruppe 8	92									1.393		-1.301
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	11.488		65	750	7.188	3.194	4		1.393	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	11.488		65	750	7.188	3.194	4		1.393	641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	16.000	16.000	16.412	17.399
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	200.000	96.272	185.356
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.300	6.300	5.431	6.320
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	387	350
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	155.000	175.000	140.490	183.001
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	11.000	11.554	12.166
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	7.500	7.500	6.438	6.344
Benutzerschulung	(Stunden)	900	800	1.043	885
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	14.800	14.800	26.053	22.475
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	40	40	46	41
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	136	144
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	17	15	17
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	24	40
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	16.000	15.470	16.059
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	50	50	74	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	77	—	—	77
2027	77	—	—	77
2028	385	—	—	385
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	539	—	—	539

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten. Mehr für die Beschaffung von Rollregalen und Büroausstattungen für das neu anzumietende Außenmagazin infolge der Aufkündigung des Mietvertrages für die bisher genutzten Magazinflächen durch die Vermieterin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	1.367	—	1.367
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.367	—	1.367

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	7.188	7.268	-80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.194	2.737	+457	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.393	1.393	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.367	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.367	12.420	12.043	+377	
		Zuschuss		11.605	11.228	+377	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	20
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	109
		A U S G A B E N					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.451	2.309	+142	872
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	84	53	+31	80
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	77
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.377
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	204	198	+6	192
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	3
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	220	—	153
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	63	63	—	64
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	23	16	+7	27
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	579	554	+25	557
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	7	—	14
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	9
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	27	27	—	33
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	8
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	18	18	—	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung“ gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Abteilung „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Fachabteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung

Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabengebiete:

1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Dafür sind in der Zielvereinbarung mit dem MWK zur strategischen Profilierung fünf Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum 2024 bis 2026 vorgesehen:

- beschleunigte digitale Transformation der LBO mit Ausbau der Hybridbibliothek, weltweiter digitaler Sichtbarkeit und Vernetzung ihrer Bestände, sowie der Unterstützung von Open-Access-Publikationen,
- Entfaltung des Potentials der LBO als physischer Lern- und Bildungsort,
- Schaffung von digitalem Content und die Weiterentwicklung der LBO als Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut,
- Erhaltung der Bestände der LBO und die Beteiligung an kooperativen Konzepten für die Langzeitarchivierung digitaler und gedruckter Medien und
- Intensivierung bestandsbezogener Forschung.

Leistungsergebnis 2024 und Planungen 2025 und 2026

Erweiterungsbau: Die Schaffung des nötigen Raumes für Archivaufgaben und Standortentwicklung ist für die LBO von zentraler Bedeutung. Die Planungsphase für den Erweiterungsbau wurde 2024 abgeschlossen und die HU-Bau im Juni 2025 eingereicht. Wenn der Bauauftrag im Herbst 2025 erteilt wird und die Ausschreibungen für die Ausführung erfolgt sind, ist die Bauphase für 2027 und 2028 geplant. Anfang 2029 soll die Übergabe des Baus an die LBO erfolgen.

Personalentwicklung: Die LBO konnte 2024 und im ersten Halbjahr 2025 alle ausgeschriebenen Stellen - auch für Projekte - qualifiziert besetzen. Generationswechsel, Wissenstransfer und Gewinnung von Fachkräften bleiben jedoch auch in den nächsten Jahren große Herausforderungen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben im Bereich der digitalen Transformation besteht dringend zusätzlicher Personalbedarf.

Digitale Transformation: Das Angebot und die Nutzung elektronischer Medien der LBO sind 2024 erneut gestiegen. Die interne Etatverteilung wurde entsprechend angepasst, sodass sich der Zugang an gedruckter Literatur verringert hat. In der Regionalliteratur („Graue Literatur“)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

sind 2024 gedruckte Publikationen erneut zurückgegangen. Die elektronische Erschließung von Sonderbeständen wird kontinuierlich fortgesetzt. Die LBO beteiligt sich seit 2024 aktiv am Open-Access-Publikationsfonds „NiedersachsenOpen“ und wird 2026 Beteiligungsmöglichkeiten an der geplanten kooperativen OA-Publikationsinfrastruktur „NiedersachsenPublishing“ prüfen und in ihre Strategie einbeziehen.

Lern- und Bildungsort: Die Anzahl der aktiven Nutzer*innen und Besucher*innen des Lern- und Informationszentrums ist 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Öffnungszeiten an Sonnabenden konnten ab Mitte 2024 verlängert werden. Ausstellungen und Veranstaltungen der LBO wurden 2024 gut besucht. Die LBO will auch in den kommenden Jahren das Potential ihres attraktiven Gebäudes als Arbeits- und Kommunikationsraum weiter entfalten

Digitalisierung: 2024 wurden rund 130.000 Seiten neu digitalisiert und freigeschaltet. Die Digitalen Sammlungen der LBO umfassten insgesamt 1,46 Mio. Seiten und wurden von 235.000 virtuellen Besuchern (5,9 Mio. Klicks) genutzt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 36 Minuten. 2025 starteten zwei umfangreiche Digitalisierungsprojekte mit dem Schwerpunkt auf historischen Zeitungen.

Bestandserhaltung: Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand der LBO (Sammlung Brandes) wurden 2024 und 2025 kontinuierlich weitergeführt. Mit Bundes- und Landesmitteln konnte 2024 die Entsäuerung des Pflichtexemplarbestandes (Monographien 1933 bis 1965) der LBO durchgeführt werden. Für 2025 ist die Fortsetzung der Maßnahme für die Monographien vor 1933 bei der KEK beantrag.

Forschung: Der umfangreiche wissenschaftliche Katalog der Aldinen-Sammlung liegt im Typoskript vollständig vor und soll 2025 publiziert werden. Die seit 2023 laufenden dreijährigen Forschungsprojekte zur Sammlung Gramberg und zur Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg wurden 2024 planmäßig fortgesetzt. In Vorbereitung befindet sich ein gemeinsames Forschungs- und Digitalisierungsprojekt der drei Landesbibliotheken.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	179	1.787.554	10.000	1.713.177	9.285	1.786.609	10.000	1.612.568
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	3,69	461.026	125.000	172.193	132.567	156.563	125.000	125.936
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	4.000	69	275.543	4.000	253.387	5.108	324.192	5.000	280.509
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	60	2.575	154.470	60	250.296	33	160.144	70	234.536
Graue Literatur (Stück Zugang)	600	217	130.102	600	168.029	516	151.622	1.000	181.037
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1,69	548.182	325.000	504.144	305.833	442.999	325.000	479.189
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	9.500	23,29	221.213	9.500	186.206	9.197	119.299	9.500	144.874
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	117	582.572	5.000	551.652	5.603	504.663	5.000	528.695
Benutzerschulung (Stunden)	90	129	11.572	90	7.337	91	12.876	80	8.089
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	17.601	52.803	3	76.391	1	20.383	3	22.260
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	23,45	32.833	1.400	34.489	1418	16.587	1.400	19.880
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.628	135.767	6	140.337	10	154.531	6	148.869
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	20	2.759	55.184	20	37.083	22	36.868	21	35.729
Schülerangebote (Stunden)	550	115	63.142	550	64.022	368	37.208	500	53.543
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	78.177	78.177	1	79.324	1	112.936	1	42.401
Gesamtkosten			4.590.140		4.238.068		4.117.480		3.918.115

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.787.554	3.000	1.784.554
Digitale Sammlungen	461.026	220	460.806
Restaurierung und Konservierung	275.543	400	275.143
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	154.470	0	154.470
Graue Literatur	130.102	0	130.102
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	548.182	17.200	530.982
Medienlieferdienste	221.213	4.120	217.093
Auskunft und Information	582.572	0	582.572
Benutzerschulung und Führungen	11.572	0	11.572
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	0	0	0
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	52.809	980	51.823
Bibliographien und Datenbanken	32.833	0	32.833
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	135.767	50	135.717
Kulturelle Veranstaltungen	55.185	30	55.155
Schülerangebote	63.142	0	63.142
Besondere Aufgaben			
Internetportal	78.177	0	78.177
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	36.928	0	36.928
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	4.553.213	26.000	4.527.213
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	4.553.213	26.000	4.527.213

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung

Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	25		25									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	26											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.816					2.535						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	342											
- sonstige Personalaufwendungen	22											
= Personalaufwendungen	3.180											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	786						817					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	553						308				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2							2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.347											
= Aufwendungen	4.553											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.527											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.527											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	12											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	4.557		25	1		2.535	1.131	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	4.557		25	1		2.535	1.131	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	10.000	9.285	9.726
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	132.567	147.460
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.000	4.000	5.108	4.636
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	60	60	33	48
Graue Literatur	(Stück Zugang)	600	600	516	526
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	305.833	357.852
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	9.500	9.500	9.197	9.457
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.000	5.603	4.584
Benutzerschulung	(Stunden)	90	90	91	96
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	1	7
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.418	1.471
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	10	12
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	20	20	22	21
Schülerangebote	(Stunden)	550	550	368	445
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
PKW	1	1	1

Zu 519 10

Mehr infolge höherer Wartungskosten (u.a. für die Brandmelde – und Aufzugsanlage).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		<u>Abschluss Kapitel 0646</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		26	26	—	
		4 Personalausgaben	—	2.535	2.362	+173	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.131	1.093	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.938	3.727	+211	
		Zuschuss		3.912	3.701	+211	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	8
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	51
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	29
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	1
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.748
		A U S G A B E N					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.815	5.752	+63	1.246
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	432	404	+28	408
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.993
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.115
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	42	42	—	40
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	307
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	8
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	1.029	—	749
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	54
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	70
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	860	—	919
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	20
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	22
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	22
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	144
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	697
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	175

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung“ gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

An der HAB war auch das Jahr 2024 durch rege Bautätigkeit in Planung und Ausführung geprägt. In Bezug auf den Neubau eines Servicegebäudes wurde die Erstellung der Haushaltsunterlage Bau weiter vorangetrieben. In diesem Zuge wurde auch ein Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) zur nachhaltigen Versorgung des Bibliotheksquartiers mit Energie erstellt. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen ebenfalls voran. Ausweichquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Buchbestand der Augusta werden geschaffen. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden Anfang 2026 beginnen. Die Sanierung der Stipendiatenwohnungen im Lessinghauses ist ebenfalls im Gange. Der Wiedereinzug ist für Anfang 2026 geplant. Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	311	2.802.000	9.000	2.793.000	8.064	2.730.929	9.000	2.798.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	250	2.340	585.000	250	537.000	245	616.229	300	538.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	5,83	1.458.000	250.000	1.470.000	208.865	1.405.625	250.000	1.473.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	12.110	68	825.000	12.170	803.000	12.387	823.791	12.200	805.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.510	63	1.673.000	26.350	1.634.000	26.632	1.664.559	26.400	1.637.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	47.810	73	3.495.000	48.390	3.484.000	47.251	3.406.771	48.500	3.491.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.870	309.000	45	288.000	73	321.917	45	289.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	7	67.710	474.000	7	453.000	4	481.809	8	454.000
Stipendien (Stück)	100	5.010	501.000	100	558.000	82	429.472	100	559.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.050	64.000	61	66.000	82	60.355	61	66.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	27	2.260	61.000	27	56.000	33	63.635	27	56.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	8	14.250	114.000	8	102.000	7	123.666	7	101.000
Gesamtkosten			12.361.000		12.244.000		12.128.758		12.267.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.802.000	55.000	2.747.000
Sammlung Deutscher Drucke	585.000	23.000	562.000
Digitale Sammlungen	1.458.000	9.000	1.449.000
Restaurierung und Konservierung	825.000	1.000	824.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.673.000	3.000	1.670.000
Wissenschaft			
Forschung	3.495.000	1.134.000	2.361.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	309.000	4.000	305.000
Veröffentlichungen	474.000	14.000	460.000
Stipendien	501.000	28.000	473.000
Nachwuchsförderung	64.000	3.000	61.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen			
Kulturelle Veranstaltungen	61.000	2.000	59.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	114.000	13.000	101.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.361.000	1.289.000	11.072.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.361.000	1.289.000	11.072.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	289	289										
+ Erträge aus Erstattungen	1.000		1.000									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.975					6.415						+560
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	809											+809
- sonstige Personalaufwendungen	508					474						+34
= Personalaufwendungen	8.292											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.320						1.286					+34
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	162						156					+4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.651						785				816	+50
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	568						521					+47
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	167							159				+8
- Abschreibungen	201											+201
= Sachaufwendungen	4.069											
= Aufwendungen	12.361											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.072											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							55					-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										239		-239
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.617	289	1.000			6.889	2.803	159		239	816	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.617	289	1.000			6.889	2.803	159		239	816	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	8.064	8.071
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	250	250	245	216
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	208.865	317.678
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	417	467
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.000	3.189	407
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	1.853	2.337
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	22.579	29.518
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	6.500	6.500	5.857	5.837
Auskunft und Information	(Stück)	3.000	3.000	2.410	2.701
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	6.000	3.000	5.141	9.036
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	73	69
Veröffentlichungen	(Stück)	7	7	4	6
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	82	74
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	82	72
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	0	0	0
Konzerte	(Stück)	1	1	2	1
Autorenlesungen	(Stück)	6	6	19	5
Vorträge	(Stück)	10	10	10	14
Besucher	(Stück)	2.000	2.000	2.363	2.551
Fachführungen	(Stück)	10	10	2	2
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	7	7	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	5.000	4.600	4.900

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.

Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	239	227	+12	159
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	816	815	+1	815
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.889	6.798	+91	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.803	2.803	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	239	227	+12	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	816	815	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.906	10.802	+104	
		Zuschuss		9.617	9.513	+104	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	13
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	—	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		200	200	—	768
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.769	1.700	+69	184
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	—	17
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.386
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.	—	18	17	+1	27
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	8	8	—	13
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	114	114	—	85
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	10	10	—	28
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	6	6	—	4
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	—	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0649

Die Finanzierung des Instituts für Vogelforschung durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und SDG 15 („Leben an Land“).

Das Institut für Vogelforschung trägt maßgeblich dazu bei, den Schutz und die Erhaltung von Vogelarten und deren Lebensräumen zu fördern, was direkt mit den Zielen zum Biodiversitätsschutz verbunden ist (SDG 15). Beispielsweise fördern Forschungsprojekte die Entwicklung nachhaltiger Schutzmaßnahmen für bedrohte Vogelarten. Dies stärkt den Erhalt der Biodiversität.

Weiterhin untersucht das Institut die Auswirkungen des Klimawandels auf Vogelpopulationen und trägt so zum Klimaschutz bei (SDG 13). Durch die Erforschung von Veränderungen in Vogelpopulationen und deren Lebensräumen gewinnt das Institut wichtige Erkenntnisse darüber, wie der Klimawandel die Biodiversität beeinflusst. Indem es den Vogelzug untersucht, gewinnt das Institut darüber hinaus wichtige Erkenntnisse über die Wandlungsmuster und die Gesundheit der Vögel. Diese Erkenntnisse helfen dabei, effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um bedrohte Arten zu erhalten und ihre Lebensräume zu sichern. Außerdem fördert das Institut durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in der Zusammenarbeit mit Schulen, das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz, was dem Ziel 4 (Qualitätsbildung) zugeht. Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Zu 124 01

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 3.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.	(—)	(228)	(210)	(+18)	(181)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	9	6	+3	6
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	58	58	—	44
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	155	140	+15	127
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.	(—)	(200)	(200)	(—)	(851)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	388
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	100	—	454
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	8
Abschluss Kapitel 0649							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				15	15	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				207	207	—	
Summe der Einnahmen				222	222	—	
4 Personalausgaben			—	1.894	1.825	+69	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	489	470	+19	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	186	186	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.569	2.481	+88	
Zuschuss				2.347	2.259	+88	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mehr für die Teilnahme des IfV am DEAL-Vertrag, um den am IfV Forschenden Zugriff auf relevante aktuelle Publikationen im evolutionsbiologischen Kontext zu ermöglichen. Dies ist essenzielle Voraussetzung für Forschungsplanung, Interpretation und Publikation.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		337	414	–77	412
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		432	623	–191	594
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Einnahmen für Aufträge Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		(91)	(—)	(+91)	(729)
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter		—	—	—	729
231 65-1	165	Sonstige Zuschüsse vom Bund		91	—	+91	—
272 65-0	165	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.507	1.443	+64	325
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	—	+5	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.045
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.	—	22	13	+9	31
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	4	4	—	2
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	141	111	+30	97
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	16	16	—	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	—	1
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	4	4	—	1
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	3	3	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0650

Die Finanzierung des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung (NIhK) durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und SDG 15 („Leben an Land“).

Die Erforschung durch klimatische Veränderungen bedingter bzw. ausgelöster historischer Prozesse spielt bei der Mehrzahl der Projekte des NIhK eine wichtige Rolle. So erforscht das NIhK bspw. die Reaktionen von Menschen in Küstenräumen in allen Phasen der Geschichte auf Meeresspiegeländerungen. Dies ermöglicht die Entwicklung von Maßnahmen zum Küstenschutz bei aktuellen und zukünftigen Meeresspiegeländerungen, was direkt mit den Zielen zum Klimaschutz und Leben an Land der Vereinten Nationen (SDG 13 und 15) verbunden ist. Die Erforschung des Beginns der Sesshaftigkeit der Menschen in Küstenregionen zeigt auf, wie der Mensch durch Ackerbau und Viehzucht seine Umwelt verändert und an seine Bedürfnisse angepasst hat (SDG 15). Diese Erkenntnisse helfen dabei, primär Lebensräume an den Küsten zu sichern. Das Zusammenspiel von Archäologie und Umweltschutz positioniert Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Zu 124 01

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts. Weniger infolge auslaufender DFG-Projekte. Die großen Grabungskampagnen wurden überwiegend in 2025 durchgeführt, so dass ein Großteil der Fördergelder 2025 in Anspruch genommen wurde. Neuanträge wurden bereits gestellt, diese befinden sich derzeit in der Entscheidung.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Weniger infolge auslaufender Projekte. Neuanträge wurden bereits gestellt, diese befinden sich derzeit in der Entscheidung.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	2
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	20
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	—	+14	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	—	138
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i>	(—)	(138)	(136)	(+2)	(120)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	12
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	12	10	+2	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	66	66	—	51
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	49
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i> <i>*** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(337)	(414)	(–77)	(438)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	226	263	–37	286
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	55	80	–25	22
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	71	–15	129
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(432)	(623)	(-191)	(480)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	266	477	-211	412
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	100	70	+30	27
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	66	76	-10	41
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(91)	(—)	(+91)	(177)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	87	—	+87	112
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	4	—	+4	3
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		860	1.037	-177	
		Summe der Einnahmen		863	1.040	-177	
		4 Personalausgaben	—	2.104	2.196	-92	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	619	594	+25	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14	—	+14	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.876	2.929	-53	
		Zuschuss		2.013	1.889	+124	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Stiftung Technische Informationsbibliothek**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		11.796	11.831	–35	12.328
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		392	393	–1	619
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung TIB/GWK <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	35.701	34.902	+799	35.314
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.179	1.152	+27	1.172
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschuss d. Landes Nds. a.d. Stiftung TIB zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Unibibliothek der Stiftung Universität Hannover <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(13.549)	(13.279)	(+270)	(12.933)
685 61-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Universitätsbibliothek	—	13.549	13.279	+270	12.933
894 61-1	133	Zuschüsse für Investitionen der Universitätsbibliothek	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.796	11.831	–35	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		392	393	–1	
		Summe der Einnahmen		12.188	12.224	–36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	49.250	48.181	+1.069	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.179	1.152	+27	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.429	49.333	+1.096	
		Zuschuss		38.241	37.109	+1.132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v. H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeiträge der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 75 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel waren bisher im Kapitel 0617 veranschlagt und wurden zum Haushaltsplan 2024 in das Kapitel 0651 TGr. 61 verlagert.

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645–0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15, 16, 17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung“ gemäß § 72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringende Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt im Haushaltsjahr 2025 für den Tarifbereich 17.540.835 EUR und für den Besoldungsbereich 2.883.792 EUR. Der Ermächtigungsrahmen wird bei tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen, die sich auf die Höhe der Kosten des betreffenden Personals auswirken, entsprechend angepasst.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

Zu Titelgruppe 61

1. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 3.965.899 EUR und für den Besoldungsbereich 4.555.898 EUR. Der Ermächtigungsrahmen wird bei tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen, die sich auf die Höhe der Kosten des betreffenden Personals auswirken, entsprechend angepasst.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume der Stiftung Universität Hannover unentgeltlich überlassen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Aufgrund der zum 01.01.2024 erfolgten Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die für die UB bisher in Kapitel 0617 Titel 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2024 nach Kapitel 0651 Titel 685 61 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2026
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.131.000	5.795.000	9.473.921
	- davon Drittmittel	5.336.000	5.000.000	8.723.570
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	216.000	216.000	13.883.802
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	237.399
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	54.036.000	53.314.000	50.678.689
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	35.701.000	34.902.000	35.248.900
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.335.000	18.412.000	15.429.789
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	61.562.000	60.477.000	75.445.810
II.	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand:	10.485.000	10.268.000	6.016.396
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen:	3.606.000	3.482.000	3.549.007
2.3	Personalaufwand	37.465.000	36.754.000	35.665.717
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	6.311.000	6.436.000	6.743.589
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	3.695.000	3.537.000	12.412.717
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	Summe II	61.562.000	60.477.000	64.387.427
III.	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	11.058.383

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	5.336.000	5.000.000	8.723.570
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	625.879
Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	122.000	124.472
Summe 1.1	6.131.000	5.795.000	9.473.921
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	216.000	216.000	879.232
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	13.004.570
Summe 1.2	216.000	216.000	13.883.802
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-26.590
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	263.989
Summe 1.3	0	0	237.399
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	23.223.000	22.385.000	22.372.819
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK (ohne Wettbewerbsabgabe Anteil Bund)	11.482.000	11.503.000	11.910.081
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	315.000	329.000	0 *
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	636.000	640.000	921.000 *
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.549.000	13.279.000	12.932.905
Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	4.786.000	2.183.000	2.072.884
Studienqualitätsmittel	0	1.350.000	260.000
Sondermittel	0	1.600.000	164.000
Summe 1.4	54.036.000	53.314.000	50.678.689
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder) - GWK	787.000	758.000	762.545
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund) - GWK	392.000	394.000	409.455
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- /Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	1.179.000	1.152.000	1.172.000
Summe I	61.562.000	60.477.000	75.445.810

* 1.4 Die Wettbewerbsabgabe wird im IST 2024 in einer Summe unter GWK (Anteil Länder abgebildet)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	117.000	193.000	199.378
Geschäftsbedarf	129.000	91.000	39.353
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.239.000	9.984.000	5.777.666
Summe 2.1	10.485.000	10.268.000	6.016.396
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	387.000	389.000	402.967
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.219.000	3.093.000	3.146.040
Summe 2.2	3.606.000	3.482.000	3.549.007
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	7.440.000	7.265.000	5.759.617
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	7.440.000	7.265.000	5.759.064
Vergütung der Beschäftigten	16.059.000	15.510.000	14.535.842
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	16.059.000	15.510.000	11.326.635
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	445.000	519.000	933.827
Ausbildungsvergütung	95.000	88.000	84.682
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	75.000	117.378
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.176.000	3.472.000	4.557.203
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	4.201.000	4.151.000	4.271.630
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.405.000	3.275.000	2.410.392
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.242.000	2.164.000	2.110.301
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.217.000	1.203.000	974.976
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.002.000	964.000	635.572
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	343.000	321.000	327.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.384.000	1.349.000	1.121.646
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.041.000	1.047.000	642.154
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	79.000	78.000	82.635
Summe 2.3.1	36.735.000	36.197.000	34.878.736
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	205.000	138.000	156.478
Reisekosten	289.000	166.000	345.819
übrige Personalaufwendungen	236.000	253.000	284.684
Summe 2.3.1	730.000	557.000	786.981
Summe 2.3	37.465.000	36.754.000	35.665.717
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	105.000	92.000	59.899
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	918.000	791.000	1.135.833
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	136.000	145.000	108.477
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.054.000	2.293.000	3.500.788
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.213.000	-3.321.000	-4.804.997
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.504.000	1.504.000	1.337.954
Bewirtschaftung von Gebäuden	2.418.000	2.418.000	2.527.436
Kosten des Geldverkehrs	64.000	75.000	67.344
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	90.000	86.000	105.718
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	416.000	486.000	390.389
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	50.000	54.000	31.494
Gästebewirtung und Repräsentation	36.000	26.000	68.264
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.472.000	1.492.000	1.432.631
Sondermittel für Nationallizenzen	33.000	31.000	-948
Aufw. für Lizenz-Abgaben	154.000	173.000	136.688
Periodenfremde Aufwendungen	44.000	0	708.482
Unterhaltung von KFZ	14.000	4.000	23.503
Betriebliche Steuern	16.000	87.000	-85.367
Summe 2.5	6.311.000	6.436.000	6.743.589
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	1.490
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.695.000	3.537.000	12.411.227
Summe 2.7	3.695.000	3.537.000	12.412.717
Summe II	61.562.000	60.477.000	64.387.427

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	-26.590
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.213.000	3.321.000	4.804.997
Summe I	4.213.000	3.321.000	4.778.407
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.213.000	3.321.000	4.804.997
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	4.213.000	3.321.000	4.804.997
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	-26.590

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.675.000	5.675.000	8.752.982
	- davon Drittmittel	5.000.000	5.000.000	8.124.646
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	9.510.095
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	142.207
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	35.701.000	34.902.000	35.248.900
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	35.701.000	34.902.000	35.248.900
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen - GWK	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	42.755.000	41.929.000	54.826.185
II.	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand	8.483.000	8.405.000	4.018.274
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.877.000	2.877.000	2.747.852
2.3	Personalaufwand	26.074.000	25.181.000	25.781.444
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.142.000	4.314.000	4.244.490
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen - GWK	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe II	42.755.000	41.929.000	47.386.975
III.	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	7.439.209

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	5.000.000	5.000.000	8.124.646
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	627.525
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	811
Summe 1.1	5.675.000	5.675.000	8.752.982
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	200.000	200.000	877.914
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.632.181
Summe 1.2	200.000	200.000	9.510.095
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-26.590
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	168.797
Summe 1.3	0	0	142.207
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	23.223.000	22.385.000	22.372.819
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK	11.482.000	11.503.000	11.910.081
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	315.000	329.000	0 *
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	636.000	640.000	921.000 *
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Summe 1.4	35.701.000	34.902.000	35.248.900
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	787.000	758.000	762.545
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	392.000	394.000	409.455
Summe 1.5	1.179.000	1.152.000	1.172.000
Summe I	42.755.000	41.929.000	54.826.185

* 1.4 Die Wettbewerbsabgabe wird im IST 2024 in einer Summe unter GWK (Anteil Länder abgebildet)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	97.000	159.000	109.925
Geschäftsbedarf	27.000	32.000	27.768
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.359.000	8.214.000	3.880.580
Summe 2.1	8.483.000	8.405.000	4.018.274
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	292.000	292.000	298.593
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.585.000	2.585.000	2.449.259
Summe 2.2	2.877.000	2.877.000	2.747.852
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.884.000	2.816.000	2.270.744
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.884.000	2.816.000	2.270.374
Vergütung der Beschäftigten	13.126.000	12.658.000	11.811.612
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	13.126.000	12.658.000	9.264.897
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	71.000	71.000	442.030
Ausbildungsvergütung	63.000	60.000	58.458
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	0	23.000	115.558
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.802.000	2.800.000	4.207.027
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.399.000	3.295.000	3.451.567
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.779.000	2.673.000	1.953.281
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	875.000	838.000	865.501
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	985.000	955.000	774.589
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	805.000	775.000	490.854
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	120.000	112.000	120.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.067.000	1.034.000	923.516
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	831.000	839.000	528.180
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	62.000	62.997
Summe 2.3.1	25.456.000	24.725.000	25.104.598
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	153.000	90.000	139.065
Reisekosten	282.000	163.000	335.579
übrige Personalaufwendungen	183.000	203.000	202.203
Summe 2.3.2	618.000	456.000	676.846
Summe 2.3	26.074.000	25.181.000	25.781.444
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	80.000	92.000	34.505
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	728.000	627.000	945.515
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	105.000	87.000	76.982
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.790.000	1.453.000	2.237.060
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.703.000	-2.259.000	-3.294.062
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0651**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026**
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.064.000	1.064.000	945.118
Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	880.000	722.781
Kosten des Geldverkehrs	58.000	68.000	53.976
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	73.000	73.000	77.808
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	324.000	389.000	294.818
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	45.000	52.000	25.463
Gästebewirtung und Repräsentation	32.000	23.000	61.483
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.454.000	1.475.000	1.423.978
Sondermittel für Nationallizenzen	33.000	31.000	-948
Aufw. für Lizenz-Abgaben	154.000	173.000	131.460
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	544.152
Unterhaltung von KFZ	14.000	4.000	14.898
Betriebliche Steuern	11.000	82.000	-50.497
Summe 2.5	4.142.000	4.314.000	4.244.490
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	820
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.179.000	1.152.000	10.594.095
Summe 2.7	1.179.000	1.152.000	10.594.915
Summe II	42.755.000	41.929.000	47.386.975

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	-26.590
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.703.000	2.259.000	3.294.062
Summe I	2.703.000	2.259.000	3.267.472
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.703.000	2.259.000	3.294.062
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	2.703.000	2.259.000	3.294.062
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	-26.590

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0651**Erfolgsplan 2026**
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	456.000	120.000	720.939
	- davon Drittmittel	336.000	0	598.924
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	16.000	16.000	4.373.707
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	95.191
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	18.335.000	18.412.000	15.429.789
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK		0	
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.335.000	18.412.000	15.429.789
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	18.807.000	18.548.000	20.619.625
II.	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand	2.002.000	1.863.000	1.998.122
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	729.000	605.000	801.155
2.3	Personalaufwand	11.391.000	11.573.000	9.884.273
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	2.169.000	2.122.000	2.499.099
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	Summe II	18.807.000	18.548.000	17.000.452
III.	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	3.619.174

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
- davon Drittmittel	336.000	0	598.924
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-1.646
Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	120.000	123.661
Summe 1.1	456.000	120.000	720.939
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	16.000	16.000	1.318
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.372.389
Summe 1.2	16.000	16.000	4.373.707
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	95.191
Summe 1.3	0	0	95.191
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.549.000	13.279.000	12.932.905
Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	4.786.000	2.183.000	2.072.884
Studienqualitätsmittel	0	1.350.000	260.000
Sondermittel	0	1.600.000	164.000
Summe 1.4	18.335.000	18.412.000	15.429.789
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Summe 1.5	0	0	0
Summe I	18.807.000	18.548.000	20.619.625

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	20.000	34.000	89.453
Geschäftsbedarf	102.000	59.000	11.584
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.880.000	1.770.000	1.897.086
Summe 2.1	2.002.000	1.863.000	1.998.122
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	95.000	97.000	104.374
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	634.000	508.000	696.781
Summe 2.2	729.000	605.000	801.155
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	4.556.000	4.449.000	3.488.873
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.556.000	4.449.000	3.488.690
Vergütung der Beschäftigten	2.933.000	2.852.000	2.724.230
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.933.000	2.852.000	2.061.737
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	374.000	448.000	491.797
Ausbildungsvergütung	32.000	28.000	26.224
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	52.000	1.820
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	374.000	672.000	350.177
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	802.000	856.000	820.063
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	626.000	602.000	457.111
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.367.000	1.326.000	1.244.800
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	232.000	248.000	200.387
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	197.000	189.000	144.718
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	223.000	209.000	207.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	315.000	198.130
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	208.000	113.974
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	16.000	16.000	19.638
Summe 2.3.1	11.279.000	11.472.000	9.774.138
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	52.000	48.000	17.413
Reisekosten	7.000	3.000	10.240
übrige Personalaufwendungen	53.000	50.000	82.482
Summe 2.3.2	112.000	101.000	110.135
Summe 2.3	11.391.000	11.573.000	9.884.273
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	25.000	0	25.394
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	190.000	164.000	190.318
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	31.000	58.000	31.495
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.264.000	840.000	1.263.727
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.510.000	-1.062.000	-1.510.935
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0651**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026**
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	440.000	440.000	392.836
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.538.000	1.804.656
Kosten des Geldverkehrs	6.000	7.000	13.368
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	17.000	13.000	27.911
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	92.000	97.000	95.571
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.000	2.000	6.031
Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	3.000	6.781
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	18.000	17.000	8.653
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	5.228
Periodenfremde Aufwendungen	44.000	0	164.331
Unterhaltung von KFZ	0	0	8.605
Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-34.870
Summe 2.5	2.169.000	2.122.000	2.499.099
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	671
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.516.000	2.385.000	1.817.132
Summe 2.7	2.516.000	2.385.000	1.817.803
Summe II	18.807.000	18.548.000	17.000.452

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.510.000	1.062.000	1.510.935
Summe I	1.510.000	1.062.000	1.510.935
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.510.000	1.062.000	1.510.935
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	1.510.000	1.062.000	1.510.935
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		13.975	13.305	+670	11.827
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	— 121.413	42.472	40.471	+2.001	37.638
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	432	313	+119	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	305	305	—	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.975	13.305	+670	
		Summe der Einnahmen		13.975	13.305	+670	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 121.413	42.945	40.825	+2.120	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	305	305	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 121.413	43.250	41.130	+2.120	
		Zuschuss		29.275	27.825	+1.450	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Das Staatstheater kann im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.970.807 Euro, für den Bereich NV-Bühne 19.958.925 Euro und für den Bereich TVK 8.355.085 Euro.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.225.306,73 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	40.471	—	40.471
2027	—	40.471	—	40.471
2028	—	40.471	—	40.471
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	121.413	—	121.413

Zu 682 03

Mehr für Bedarfe des Bauunterhalts.

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	100.000	100.000	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	165.286
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	363.923
Summe 2.:	305.000	305.000	529.209
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	63.157
Summe I.:	305.000	305.000	592.366
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	466.612
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	305.000	305.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	305.000	305.000	671.612
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	305.000	305.000	671.612

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	42.945.000	40.825.000	38.998.413
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	320.000
Summe 1.:	43.265.000	40.945.000	39.318.413
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.715.000	4.715.000	3.858.045
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	828.000	925.000	325.930
Summe 2.:	5.543.000	5.640.000	4.183.975
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	-33.195
Summe 3.:	0	0	-33.195
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	60.000	195.890
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	56.000	94.000	103.774
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	200
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	373.109
- Übrige Erträge	1.080.000	853.000	1.278.938
Summe 5.:	1.196.000	1.007.000	1.951.911
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	50.004.000	47.592.000	45.421.104
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.324.000	1.201.000	1.415.819
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.851.000	1.865.000	1.892.656
Summe 1.:	3.175.000	3.066.000	3.308.475
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.025.000	29.113.000	27.753.659
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	31.025.000	29.113.000	27.753.659

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0660**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.609.000	5.589.000	4.961.759
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.331.000	1.306.000	1.137.212
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	1.306
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	81.000	73.000	56.693
Summe 2.2.:	7.022.000	6.969.000	6.156.970
Summe 2.:	38.047.000	36.082.000	33.910.629
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	34.000	72.000	28.315
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	466.000	392.000	334.025
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.000	313.000	540.015
Summe 3.:	890.000	777.000	902.355
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	432.000	313.000	376.182
• Aufwendungen für Wartung	457.000	425.000	264.059
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	573.000	571.000	547.926
• Heizung	480.000	488.000	428.393
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	41.014
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	564.000	547.000	272.291
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.832.000	1.944.000	1.846.804
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	127.000	115.000	78.427
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	46.000	45.000	46.650
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	593.000	623.000	672.810
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	361.000	425.000	354.131
Summe 4.1.:	5.505.000	5.536.000	4.928.687

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	231.000	193.000	601.582
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	122.000	117.000	177.578
• Reisekosten	98.000	94.000	129.406
• Porto	22.000	19.000	25.581
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	22.000	34.000	35.302
Summe 4.2.:	495.000	457.000	969.449
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	153.000	158.000	149.105
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	12.864
Summe 4.3.:	153.000	158.000	161.969
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	3.651
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.162
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	66.000	79.897
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.675.000	1.446.000	679.154
Summe 4.4.:	1.735.000	1.512.000	769.864
Summe 4.:	7.888.000	7.663.000	6.829.969
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	50.000.000	47.588.000	44.951.428
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	4.000	4.000	469.676
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	1.924
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.140
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.000	4.000	3.064
Summe VI.:	4.000	4.000	3.064
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	466.612
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	1.375.242
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.730
Summe I.:	490.000	490.000	1.376.972
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	440.000	440.000	902.355
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	299.464
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.162
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	104.834
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	490.000	490.000	1.313.815
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	0	0	63.157

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Kennzahlen	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Gesamtaufwendungen	50.004.000	47.592.000	44.954.492	45.618.814
davon				
Personalaufwand	38.047.000	36.082.000	33.910.629	34.084.568
Sachaufwand	11.957.000	11.510.000	11.043.863	11.534.246
- davon Abschreibungen	890.000	777.000	902.355	806.348
2. Eigene Erträge Gesamt	6.739.000	6.647.000	6.135.886	6.729.502
davon				
Umsatzerlöse	5.543.000	5.640.000	4.183.975	5.098.222
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.196.000	1.007.000	1.951.911	1.631.280
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,48%	13,97%	13,65%	14,75%
4. Investitionsausgaben	305.000	305.000	529.209	635.432
5. Mitarbeiterstellen	499	499	508	517
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	620	596	528
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	197.713	211.074
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	145.943	150.535
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	73,82%	71,32%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	11	11

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.
3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		7.961	7.735	+226	6.900
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	— 94.092	32.194	31.364	+830	29.307
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
		<u>Abschluss Kapitel 0661</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.961	7.735	+226	
		Summe der Einnahmen		7.961	7.735	+226	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 94.092	32.594	31.764	+830	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 94.092	32.747	31.917	+830	
		Zuschuss		24.786	24.182	+604	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Das Staatstheater kann im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.552.053 Euro, für den Bereich NV-Bühne 13.977.878 Euro und für den Bereich TVK 6.206.645 Euro.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 904.771,09 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	31.364	—	31.364
2027	—	31.364	—	31.364
2028	—	31.364	—	31.364
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	94.092	—	94.092

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2026**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	295.926
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	148.261
Summe 2.:	153.000	153.000	444.187
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	649.769
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	649.769
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	1.309.788
Summe I.:	153.000	153.000	2.403.744
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	153.000

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	32.594.000	31.764.000	29.327.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	173.909
- aus Sondermitteln	0	0	75.000
Summe 1.:	32.594.000	31.764.000	29.402.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.400.000	3.400.000	3.617.138
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.400.000	3.400.000	3.617.138
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	153.000	153.000	103.434
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	570.000	570.000	667.172
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	30.000	40.000	22.490
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.100.000	280.000	481.408
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	2.000
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	85.643
- Periodenfremde Erträge	2.070.000	0	569.652
- Übrige Erträge	80.000	80.000	306.668
Summe 5.:	3.850.000	970.000	2.135.033
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	39.997.000	36.287.000	35.257.605
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.250.000	1.250.000	1.263.097
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.600.000	2.750.000	2.775.819
Summe 1.:	3.850.000	4.000.000	4.038.916
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	52.000	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.249.000	22.646.000	22.084.539
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	23.301.000	22.646.000	22.084.539

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.661.000	4.530.000	4.399.592
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.159.000	1.126.000	970.603
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	1.262
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.000	1.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	64.000	57.000	43.480
Summe 2.2.:	5.886.000	5.715.000	5.414.937
Summe 2.:	29.187.000	28.361.000	27.499.476
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	15.198
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	270.148
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	79.674
Summe 3.:	153.000	153.000	365.020
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	3.400.000	400.000	687.781
• Aufwendungen für Wartung	250.000	230.000	287.426
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	450.000	530.000	252.152
• Heizung	340.000	290.000	208.244
• Wasser- und Abwasser	17.000	15.000	16.333
• Entsorgung	35.000	35.000	50.098
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	70.000	60.000	77.245
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.315.000	1.315.000	1.387.936
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	20.000	20.000	23.232
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	37.000	34.000	34.938
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	3.096
• Fremdreinigung und Entsorgung	55.000	55.000	54.746
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	40.000	50.000	38.723
Summe 4.1.:	6.032.000	3.037.000	3.121.950

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	178.000	150.000	173.699
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	60.000	70.221
• Reisekosten	115.000	115.000	127.567
• Porto	20.000	20.000	23.564
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	144
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	383
Summe 4.2.:	375.000	347.000	395.578
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	120.000	120.000	97.389
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	10.000	7.054
Summe 4.3.:	130.000	130.000	104.443
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	224
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.098
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	0	5.190
- Sicherung der Gebäude	2.000	2.000	2.214
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	55.000	61.665
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	195.000	192.000	298.767
Summe 4.4.:	257.000	249.000	369.158
Summe 4.:	6.794.000	3.763.000	3.991.129
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	39.984.000	36.277.000	35.894.541
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	13.000	10.000	-636.936
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.807
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	10.000	7.000	10.026
Summe 2.:	13.000	10.000	12.833
Summe VI.:	13.000	10.000	12.833
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-649.769
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	103.434
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	70.775
- Minderung von Rückstellungen	0	0	836.012
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	665.685
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	1.675.906
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	365.020
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.098
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	366.118
III. Überleitungsbetrag	0	0	1.309.788
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Kennzahlen	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Gesamtaufwendungen	39.997.000	36.287.000	35.907.374	35.084.795
davon				
Personalaufwand	29.187.000	28.361.000	27.499.476	26.198.745
Sachaufwand	10.810.000	7.926.000	8.407.898	8.886.050
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	365.020	345.456
2. Eigene Erträge Gesamt	7.250.000	4.370.000	5.752.171	5.389.009
davon				
Umsatzerlöse	3.400.000	3.400.000	3.617.138	3.538.506
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	3.850.000	970.000	2.135.033	1.850.503
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,13%	12,04%	16,02%	15,36%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	444.187	259.078
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	569	654
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	182.750	214.600
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	148.153	163.964
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	81,07%	76,40%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	9	7

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	876
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	21
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	—	51
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	1.243
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	4.124	4.032	+92	182
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	209	212	–3	155
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	335
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.601
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	129
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.614	1.614	—	2.186
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	133
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	19
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	199	140	+59	119
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1.403	953	+450	889
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	579
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	3
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	18
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	810	817	–7	816

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ist seit 01.01.2007 als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktion des Museums sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Museums obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in die Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die Abteilung „Museum“ gegliedert.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseum Hannover“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Das niedersächsische Landesmuseum in Hannover gehört zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Königreichs und der preußischen Provinz Hannover.

Das Landesmuseum ist in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Es dokumentiert die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Hannover ist mit seinen vielfältigen Sammlungen das größte staatliche Museum in Niedersachsen. Es ist ein Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammenkommen. Die Stärken des Mehrspartenhauses werden im Sinne eines WeltenMuseums (Natur-, Menschen- und KunstWelten) interdisziplinär genutzt. Bei der Erfüllung der Aufgaben (entsprechend der u.a. Ziele) wird besonderer Wert auf Digitalität, Nachhaltigkeit sowie nationale und internationale Kooperationen gelegt.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Archäologie
- Ethnologie
- Kunstgeschichte
- Naturkunde
- Numismatik
- Provenienzforschung

In der Beratung und Betreuung seiner Besucher erfüllt das Landesmuseum entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an das Museum als herausragende kulturelle Institution herangetragen werden. Die Museumspädagogik begleitet die anspruchsvollen Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele des Landesmuseums unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der übernommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2024 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2024 zu den Zielkosten 2024. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betrugen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 2 Mio. EUR.

Die Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die „KunstWelten“, welche voraussichtlich Ende September 2025 abgeschlossen sein wird, wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich fortgeführt. Es konnte ein weiterer Teilbereich eröffnet werden.

Im Ausstellungsjahr 2024 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Tempo. Tempo! Tempo? Eine Geschichte der Geschwindigkeit“, „Ich werde noch etwas. Paula Modersohn Becker in Hannover“, „Gründer Roms. Etruskische Schätze aus der Villa Giulia“, „Tageszeiten. Caspar David Friedrich in Hannover“, KZ überlebt. Porträts von Stefan Hanke“ und „Frischer Wind. Impressionismus im Norden“ präsentiert.

Das Landesmuseum Hannover konnte im Jahr 2024 erneut eine Steigerung der Besucherzahlen auf insgesamt 183.528 Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Dies zeigt deutlich, dass das Landesmuseum Hannover sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen sehr schätzen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisie- ren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	15.377	178	2.740.586	14.322	141	17.344	141	16.310	135
Forschung, Veröffentli- chungen, Bibliothek (Stunden)	9.040	111	1.004.730	9.029	107	11.005	102	11.138	97
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Son- derausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	40	4.757.255	120.000	40	183.528	28	120.000	37
Leihverkehr (Stunden)	1.300	96	125.017	1.300	93	1.598	97	2.400	84
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	900	97	87.178	900	93	801	87	900	86
Vermittlung/Muse- umspädagogik (Stunden)	5.102	109	554.182	4.242	128	4.076	128	4.908	110
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	20	2.434	48.686	20	2.369	30	1.116	30	1.611
Museumsshop	1	143.946	143.946	1	133.290	1	156.299	1	123.012
Museumscafé	1	36.621	36.621	1	32.920	1	38.492	1	32.352
Gesamtkosten			9.498.201						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.740.586	6.000	2.734.586
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	1.004.730	0	1.004.730
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.757.255	467.000	4.290.255
Leihverkehr	125.017	1.000	124.017
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	87.178	0	87.178
Vermittlung/Museumpädagogik	554.182	34.000	520.182
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	48.686	20.000	28.686
Museumsshop	143.946	100.000	43.946
Museumscafé	36.621	25.000	11.621
Zwischensummen	9.498.201	653.000	8.845.201
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	198.000	0	198.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	9.300.201	653.000	8.647.201
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.300.201	653.000	8.647.201

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)							
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+	Verwaltungserträge	528	526										-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125	1	125	1								2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.672					4.124						548
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	66											66
-	sonstige Personalaufwendungen	37					209						-172
=	Personalaufwendungen	4.775											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	218						342					-124
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	85						48					37
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.005						987				810	208
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.174						1.106					68
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	949						1.143	1				-195
-	Abschreibungen	94											94
=	Sachaufwendungen	4.525											
=	Aufwendungen	9.300											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.647											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.647											-8.647
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		527	125	1	4.333	3.646	1				810	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen		527	125	1	4.333	3.646	1				810	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsisches Landesmuseum Hannover“ abgestimmten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	15.377	14.322	17.344	15.873
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	861	956
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 6.643 50.000	20 6.632 50.000	43 8.728 164.937	26 8.058 300.450
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	183.528	167.088
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	977.286	312.435
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (Anzahl Leihverträge)	30	30	28	26
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	600	570	603
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	550 12.000	550 12.000	523 18.300	597 17.320
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	45	45	106	67
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	450 10.000	450 10.000	503 14.530	517 12.813
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	34.623	28.055
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	25.243	12.317
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	42.589	34.955

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	104	—	—	104
2027	104	—	—	104
2028	104	—	—	104
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	312	—	—	312

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Mehr infolge der zum HP 2024 erfolgten Verlagerung der Mittel für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen in das Jahr 2026.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0662</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	4.333	4.244	+89	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.646	3.137	+509	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	810	817	-7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.790	8.199	+591	
		Zuschuss		8.137	7.546	+591	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten – mit Ausnahme der Projekttitelgruppe 61 „Forschungsmuseum Schöningen“ – folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.
9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	—	625
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	486
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	17	—	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	—	281
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Forschungsmuseum Schöningen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(500)	(500)	(—)	(—)
129 61-3	188	Einnahmen aus dem laufenden Betrieb		300	300	—	—
233 61-5	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemein- deverbänden		200	200	—	—
282 61-6	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.521	6.458	+63	476
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	327	329	-2	198
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	25
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.861
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	161
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	2.811	2.811	—	2.933
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	569
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	150
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	385	321	+64	217
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums Übertragbar. Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	207	—	1.533

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der drei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie die drei Museumsabteilungen „Braunschweigisches Landesmuseum“, „Staatliches Naturhistorisches Museum“ und „Herzog Anton Ulrich-Museum“ gegliedert.

Ab dem 01.01.2025 ist das Forschungsmuseum Schöningen dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ unter Federführung des SNHM fachlich und personell angegliedert. Das Forschungsmuseum Schöningen wird zunächst als eigene in sich abgeschlossene Einnahme- und Ausgabeteilgruppe (TGr. 61) im Kapitel geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Forschungsmuseums Schöningen wurden bisher beim NLD bei Kapitel 0676 TGr. 67 veranschlagt.

Das Forschungsmuseum Schöningen ist von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie für die Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die drei Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Die drei niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Herzogtums und Freistaates Braunschweig.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Archäologie
- Mittelalter, frühe Neuzeit
- Neuzeit, jüdische Geschichte
- Deutsches Kaiserreich, Zeitgeschichte
- Vermittlung, Bildung und Veranstaltungen
- Sammlung, Forschung und Digitalisierung
- Ausstellungsmanagement, Restaurierung, Konservierung

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt als eine der bedeutenden fürstlichen Sammlungen auf deutschem Boden ca. 190.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von der Antike bis ins 18. Jahrhundert mit einem Erwerbungs-schwerpunkt „Kunst der Gegenwart“ im Kupferstichkabinett. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Sammlung „Alte Meister“ mit Werken von Rembrandt, Rubens, Vermeer, Giorgione u.a., aber auch in den Bereichen Angewandte Kunst, Kupferstichkabinett und der Mittelalter-Abteilung in der Burg Dankwarderode zum Teil mit Stücken von Weltrang.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Gemäldegalerie
- Angewandte Kunst
- Kupferstichkabinett, digitale Bildwissenschaft
- Skulpturen, Antike, mittelalterliche und außereuropäische Kunst
- Münzkabinett
- Restaurierung, Konservierung
- Vermittlung, Bildung, Veranstaltung
- Projekte, Ausstellungsmanagement
- Digitalisierung

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist eines der ältesten Naturkundemuseen weltweit, mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht zusammen mit dem HAUM auf eine herzogliche Gründung 1753/1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Zentrum für Bio- und Geodiversität zu wirken.

Das paläo Forschungsmuseum in Schöningen ist seit 01.01.2025 an das Staatliche Naturhistorische Museum angebunden. Es verbindet auf einzigartige Weise das spannende Erlebnis Altsteinzeit mit archäologischer und paläozoologischer Spitzenforschung direkt am Fundort. Mit den Schöninger Speeren beherbergt das paläo einen der wichtigsten archäologischen Funde weltweit – die ältesten vollständig erhaltenen Holz Waffen der Menschheitsgeschichte.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

- Sammlung und Forschung
- Zoologie
- Paläontologie
- Mineralogie und Geologie
- Digitalisierung, Dokumentation
- Bildung und Vermittlung, Lebendsammlung

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen drei Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik der Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)**Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO****Budgetierungsmodell**

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums (Vieweghaus) ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant. Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist noch nicht absehbar. Die Mittelaltersammlung aus der Burg Dankwarderode zieht in 2025 vorübergehend in das benachbarte Herzog Anton Ulrich-Museum. Ab März 2026 werden dort rund 80 Prozent der kostbaren Kunstwerke rund um den Braunschweiger Löwen für Besucherinnen und Besucher wieder zugänglich sein. Die benötigten finanziellen Mittel für die Interim-Ausstellung konnten nur mit Hilfe von Förderern, verschiedene Braunschweiger Stiftungen, erbracht werden. Durch die Angliederung des paläon Forschungsmuseums an das Staatliche Naturhistorische Museum müssen Personalressourcen der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig für den Betrieb des paläon eingesetzt werden. Diese Maßnahme wirkt sich ohne Kompensation entsprechend auf Leistungsmenge und Zielkosten aus.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisie- ren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	167	2.766.119	16.500	167	31.325	142	16.500	198
Forschung, Veröffentli- chungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	271.584	4.500	60	8.421	259	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	84	8.420.782	100.000	83	133.814	39	100.000	70
Leihverkehr (Stunden)	2.100	237	498.153	2.300	217	243	184	2.300	243
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.100	237	498.153	2.300	217	2.191	63	2.300	243
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.208	846.068	700	1.157	1.329	942	700	1.141
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.815	370.379	25	14.825	25	2.935	25	14.825
Museumsshop (Anzahl Shops)	3	81.839	245.517	3	79.752	3	54.541	3	79.752
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	16.967	1	255
Gesamtkosten			13.917.010						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.766.119	26.338	2.739.781
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	271.584	0	271.584
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	8.420.782	198.179	8.222.603
Leihverkehr	498.153	0	498.153
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	498.153	0	498.153
Vermittlung/Museumpädagogik	846.068	7.789	838.279
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	370.379	17.000	353.379
Museumsshop	245.517	99.694	145.823
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	13.917.010	349.000	13.568.010
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-828.000	0	-828.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	0	0	0
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	13.089.010	349.000	12.740.010

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	138	138										0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	211	1	210									0
= Erträge	349											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.750					6.521						229
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	163											163
- sonstige Personalaufwendungen	53					327						-274
= Personalaufwendungen	6.966											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	848						848					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.628						1.494			1.359		775
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.603					-836
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	504						406	3				95
- Abschreibungen	275											0
= Sachaufwendungen	6.097											
= Aufwendungen	13.063											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-12.740											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.740											-12.740
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		139	210			6.848	4.479	3		1.359		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		300	200			319	830	28		50		
= Kapitelsummen		439	410			7.167	5.309	31		50	1.359	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	31.325	23.637
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	210	210	259	534
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 4.000 150.000	15 4.000 150.000	14 11.873 0	19 6.855 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	133.814	162.291
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	280.000	500.000	259.232	1.137.539
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	210	210	433	216
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.100	2.300	2.191	2.315
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	1.329 19.863	1.402 22.730
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	12	29
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	180 17.901	183 15.072
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	0	2.500	0	0
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	92.869	92.028
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	4.085	9.147

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 129 61

Erwartete Erlöse.

Zu 233 61

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 517 10

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuанmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	248	—	—	248
2027	248	—	—	248
2028	248	—	—	248
2029	2.852	—	—	2.852
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.596	—	—	3.596

Zu 538 10

Mehr zur Erweiterung der Serverleistung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	430
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	6
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	402
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.359	1.348	+11	1.347
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forschungsmuseum Schöningen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.227)	(1.443)	(-216)	(—)
429 61-7	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	319	300	+19	—
511 61-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
517 61-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	420	420	—	—
518 61-0	188	Mieten und Pachten	—	165	115	+50	—
538 61-0	188	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	15	—	+15	—
547 61-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	220	220	—	—
686 61-0	188	Zuschüsse an Sonstige	—	28	328	-300	—
812 61-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	—
Abschluss Kapitel 0663							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				439	439	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				410	410	—	
Summe der Einnahmen				849	849	—	
4 Personalausgaben			—	7.167	7.087	+80	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.309	5.180	+129	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	31	331	-300	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.359	1.348	+11	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	13.916	13.996	-80	
Zuschuss				13.067	13.147	-80	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0663 Einnahmetitelgruppe 61.

Zu 518 61

Mehr infolge von Anmietung zusätzlicher Depotflächen.

Zu 686 61

Weniger infolge einmalig in 2025 gewährter Mittel.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	372
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	76
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	61
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	—	320
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	2.690
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	3
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.365	4.222	+143	300
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	175	196	-21	73
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	543
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.142
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	92
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.080	1.080	—	1.531
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	2
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	127
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	261	578	-317	590
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	2.120
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	30
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	3
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	536	577	-41	535

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 („Öffentliche Gärten“) in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Die beiden Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ sind in der besucherorientierten Außen- und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Sammlungsbezogene Forschung
- Digitalisierung von Objekten
- Provenienzforschung (Schwerpunkte: koloniales Erbe, naturkundliche Objekte)
- Archäologie und Biologie des Nordwestdeutschen Raums

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichem Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Gemäldesammlung Alte Meister, die aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie hervorgeht und einen hervorragenden Überblick über die kunsthistorischen Epochen des späten 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet, international ausgerichtet ist und bedeutende Künstler und Schulen präsentiert
- Sammlung Neue Meister, die Spitzenwerke des Klassizismus und der Romantik, des Historismus und der Gründerzeit, des deutschen Impressionismus, der norddeutschen Landschaftsmalerei um 1900 (Schwerpunkt Worpswede), des deutschen Expressionismus (Schwerpunkt Brücke), der Neuen Sachlichkeit (Schwerpunkt Franz Radziwill) sowie der deutsche Malerei nach 1945 umfasst
- Grafische Sammlung mit rund 14.000 Blättern (Schwerpunkt Johann Heinrich Wilhelm Tischbein)
- Abteilung Kunstgewerbe und Design sowie
- Landes- und Kulturgeschichte, die insbesondere die Geschichte des Oldenburger Landes abbildet

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	153	994.500	6.500	150	6.735	130	6.500	134
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	107	428.000	4.000	104	8.130	98	4.000	105
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	49	4.410.000	90.000	48	87.375	46	90.000	45
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.400	126.000	90	1.322	92	1.235	90	1.467
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	50	16.000	320	47	312	40	280	44
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	368	386.400	1.050	365	991	330	1.050	300
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	142	14.200	100	140	48	122	100	140
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	15.450	30.900	2	15.000	2	13.357	2	14.500
Museumscafé	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten - bis 2018 Kapitel 0677	1	830.000	830.000	1	815.000	1	826.700	1	815.000
Gesamtkosten			7.236.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	994.500	0	994.500
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	428.000	0	428.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.410.000	360.000	4.050.000
Leihverkehr	126.000	0	126.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	16.000	0	16.000
Vermittlung/Museumspädagogik	386.400	28.000	358.400
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.200	46.000	-31.800
Museumsshop	30.900	30.000	900
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	830.000	270.000	560.000
Zwischensummen	7.236.000	734.000	6.502.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	7.236.000	734.000	6.502.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.236.000	734.000	6.502.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									0
+ Erträge aus Erstattungen	411			411								0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							0
= Erträge	734											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.461					4.365						96
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
- sonstige Personalaufwendungen	124					175						-51
= Personalaufwendungen	4.665											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						81					17
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25						0					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	856						273				536	47
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.345						1.297					48
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247						262	3				-18
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	2.571											
= Aufwendungen	7.236											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.502											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.502											-6.502
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	4.540	1.913	3			536	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			321	412	1	4.540	1.913	3			536	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	6.735	7.228
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	806	752
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 3.200 175.000	50 4.000 175.000	48 7.050 244.430	40 3.615 487.530
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	87.375	91.637
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	290.315	247.742
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	90	90	92	174
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	320	280	312	310
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	991 15.300	969 15.059
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	43	59
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	150 7.000	150 7.000	193 7.483	235 5.463
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	53.616	48.839
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	19.930	30.764

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Weniger infolge einmalig in 2025 gewährter Mittel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0664</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		734	734	—	
		4 Personalausgaben	—	4.540	4.418	+122	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.913	2.230	-317	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	577	-41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.992	7.228	-236	
		Zuschuss		6.258	6.494	-236	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	105
119 76-3	183	Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stiftung Henri Nannen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78.</i>		150	150	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.</i>	(—)	(367)	(367)	(—)	(678)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	377
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	155
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	50	—	91
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	—	55

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen von Museen in Niedersachsen geprägt. Die Museen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelzielen kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigeren Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel tragen somit zur Erreichung der SDGs bei, ohne das einzelnen Haushaltsansätzen konkrete Nachhaltigkeitsziele zugeordnet werden können.

Zu 119 76

Erwartete Einnahmen von den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zur anteiligen Mitfinanzierung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme (vgl. Erläuterungen zu 0665 TGr. 72 bis 78).

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 65

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 65Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	70	58	161	91	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:

Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(948)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	50
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungs- gegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	50
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	—	156
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	—	233
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	459
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (auch Kunst- und wissenschaft- liche Sammlungen)	—	100	100	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 72 bis 78		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei 119 76.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(10.458)	(10.765)	(–307)	(10.195)
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	—	52
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmu- seum in Lüneburg	—	382	360	+22	321
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbau- museum Goslar GmbH	—	946	903	+43	927
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	2.080	1.922	+158	1.892
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	1.040	1.000	+40	873
685 77-7	183	Zuschüsse an das Sprengel Museum Hannover	—	5.500	5.500	—	5.500
685 78-5	183	Zuschüsse an die Barkenhoff-Stiftung Worpswede	—	160	130	+30	—
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsi- schen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	—	—	—	—
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreu- ßische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	630
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	—	600	–600	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	604	709	625	948	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u. a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 429 71

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu Titelgruppe 72 bis 78

Mindereinnahmen bei 119 76 führen nicht zu Minderausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78, sondern sind zwingend durch Einsparungen im Einzelplan 06 gegenzufinanzieren. Mehreinnahmen bei 119 76 berechtigen nicht zu Mehrausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertragliche Grundlage (Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg), Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg) sowie Beschluss des LM vom 17.08.1988 (Erzbergwerk Rammelsberg GmbH).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72 bis 78

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	8.911	8.312	8.522	10.195	10.765	10.458	10.426	10.167	10.209
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.765	10.458	10.426	10.167	10.209

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Barkehoff-Stiftung Worpsswede sowie nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	690	700	652
Einnahmen	120	120	120
Fehlbetrag	570	580	532

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	20
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	500
Zusammen	570

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.821	1.708	1.742
Einnahmen	472	372	1.742
Fehlbetrag	1.349	1.336	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	382
3. den Bund mit	957
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10
5. Private	-
Zusammen	1.349

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung eines Bergbaumuseums Rammelsberg vom 17.05.1988/07.06.1988).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.165	4.122	3.561
Einnahmen	2.751	2.751	2.196
Fehlbetrag	1.414	1.371	1.365

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	946
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	-
Zusammen	1.414

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	6.708	5.611	3.781
Einnahmen	4.245	3.346	1.553
Fehlbetrag	2.463	2.265	2.228

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.080
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	383
5. Private	-
Zusammen	2.463

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.172	3.096	2.929
Einnahmen	1.532	1.496	2.757
Fehlbetrag	1.640	1.600	172

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.040
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	-
Zusammen	1.640

Zu 685 77

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung, mit der sowohl Ausgaben des laufenden Betriebes als auch Investitionsausgaben bezuschusst werden. Die bisherige Fördergrundlage – die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 – wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Der Titel 633 72 wurde daher nach Titel 682 77 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die bislang in Titel 894 72 veranschlagten Mittel hierher verlagert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sprengel Museums Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	14.629	14.035	14.910
Einnahmen	535	385	620
Fehlbetrag	14.094	13.650	14.290

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	6.594
2. das Land mit	5.500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	2.000
Zusammen	14.094

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	5.500	—	—	5.500
2027	5.500	—	—	5.500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	11.000	—	—	11.000

Zu 685 78

Die institutionelle Förderung für die Barkenhoff-Stiftung Worpswede wird ab dem Haushalt 2025 im Kapitel 0665 veranschlagt, da es sich bei vorgenannter Stiftung um eine Einrichtung mit musealem Charakter handelt. Grundlage für die Förderung ist die Stiftungsurkunde über die Errichtung der Barkenhoff-Stiftung Worpswede aus 1981, bei der das Land Niedersachsen Mitstifter ist.

Zu 894 75

Weniger infolge der in 2025 veranschlagten letzten Ablaufrate für die Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 76-7	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Henri Nannen	—	300	300	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0665</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	150	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.594	10.301	+293	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	600	1.200	-600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.561	11.868	-307	
		Zuschuss		11.411	11.718	-307	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 76

Für ein umfangreiches Sanierungs- und Bauvorhaben der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden). Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten Gebietskörperschaften in Höhe von rund 30 Mio. EUR. Der Anteil des Landes sowie der beteiligten Kommunen beträgt hierbei insgesamt 900 Tsd. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	—
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	12
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.</i>		—	—	—	31
		A U S G A B E N					
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—) (98.858)	(34.799)	(34.799)	(—)	(33.726)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— 11.934	3.978	3.978	—	4.454
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— 79.662	27.554	27.554	—	25.790
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 1.970	1.503	1.503	—	925
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	— 5.292	1.764	1.764	—	1.979
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	578
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(330)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	330
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i>	(—) (79.500)	(81.000)	(79.000)	(+2.000)	(70.000)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts</i>	— 78.000	79.500	76.700	+2.800	70.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen an Kulturakteure in Niedersachsen geprägt.

Die Förderung der nichtstaatlichen Theater, der Soziokultur und der Kulturverbände trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Die in der TGr. 66 veranschlagten Mittel stehen der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (NSH) zur Finanzierung des Theaterbetriebes zu Verfügung. Die NSH kann im Rahmen ihrer Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 10, 11, 12 und 16 bei. Darüber hinaus ist das Staatstheater Hannover als GmbH gesetzlich verpflichtet, EU-Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen umzusetzen (CSRD).

Insgesamt tragen die Förderungen in diesem Kapitel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 119 61

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 81

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 90

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61/62Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge mit den kommunalen Trägern, kommunalen Theatern/Orchestern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	29.859	30.461	30.289	33.726	34.799	34.799	35.299	35.299	35.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					34.799	34.799	35.299	35.299	35.299

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	7.737	-
Einnahmen	-	934	-
Fehlbetrag	-	6.803	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Das Istergebnis 2023/2024 sowie der Betrag für 2025/2026 werden zum Endausdruck ergänzt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	3.978	—	3.978
2027	—	3.978	—	3.978
2028	—	3.978	—	3.978
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.934	—	11.934

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Die Istergebnisse 2023/2024 sowie die Beträge für 2025/2026 werden in den nachfolgenden Übersichten zum Endausdruck ergänzt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	12.328	-
Einnahmen	-	2.705	-
Fehlbetrag	-	9.623	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	20.605	-
Einnahmen	-	2.076	-
Fehlbetrag	-	18.529	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	8.195	-
Einnahmen	-	1.649	-
Fehlbetrag	-	6.546	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private/Drittmittel	-
Zusammen	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	13.033	-
Einnahmen	-	1.523	-
Fehlbetrag	-	11.510	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	25.657	-
Einnahmen	-	5.869	-
Fehlbetrag	-	19.788	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	26.554	—	26.554
2027	—	26.554	—	26.554
2028	—	26.554	—	26.554
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	79.662	—	79.662

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Dieses Modell wurde auf die Spielstättenförderung übertragen.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung im Bereich Spielstättenförderung und Konzeptionsförderung bestimmt (2025 bis 2028).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	985	—	985
2027	—	985	—	985
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.970	—	1.970

Zu 685 62

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	-	6.019	-
Einnahmen	-	1.295	-
Fehlbetrag	-	4.724	-

	2026 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Das Istergebnis 2023/2024 sowie der Betrag für 2025/2026 werden zum Endausdruck ergänzt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	1.764	—	1.764
2027	—	1.764	—	1.764
2028	—	1.764	—	1.764
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.292	—	5.292

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	288	305	294	330	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☒ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	68.204	84.600	77.359	70.000	79.000	81.000	80.500	80.500	80.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					79.000	81.000	80.500	80.500	80.500

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 66-1		<i>überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen der GmbH	— 1.500	1.500	2.300	–800	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(500)	(750)	(–250)	(598)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	750	–250	598
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(164)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	164
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(662) (398)	(5.830)	(6.101)	(–271)	(8.079)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	—	2.358	2.564	–206	2.406
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	—	652	616	+36	652
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	662 348	2.234	2.369	–135	4.455
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	— 50	586	552	+34	566
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen und für die Vorbereitungsetats der neuen Intendanten.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten und Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 891 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	74.500	1.500	—	76.000
2027	75.500	500	—	76.000
2028	—	76.000	—	76.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	150.000	78.000	—	228.000

Zu 891 66

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2025 gewährter Mittel in Höhe von 800 Tsd. EUR zur Sanierung der Abwasserleitungen im Schauspielhaus.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten und Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 682 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.500	—	—	1.500
2027	1.500	—	—	1.500
2028	—	1.500	—	1.500
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	1.500	—	4.500

Zu Titelgruppe 81Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	425	446	535	598	750	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	500	500	500	500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 894 81

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2025 gewährter Mittel.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Projekte innerhalb des Förderprogramms bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu Titelgruppe 83Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	238	215	249	164	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.884	5.037	5.100	8.079	6.101	5.830	5.828	5.828	5.828
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.101	5.830	5.828	5.828	5.828

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 90

		2026 Tsd. EUR
Innerhalb der Säule werden gefördert:		
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LVS)	Institutionelle Förderung	450
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	343
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	118
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ)	Institutionelle Förderung	647
- einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“ „FSJ Kultur“	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	
	Projekte	160
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	145
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	46
	Projekte, SeniorInnen-Kino (MKN)	20
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte	263
Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände e.V. (akku)		66
zusammen		2.358

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.225	1.191	1.522
Einnahmen	775	810	1.141
Fehlbetrag	450	381	381

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	938	890	907
Einnahmen	131	110	127
Fehlbetrag	807	780	780

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	807
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	807

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.708	—	—	1.708
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.708	—	—	1.708

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (ATV)	Institutionelle Förderung	354
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	39
	Projekte	231
AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V.	Projekte	7
zusammen		21
		652

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	469	453	458
Einnahmen	115	115	120
Fehlbetrag	354	338	338

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	354
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	354

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	564	—	—	564
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	564	—	—	564

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung	758
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung	1.144
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	143
Siegfried Seligmann Gesellschaft e.V.		189
zusammen		2.234

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.014	986	955
Einnahmen	256	256	75
Fehlbetrag	758	730	880

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	624
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	134
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	758

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.606	1.565	1.601
Einnahmen	462	462	582
Fehlbetrag	1.144	1.103	1.019

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.144
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.144

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e. V. (LAG Rock)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	197	406	423
Einnahmen	54	68	69
Fehlbetrag	143	338	354

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	143
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	143

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	288	30	—	318
2027	—	318	331	649
2028	—	—	331	331
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	288	348	662	1.298

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	586

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	502	50	—	552
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	502	50	—	552

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	662 177.256	120.576	118.047	+2.529	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.500	2.026	3.076	-1.050	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	662 178.756	122.602	121.123	+1.479	
		Zuschuss		122.602	121.123	+1.479	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2026**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	23.325
- Gebäude	0	800.000	1.318.805
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	414.943
- Fahrzeuge	0	0	14.500
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	563.010
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	26.240
Summe 2.:	1.500.000	2.300.000	2.360.822
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	677.044
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	677.044
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	2.300.000	3.037.866
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	2.300.000	1.500.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	2.300.000	1.500.000
2. Negativer Überleitungsbetrag		0	1.870.030
Summe II.:	1.500.000	2.300.000	3.370.030

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	79.500.000	76.700.000	77.030.561
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	440.000	485.000	210.000
Summe 1.:	79.940.000	77.185.000	77.240.561
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.848.000	8.186.000	8.069.630
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgeber	1.295.000	200.000	455.859
Summe 2.:	10.143.000	8.386.000	8.525.489
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.400.000	599.000	3.473.917
Summe 3.:	-1.400.000	599.000	3.473.917
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	8.017.000	6.586.000	6.093.866
Summe 4.:	8.017.000	6.586.000	6.093.866
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	590.000	575.000	818.765
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten	0	0	0
- Spenden	15.000	1.247.000	1.648.222
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	62.000	12.000	27.700
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	401.687
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifaussgl.)	80.000	80.000	229.743
- Übrige Erträge	0	127.000	207.440
Summe 5.:	747.000	2.041.000	3.333.557
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	97.447.000	94.797.000	98.667.390
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.291.000	2.245.000	2.400.392
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.741.000	3.128.000	3.545.826
Summe 1.:	5.032.000	5.373.000	5.946.218
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55.298.000	53.273.000	51.628.609
- Sonstige Vergütungen	3.815.000	4.604.000	5.681.023
Summe 2.1.:	59.113.000	57.877.000	57.309.632

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.461.000	10.886.000	10.456.078
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrück	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.453.000	3.291.000	3.152.335
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.000	19.000	6.989
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	280.000	280.000	209.922
Summe 2.2.:	15.213.000	14.476.000	13.825.324
Summe 2.:	74.326.000	72.353.000	71.134.956
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	160.000	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	7.478.000	7.331.000	7.910.896
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	7.638.000	7.331.000	7.910.896
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und			
• Energie	959.000	959.000	1.035.318
• Heizung	638.000	638.000	514.028
• Wasser- und Abwasser	147.000	137.000	124.542
• Entsorgung	133.000	132.000	131.146
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1.704.000	1.390.000	1.783.677
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	893.000	880.000	861.447
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	145.000	145.000	146.174
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	41.000	40.000	41.624
• Fremdreinigung und Entsorgung	1.031.000	1.024.000	905.573
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	11.000	10.000	11.032
Summe 4.1.:	5.702.000	5.355.000	5.554.561

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksache:	1.025.000	973.000	959.141
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	39.000	38.000	33.874
• Reisekosten	193.000	138.000	241.220
• Porto	71.000	70.000	55.348
• Öffentlichkeitsarbeit	1.118.000	1.014.000	872.238
• Gästebewirtung und Repräsentation	11.000	11.000	31.523
• Kombikarte GVH	200.000	0	0
• Versicherungen	551.000	503.000	481.155
Summe 4.2.:	3.208.000	2.747.000	2.674.499
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	340.000	340.000	386.629
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	84.000	84.000	74.665
- Übrige Personalaufwendungen	37.000	36.000	34.112
Summe 4.3.:	461.000	460.000	495.406
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	4.110.148
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.618
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	396.000	392.000	372.634
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	123.000	120.000	123.020
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	500.000	607.000	975.305
Summe 4.4.:	1.019.000	1.119.000	5.582.725
Summe 4.:	10.390.000	9.681.000	14.307.191
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	39.000	39.000	26.039
Summe 5.:	39.000	39.000	26.039
Summe II.:	97.425.000	94.777.000	99.325.300
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	22.000	20.000	-657.910
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	4.000	4.427
- Grundsteuer	17.000	16.000	14.707
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	22.000	20.000	19.134
Summe VI.:	22.000	20.000	19.134
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-677.044
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./.. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	8.017.000	6.586.000	6.093.866
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-200.000	599.000	0
Summe I.:	7.817.000	7.185.000	6.093.866
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.478.000	7.331.000	7.910.896
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	7.478.000	7.331.000	7.910.896
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	339.000	-146.000	-1.817.030

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Kennzahlen	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Gesamtaufwendungen	97.447.000	94.797.000	99.344.434	93.783.088
davon				
Personalaufwand	74.326.000	72.353.000	71.134.956	67.407.902
Sachaufwand	23.121.000	22.444.000	28.209.478	26.375.186
- davon Abschreibungen	7.638.000	7.331.000	7.910.896	7.335.229
2. Eigene Erträge Gesamt	18.907.000	17.013.000	17.952.912	19.963.200
davon				
Umsatzerlöse	10.143.000	8.386.000	8.525.489	7.742.441
aktivierte Eigenleistungen	8.017.000	6.586.000	6.093.866	6.178.581
sonstige betriebliche Erträge	747.000	2.041.000	3.333.557	6.042.178
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,40%	17,95%	18,07%	21,29%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	2.300.000	2.360.822	10.054.918
5. Mitarbeiterstellen	900	900	904	900
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.100	1.250	922	870
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	430.000	450.000	393.662	374.270
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	340.000	340.000	287.491	269.338
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	79,07%	75,56%	73,03%	71,96%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	15	26	17

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 22.</i>		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 23.</i>		—	—	—	—
119 28-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 28.</i>		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	6
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.</i>		—	—	—	78
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	174
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		—	—	—	16
119 65-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	63
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/70.</i>		—	—	—	50
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.</i>		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(15)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	15
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwer- ken		—	—	—	—
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Das Kapitel wird insbesondere durch Einzel- und institutionelle Förderungen an Kulturakteure in Niedersachsen geprägt.

Die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Die Zuschüsse für die überregionalen Stiftungen können zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 16 beitragen.

Zu 119 22

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 23

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 62

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 66

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 68

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 69

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 75

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 67

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 29-6	188	Kulturfördergesetz	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	—	1.025
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.848 —	2.545	2.314	+231	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.</i>	—	1.296	1.231	+65	1.248
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.</i>	—	121	115	+6	118
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	490	460	+30	472
685 27-3	188	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste <i>Übertragbar.</i>	564 —	94	—	+94	—
685 28-1	185	Finanzhilfen aufgrund § 14 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 28.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	10.418
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 20Bezeichnung des Förderprogramms:

Landesanteil an der Finanzierung der Kulturstiftung der Länder

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 2 der Satzung der Kulturstiftung der Länder (KSL) in Verbindung mit Abschnitt I des Abkommens zur Errichtung der KSL in der jeweiligen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.007	1.039	981	1.025	1.044	1.044	1.044	1.044	1.044
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.044	1.044	1.044	1.044	1.044

Empfänger

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges durch die Stiftung
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturstiftung der Länder; Stiftung bürgerlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.2026 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird die Stiftung vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubau-, Grundsanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen einschließlich ihrer Ersteinrichtung und des Grunderwerbs werden vom Bund allein getragen. Der übrige Zuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder ab 2026 rd. 33,75 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 11,8 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,5 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 21

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.545	2.545	2.545	2.545
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.545	2.545	2.545	2.545

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	231	—	231
2027	—	231	231	462
2028	—	231	231	462
2029	—	231	231	462
2030 ff.	—	1.155	1.155	2.310
Summe	—	2.079	1.848	3.927

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.150	2.943	3.135
Einnahmen	1.854	1.712	1.887
Fehlbetrag	1.296	1.231	1.248

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.296
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.296

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden und ist eine Einrichtung des Landes. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.216	1.248	1.231	1.296	1.296	1.296	1.296
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.231	1.296	1.296	1.296	1.296

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2024 ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.216	—	—	1.216
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.216	—	—	1.216

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 23

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	115	115	115	118	115	121	121	121	121
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	121	121	121	121

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionelle Förderung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	115	—	—	115
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	115	—	—	115

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.031	1.031	870
Einnahmen	323	300	114
Fehlbetrag	708	731	756

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	490
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	165
5. Private	53
Zusammen	708

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	460	472	460	490	490	490	490
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	490	490	490	490

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 27

Nach dem am 26.03.2025 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubkunst insbesondere aus jüdischem Besitz wird das Schiedsgericht vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Es ist vorgesehen, dass die Länder 50 Prozent der Kosten nach Königsteiner Schlüssel ab dem Jahre 2026 einbringen. Die Summe der erwarteten Kosten der Länder und des Bundes wird sich auf ca. 2 Mio. EUR jährlich belaufen. Daher ist Niedersachsen ab 2026 mit 94.000 EUR p.a. beteiligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	94	—	94
2027	—	94	94	188
2028	—	94	94	188
2029	—	—	94	94
2030 ff.	—	—	282	282
Summe	—	282	564	846

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 28

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2026:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR

Zum Haushalt 2026 neu eingerichteter Titel (vgl. Erläuterung zu TGr. 63).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	6.945	6.711	7.243	10.418	5.223	5.223	5.223	5.223	5.223
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.223	5.223	5.223	5.223	5.223

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., Landesmusikrat Niedersachsen e. V. sowie Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur und Heimatpflege aus Spielbankmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(141)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	22
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	119
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 62		Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturträger in Niedersachsen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.000)	(–2.000)	(1.829)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	2.000	–2.000	1.829
TGr. 63		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(2.083)	(2.083)	(—)	(2.357)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	43
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	144
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	117
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.875
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	148
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	18	376	154	141	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.391	1.945	3.324	1.829	2.000	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

–

Zu 894 62

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zielt darauf ab, kleinen Kultureinrichtungen notwendige Anschaffungen zu ermöglichen sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot vorgehalten werden kann. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich beitragen.

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur 2.082.525 EUR.

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676, 0677 und 0680 geleistet werden.

Zum Haushalt 2026 wird die Titelgruppe 63/64 geteilt. Die Mittel der bisherigen Titelgruppe 64 werden bei dem neu eingerichteten Titel 685 28 veranschlagt.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.224	2.159	1.892	2.357	2.083	2.083	2.083	2.083	2.083
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.083	2.083	2.083	2.083	2.083

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.663	1.663	—	30
TGr. 65		Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 65-6	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
685 65-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 65-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	187	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 65-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(320) (890)	(2.662)	(2.653)	(+9)	(3.344)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	6
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3	—	+3	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	320 890	1.559	1.553	+6	3.319
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt waren im Haushaltsjahr 2024 einmalig Mittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten. Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lesereise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.343	3.939	3.271	3.338	2.627	2.636	2.636	2.636	2.636
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.627	2.636	2.636	2.636	2.636

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik!“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2026 sind bis zu 1,95 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die in 2024 und 2025 ausgebrachten VE sind zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich bestimmt. Die in 2026 ausgebrachte VE ist für die Förderung der Händel Festspiele Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	490	445	—	935
2027	—	445	160	605
2028	—	—	160	160
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	490	890	320	1.700

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.154)	(1.091)	(+63)	(1.278)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	20
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.039	976	+63	1.174
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	84
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(205)	(190)	(+15)	(193)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	160	145	+15	177
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	16
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.847)	(5.028)	(–181)	(4.755)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.521	2.475	+46	2.301
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.326	2.553	–227	2.454

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.248	1.190	1.196	1.258	1.000	1.063	1.063	1.063	1.063
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.063	1.063	1.063	1.063

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.930	2.102	1.826
Einnahmen	381	405	324
Fehlbetrag	1.549	1.697	1.502

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 67

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	741
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	250
5. Private	558
Zusammen	1.549

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die das MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	147	164	177	193	145	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					145	160	160	160	160

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0675 TGr. 69/70 (Heimatspflege) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.601	5.146	4.830	4.756	5.028	4.847	4.896	4.946	4.998
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.028	4.847	4.896	4.946	4.998

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Regionalverband Harz e. V., Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 20.01.2015 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 02./06.03.1998, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdüütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.782	5.481	5.769
Einnahmen	3.575	3.312	3.728
Fehlbetrag	2.207	2.169	2.041

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag	1.949
3. das Land mit	193
4. das Land durch Projektförderung im Einzelplan 07	65
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	2.207

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85 Tsd. EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.700	1.684	1.632
Einnahmen	728	739	758
Fehlbetrag	972	945	874

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	572
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	-
Zusammen	972

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Harzverband e. V. durch Zuwendungen.

Für die Erhöhung der sogenannten Sockelbeträge werden Mittel in Höhe von 93 Tsd. EUR gewährt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(517)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	517
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.205)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	—	—	8.628
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.577

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	278	358	463	518	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☐ Institutionelle Förderung
☒ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71 und 686 71.

Zu Titelgruppe 73

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2026 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.769)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	6.769
TGr. 75		Kulturelle Internationalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(50)	(–50)	(30)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	20	–20	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	–10	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	20	–20	30
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2026 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht werden.

Zu Titelgruppe 75Bezeichnung des Förderprogramms:

Zur Förderung von Projekten der kulturellen Internationalisierung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	59	48	52	30	20	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 75 und 686 75.

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 78		Kulturhauptstadt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit</i> <i>Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 79		Kulturstiftung der Länder <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(612)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	612
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(184)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	63
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	100
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	614	558	668	612	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt jährlich einen Buchhandelspreis an eine niedersächsische Buchhandlung, die sich für die Literatur- und Leseförderung einsetzt. Die Auszeichnung ist mit 5 Tsd. EUR dotiert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	158	192	189	184	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 91, 685 91, 686 91 und 894 91.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>119 61.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.459)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.432
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	27
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>119 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(106)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	106
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0675							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6	6	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				6	6	—	
4 Personalausgaben			—	—	20	-20	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	241	251	-10	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			2.732 890	22.748	22.436	+312	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.861	3.861	-2.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			2.732 890	24.850	26.568	-1.718	
Zuschuss				24.844	26.562	-1.718	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.250	1.348	1.672	1.459	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:☒ Nein ☐ Ja, bis...Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Regionalverband Harz e. V., Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

Zu 894 93

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	114	140	94	106	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 96 und 686 96.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	7
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		15	15	—	—
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(0)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker		(—)	(—)	(—)	(302)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		—	—	—	102
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	200
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(553)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	553
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	50	50	—	43
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.478	7.269	+209	1.257
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster – Abfallaufkommen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung an Kulturdenkmalen und in ihrer Umgebung gemäß NDSchG (TGr. 61, 66, 71 und 72) stellen mit rund 2 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar.

Zu Titelgruppe 67

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0663 Titelgruppe 61). Infolge dieser Verlagerung wurden sämtliche Ansätze bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 (einnahme- und ausgabeseitig) auf null reduziert.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Zu 422 01

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.089
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.</i>	—	106	106	—	20
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	382	442	-60	575
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	1
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	22
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	11
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	671	670	+1	670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemken-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(190)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	27
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	92
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	59
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(1.028)	(1.074)	(–46)	(777)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	69	71	–2	52
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	519	563	–44	252
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	88
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	42
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	7
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	75
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	45
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	124	124	—	196
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	4
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	18	18	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	266	303	212	151	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66

Seit 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1,00 VZE für die Koordination von Maßnahmen der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.03.2026.

2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.12.2030.

Ab 2025 steht eine zusätzliche VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw mit Ablauf 31.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.117)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	283
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	9
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	514
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	—	—	—	151
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	59
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	101
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(2.008)	(2.012)	(–4)	(1.496)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	310	314	–4	193
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	465
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	223	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	102
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	1.155	1.155	—	737
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(966)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	704
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	262
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(525)	(575)	(–50)	(446)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0676 Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Baukulturdienst Leine-Weser, Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	455	304	1.937	838	1.698	1.698	1.698	1.698	1.698
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.698	1.698	1.698	1.698	1.698

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	224	260	-36	206
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	230	244	-14	226
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	14
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0676</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32	32	—	
		4 Personalausgaben	—	8.432	8.273	+159	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.574	1.684	-110	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232	232	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.493	1.493	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	671	670	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.402	12.352	+50	
		Zuschuss		12.370	12.320	+50	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	0
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(18)	(11)	(+7)	(606)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	11	+7	11
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	595
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(648)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	370	—	469
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	—	9
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	—	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	119	—	105
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Denkmalpflege und der Kulturgutschutz in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormalige der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster – Abfallaufkommen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung an Kulturdenkmälern und in ihrer Umgebung gemäß NDSchG (TGr. 61 und 62) stellen mit rund 1 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kulturdenkmälern sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	595	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu 429 61

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 61

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	170	945	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					945	945	945	945	945

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0677</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	370	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	95	+7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219	219	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	726	726	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.417	1.410	+7	
		Zuschuss		1.417	1.410	+7	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		464	463	+1	91
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	333	336	-3	319
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	131	127	+4	123
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	398	306	+92	274
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		464	463	+1	
		Summe der Einnahmen		464	463	+1	
		4 Personalausgaben	—	464	463	+1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	398	306	+92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	862	769	+93	
		Zuschuss		398	306	+92	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Die Zahlung der Finanzhilfe kann zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) beitragen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“. Mehr aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist. E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7.473	7.098	+375	6.977
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.362	6.970	+392	6.881
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	111	128	–17	102
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0679</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.473	7.098	+375	
		Summe der Einnahmen		7.473	7.098	+375	
		4 Personalausgaben	—	7.473	7.098	+375	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.473	7.098	+375	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Ausführungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sind entbehrlich. Veranschlagt sind ausschließlich Personalkosten der Klosterkammer, die dem Land erstattet werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		—	—	—	—
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	678
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	9
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	37
		A U S G A B E N					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	23.061	23.330	-269	22.963
633 02-2	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	— 3.450	10.000	6.500	+3.500	7.874
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.398	2.298	+100	2.298
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.364	16.555	-191	16.295
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.747	7.837	-90	7.514
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen <i>Übertragbar.</i>	—	947	937	+10	937

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Einrichtungen, geprägt.

Gefördert werden Einrichtungen (VHS, HVHS, Landeseinrichtungen), die eine flächendeckende Erwachsenen- und Weiterbildung in den Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung sicherstellen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten (Sprachkurse), zur Grundbildung von Erwachsenen und zum Zugang der Hochschulen gefördert.

Darüber hinaus wird das Institut für frühkindliche Bildung gefördert, welches den Fokus ihrer Bildungsarbeit auf die bestmögliche Entwicklung aller Kinder legt.

Alle Förderungen tragen vor allem zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Zu 119 12

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 633 01Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	22.975	22.975	22.975	22.963	23.330	23.061	23.061	23.061	23.061
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.330	23.061	23.061	23.061	23.061

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2000

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebotes.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 02

sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger infolge einmalig in 2025 gewährter Mittel in Höhe von 250 Tsd. EUR. Demgegenüber steht ein Aufwuchs in Höhe von 3,75 Mio. EUR des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	9.877	9.918	9.597	7.873	6.500	10.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.500	10.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2025 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2026, 2027 und 2028 ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	1.150	—	1.150
2027	—	1.150	—	1.150
2028	—	1.150	—	1.150
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.450	—	3.450

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 684 02Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe für Landeseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	16.326	16.304	16.304	16.295	16.555	16.364	16.364	16.364	16.364
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.555	16.364	16.364	16.364	16.364

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 02

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein []Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebots.

Zielgruppe:
Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 684 03

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	7.718	7.718	7.718	7.514	7.837	7.747	7.747	7.747	7.747
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.837	7.747	7.747	7.747	7.747

Empfänger:
[]Unternehmen []Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein []Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebots.

Zielgruppe:
Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 02-9	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 61		Titelgruppe(n) Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.858)	(2.750)	(+108)	(2.240)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	2.858	2.750	+108	2.240
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (2.820)	(759)	(940)	(-181)	(183)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 2.520	659	840	-181	183
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 300	100	100	—	—
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—) (1.280)	(671)	(640)	(+31)	(640)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 1.280	671	640	+31	640

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2022 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.695	3.470	2.750	2.240	2.750	2.858	2.858	2.858	2.858
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.858	2.858	2.858	2.858

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61 und 686 61.

Zu 686 61

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.298	3.190	2.784
Einnahmen	-	-	34
Fehlbetrag	3.298	3.190	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	90
2. das Land mit	2.858
3. den Bund mit	100
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	250
Zusammen	3.298

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN. Die zugehörigen Mittel in Höhe von 181 Tsd. EUR wurden zum Haushalt 2026 in das Kapitel 0617 der Stiftung Universität Hannover verlagert.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN sowie Austausch zwischen den Akteuren aus dem Bereich der Hochschulen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die im Bereich der OHN tätig sind.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2025 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	840	—	840
2027	—	840	—	840
2028	—	840	—	840
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.520	—	2.520

Zu 685 62

Die 2025 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	—	100
2028	—	100	—	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	640	640	640	671	671	671	671
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	671	671	671	671

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 63

Die 2025 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2026 und 2027 sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	640	—	640
2027	—	640	—	640
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.280	—	1.280

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(2.951)	(2.459)	(+492)	(1.848)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	774	782	–8	836
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	334
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.967	1.467	+500	677
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0680							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
Summe der Einnahmen				10	10	—	
4 Personalausgaben			—	774	782	–8	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	210	210	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	66.858	63.340	+3.518	
7.550			7.550				
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 7.550	67.842	64.332	+3.510	
Zuschuss				67.832	64.322	+3.510	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zur strukturellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Stärkung erhält die Landeszentrale für politische Bildung ab 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Zu 685 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Nds. Landeszentrale für politische Bildung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	604	562	643	677	1.467	1.967	1.967	1.967	1.967
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.467	1.967	1.967	1.967	1.967

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie

Zielgruppe:

Landeszentrale für politische Bildung und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.202	27.202	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		588.414	649.783	-61.369	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		269.911	276.956	-7.045	
		Summe der Einnahmen		885.527	953.941	-68.414	
		4 Personalausgaben	—	82.314	80.167	+2.147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	30.540	28.375	+2.165	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.794 424.451	4.049.678	4.025.613	+24.065	
		7 Baumaßnahmen	— 1.800	1.800	—	+1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 372.037	324.730	309.994	+14.736	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-5.996	-5.977	-19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	11.794 798.288	4.483.066	4.438.172	+44.894	
		Zuschuss		3.597.539	3.484.231	+113.308	

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Kapitel 5062 **Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	699
181 01-1	Darlehensrückflüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	—
234 01-8	Zuweisung für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	-40.272
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	722.987
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(1)	(1)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	—
TGr. 80	Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(105.000)	(105.000)	(—)	(145.272)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	40.272
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	105.000	—	105.000
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	232.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	530.617

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin – und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hanoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(43.721)	(56.913)	(-13.192)	(35.443)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	33.084	47.194	-14.110	33.302
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	10.637	9.719	+918	2.141
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(210.851)	(127.507)	(+83.344)	(30.626)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	2.177	1.970	+207	1.430
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	2.053	1.925	+128	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	71.361	29.489	+41.872	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	2.875
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	135.260	94.123	+41.137	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	26.321
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	88.590	128.181	163.624
+ Zuführung	1	1	-
- Ausgaben	43.721	39.592	35.443
Bestand am 31.12.	44.870	88.590	128.181

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLbau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gemäß § 5 Satz 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; ihre Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	511.467	402.436	559.363
+ Zuführung	305.000	198.000	105.699
- Ausgaben	210.851	88.969	262.626
Bestand am 31.12.	605.616	511.467	402.436

In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

In den Ist-Ausgaben 2024 ist ein Betrag von 232.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 232.000 Tsd. EUR zum 11.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	105.001	—	
	Summe der Einnahmen		105.001	105.001	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.230	3.895	+335	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	250.342	180.525	+69.817	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	254.572	184.420	+70.152	
	Zuschuss		149.571	79.419	+70.152	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 5062**Maßnahmenfinanzierungsplan**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					8.008

Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					14.279
Universität Osnabrück					
0614 115	Neubau Zweifeldsporthalle am Zentrum für Hochschulsport	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
Summen:					53.587

Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
Summen:					10.468

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.475	-	2.533	8.008	856	300	2.000	2.500	2.033	319	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
6.350	0	2.533	8.883	1.731	300	2.000	2.500	2.033	319	

4.100	5.619	4.560	14.279	14.279	-	-	-	-	-	
1.500	-	-	1.500	1.500	-	-	-	-	-	KNUE
5.600	5.619	4.560	15.779	15.779	0	0	0	0	0	
5.000	2.900	-	7.900	-	-	500	2.500	2.500	2.400	
5.000	2.900	0	7.900	0	0	500	2.500	2.500	2.400	

20.000	13.587	20.000	53.587	13.404	10.000	10.000	10.000	10.000	183	
20.000	13.587	20.000	53.587	13.404	10.000	10.000	10.000	10.000	183	

795	-	-	795	795	-	-	-	-	-	KNUE
2.690	-	-	2.690	650	1.020	1.020	-	-	-	KNUE
885	-	-	885	243	321	321	-	-	-	KNUE
2.050	-	-	2.050	1.548	251	251	-	-	-	KNUE
1.300	-	-	1.300	836	232	232	-	-	-	KNUE
950	-	-	950	556	197	197	-	-	-	KNUE
650	-	-	650	441	105	104	-	-	-	KNUE
680	-	-	680	393	144	143	-	-	-	KNUE
10.000	0	0	10.000	5.462	2.270	2.268	0	0	0	

8.350	-	-	8.350	-	2.000	2.000	2.000	2.000	350	
8.350	0	0	8.350	0	2.000	2.000	2.000	2.000	350	

8.500	430	1.538	10.468	7.225	1.233	1.634	376	-	-	
8.500	430	1.538	10.468	7.225	1.233	1.634	376	0	0	

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung des Legehennenstalls im Forschungsgut Ruthe	-	-	-	0
0621 104	Sanierung Labortrakt im Institut für Tierzucht	-	-	-	0
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Betonfassade	-	17.755	-	0
0623 106	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Sofortmaßnahmen Innenräume	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Lüneburg					
0628 105	Sanierung Gebäude C09	-	-	-	0
0628 106	Sanierung und Umnutzung Gebäude C25	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					0

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.500	-	-	1.500	927	573	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	28	486	486	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	7	747	746	-	-	-	KNUE
4.000	0	0	4.000	962	1.806	1.232	0	0	0	

21.115	-	-	21.115	12	6.000	7.000	5.000	3.103	-	
5.000	-	-	5.000	-	1.500	1.750	1.000	750	-	KNUE
26.115	0	0	26.115	12	7.500	8.750	6.000	3.853	0	

17.755	-	-	17.755	175	6.071	7.082	2.257	1.085	1.085	
2.830	-	-	2.830	2.370	460	-	-	-	-	KNUE
20.585	0	0	20.585	2.545	6.531	7.082	2.257	1.085	1.085	

2.000	-	-	2.000	-	500	500	750	200	50	KNUE
3.000	-	-	3.000	-	1.250	1.000	550	200	-	KNUE
5.000	0	0	5.000	0	1.750	1.500	1.300	400	50	

4.000	-	-	4.000	628	1.500	1.500	372	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	400	700	700	-	-	-	KNUE
5.800	0	0	5.800	1.028	2.200	2.200	372	0	0	

2.000	-	-	2.000	2.000	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
580	-	-	580	580	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	0	0	3.600	3.600	0	0	0	0	0	

Kapitel 5062

Maßnahmenfinanzierungsplan

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	0
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	0
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	0
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	9.624	316	10.486
Summen:					10.486

Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					0

Gesamtsummen:					96.828

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	KNUE
2.100	0	0	2.100	2.100	0	0	0	0	0	

1.200	-	-	1.200	134	533	533	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	149	826	825	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	554	223	223	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	752	124	124	-	-	-	KNUE
5.000	0	0	5.000	1.589	1.706	1.705	0	0	0	

5.000	-	-	5.000	-	1.500	1.750	1.000	750	-	KNUE
5.000	0	0	5.000	0	1.500	1.750	1.000	750	0	

4.000	2.968	3.518	10.486	9.940	546	-	-	-	-	
4.000	2.968	3.518	10.486	9.940	546	0	0	0	0	

5.000	6.000	-	11.000	300	250	1.100	3.300	3.850	2.200	
5.000	6.000	0	11.000	300	250	1.100	3.300	3.850	2.200	

150.000	31.504	32.149	213.653	65.677	39.592	43.721	31.605	26.471	6.587	

Kapitel 5062
Maßnahmenfinanzierungsplan
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	Finanzierung Baugesellschaft	18.600	18.600	0	18.600
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	17.714	17.714	0	17.714
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	886	886	0	886
0612 002	Baustufe 1	833.114	833.114	0	833.114
0612 002.1	Baustufe 1	687.951	687.951	0	687.951
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	145.163	145.163	0	145.163
0612 003	Baustufe 2	297.191	297.191	0	297.191
0612 003.1	Baustufe 2	212.471	212.471	0	212.471
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	84.720	84.720	0	84.720
Summen:		1.130.305	1.130.305	0	1.130.305
Summen 0612:		1.148.905	1.148.905	0	1.148.905
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	Finanzierung Baugesellschaft	25.529	25.529	0	25.529
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	24.313	24.313	0	24.313
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	1.216	1.216	0	1.216
0619 002	Bedarfsplanung	4.065	4.065	0	4.065
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
0619 003	Baustufe 1	974.079	974.079	0	974.079
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	0	324.693
Summen:		978.144	978.144	0	978.144
Summen 0619:		1.003.673	1.003.673	0	1.003.673
Gesamtsummen:		2.152.578	2.152.578	0	2.152.578

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N
6.300	1.876	2.053	2.053	2.053	2.053	2.212	
6.300	1.876	1.876	1.876	1.876	1.876	2.033	
0	0	177	177	177	177	179	
40.810	55.872	110.886	271.800	227.876	125.870	0	
40.810	55.872	85.505	246.419	202.495	56.850	0	
0	0	25.381	25.381	25.381	69.020	0	
1.031	20.744	24.374	54.733	85.450	68.136	42.723	
1.031	8.641	12.271	42.630	73.347	56.033	18.519	
0	12.103	12.103	12.103	12.103	12.103	24.204	
41.841	76.616	135.260	326.533	313.326	194.006	42.723	
48.141	78.492	137.313	328.586	315.379	196.059	44.935	
5.133	1.876	2.177	2.237	2.299	2.363	9.444	
5.133	1.876	1.934	1.994	2.056	2.120	9.200	
0	0	243	243	243	243	244	
2.022	0	0	0	0	0	0	Maßnahme in Schlussabrechnung
2.022	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	
3.540	8.601	71.361	84.962	128.716	155.668	521.231	
3.540	8.601	24.976	38.577	82.331	109.283	382.078	
0	0	46.385	46.385	46.385	46.385	139.153	
5.562	8.601	71.361	84.962	128.716	155.668	521.231	
10.695	10.477	73.538	87.199	131.015	158.031	530.675	
58.836	88.969	210.851	415.785	446.394	354.090	575.610	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
334 01-6	Zuweisung von Investitionen von Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	17.999
	A U S G A B E N					
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	16.161
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80	Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80, 334 01 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.838)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	898
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	940
	Abschluss Kapitel 5063					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5063

Der Bund hat für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ für die niedersächsischen Hochschulkliniken gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel in Höhe von rund 28 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	1.423	16.161	17.999
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	1.423	14.738	1.838
Bestand am 31.12.	0	1.423	16.161

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Mittel in Höhe von 19.842 TEUR für Projekte zugewiesen. Zuschüsse für Projekte der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erfolgen nach Projektstand. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Mittelabfluss an die UMG in Höhe von 14.738 TEUR, für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.423 TEUR geplant.

Niedersachsen fließen keine weiteren Bundesmittel für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zu.

Ein Abschluss der Projekte der MHH und UMG ist frühestens zum 31.12.2025 zu erwarten.

Zu 119 80

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2026 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613	=	6
0614	=	6
0615	=	9
0616	=	3
0618	=	3
0619	=	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
204,64	205,64	198,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nrn. 7 und 8 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	2,00	- Vollzug HV Nr. 4	3,00
- Personalgewinnung, Rechtsstreitigkeiten			
- Koordinierung Gemeinsame Wissenschafts-			
konferenz u. weiterer bundesweiter Gremien			
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 3 (1,5 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan) wurde angepasst.
Der HV Nr. 4 (3 VZE kw zum 31.12.2025 (davon 1 vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17.336	16.733	15.756

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haus- haltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
				Feste Gehälter:	²⁾ 1 Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	³⁾ 1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	⁴⁾ 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	⁵⁾ 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 2 ⁴⁾	15	15	14	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁶⁾ 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	⁷⁾ 1 kw zum 31.12.2026, darf zu 0,50 v.H. besetzt werden.
A 16	19	19	18	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁸⁾ 1 kw zum 31.12.2026
A 15	24	23	20	Direktorin/Direktor	
A 14	18	15	9	Oberrätin/Oberrat	
A 13	0	3	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	29	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	31	31	25	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 ⁵⁾⁸⁾	18	17	13	Amtfrau/Amtmann	
A 10 ⁶⁾	9	8	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9 ⁷⁾	3	3	2	Inspektorin/Inspektor	
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	179	176	149	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 14	1
Direktorin/Direktor		Oberrätin/Oberrat	
Bes.-Gr. A 14	4	Bes.-Gr. A 13	3
Oberrätin/Oberrat		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 11	1		
Amtfrau/Amtmann			
Bes.-Gr. A 10	1		
Oberinspektorin/Oberinspektor			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5 Ergänzung um eine neue Stelle im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
 HV Nr. 6 Ergänzung um eine neue Stelle im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
 HV Nr. 7 Der HV (1 für "Politische Kooordinierung", kw zum 31.12.2025.) wurde vollzogen.
 HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 (1 kw zum 31.12.2026, darf zu 0,50 v.H. besetzt werden) wurde als HV Nr. 7 neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
				Feste Gehälter:	
W 3 ¹⁾²⁾⁸⁾¹³⁾	258	229	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	¹⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ¹⁾³⁾⁹⁾	178	160	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	²⁾ 250 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 2 ¹⁾⁴⁾¹⁴⁾	82	80	11	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ 172 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 1 ¹⁰⁾	4	8	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	⁴⁾ 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
	522	477	13	Zusammen	⁵⁾ 5 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
Undotierte Planstellen:					⁶⁾ 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 3 ⁵⁾⁶⁾	15	18	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	⁷⁾ kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 2 ⁷⁾	22	22	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	⁸⁾ 6 kw, davon
W 1 ⁷⁾	38	38	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
	75	78	7	Zusammen	5 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					⁹⁾ 6 kw, davon
					1 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
					5 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					¹⁰⁾ für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					¹¹⁾ frei
					¹²⁾ frei
					¹³⁾ 2 für hochschulische Pflegeausbildung, finanziert aus TGr. 77.
					¹⁴⁾ 4 für hochschulische Pflegeausbildung, finanziert aus TGr. 77.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	43	Bes.-Gr. W 3	14
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (41 für ZSL-Programm, 2 für Pflegeausbildung)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (9 für Professorinn-Programm Phase III, 5 für Professorinnen- Programm 2030)	
Bes.-Gr. W 2	35	Bes.-Gr. W 2	17
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (35 für ZSL-Programm)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (9 für Professorinnen-Programm Phase III, 5 für Professorinnen- Programm 2030, 3 finanziert aus TGr. 77)	
Bes.-Gr. W 2	4	Bes.-Gr. W 2	2
Professorin/Professor an einer Fachhochschule (4 für Pflegeausbildung)		Professorin/Professor an einer Fachhochschule (finanziert aus TGr. 77)	
		Bes.-Gr. W1	4
		Juniorprofessorin/Juniorprofessor (für Professorinnen-Programm 2030)	
Summe Zugang	82	Summe Abgang	37
Bleibt Zugang	45		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	3
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (3 für gemeinsame Berufungen HZI)	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 2 Erhöhung der Stellenzahl (209 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
- HV Nr. 3 Erhöhung der Stellenzahl (137 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
- HV Nr. 5 Absenkung der Stellenzahl (8 für gemeinsame Berufungen zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.).
- HV Nr. 8 Absenkung der Stellenzahl (20 kw, davon 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 9 Absenkung der Stellenzahl (20 kw, davon 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 11 Der bisherige HV Nr. 11 wird gestrichen (3 finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 12 Der bisherige HV Nr. 12 wird gestrichen (2 finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 13 Der HV Nr. 13 wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 14 Der HV Nr. 14 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Dekanin/Dekan	
W 3 ²⁾	141	135	117	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	³⁾ 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022627,
W 2 ²⁾	105	104	71	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022551
W 1	10	18	3	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1 unbefristet für Sprachtechnologie, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022629,
Aufsteigende Gehälter:					1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur, Nr. 1031011,
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen, finanziert aus Aufwuchs Meeresforschung, Nr. 1012728.
A 15	13	13	3	Direktorin/Direktor	
A 14	18	18	9	Oberrrätin/Oberrat	1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, finanziert aus Stiftungsmitteln, Nr. 1012476.
A 13	12	12	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	⁴⁾ 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 13	22	22	4	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	1 für Marine Geochemie, finanziert aus Aufwuchs Meeresforschung, kw zum 30.09.2038, Nr. 1024505,
A 13	7	7	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Energietechnologie, DLR, nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2039, Nr. 1001702,
A 12	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Windenergie, finanziert aus Stiftungsmitteln, kw zum 30.09.2031, Nr. 1009476,
A 11	9	9	4	Amtfrau/Amtmann	1 für Machine Learning, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 31.03.2041, Nr. 1025076.
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	⁵⁾ 5 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 9	8	8	4	Inspektorin/Inspektor	1 für Fischereiökologie, Leibniz Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2046, Nr. 1027610,
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	1 für Kommunikationsakustik, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 30.09.2046, Nr. 1004528,
A 7	6	7	4	Obersekretärin/Obersekretär	1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme, DLR nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2037, Nr. 1019176,
A 6	-	1	-	Sekretärin/Sekretär	1 für Vergleichende Ideengeschichte, aus Zukunftsvertrag Studium und Lehre, kw zum 30.09.2031, Nr. 1025926,
Lehrkräfte:					1 für Psychoakustik, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 31.03.2031, Nr. 1025926.
A 13	2	2	2	Studienrätin/Studienrat	
A 13	1	1	1	Förderschullehrerin/Förderschullehrer	
A 13 ¹³⁾	1	-	-	Lehrerin/Lehrer	
A 12	-	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	379	382	252	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Undotierte Planstellen				
W 3 ⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁶⁾²¹⁾²³⁾²⁴⁾²⁶⁾	16	17	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ³⁾⁵⁾⁷⁾¹¹⁾¹⁴⁾¹⁸⁾²²⁾²³⁾²⁵⁾	28	29	22	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1 ¹⁹⁾	1	1	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	45	47	34	Zusammen
Leerstellen				
W 3 ⁹⁾¹²⁾	3	3	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ²⁰⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
	4	4	2	Zusammen
6) 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung, nach Jülicher Modell, davon 1 für Biodiversity Theory, Nr. 1030323, 1 für Ecosystem Data Science, Nr. 1030324, 1 für Marine Conservation, Nr. 1030325, 1 für Marine Governance, Nr. 1030326. 7) 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, davon 1 für Marine Biodiversität, Senckenberg Gesellschaft nach Berliner Modell, kw zum 30.09.2037, Nr. 1000601, 1 für Biodiversität und biologische Prozesse der Polarmeere, AWI nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2031, Nr. 1026303. 8) frei 9) 2 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG (Nr. 1032433, 1032588). 10) 1 für Bildungswissenschaften, finanziert aus Studienqualitätsmitteln, kw zum 31.03.2040, Nr. 1027963. 11) 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, davon 1 für Wissensprozesse und digitale Medien mit dem Deutschen Schiffahrtsmuseum/ Leibniz-Institut für deutsche Schiffahrtsgeschichte (DSM), nach Jülicher Modell, Nr. 1031010. 12) 1 Als Rückfallpositon gem. § 43 Abs. 5 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, Nr. 1034181. 13) ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers. 14) 1 für Entomologie, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative kw zum 31.03.2027, Nr. 1033537. 15) 1 für Kooperation mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, kw mit Wegfall der Finanzierung, Nr. 1034182. 16) 2 unbefristete Professuren für gemeinsame Berufungen, Nrn. 1031682, 1031683. 17) frei 18) 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 1031171, 1031172, 1031174, 1031259, 1031366, 1031495, 1031684, 1031685, 1031686, 1031687. 19) 1 für Finanz- und Versicherungsmathematik, finanziert aus Stiftungsmitteln, kw zum 31.12.2026, Nr. 1031681.				

Einzelplan
Kapitel

06
0613

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2026	2025	Ist 2025			
					²⁰⁾ 1	Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, nach Jülicher Modell, kw zum 30.09.2036.
					²¹⁾ 1	für Marine Chronobiologie mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung nach Jülicher Modell, kw zum 30.09.2045, Nr. 1032376.
					²²⁾ 1	für Grundlagen der Turbulenz und komplexer Systeme, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2026, Nr. 1032415.
					²³⁾ 2	für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft, 1 W2, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin des Stelleninhabers, Nr. 1032419, 1 W3, Fraunhofer, Jülicher Modell, kw zum 31.03.2025, Nr. 1032420.
					²⁴⁾ 1	für Angewandte physikalische Ozeanographie der Schelfmeere, Nr. 1012727.
					²⁵⁾ 1	für Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, finanziert aus Mitteln der EU (ERC Grants), kw zum 31.12.2026, Nr. 1033536.
					²⁶⁾ 1	für Medizinische Physik, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative, kw zum 30.09.2026, Nr. 1033539.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	10	10
A 13	10	7
Insgesamt	25	22

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	7	7
A 12	5	5
A 11	9	9
A 10	13	13
A 9	8	8
Insgesamt	42	42

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	6	7
A 6	-	1
Insgesamt	7	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	6	Bes.-Gr. W 1	8
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für European Medical School, 5 für Wissenschaft)		Juniorprofessorin/Juniorprofessor (Wissenschaft)	
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 12	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (European Medical School)		Lehrerin/Lehrer (Inabgangstellung für Höher- gruppierung A 13)	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 7	1
Lehrerin/Lehrer (Höhergruppierung)		Obersekretärin/Obersekretär (Verwaltung)	
		Bes.-Gr. A 6	1
		Sekretärin/Sekretär (Verwaltung)	
Summe Zugang	8	Summe Abgang	11
Bleibt	Abgang		
	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Stiftungsprofessur)	
		Bes.-Gr. W 2	1
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Lichtenberg-Professur)	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt	Abgang		
	2		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3	Der HV Nr. 3 (1 finanziert aus zukunft.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.08.2025) wurde teilweise vollzogen, zudem wurde der HV sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 4	Der HV Nr. 4 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 5	Der HV Nr. 5 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 6	Der HV Nr. 6 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 7	Der HV Nr. 7 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 9	Der HV Nr. 9 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 10	Der HV Nr. 10 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 11	Der HV Nr. 11 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 12	Der HV Nr. 12 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 13	Der HV Nr. 13 wurde umgehängt von Lehrerin/Lehrer der Bes.-Gr. A 12 zu Lehrerin/Lehrer der Bes.-Gr. A13.
HV Nr. 14	Der HV Nr. 14 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 15	Der HV Nr. 15 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 16	Der HV Nr. 16 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 17	Der HV Nr. 17 (1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025) wurde vollzogen.
HV Nr. 18	Der HV Nr. 18 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 19	Der HV Nr. 19 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 20	Der HV Nr. 20 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 21	Der HV Nr. 21 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 22	Der HV Nr. 22 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 23	Der HV Nr. 23 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 24	Der HV Nr. 24 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 25	Der HV Nr. 25 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 26	Der HV Nr. 26 wurde sprachlich und inhaltlich ergänzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 8 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W3 ²⁾	134	134	110	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	³⁾ frei
W 2 ²⁾	104	104	69	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	⁴⁾ frei
W 1	23	23	8	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	⁵⁾ Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.
				Aufsteigende Gehälter:	⁶⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 16	3	3	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	⁷⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 15	5	5	2	Direktorin/Direktor	⁸⁾ 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2033.
A 14	15	15	7	Oberrätin/Oberrat	⁹⁾ 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.
A 13	9	9	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	¹⁰⁾ kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung einer gemeinsamen Berufung nach Jülicher Modell mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam in Anspruch genommen werden.
A 13	35	35	7	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	6	Amtfrau/Amtman	
A10	14	14	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	3	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	2	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
				Lehrkräfte:	
A13	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	378	378	233	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 2 ⁹⁾	9	10	9	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
	9	10	9	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Leerstellen				
W 3 ⁶⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ⁷⁾¹⁰⁾	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1	-	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
A 14 ⁵⁾	1	1	-	Oberrätin/Oberrat
	5	5	2	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	8	8
A 13	6	6
Insgesamt	18	18

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	7	7
A 10	14	14
A 9	9	9
Insgesamt	38	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	2	2
A 7	5	5
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.Gr. W2	1
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
		(Stiftungsprofessur Archäologie)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 wird nach kw-Vollzug und Stellenabgang gestrichen (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026 gemäß Kooperationsvertrag Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH / Museum und Park Kalkriese / MWK / Universität Osnabrück.).
- HV Nr. 8 Verlängerung des kw-Datums aufgrund erneuter achtjähriger Berufung zur Präsidentin der Universität Osnabrück (1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl.
W 3 ¹¹⁾	2	2	2	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3 ²⁾	148	148	121	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	97	94	79	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	³⁾ 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 31.12.2030, Nr. 31080002, 1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205, 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.
W 1	27	24	7	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	⁴⁾ 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	3	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	⁵⁾ frei
A 15	29	29	22	Direktorin/Direktor	⁶⁾ 3 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265, 1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343,
A 14	61	63	37	Oberrätin/Oberrat	⁷⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon 1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380, 1 Nr. 31056384.
A 13	11	11	9	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	⁸⁾ 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041, Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.
A 13	123	125	9	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	10	10	8	Amtsfrau/Amtmann	
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	7	7	6	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	1	1	1	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	1	Sekretärin/Sekretär	
	547	545	326	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3 ³⁾⁷⁾¹⁹⁾	12	12	4	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 2 ⁶⁾⁹⁾¹²⁾	23	25	17	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 1 ¹⁰⁾	3	2	-	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
	38	39	21	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Leerstellen
W 3 ¹⁴⁾¹⁷⁾¹⁸⁾	26	26	15	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ¹⁵⁾	17	16	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1 ¹⁶⁾	3	3	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	46	45	27	Zusammen
				⁹⁾ 16 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372, 31056373, 31056382, 31056376, 31056370, 31056374, 31056386, 31056381, 31056375, 31056377, 31056379, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385. ¹⁰⁾ 2 mit dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340, 1 finanziert aus zukunfft.niedersachsen zur Startup Startup-Förderung "SMART*UP", kw spätestens zum 31.12.2030, Nr. 31080004. ¹¹⁾ 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit, 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau. ¹²⁾ 1 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429, 2 finanziert aus zukunfft.niedersachsen, davon 1 für "Research in Science Communication", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055, 1 für "Methoden der empirischen Bildungsforschung", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078058, 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.09.2030, Nr. 31062344. ¹³⁾ frei ¹⁴⁾ 24 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 30000634, 1 kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, 1 kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046904, 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), davon 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000636, 1 kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825, 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335, 3 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), davon 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000641, 1 für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					1 für "Professorship on thin film and micro-technology process technology", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059, 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2035, Nr. 30000643, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644, 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 31001926, 1 kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927, 1 kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046902, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726, 1 für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835, 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2026, Nr. 31032186. ¹⁵⁾ 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2026, Nr. 31032185, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, kw zum 31.12.2026, Nr. 31008100, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam für "Land-Atmosphäre-Interactions", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 30.09.2031, Nr. 30002607, 1 kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950, 1 kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31036927, 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629, 1 kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559, 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, davon 1 kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183, 1 kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184, 1 kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 31.12.2026, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733, 1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834. ¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), davon 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032181, 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 31.12.2026, Nr. 30002667. ¹⁷⁾ 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Professorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.09.2034, Nr. 31062336. ¹⁸⁾ 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195. ¹⁹⁾ 1 mit der Humboldt-Stiftung für Urbiquitäre Metrologie, kw zum 31.01.2029, Nr. 31073318. 2 finanziert aus zukunf.niedersachsen, davon 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	4	3
A 15	7	6
A 14	13	15
A 13	11	10
Insgesamt	35	34

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	4	4
A 12	6	6
A 11	10	10
A 10	13	13
A 9	7	7
Insgesamt	40	40

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	1	1
A 6	2	2
Insgesamt	4	4

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2	Bes.-Gr. W 3	2
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für Wissenschaft, 1 durch Hebung von W 2)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (durch Senkung nach W 2)	
Bes.-Gr. W 2	4	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für Wissenschaft, 1 durch Hebung von A 14, 2 durch Senkung von W 3)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (durch Hebung nach W 3)	
Bes.-Gr. W 1	3	Bes.-Gr. A 14	
Juniorprofessorin/Juniorprofessor (für Wissenschaft)		Oberrätin/Oberrat	2
		(1 durch Hebung nach W 2, 1 wissenschaftlicher Dienst)	
		Bes.-Gr. A 13	2
		Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit) (wissenschaftlicher Dienst)	
Summe Zugang	<u>9</u>	Summe Abgang	<u>7</u>
Bleibt Zugang	2		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (finanziert durch das Fraunhofer-Institut WKI)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (finanziert durch das Fraunhofer-Institut WKI)	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. W 2	2
Juniorprofessorin/Juniorprofessor (finanziert aus zukunft.niedersachsen)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 Heisenberg-Professur, 1 durch Umwandlung von undotierter Planstelle W 2 in Leerstelle W 2)	
Summe Zugang	2	Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 durch Umwandlung von undotierter Planstelle W 2 in Leerstelle W 2)			
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Vollzug eines kw-Vermerks (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2028, Nr. 31043211).
1 zusätzliche undotierte Planstelle mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 31.12.2030, Nr. 31080002.
- HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 entfällt (1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31056379). Die Stelle Nr. 31056379 wird zu HV Nr. 9 verlagert.
- HV Nr. 6 Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 6 in eine Leerstelle zu HV Nr. 15 (1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834).
- HV Nr. 9 1 zusätzliche undotierte Planstelle durch Verlagerung von HV Nr. 5 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032 Nr. 31056379.
- HV Nr. 10 1 zusätzliche undotierte Planstelle finanziert aus zukunft.niedersachsen zur Startup-Förderung "SMART*UP", kw spätestens zum 31.12.2030, Nr. 31080004.
- HV Nr. 12 Vollzug eines kw-Vermerks (2 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon 1 kw zum 30.11.2025, Nr. 31072745, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429).
Aktualisierung eines kw-Vermerks (1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.12.2032).
- HV Nr. 14 Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000634, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046904, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000636, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000641, 1 kw zum 30.09.2031, Nr. 30000643, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2025, Nr. 31001926, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046902, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032186).
- HV Nr. 15 Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032185, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31008100, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31036927, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31066197).
1 zusätzliche Leerstelle durch Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 6 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
- HV Nr. 16 Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032181, 1 kw zum 14.12.2026, Nr. 30002667).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾	55	55	43	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 2 ²⁾	33	33	22	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 1	13	13	3	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
				Aufsteigende Gehälter:	³⁾ 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunf.niedersachen, kw zum 15.01.2029.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	⁴⁾ kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 15	9	9	5	Direktorin/Direktor	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 14	28	28	14	Oberrätin/Oberrat	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 13	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Sichere Avioniksysteme".
A 13	13	13	9	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	⁵⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 13	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	6	6	4	Amtsfrau/Amtmann	
A 10	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	176	176	116	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3 ⁵⁾	2	2	2	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 2 ³⁾⁶⁾	3	3	3	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
	5	5	5	Zusammen	
				Leerstellen	
W 2 ⁴⁾	3	3	2	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
	3	3	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	2	1
A 14	7	5
A 13	2	2
Insgesamt	13	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Der HV Nr. 4 (kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG)) wurde teilweise geändert in 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur Sichere Avioniksysteme.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Universität Vechta	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Vechta	³⁾ 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
W 3 ²⁾	20	20	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	⁴⁾ 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", finanziert von der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, kw nach Fortfall der Finanzierung zum 31.03.2026.
W 2 ²⁾³⁾	45	45	31	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	⁵⁾ 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", finanziert vom Landkreis Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2028.
W 1	6	6	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	⁶⁾ 1 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
A 15	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Direktorin/Direktor	⁷⁾ 1 für "Innovation und Entrepreneurship", finanziert von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2030,
A 14	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", finanziert von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028,
A 13	4	4	1	Akademische Rätin/ Akademischer Rat	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", finanziert vom Stifterkreis Agrar- u. Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V., kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 7	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	
A 13 ⁶⁾	1	1	1	Lehrkräfte: Lehrerin/Lehrer	
	93	93	56	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁴⁾	1	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁵⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 ⁷⁾	3	5	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	5	7	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 15	2	1
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	2	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	1	1
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

undotierte Planstellen

Zugang

Stellen

0

Abgang

Bes.-Gr. W1

Juniorprofessorin/Juniorprofessor

(1 für Mediendidaktik, 1 für Transformationsmanagement)

Summe Abgang

0

Stellen

2

2

Bleibt Abgang

2

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 7 Teilweise Streichung des HV nach Abgang von zwei undotierten W1-Professuren aufgrund kw-Vollzug (1 für "Mediendidaktik", finanziert aus dem Bund-Länder-Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung", kw nach Fortfall der Projektmittel zum 31.10.2026 sowie 1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", finanziert von diversen Volksbanken und Raiffeisen-Genossenschaften, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾	76	76	66	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1) 2 ku, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle.
W 2 ²⁾⁶⁾	59	59	45	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	18	18	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
Aufsteigende Gehälter:					3) 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
A 15 ⁵⁾	12	12	7	Direktorin/Direktor	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
A 14 ⁵⁾	26	26	15	Oberrätin/Oberrat	kw nach Jülicher Modell, davon
A 13	6	6	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, spätestens zum 30.09.2028,
A 13	1	1	-	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
A 13	4	4	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029,
A 12	5	5	2	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Infektionsepidemiologie,
A 11	5	5	4	Amtfrau/Amtmann	1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040,
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Computational Biology for Individualised Medicine, spätestens zum 31.03.2025,
C 2 ¹⁾	2	2	2	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	1 für Infektionsbiologie, spätestens zum 31.03.2047,
	252	252	156	Zusammen	1 für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040,
Undotierte Planstellen					1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, spätestens zum 31.03.2033,
W 3 ⁷⁾	8	9	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiIM) für Personalised Immunotherapy, spätestens zum 30.09.2049.
W 2 ⁸⁾	31	31	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.10.2027.
W 1 ⁹⁾	2	2	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberrätinnen/Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
	41	42	14	Zusammen	6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
Leerstellen					7) kw, davon
W 3 ³⁾¹²⁾	12	12	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
W 2 ¹¹⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 ¹⁰⁾	5	5	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	18	18	17	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Berliner Modell, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, spätestens zum 30.09.2034, 1 für Experimentelle Virologie, spätestens zum 30.09.2039, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunf.nie-dersachsen für Infektiologie des Respirations-trakts, spätestens zum 30.06.2027, 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029, 1 Seniorprofessur mit Beendigung der Förderung aus Kapitel 0608 TGr. 74, spätestens zum 31.12.2027. ⁸⁾ kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, spätestens zum 31.12.2028, 2 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2030, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbio-logie der Viren, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/ computergestützte Diagnose, spätestens zum 01.05.2027, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschafts-bund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeits-medizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2026, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Trans-lationale Gynäkologische Onkologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunf.nie-dersachsen für Infektion und Krebs, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunf.nie-dersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 01.06.2029,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulär- bedingte Endorganschäden, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für RNA Thera- peutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius- Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur, spätestens zum 31.03.2035, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem zukunfft. niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2028, 3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenfor- schung, 1 für Translationale/Angewandte Bio- informatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharma- kologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Nanotechnologie und Lungen- insuffizienz, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029, 1 Stiftungsprofessur für Neurodegeneration, spätestens zum 31.12.2030, 1 Stiftungsprofessur (Schickedanz-Stiftung) für Translationale pädiatrische Hämatologie und Onkologie, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Bioinformatik Humangenetik, spätestens zum 31.12.2030,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029. ⁹⁾ kw, davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM für Translationale/ Angewandte Therapieentwicklung, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.nie-sachsen für RNA-vermittelte Regulationsme- chanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027. ¹⁰⁾ 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem dem HZI nach Jülicher Modell, davon 1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.03.2026, 1 für Transmissionsimmunologie, kw spätes- tens zum 31.12.2030, 1 für Zelluläre Immunsignale, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Bakterielle Infektionsökologie, kw spä- testens zum 31.12.2030, 1 für Frühkindliche Immunität, kw spätestens zum 31.12.2030. ¹¹⁾ 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut nach Jülicher Modell für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2027. ¹²⁾ 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spä- testens jedoch zum 31.12.2029.
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	4	1
A 14	1	3
A 13	1	1
Insgesamt	6	5

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	1	1	3	3
A 12	-	-	5	5
A 11	-	-	5	5
A 10	-	-	13	13
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	26	26

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	3	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (2 Stiftungsprofessuren, 1 finanziert aus zukunft.niedersachsen)		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 finanziert aus zukunft.niedersachsen)	
		Bes.-Gr. W 2	3
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 aus Fördermitteln des DZIF, 1 Heisenbergprofessur, 1 finanziert aus zukunft.niedersachsen)	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 7 Vollzug eines kw-Vermerks (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2025).
Verlängerung des kw-Datums (1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie, spätestens zum 31.12.2025).
- HV Nr. 8 Verlängerung von kw-Daten und Vollzug eines kw-Vermerks (3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiochemie der Viren, 1 für Klinische Infektologie mit Schwerpunkt Hepatologie).
Verlängerung von kw-Daten (1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.05.2025, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2028).
Ergänzung um ein kw-Datum (1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur).
Vollzug von kw-Vermerken (1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systembasierte PET-Datenwissenschaft, spätestens zum 31.12.2028).
Ergänzung um 3 neue undotierte Planstellen: 1 Stiftungsprofessur für Neurodegeneration, spätestens zum 31.12.2030, 1 Stiftungsprofessur (Schickedanz-Stiftung) für Translationale pädiatrische Hämatologie und Onkologie, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Bioinformatik Humangenetik, spätestens zum 31.12.2030.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	³⁾ Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.08.2033.
W 3 ²⁾	21	21	13	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	27	27	21	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	2	2	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	-	Ratin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
	59	59	39	Zusammen	
Leerstellen:					
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Ergänzung um ein kw-Datum (Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	-	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	³⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 3 ²⁾	35	35	27	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	⁴⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
W 2 ²⁾	60	60	35	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 1	1	1	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	-	-	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	
A 10	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	105	105	68	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ³⁾	1	2	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ⁴⁾	3	3	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	4	5	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	2	2
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	3	3
A 9	-	-
Insgesamt	5	5

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
		(Stiftungsprofessur)	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		
	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der bisherige HV Nr. 3 wird von den dotierten W 3-Professuren zu den undotierten Planstellen umgehängt und textlich gekürzt (1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln).
- HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 wird nach kw-Vollzug und Stellenabgang gestrichen (1 Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushalts- vermerken sind auch die Allgemeinen Haushalts- vermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾	221	221	162	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	1	Amtsärztin/Amtsrat	
Lehrkräfte:					
A 13	1	1	1	Seefahrtsoberrätin/ Seefahrtsoberrichter	
	230	230	168	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾³⁾	137	137	101	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ 1 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V. für Allg. BWL, Schwerpunkt Unternehmensführung, Marketing, Logistik, kw zum 28.02.2026.
A 14	1	1	-	Aufsteigende Gehälter: Oberrätin/Oberrat	⁴⁾ Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2031.
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	⁵⁾ Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.
A 11	3	3	-	Amtfrau/Amtmann	
A 15	1	1	-	Lehrkräfte: Studiendirektorin/ Studiendirektor	
A 14	2	2	1	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13	1	1	2	Studienrätin/Studienrat	
A 13	2	2	-	Seefahrtüberlehrerin/ Seefahrtüberlehrer	
	150	150	106	Zusammen	
Leerstellen					
W 2 ⁴⁾	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
A 14 ⁵⁾	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (2 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V. 1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, kw zum 31.07.2025) wurde teilweise vollzogen.

HV Nr. 4 Der HV Nr. 4 (Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2025) wurde verändert.

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 ⁵⁾	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
W 2 ²⁾⁴⁾	228	228	175	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ frei ⁴⁾ 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden. ⁵⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 31.03.2028.
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 10	4	5	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	237	238	180	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	4	5
A 9	-	-
Insgesamt	5	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 10	1
		Oberinspektorin/Oberinspektor	
Summe Zugang	<u>0</u>		<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers voraussichtlich zum 31.10.2025) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾	280	280	234	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ frei
A 15	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Direktorin/Direktor	⁴⁾ 2 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	⁵⁾ 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 28.02.2031.
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 ⁴⁾	4	4	3	Amtfrau/Amtmann	
	293	293	245	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾	-	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	0	1	0	Zusammen	
Leerstellen					
W 2 ⁵⁾	1	-	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	1	0	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	4	4
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	9	9

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	1
		Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
Summe Zugang	<u>0</u>		<u>1</u>
Bleibt	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professorin/Professor an einer Fachhochschule			
Summe Zugang	<u>1</u>		<u>0</u>
Bleibt	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (1 für Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, finanziert aus Mitteln des Bundesverkehrsministeriums, kw zum 31.08.2025) wurde vollzogen.
- HV Nr. 5 Der HV Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haus- vermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover	³⁾ 7 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.
W 3	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 2 ²⁾	274	274	214	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	⁵⁾ 1 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15 ⁵⁾	2	2	1	Direktorin/Direktor	
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	5	5	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	3	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
	295	297	229	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾⁴⁾	8	8	6	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	8	8	6	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	2	2
A 14	2	2
A 13	-	-
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	1	1
A 11	5	5
A 10	3	3
A 9	1	1
Insgesamt	11	11

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12	2
		Amtsärztin/Amtsarzt	
		(Umwandlung in Tarifbeschäftigung)	
Summe Zugang	0		2
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
87,18	87,18	80,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
5.737	5.777	5.098

Einzelplan
Kapitel

06
0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	3	3	3	Direktorin/Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtsfrau/Amtmann
A 10	9	9	9	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	6	6	6	Inspektorin/Inspektor
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 7	5	5	5	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin/Sekretär
	37	37	37	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	-	-
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	9	9
A 9	6	6
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	2	2
A 8	-	-
A 7	5	5
A 6	1	1
Insgesamt	8	8

Einzelplan
Kapitel

06
0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	15	15	12	Aufsteigende Gehälter: Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar
	15	15	12	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
39,18	39,18	39,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.451	2.309	2.249

Einzelplan
Kapitel

06
0646

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau/Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	5	4	4	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	-	1	1	Sekretärin/Sekretär
	16	16	16	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	5	4
A 6	-	1
Insgesamt	6	6

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 7	1	Bes.-Gr. A 6	1
Obersekretärin/Obersekretär		Sekretärin/Sekretär	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
83,55	83,55	81,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
5.815	5.752	5.361

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin/Inspektor
A 7	4	4	3	Obersekretärin/Obersekretär
	27	27	23	Zusammen
Leerstellen				
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
	1	1	-	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	3	3
A 10	8	8
A 9	4	4
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	4	4
A 6	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
24,90	24,90	24,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.769	1.700	1.570

Einzelplan
Kapitel

06
0649

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17,28	17,28	16,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.507	1.443	1.370

Einzelplan
Kapitel

06
0650

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
	4	4	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
50,29	50,79	49,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE 0,00
- Verlagerung 0,00
- sonstige 0,00
Summe Zugang 0,00

Abgang

- Verlagerung 0,00
- sonstige 0,00
Summe Abgang 0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 (0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.124	4.032	3.783

Einzelplan
Kapitel

06
0662

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
B 2	1	1	1	Feste Gehälter:
				Direktorin/Direktor des
				Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
A 15	3	3	-	Aufsteigende Gehälter:
				Direktorin/Direktor
A 14	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
	15	15	2	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	3	3
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan

Kapitel

06

0663

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
86,16	86,16	74,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 VZE für die Koordinierung baufachlicher Beratungen, kw mit Ablauf des 31.12.2027.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang			
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang			
0,00			
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
6.521	6.458	5.337

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	6	6	2	Oberkustodin/Oberkustor
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	15	15	7	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	12	12

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
60,78	60,78	50,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.365	4.222	3.442

Einzelplan
Kapitel

06
0664

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
					²⁾ 1 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	-	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	-	Oberkustodin/Oberkustos	
A 12 ²⁾	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 9 ¹⁾	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	9	9	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2 Der HV (1 kw zum 31.12.2026) ist entfallen und neu ausgebracht.

Einzelplan
Kapitel

06
0676

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
88,81	88,81	80,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
7.478	7.269	6.346

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator
A 15	2	2	1	Direktorin/Direktor
A 14	5	5	3	Oberrätin/Oberrat
A 14	10	10	6	Oberkonservatorin/ Oberkonservator
A 13	4	4	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	4	4	3	Konservatorin/Konservator
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau/Amtmann
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	1	1	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	34	34	20	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	15	15
A 13	8	8
Insgesamt	28	28

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

				Aufsteigende Gehälter:
A 12	4	5	4	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau/Amtmann
	5	6	5	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	4	5
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	5	6

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12	1
		Amtsärztin/Amtsarzt	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan
Kapitel

06
0679

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	1	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	6	0	0	Direktorin/Direktor
A 14	3	6	6	Oberrätin/Oberrat
A 13	0	1	0	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	8	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	12	11	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	9	9	6	Amtsfrau/Amtmann
A 10	5	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
	45	44	34	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	6	-
A 14	3	6
A 13	0	1
Insgesamt	13	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	2	2	7	5
A 12	-	-	9	12
A 11	-	-	9	9
A 10	-	-	5	5
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	2	2	30	31